II

Eigenthum
des
historischen
Vereines
zu
Bamberg
von ihm angeschafft.
(N. 583.)

Germ 601

H.V.
H. Germ 601

Hist. Verein Bg

cat.

DIRECTORIUM

D. I.

CHRONOLOGISCHES VERZEICHNISS

DER QUELLEN

DER

SÜD - SÄCHSISCHEN GESCHICHTE

SOFERN SELBIGE

AUS GESCHICHTSCHREIBERN ALLER ART

UND DENKMÄHLERN

BESTEHEN

VON

JOHANN CHRISTOPH ADELUNG

CHURFÜRSTL. SÄCHSISCHEN HOFRATHE UND

OBER-BIBLIOTHEKAR.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG 583

MEISSEN

BEY KARL FRIEDRICH WILHELM ERBSTEIN

1802.

Vorrede.

So viele wackere Männer sich auch seit mehr als Einem Jahrhundert um unsere Geschichte verdient gemacht haben, so fehlet es uns doch immer noch an einer vollständigen, aus den Quellen geschöpften und kritisch bearbeiteten ausführlichen Geschichte, welche doch so manches andere Land aufzuweisen hat, dem das unsrige wenigstens nicht nachtreten darf. Unsere Geschichte befindet sich im Ganzen genommen, immer noch auf der Stelle, auf welcher Schöttgen sie gelassen hat, der bey allem Verdienst, welches er um sie hat, sie doch nur als Nebensache behandeln konnte, und bey seiner natürlichen Flüchtigkeit selten so weit sahe, als er hätte sehen können und sollen. *) Das ist in den frühesten Jahrhunderten am sichtbar-

*) *Schöttgen* muſs bey allen seinen Mängeln doch immer noch für den Vater unserer Geschichte gehalten werden, weil er wenigstens den Weg gewiesen hat, wie und aus was für Quellen eine solche Geschichte geschrieben werden müsse. Was der fleiſsige Mann noch bey seinem Leben drucken lassen, ist gerade das wenigste, was er geschrieben hat; das meiste und wichtigste ist ungedruckt geblieben, vielleicht nicht sowohl aus Mangel eines Verlegers, als weil er seine Rechnung besser dabey fand, seine Arbeiten in der Handschrift zu verkaufen, daher man selbige auch in mehrern Bibliotheken findet. Die hiesige Churfürstliche Bibliothek besitzet von dieser Art, 1. *Chronologische Geschichte der Markgrafen in Meiſsen, und Churfürsten zu Sachsen bis* 1733, fünf Bände in Fol. In der ältern Geschichte ist er hier nur kurz, weil er sich auf seine gedruckten Schriften beziehet, in der mittlern und neuern aber desto ausführlicher. Diese Geschichte lieſs er sich, wie man mir versichert hat, mit 100 Rthlrn. bezahlen. 2. *Kurzgefaſste Anweisung zur Sächsischen Historie*, in Fol.

sten, wo unsere Geschichte in der That aus bloſsen Fragmenten bestehet, welchen es an Zusammenhang, Wahrheit und Begreiflichkeit fehlet. Selbst Ritter, welcher vorzüglich diesen Theil zu bearbeiten sich vorgesetzt hatte, hat bey weiten nicht alles geleistet, was man von einem Manne, wie er war, hätte erwarten können, so vielen Werth sein Werk auch in manchen einzelnen Rücksichten hat. Aber auch in den folgenden Jahrhunderten fehlt es nicht an Lücken, Miſsgriffen, gewagten Behauptungen, selbst nicht an Mährchen, wovon ich nur der Geschichte Fridrichs des Gebissenen und seines Bruders Dieterichs des Jüngern, und des elenden Volksgeschwätzes von dem ungeheuren Ertrage des Schneebergischen Bergbaues gedenken will, welche in unsern Geschichtbüchern immer noch fortleben, so sehr auch letzteres nicht allein gegen alle Geschichte, sondern selbst gegen allen gesunden Menschenverstand anstöſst. Und doch könnten wir jetzt etwas besseres haben. Treffliche Vorarbeiten in allen Fächern sind da, einzelne Theile sind sehr gut ausgeführt; auch fehlt es nicht an Quellen, man mag nun darunter gleichzeitige Schriftsteller oder Urkunden verstehen, welche eher durch ihre unübersehbare Menge, als durch ihren Mangel in Verlegenheit setzen. Es fehlet bloſs an einem thätigen Manne von Kopf und Herz, der zugleich den gehörigen Sinn für den Geist der Zeit hat, und Beharrlichkeit genug besitzet, die zahlreiche Menge der überall zerstreuten Quellen

3. *Abhandlung von dem Erz-Marschall-Amte*, in Fol. 4. *Von den Erbeinigungen mit Böhmen, Brandenburg und Hessen, und von der Erbverbrüderung mit Brandenburg und Hessen*, in Fol. 5. *Sächsisches Ius publicum*, drey Bände in 4. 6. *Das Kapitel von dem Iure Primogeniturae und Territorii in der Albertinischen Linie*, ein ſtarker Band in 4. 7. *Geschichte Markgraf Otto des Reichen*, in 4. Zu dieser soll ein Band mit noch ungedruckten Urkunden gehören, wovon ich aber keine zuverlässige nähere Nachricht erfragen können. Hiesige Bibliothek besitzt davon zwey Exemplare, aber beyde ohne diese Urkunden. 8. *Leben der Churfürsten zu Sachsen Askanischer Linie*, in 4. 9. *Historie des Burggrafthums Magdeburg*, in Fol. 10. *Geschichte der Meiſsnischen Bischöfe*. Fol. vielleicht sein bestes Werk, nicht sowohl in Ansehung der Ausarbeitung, denn darin ist er sich überall gleich, sondern wegen der vielen noch ungedruckten Urkunden, indem er fast das ganze damahls allhier in Dresden befindliche Stifts-Archiv abgeschrieben hat.

aufzusuchen, zusammen zu reihen, mit den Augen der Kritik zu mustern, und sie mit Hülfe der einzelnen Vorarbeiten zu einem schönen Ganzen zu vereinigen. Warum unsere Geschichte diesen Mann bisher nicht gefunden hat, da doch so manche andre Wissenschaft ihn bey uns gefunden, will ich nicht untersuchen. An unsern Fürsten liegt die Schuld wenigstens nicht, indem sie seit Churfürst Augusts Regierung von Zeit zu Zeit eigene Geschichtschreiber besoldet haben, von welchen sich schon etwas hätte erwarten lassen. Oft entschuldiget man sich mit der Unzugänglichkeit unserer Archive, aber ohne hinlänglichen Grund. Der Gebrauch unserer Archive ist so schwer nicht, wenn er gehörig gesucht wird. Schöttgen, und wenn ich nicht irre, auch Kreysig, hatten den Zutritt zu denselben und kamen dadurch in den Stand, eine Menge brauchbarer Urkunden in den Umlauf zu bringen. Was Wilcke und andere daraus bekannt gemacht haben, liegt am Tage. Ueberdiefs ist das wirklich gedruckte noch bey weitem nicht so benutzt, als es benutzt werden könnte und sollte. Schöttgen hat in seinem Inventario 11924 Urkunden nachgewiesen; seit seiner Zeit sind wenigstens eben so viele bekannt geworden. Nun mit 24000 Urkunden liefse sich doch etwas machen, wenn auch nur der vierte Theil für das Ganze brauchbar seyn sollte. Sollte mein Inventarium der Süd-Sächsischen Geschichte noch das Licht sehen, so wird sich zeigen, wie manches wichtige historische Goldkorn schon lange zu Tage liegt, welches noch von keinem Geschichtschreiber benutzt worden. Es ist also wohl gewifs, dafs unsre Geschichte, nur bey gehöriger Benutzung des bereits bekannten, schon in einer ganz andern Gestalt auftreten könnte, als sie gegenwärtig hat.

Ich hegte einmahl den vielleicht zu stolzen Gedanken, diese Lücke auszufüllen, und machte es mir gewisser Mafsen zur Pflicht, als ich das Glück hatte, der hiesigen reichhaltigen Churfürstlichen Bibliothek vorgesetzt zu werden. Meine erste Bemühung war nothwendig dahin gerichtet, die mannigfaltigen Quellen dieser Geschichte aufzusuchen und ihrem Werthe nach kennen zu lernen. Diese theilen sich vornehmlich in zwey Haupt-Classen, in die gleichzeitigen Geschichtschreiber, und in die

Urkunden. Von jenen war noch nichts Befriedigendes vorhanden, was sie einem Geschichtforscher hätte nachweisen, und ihm ihren Gebrauch erleichtern können. Ich mufste also alles, was nur von einigen Nutzen seyn konnte, selbst aufsuchen, in eine chronologische Ordnung stellen, und mir in dieser Ordnung die nöthigen Auszüge verfertigen. Aber wie viele dürre Sandwüsten hier durchwandelt werden mufsten, ehe nur ein belohnendes Blümchen die Arbeit versüfste, kann sich nur der vorstellen, der je auf ähnliche Nachforschungen ausgegangen ist. Oft war nach langem Herumirren ein kümmerliches Grashälmchen schon eine reiche Ausbeute. In Ansehung der Urkunden hatte zwar Schöttgen durch sein Inventarium viel geleistet, und noch mehr zu leisten geglaubt. Allein alles Verdienstes ungeachtet, welches er sich dadurch erworben hat, sind doch seine Rubriken, denn Auszüge kann ich sie nicht nennen, in den meisten Fällen so kahl, mangelhaft, und oft unrichtig, dafs man selten etwas von dem ahndet, was doch in der Urkunde enthalten ist. *) Der Geschichtschreiber

*) Hier sind ein Paar Beyspiele zur Probe:

1231. „Landgraf Heinrich in Thüringen gibt dem Kloster Reinhardsbrunn 20 Hufen in Lutterborn.“ Wenn der Geschichtforscher das lieft, so wird er es leicht für eine Schenkung der gewöhnlichen Art halten, deren es im mittlern Alter so viele gibt, und die Urkunde überschlagen. Aber siehet er sie selbst an, so bekommt sie ein ganz anderes Interesse und wird ihm wichtig. Er gab sie nehmlich zum Seelenheil und zur Gedächtnifsfeyer seiner verstorbenen Gemahlinn Elisabeth, am Tage ihrer Beerdigung, wobey die vornehmsten des Leichengefolges, viele Grafen und Herren, die Erbämter u. s. f. als Zeugen erscheinen.

1254. „Erzbischof Gerhards zu Mainz Interims-Vergleich zwischen Markgraf „Heinrich von Meifsen und dem Kinde von Brabant.“ Davon stehet in der Urkunde kein Wort, sondern Erzbischof Gerhard von Mainz verspricht dem Markgrafen Heinrich, ihn gegen Bezahlung von 1000 Mark mit den sämmtlichen zum Theil nahmentlich angeführten Mainzischen Lehnstücken in Thüringen zu belehnen. Die Urkunde ist 17 Kal. Iun. also den 16ten May, (nicht den 20ten Iun. wie es im Schöttgen heifst) datirt. Mit Hessen oder dem Kinde von Brabant konnte der Erzbischof damahls noch nicht vertragen werden, weil er die Landgräfinn und ihren Sohn erst 1261 in den Bann that.

mufs also jede Urkunde vorläufig einzeln nachschlagen, um zu sehen, ob sie was für ihn enthält, und wohl ihm, wenn er den ungeheuern Vorrath von Büchern, welcher dazu gehört, selbst besitzt, oder doch in der Nähe hat! Also auch in Ansehung der Urkunden eben dieselbe Arbeit, welche die Geschichtschreiber erfordert hatten, und zwar nicht allein in Ansehung derer, welche Schöttgen schon nachgewiesen hatte,

1289. „Kaiser Rudolph belehnet König Wenzeln in Böhmen mit der Lausitz." Nicht doch! Markgraf *Fridrich* von Meifsen und Osterland, Erbe der Lausitz, Markgraf Heinrichs jüngster Sohn, hatte den König Rudolph gebethen, die Auflassung aller seiner von dem Reiche habenden Lehen anzunehmen, welches er denn auch gethan, und den König Wenzel von Böhmen damit beliehen habe. Nachdem dieses geschehen, habe der Markgraf ihn von neuem gebethen, dafs er die getroffenen Vertauschungen seiner eigenthümlichen Lande genehmigen wolle, welches er denn hiermit thue. Dieses geschahe den 13. März, und nunmehr siehet man auch, wie genau diese Urkunde mit dem entworfenen Verkauf Markgraf Fridrichs an Böhmen vom 6. Febr. zusammen hängt. Dafs dieser Verkauf nicht untergeschoben ist, wie viele Sächsische Geschichtschreiber auf eine sehr leichtsinnige Art behaupten, sondern wirklich entworfen worden, erhellet aus der noch zu Wien befindlichen Original-Urkunde, welche Pelzel in den Abhandl. der Böhmischen Gesellsch. der Wissensch. 1787, S. 52 und 68 abdrucken lassen.

1300. „Kaiser Albrecht löset Sadow von Borsenstein in Meifsen wieder ein." Ganz falsch. König Albert bestätiget vielmehr dem Könige Wenzel von Böhmen die von demselben eingelösete Stadt Sadow mit dem Schlosse Birkenstein in Meifsen, welche König Ottokar zum Ersatz verschiedener Güter in Oesterreich, welche der Markgraf in Meifsen damahls in Anspruch genommen, veräufsert hatte. Nach Abgang des Oesterreichischen Mannsstammes hatte nehmlich Markgraf Heinrich, nicht auf das Herzogthum Oesterreich, denn das war Reichs-Mannlehn, sondern auf die Allodial-Verlassenschaft Anspruch gemacht, und dafür hatte ihn König Ottokar mit den gedachten Orten abgefunden. Auch ein Umstand, welcher in unserer Geschichte noch nicht in das gehörige Licht gesetzt worden, und den selbst Horn mifsverstanden hat.

Ein anderes Beyspiel habe ich in der folgenden Einleitung, und noch ein anderes in dem *Directorio* bey dem Jahre 1293 angeführet. Ich könnte deren noch weit mehrere nachweisen, denn bey der von ihm gesuchten aber sehr mifsverstandenen Kürze ist selten einer Urkunde ihr Recht geschehen; und nur zu oft ist ihr Inhalt ganz falsch angegeben. Daher rühren denn schon allein so viele Mängel in unserer Geschichte, weil der Geschichtschreiber, der sich gemeiniglich auf seine Angaben verläfst, darüber die wichtigsten Umstände übersiehet.

sondern auch derer, die erst nach ihm bekannt geworden sind, und deren Anzahl wenigstens eben so groſs ist. Hier ist ein kleiner Beweis davon. Sein Inventarium zählet bis zu Ende der Regierung Otto des Reichen, d. i. bis 1189 255 Urkunden, das meinige über 560, also mehr als noch Ein Mahl so viel. Dazu kommt noch, daſs er Briefe und andere kleine Aufsätze mit zu den Urkunden rechnet, die ich zu den historischen Schriften gezählet habe. Mit diesen Auszügen, aus den Schriftstellern auf der einen, und den Urkunden auf der andern Seite, füllte ich bis zur Zeit der Reformation, denn weiter wollte ich nicht gehen, mehrere enge geschriebene Folio-Bände an, und glaubte nunmehr hinlänglichen Stoff zu einer Geschichte von Süd-Sachsen gesammelt zu haben.

Allein während dieser nothwendigen Vorarbeiten hatte sich mein Schatten unvermerkt so verlängert, daſs es Vermessenheit seyn würde, ein Ziel noch länger verfolgen zu wollen, dessen Erreichung mehrere Jahre eines kraftvollen und thätigen Lebens erfordert. Es gereuet mich indessen nicht, nach demselben gerungen zu haben, weil sich doch ein Ausweg zeiget, wo nicht dem Publicum, doch wenigstens dem künftigen Geschichtschreiber nützlich zu werden, und ihm eben so viele Jahre mühsamer Vorarbeit zu ersparen, als selbige mich gekostet hat. Es bestehet derselbe darin, daſs ich ihm nicht allein die Geschichtschreiber nachweise, welche ihm nur einiger Maſsen nützlich ſeyn können, und sie ihm in der Ordnung vorführe, in welcher er sie gebraucht, sondern ihm auch aus allen bekannt gewordenen Urkunden die nöthigen Auszüge gebe, so daſs er in den gewöhnlichen Fällen des mühsamen Nachschlagens überhoben ſeyn kann; kurz daſs er nur zugreifen, und den ihm vorgesammelten Stoff auf die gehörige Art verarbeiten darf. Doch ich muſs mich näher erklären.

Was sich nur mit einigem Rechte zu den historischen Schriften rechnen läſst, ist von doppelter Art. Es sind entweder Schriften und Aufsätze, welche unsere Gegenden unmittelbar und allein betreffen, oder

sie betreffen zunächst andere Gegenden, und berühren die unsrigen nur neben bey. Die erstern sind freylich die wichtigsten, und ich glaube versichert zu seyn, nicht Eine dieser Art übersehen zu haben. In Ansehung der zweyten Classe verdienen wieder die der nahe angrenzenden Länder die vornehmste Aufmerksamkeit, worauf denn die folgen, welche entweder allgemeine Geschichten enthalten, oder zunächst entferntere Gegenden betreffen. In Ansehung dieser habe ich freylich auch Vollständigkeit zu erhalten gesucht, und mir die Mühe nicht verdriefsen lassen, mehrere hundert Schriftsteller des mittlern Zeitalters, welche einander an Barbarey übertreffen, zu lesen und nochmahls zu lesen. Allein, da ihre Anzahl so grofs ist, da sie in einer Menge ungleichartiger Werke zerstreut sind, so ist eine unbegrenzte Vollständigkeit hier nicht wohl möglich, und es wird daher dem künftigem Geschichtforscher immer noch eine Nachlese übrig bleiben. Ich habe zu dem Ende das Verzeichnifs derselben, welches ich nach Frehers Vorgange *Directorium* genannt habe, in Quart drucken lassen, damit jeder, welcher Gebrauch davon zu machen gedenkt, sich dasselbe durchschiefsen lassen, und was von mir übersehen seyn sollte, nachtragen kann *). Uebrigens rechne ich zu diesen historischen Schriften alles, was nur einigen Bezug auf unsere Geschichte haben, und ihr zur Erläuterung dienen kann, Annalen, Chroniken, eigentliche Geschichten, Briefe, Concilien, Synoden, sogenannte Notizen, d. i., kurze Nachrichten von der Stiftung einzelner Klöster und Kirchen, wenn sie gleich oft nur blofse Legenden sind, Leben der Heiligen und anderer einzelner Personen, Gesetze, Statuten; selbst Volkslieder habe ich nicht verschmä-

*) Ich hätte demselben diese Arbeit freylich noch mehr erleichtern können, wenn ich ein Verzeichnifs aller vergebens von mir durchgelesenen Schriften beygefügt, und ihm dadurch die Mühe ersparet hätte, die Zeit gleichfalls damit zu verderben. Allein es ist mir dieses erst spät in den Sinn gekommen, und nunmehr würde ich es ohne grofsen Zeitverlust nicht nachhohlen können. Indessen kann ich versichern, dafs von den nur einiger Mafsen bekannten Schriften des Mittelalters wohl nicht leicht eine von mir ungelesen und ununtersucht geblieben ist.

het, wenn sie sich auf wirkliche Begebenheiten beziehen. Von keinem historischen Producte läſst sich wohl mehr Böses sagen, als von den Leben der Heiligen. Aber wer heiſst uns auch, Trauben von den Dornen lesen wollen, und das als ein historisches Product ansehen, was bloſs für die Erbauung berechnet war. Die meisten Schriften dieser Art waren bestimmt, an den Festtagen der Heiligen in den Klöstern und Stiftern während der Mahlzeit vorgelesen zu werden, und da nahm man es in Ansehung der Geschichte so genau nicht, und war zufrieden, wenn es nur die Erbauung im Geiste der Zeit beförderte. Ia man hat Beyspiele, daſs, wenn man von einem Heiligen nichts zu sagen wuſste, man ihm das Leben eines andern Heiligen unterschob, und nur die Nahmen änderte. Indessen gibt es doch auch hier Stücke besserer Art, z. B. das Leben *Meinwerks*, Bischofs von Paderborn, und *Gotthards*, Bischofs zu Hildesheim, deren jedes hundert Legenden vom gewöhnlichen Schlage aufwieget. Ein anderes zweydeutiges historisches Product sind die *Nekrologia* oder Begängniſs-Register, welche eigentlich auch nicht für die Geschichte bestimmt waren. Es sind eigentlich Kirchenkalender, wo bey jedem Monathstage derjenige Wohlthäter genannt ist, dessen Andenken an diesem Tage gefeyert werden muſste. *) Da dieser Tag

*) Man hat mehr als Ein Mahl über die sogenannte Sucht des Mittelalters, Kirchen und Klöster zu stiften, gespöttelt, und sie immer nur als eine Wirkung miſsverstandener Andacht angesehen. Allein, die Sache hat doch mehr als Eine Seite, von welcher man sie sehr verzeihlich finden muſs. Hier nur einer einzigen zu gedenken. Ein groſser Theil der Klöster, und besonders der wichtigste unter ihnen, hatte sein Daseyn der Nothwendigkeit zu verdanken, in diesen Jahrhunderten der Anarchie und der Rohheit eine Anstalt zu haben, in welcher man die Seinigen, die es bedurften, auf eine anständige Art versorgen, seine Urkunden und Schätze in Sicherheit bringen, den Gottesdienst abwarten, seine Haus-Geistlichen in der Nähe haben und die Gebeine der Seinigen auf eine für die Lebenden erbauliche Art vor der Entweihung und Zerstreuung verwahren konnte. Kurz, es waren Familien-Stiftungen und Erbbegräbnisse, mit den dazu nöthigen Geistlichen versehen, und es gehörte zur Ehre und zum Glanze des Hauses, eine solche Anstalt zu haben. Hier wurde nun das Andenken des Stifters und seiner Nachkommen alle Jahre, an gewissen Tagen auf die

nicht nothwendig, ja vielleicht nur selten der Sterbe- oder Begräbnifstag war, so sind auch dergleichen Verzeichnisse für die Geschichte unbrauchbar. Indessen gibt es auch hier einige, obgleich nur wenige Stücke besserer Art, in welchen zugleich das Sterbejahr und der Todestag mit angemerkt sind, welche denn freylich eine Ausnahme zu ihrem Vortheile machen. Ein Paar Verzeichnisse dieser bessern Art habe ich im Directorio bey demjenigen Jahre aufgeführet, mit welchem sie aufhören; die übrigen, welche bis in die neuern Zeiten fortgehen, habe ich in dem Anhange zusammen genommen.

Ich stelle alle diese Stücke dahin, wo der Geschichtschreiber sie braucht, die Verfasser der Geschichte eines beträchtlichen Zeitraumes, dahin, wo sie gelebt und geschrieben haben, wenigstens wo sie aufhören, die Beschreiber einzelner Personen und Begebenheiten aber, dahin, wohin ihr Gegenstand gehöret, doch mit sorgfältiger Bemerkung der Zeit, wenn sie geschrieben haben, weil von der nahen oder weiten Entfernung von ihrem Gegenstande ihre gröfsere oder geringere Glaubwürdigkeit abhängt. Ich kann bey dieser Gelegenheit nicht umhin, eine Unart zu rügen, von welcher auch unsere besten Geschichtschreiber

glänzendste Art erneuert. An einem solchen Tage ward das Grab des Verstorbenen mit einem sammetnen Leichentuche bedeckt, und mit brennenden Lichtern umgeben. Oft ward auch die ganze Kirche schwarz ausgeschlagen und erleuchtet. Der Klang aller Glocken verkündigte die traurige Feyer des Tages, die ganze Familie ging unter Vortretung der gesammten Geistlichkeit in anständiger Trauer zur Kirche, wo an den erleuchteten Altären Vigilien gesungen und Seelenmessen gehalten und dabey die Verstorbenen mit Nahmen genannt wurden. Hier lebten die Todten unter ihren Verwandten gleichsam wieder auf, und vereinigten sich mit ihnen zu einem Ganzen. Am Ende ward das Fest, nach Deutscher Sitte, mit einem fröhlichen Schmause beschlossen. Was haben unsere kalten Leichenpredigten, Standreden und Lebensläufe wohl aufzuweisen, das sich mit dem Reitze einer solchen Feyer vergleichen liefse? Und wer wollte nicht gern einen Theil seines Ueberflusses aufopfern, um sich nach seinem Tode eine so glänzende Fortdauer auf mehrere Jahrhunderte unter den Seinigen zu erkaufen?

nicht allemahl frey sind. Eigentlich ist nur der gleichzeitige Schriftsteller, oder der erweislich aus gleichzeitigen Quellen geschöpft hat, ein glaubwürdiger Zeuge. Ein *Gobelinus Persona*, ein *Hermann Korner*, können für sich allein von Begebenheiten des 12ten und 13ten Jahrh. eben so wenig zeugen, als *Hübner* und *Gleichmann* von Geschichten des 15ten. Und doch setzt man bey Begebenheiten des mittlern Zeitalters alle sogenannte Zeugen unter einander, nahe und ferne, und oft die entferntern vor den nähern und bessern; ein Fehler, vor welchem selbst *Häberlin* nicht allemahl auf seiner Hut war. Billig sollte der Geschichtschreiber bey jeder wichtigen Begebenheit seine Zeugen in chronologischer Ordnung auftreten lassen, und bey einem jeden bemerken, wenn er gelebt oder geschrieben hat, weil davon der gröſste Theil seiner Glaubwürdigkeit abhängt. Wird man die Quellen unserer Geschichte in der Ordnung gebrauchen, in welcher ich sie aufgeführet habe, so wird man sich schon dadurch so ziemlich vor diesem Fehler sichern können.

Sehr nothwendig ist es auch, bey den Geschichtschreibern des mittlern Alters, nie zu vergessen, wenn jeder das Jahr anfängt *). Nachlässigkeiten dieser Art, von welchen sich auch *Schöttgen* und *Ritter* zuweilen überraschen lassen, haben viele Irrthümer und Verwirrungen in der Geschichte veranlaſst. Hat ein auswärtiger Schriftsteller nur eine oder die andre wichtige Stelle für unsere Geschichte, so habe ich selbige sogleich ausgehoben, unnöthiges Nachschlagen zu ersparen; so wie ich auch alle diejenigen Geschichtschreiber nicht aufzuführen für nöthig gehalten, welche bekannte Begebenheiten andern mit wenig

*) Mit Weihnachten fangen das Jahr an: *Regino*, *Hermanus Contractus*, *Lambert von Aschaffenburg*, *Otto von Freisingen*, *Dodechin*, *Conrad von Lichtenau*, *der Annalista Saxo*, *der Chronographus Saxo*, *die Annales Hildesheimenses*, *Gottfried von Coln*, *die Annales Bosovienses*, *das Chronicon Pegaviense*, *das Chronicon San-Petrinum*, *Albert von Stade*, u. s. f. Mit dem 25. März aber: *das Chronicon Cellense minus*, *das Chronicon Montis Sereni*, doch nur in den neuern Begebenheiten, u. s. f.

Worten nacherzählen, indem es hier nicht auf die Menge, sondern auf die Güte der Zeugen ankommt. Wo ich zuverlässige Nachrichten hatte, da habe ich auch noch ungedruckte Schriftsteller mit aufgeführet; mehrere, die mir nicht bestimmt genug bekannt waren, dafs ich ihrer hätte gedenken können, habe ich übergehen müssen. Indessen sind der erstern noch immer so viel, dafs ein thätiger Mann durch deren Herausgabe sich ein bleibendes Verdienst erwerben kann. Es kommt dazu, dafs auch die bereits gedruckten zum Theil nach so schlechten Handschriften und so nachlässig abgedruckt sind, dafs sie einer neuen kritischen Ausgabe gar wohl bedürfen. *)

Bey manchen, besonders wichtigen Begebenheiten habe ich auch neuere Erläuterungsschriften nachgewiesen, aber gewöhnlich nur die neuesten, oder solche, welche nicht jedermann bekannt sind, oder an Orten stehen, wo sie nicht jedermann erwartan dürfte. Einige jüngere unter unsern Geschichtschreibern haben mich überzeugt, dafs diese Nachhülfe nicht überflüfsig ist. Aber da diese Anführung neuerer Schrift-

*) Es ist eine alte Klage, dafs Schriften des Mittelalters, sie mögen nun Urkunden oder Geschichtsbücher seyn, mit einer ganz unbegreiflichen Sorglosigkeit abgeschrieben und abgedruckt werden, und jeder, der in diesem Fache arbeitet, wird häufig Gelegenheit haben, diese Klage zu bestätigen und mit Bitterkeit zu wiederhohlen. Gegen Einen *von Gudenus*, *Gercken*, *Dobner*, *Dobrowsky* und *Ussermann* gibt es zehn *Schaten*, *Lünige* und *Ludwige*, welche glauben, Schriften dieser Art nicht nachlässig und verächtlich genug behandeln zu können. Selbst *Leibnitz*, ein Mann von weit besserm Schrot und Korn, widmete ihnen nicht die gehörige Sorgfalt. Er liefs sie von seinen Gehülfen abschreiben, herausgeben und corrigiren, las sie dann nach vollendetem Drucke durch, und sahe das Original nicht ehe nach, als bis er irgend wo anstiefs. Daher kamen denn auch ein Ubertus de Saxonia für Ubertus de Savoia, und andere ähnliche Mifsgriffe in seine Abdrücke! Einer der gröfsten Sünder dieser Art in Ansehung unserer Geschichte ist D. *Christi. Gottfr. Hofmann*, Professor der Rechte, erst zu Leipzig und hernach zu Frankfurt an der Oder, der in seinen Scriptoribus rerum Lusaticarum, Leipzig, 1719, Fol. nicht allein ohne Kopf und Sinn Schriften zusammen raffte, die nicht die geringste Beziehung auf die Lausitz haben, sondern sie auch mit einer Nachlässigkeit, die man sich kaum gröfser denken kann, abdrucken liefs.

steller nicht eigentlich in meinen Plan gehörte, sondern eine bloſse freywillige Zugabe ist, so wird man mir den Mangel der Vollständigkeit hier hoffentlich nicht als einen Fehler anrechnen.

Zu den Quellen der Geschichte pflegt man denn gemeiniglich auch die Denkmähler zu rechnen, nur Schade, daſs sie für die mittlere Geschichte das nicht sind, was sie etwa für die ältere seyn können. Eine merkwürdige Begebenheit durch ein Denkmahl zu verewigen, war in dem Mittelalter eben nicht Sitte, und wenn es ja geschahe, so war es gemeiniglich nur für die nächste Geschlechtsfolge berechnet, und bestand daher aus so vergänglichem Stoffe, daſs es den Keim der Zerstörung schon in sich selbst trug. Am meisten könnte man noch von den Grabsteinen und Grabmählern erwarten, weil man bey diesen von je her mehr auf Dauer sahe, und wegen der Jahrgedächtnisse, bey welchen man ihrer bedurfte, sehen muſste. Allein diese erstrecken sich nicht über das zwölfte Jahrhundert, und sind auch alsdann eine geraume Zeit noch sehr einfach und unbelehrend. Ein bloſser Stein, allenfalls mit einem Kreuze, oder leeren Nahmen, oder einer Figur ohne Nahmen bezeichnet, sind alles sie uns sagen. Und selbst diese sind äuſserst selten, weil Brand, Krieg und Baulust die meisten vernichtet, und was diese verschonet, die Füſse der Lebenden unkenntlich gemacht haben. Betrafen sie solche Personen, die sich um eine Kirche oder Kloster vorzüglich verdient gemacht haben; so sorgten zwar die Geistlichen für ihre Erneuerung, allein man siehet leicht, daſs ein solches späteres Denkmahl von keiner gröſsern Glaubwürdigkeit seyn kann, als eine jede historische Schrift, wenn sie von Begebenheiten früherer Jahrhunderte zeugen will.

Am m rkwürdigsten würden wohl die Grabmähler der regierenden Häuser seyn, wenn wir deren von allen Ältern aufweisen könnten. Allein auch hier bleibt viel, beynahe alles zu wünschen übrig. Von den Markgrafen vor der Erblichkeit des Wettinschen Hauses haben wir nur das einzige des Markgrafen Hermann von 1030, dessen ich an seinem Ort gedacht habe, und welches, wenn es ächt wäre, eines der merkwürdigsten in ganz Deutschland seyn würde. Fabriz und Albin

versichern zwar, dafs die noch nicht erblichen Markgrafen in der Mitte der Domkirche zu Meifsen begraben worden; allein Ursinus konnte nach den mühfamsten Untersuchungen keine davon davon entdecken.

Das erste markgräfliche Erbbegräbnifs ist das, welches Graf Dedo von Wettin in und mit dem Kloster *Lauterberg* oder *Petersberg* 1124 anfing, sein Bruder, Markgraf Conrad aber († 1157) vollendete, und wo wenigstens zehn Personen aus dem gräflich Wettinschen Hause ihre Ruhestätte gefunden haben. Aber so wie diese Grabmähler die ältesten sind, so sind sie auch am frühesten für die Geschichte wieder verschwunden. Das Kloster litt von Zeit zu Zeit beträchtliche Brandschäden, bis endlich der Blitz dasselbe 1566 von neuem anzündete, so dafs es bis auf die Mauern abbrannte. Vermuthlich wird man nach jeder ältern Zerstörung, wenn dabey die Grabmähler gelitten haben sollten, selbige wieder hergestellet haben, und dann kam es darauf an, was man für historische Nachrichten dabey zum Grunde zu legen hatte. Ist es gegründet, dafs das 1566 zerstörte Begräbnifsmahl von Metall gewesen, so kann dasselbe kein hohes Alter gehabt haben, weil dergleichen Denkmähler erst im 15ten Jahrh. anfangen sichtbar zu werden. Auch scheinet für alle hier begrabene fürstliche Personen nur ein einziges gemeinschaftliches Denkmahl vorhanden gewesen zu seyn, welches gleichfalls auf einen sehr späten Ursprung deutet, da alle Nachrichten von den einzelnen hier begrabenen Personen bereits verloren gegangen waren. Als Churfürst August nach dem letzten Brande von 1566 einen Theil der Kirche wieder herstellen liefs, liefs er statt des zerschmolzenen metallenen Denkmahls die noch vorhandene gemeinfchaftliche steinerne Tumba errichten, auf welcher die hier begrabenen zehn Personen abgebildet wurden, aber nicht nach alten Originalen, wovon längst nichts mehr vorhanden war, sondern nach der Fantasie des Künstlers. Unter jeder stehet eine, wahrscheinlich von Albin verfertigte Deutsche Grabschrift, welche ihr Todesjahr enthält. Da hier nun alles neu ist, Abbildung und Grabschrift, so hat es auch für die Geschichte keinen

Werth, daher ich auch diese Grabschriften in der Folge völlig übergangen habe.

Markgraf Conrad hatte dieses Erbbegräbniſs für das gesammte Wettinsche Haus bestimmt, und dabey verordnet, daſs der älteste dieses Hauses allemahl der Schutzherr des Klosters seyn sollte. Sein Sohn und Nachfolger, Markgraf Otto der Reiche, war als der vornehmste, obgleich nicht der älteste dieses Hauses, mit dieser Einrichtung unzufrieden, und wünschte ein eigenes Erbbegräbniſs für seine Familie zu haben. Dadurch entstand das Cistercienser Kloster Alten-Zelle, in dessen Chor nach und nach 21, und in der nachmahls daran gebaueten Andreas- oder Fürsten-Kapelle 6 markgräfliche und fürstliche Leichen beygesetzt wurden. Allein es haben sich von allen ihren etwa errichteten Grabmählern nur die vier ältesten bis auf die neuern Zeiten erhalten, und auch diese enthielten bloſse Figuren, ohne alle Schrift, daher man diejenigen Personen, welchen sie zugehörten, nur nach der Wahrscheinlichkeit bestimmen konnte. Das Kloster selbst, welches der gelehrte Abt Martin von Lochau, erst 1516 erneuern lieſs, gerieth nach dessen Aufhebung, 1544 in Verfall. Churfürst August lieſs zwar die Kirche und Kapelle herstellen, allein 1580 war schon wieder alles verfallen, zerschlagen und verwüstet, 1586 wurde die Begräbniſsgruft beraubt und zerstört und 1599 verzehrte ein Blitzstrahl das wenige, was noch übrig war. Churfürst Johann Georg 2 lieſs zwar das ehemahlige Chor zum Theil wieder herstellen, allein die Zeit übte auch hieran ihre Rechte, bis des jetzt regierenden Churfürsten Durchl. seit 1786 eine neue Capelle errichten lieſsen, den noch übrigen Gebeinen Ihrer Ahnen eine anständige Ruhestätte zu verschaffen.

Als der Raum in Alten-Zelle zu enge ward, legte Churfürst Fridrich der Streitbare seit 1425 die Begräbniſs-Kapelle im Dom zu Meiſsen an, in welcher theils churfürstliche theils herzoglich-Sächsische Personen begraben liegen, von deren Grabmählern Ursinus in seiner Beschreibung dieser Domkirche die beste Nachricht gegeben hat. Nach Veränderung

der Chur wählte sich die Albertinische Linie Freyberg, die Ernestinische aber Weimar zu ihrer Ruhestätte. Nun von diesen zu Meifsen und Freyberg begrabenen fürstlichen Personen sind ihre Denkmahle freylich noch vorhanden; allein, da sie in eine Zeit treffen, in welcher es an reichhaltigern Quellen anderer Art nicht mehr fehlt, so ist auch ihr Nutzen nur sehr eingeschränkt.

Die Grafen und Landgrafen von Thüringen von der ältern Linie stifteten zu ihrem Erbbegräbnisse das Kloster Reinhardsbrunn, wo acht Personen dieses Hauses ihre Grabstätte erhielten. Aber auch dieses Kloster ward 1292 mit allen Gebäuden ein Raub des Feuers, da denn auch die noch vorhandenen Grabsteine zerstöret wurden. Das Kloster stellete sie zwar um 1305 wieder her, d. i. es liefs von einem Bildhauer Nahmens Postar, acht neue Grabsteine verfertigen, deren einförmigen Tracht man es sogleich ansiehet, dafs der Künstler dabey blofs von seiner Einbildungskraft geleitet worden. Dafs man auch bey den Inschriften nicht die besten historischen Nachrichten gehabt, hat Tenzel bewiesen, der sie in supplem. Goth. II kritisch beleuchtet. Als Herzog Johann Fridrich der Mittlere ein neues Erbbegräbnifs auf dem Schlosse Grimmenstein anlegte, liefs er diese acht Grabsteine von Reinhardsbrunn, nebst noch zweyen von Eisenach dahin schaffen. Allein als bey der nachmahligen Schleifung des Schlosses alle Gebäude erschüttert wurden und nachmahls einstürzten, wurden sie 1568 aus der Kirche genommen, und in das Giefshaus gebracht, wo sie bis 1613 lagen, da die verwittwete Herzoginn Dorothea Maria zu Weimar sie wieder nach Reinhardsbrunn bringen und an die äufsere Mauer der von ihr neu errichteten Kirche setzen liefs, wo sie sich noch befinden.

Wo die ältesten Herzoge von Sachsen aus dem Askanischen Hause ihre Ruhestätte gehabt, ist unbekannt. Allein als Helena, Herzog Alberts I Gemahlinn 1238 das Franciscaner-Kloster zu Wittenberg stiftete, so ward auch dieses zu einem Erbbegräbnisse bestimmt, und wahrscheinlich wurden die hier nachmahls begrabenen churfürstlichen Per-

sonen mit Grabsteinen versehen. Es müssen aber auch diese das allgemeine Schicksal so vieler anderer Denkmähler gehabt haben, denn diejenigen, welche sich 1540 daselbst befanden, sind zuverlässig neuern Ursprungs, welches unter andern auch daraus erhellet, daſs Herzog Albert 2 in seiner Grabschrift *Elector* genannt wird, da doch Rudolph der 2 um 1370 der erste war, der diesen Titel annahm. Als man darauf eine Belagerung von Seiten des Kaisers befürchtete, schenkte Churfürst Johann Fridrich das Kloster der Stadt zu einem Hospitale, die Kirche aber lieſs er zu einem Magazine einrichten, bey welcher Gelegenheit alle noch vorhandene Denkmähler vernichtet oder unkenntlich gemacht wurden, so daſs nichts mehr davon vorhanden ist, als die Grabschriften, welche Philipp Melanchton damahls abschrieb.

So wenig Gewinn nun auch für die Geschichte von allen diesen Denkmählern zu hoffen ist, so habe ich sie, die Petersbergischen ausgenommen, doch an ihrem Orte mit angeführet. Meinem ersten Entwurfe zu Folge wollte ich nur allein der Grabmähler der regierenden Häuser gedenken. In der Folge entschloſs ich mich, auch die nachzutragen, welche die Zeit von dem übrigen hohen Adel unserer Gegenden verschont hat. Allein, da ich die bereits gebrauchten Werke nicht noch Ein Mahl durchsuchen wollte, so kann hier freylich manches übersehen seyn. Indessen wird der Verlust so groſs nicht seyn, indem auch hier wenig Altes und Gleichzeitiges übrig ist, besonders in Ansehung längst ausgestorbener Häuser, an deren Andenken weder Geistlichen noch Weltlichen mehr gelegen war. Wenn man von einem solchen noch vorhandenen Denkmahle Gebrauch machen will, so wird man immer erst untersuchen müssen, ob es auch gleichzeitig ist, oder ob es sich aus spätern Zeiten herschreibt.

Alte Münzen sind in der mittlern Geschichte noch weniger belehrend, als alte Denkmähler, weil sie ihr Licht aus der Geschichte erwarten, anstatt, daſs sie derselben einiges anzünden sollten. Ich habe sie daher, ein Paar Fälle ausgenommen, übergangen. Das hiesige Chur-

fürstliche Münz-Cabinett enthält auch in diesem Stücke viele noch unbekannte Schätze, welche dessen würdiger Vorsteher, Herr Prof. *Becker*, zu seiner Zeit bekannt machen wird.

Ich führe mein Verzeichnifs der Quellen nicht weiter fort, als bis nach dem Anfange des 16ten Jahrh. weil nunmehr auch die Geschichte, so wie alle übrige Wissenschaften eine andere Gestalt gewinnt. Ihre Quellen fliefsen von da an reichlicher und reiner, auch liegen sie näher und sind jedem zugänglicher, als die ärmlichen trüben Hungerbäche der mittlern Jahrhunderte. Ich konnte daher hier mit desto gröfsern Rechte stehen bleiben, da *Kreysig* und *Weinart* hier schon das nöthige vorgearbeitet haben.

Die zweyte Haupt-Classe der historischen Quellen sind die Urkunden. Von diesen hätte ich noch sehr viel zu sagen; allein ich verspare es bis zur Herausgabe meiner Auszüge aus denselben. Ich sage *Auszüge*, weil mit magern Rubriken nach Schöttgens Art niemanden geholfen ist. Wie meine Auszüge eingerichtet sind, ist aus den Proben zu ersehen, welche ich theils in der Einleitung, theils in dem Werke selbst bey dem Jahre 1312 gegeben habe. Aber auch hier habe ich bey wichtigen Stellen die Erläuterungen neuerer Schriftsteller angeführt, welche mir bekannt waren. Ich war anfänglich willens, nur die bis zu Ende der Regierung Otto des Reichen, als dem dunkelsten und schwierigsten Zeitraum unserer Geschichte, diesem Werke als den zweyten Theil beyzufügen, und dann die übrigen zu seiner Zeit folgen zu lassen, denn bis zur Reformation ist auch hier alles vorgearbeitet. Allein, da Schriften dieser Art nur für wenig Forscher und Liebhaber der Geschichte sind, so will ich lieber erst den Beyfall des Publicums abwarten, als dem Verleger Anlafs geben, seinen Eifer für des Beste unserer Geschichte zu spät zu bereuen.

Dresden, den 1ten Sept. 1802.

Einleitung

Einige Winke über die Süd-Sächsische Geschichte.

Hermundurer und Thüringer.

Die ersten Bewohner unserer Gegenden werden *Hermundurer* genannt, welche nicht allein das heutige Thüringen, Osterland und Meissen, sondern auch den grössten Theil des östlichen Frankens, wo nicht bevölkert hatten, doch beherrschten. So weiss man, dass sie im Jahre 13 die Haruder im östlichen Franken und Schwaben unterjochten, und sich daher zu Taciti Zeit schon von der Elbe bis an die Donau erstreckten. Sie kommen vom I. Chr. 5 bis gegen das Ende des 4ten Jahrh. in der Geschichte, obgleich nur sparsam vor. Am bekanntesten sind sie durch ihren Krieg mit ihren westlichen Nachbarn, den Catten, wegen gewisser an einem Gränzflusse gelegenen Salzquellen geworden, deren Eigenthum sich jede beyder Völkerschaften anmasste. Dass es die Salzquellen an der Thüringischen Sale nicht seyn können, erhellet schon aus ihrer Lage; denn diese Sale floss mitten in dem ehemahligen Lande der Hermunduren, und die Catten hätten diesem mächtigen Volke erst ganz Thüringen abnehmen müssen, ehe sie an diese Salzquellen Anspruch machen konnten. Nun läfst sich nicht erweisen, dass die Catten ihr Gebieth jemahls über die Werra ausgebreitet haben, indem dieser Fluss zu allen Zeiten die westliche Gränze sowohl der Hermundurer als Thü-

ringer war. Auch hat es Herr Consistorial-Rath *Wenck* nunmehr wohl überzeugend bewiesen, daſs hier keine andere als die Fränkische Sale verstanden werden kann, indem nur diese auf der Gränze beyder Völker floſs, und daher leicht zu einem Streite Anlaſs geben konnte.

Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts verliert sich der Nahme der *Hermundurer* aus der Geschichte und es treten dagegen die *Thüringer* auf, und gerade in eben denselben Gränzen, in welchen wir bisher jene angetroffen hatten. Das fiel manchem Geschichtschreiber auf, und man wuſste sich diese Erscheinung nicht anders zu erklären, als daſs man annahm, die Thüringer seyen ein ganz neues eingewandertes Volk, von welchem die Hermundurer entweder vertrieben oder unterjocht worden. Zum Glück oder Unglück findet sich ein Gothischer Stamm, Nahmens *Thervingi*, welcher den nächsten Anspruch auf eine solche Einwanderung zu machen schien, zumahl zu einer Zeit, da alle Germanische Völkerschaften in der lebhaftesten Bewegung waren. Allein, die Geschichte weiſs von einer solchen Einwanderung nichts; vielmehr zeichnet sie uns ganz andere Wege vor, welche die West-Gothen und die zu ihnen gehörigen Thervinger genommen haben. Auch sind beyder Nahmen wesentlich verschieden. Zwar findet sich in beyden die Ableitungssylbe *ing*, zu einem Beweise, daſs beydes Deutsche Nahmen Deutscher Völkerschaften sind; allein die Wurzelsylben, auf welche doch alles ankommt, hier *Therv* oder *Derb*, und dort *Thor* oder *Thur*, sind zwey so verschiedene Wörter, daſs nur After-Etymologen sie verwechseln und für Ein Wort halten können.

Der Hermundurische Staat war gegen die Zeit der Völkerwanderung einer der wichtigsten in Deutschland, und der Thüringische war es in eben denselben Gränzen gleichfalls. Wie also, wenn die Wörter *Hermundurer* und *Thüringer* bloſs zwey verschiedne Nahmen eines und eben desselben Volkes wären, welches seine Gränzen nie verlassen hat? Wenn eine vernünftige und auf Grundsätze gebauete, folglich nicht bloſs nach ähnlichen Sylbenklängen haschende, Etymologie zur Unterstützung einer

anderweit erweislslichen oder doch wahrscheinlichen Behauptung dienen kann, so ist sie schätzbar, und ich glaube, das ist hier der Fall. Der älteste Nahme *Hermun-Durer* ist ein zusammen gesetztes Wort, welches aus den beyden Theilen *Hermun* und *Durer* bestehet. In einem jeden zusammen gesetzten Worte ist die letzte Hälfte der Haupttheil oder der allgemeinere Begriff, welcher durch die erste Hälfte näher bestimmt wird. *Hermundurer* heiſst also eben so viel, als mit einer kleinen Veränderung *Hermunische Durer*. Jetzt käme es also bloſs darauf an, die Bedeutung beyder Wörter aufzusuchen, und die biethet sich sogleich von selbst dar. *Dur*, *Thor*, *Thur* ist ein mehrern alten Sprachen gemeinschaftliches Wort, welches in allen *hoch*, *erhaben*, *Berg* bedeutet. Den Beweis wird man mir hoffentlich schenken, da ihn ein jeder in einer jeden ihm bekannten Sprache von dem Hebräischen *Thur* und Syrischen *Tur* an, bis auf das Steiermärkische *Thaurn* selbst finden kann. *Durier* also oder *Durer*, mit der Römischen Ableitungssylbe *ier* oder *er*, würde also Bergbewohner oder Gebirger bedeuten, ein Nahme der dem Volke vorzüglich und beynahe ausschlieſsend angemessen ist, weil es den gebirgigsten mittlern Theil Deutschlands von dem Harz an bis an die Fränkischen, Osterländischen und Böhmischen Gebirge im Besitz hatte. Aber es gab auſser Deutschland noch mehr Gebirger, selbst diesem Nahmen nach. Es gab in Süden der Donau *Taur-iner* und *Taur-isker* in den Taurinischen, Ligurischen, Rhätischen und Karnischen Alpen, es gab *Taurer* oder *Tauriner* in Sarmatien, es gab eine *Taurische Halbinsel*, und andere ähnliche Nahmen mehr, welche insgesammt von den gebirgigen Wohnsitzen hergenommen sind. Es muſsten also diese vielfachen Gebirger schon durch ihren Nahmen unterschieden werden, wenn man sie nicht verwechseln sollte. Bey dem unsrigen geschahe es durch den Vorsatz *Hermun*, der uns sogleich auf Cäsars *Germanen* und Plinii *Hermionen* führet, so daſs der ganze Nahme nichts anders sagt, als Germanische Durer oder Bergwohner.*)

*) Mösers Ableitung des Nahmens der *Hermun-Durer* von *Her-Mund*, Schutz

Der spätere Nahme *Thür-inger* oder *Thor-inger* bedeutet auch nichts anders, nur mit dem Unterschiede, daſs die Ableitungssylbe (*ing*) hier ächt Germanisch, in *Durer* und *Durier* aber Römisch oder Gallisch ist obgleich beyde einerley bedeuten, nehmlich ein Subject, von welchem etwas gesagt wird. *) Auſser dem fehlt bey dem letztern Nahmen die nähere Bestimmung des Germanischen Ursprungs, wovon sich aber die Ursache sogleich finden wird.

Die ersten Römer und Römischen Schriftsteller lernten die Germanischen Völkerschaften vornehmlich durch ihre nächsten Nachbarn, die Gallier oder Celten in Süden der Donau, und in Westen des Rheins

oder Beschützer des Heers, schmeckt nach der etymologischen Folter, welche ein Wort seinen wesentlichsten Theilen nach zerreiſst und verrenkt, und der darauf gegründete Satz von einem mächtigen Bunde der Suevischen Völker, ist, wie mehrere seiner Behauptungen ein Spiel des Witzes und der Fantasie dieses sonst verdienten Mannes, welches die Probe der Geschichte nicht aushält, und daher nicht zur Grundlage neuer Systeme in der Deutschen Geschichte hätte dienen sollen. Die Hermundurer waren, wie alle Germanen dieser Zeit, wilde Krieger, welche alles unterjochten, was sie bezwingen konnten, und, weil ihnen die Zeitumstände günstig waren, sehr viele kleinere Völker unterjochten, deren Nahmen sich nachmahls unter dem ihrigen verlieren. An dauerhafte auf die Zukunft berechnete Bündnisse ist bey ihnen so wenig als bey einem andern Deutschen Volke zu denken, sonst würde es den Römern nicht gelungen seyn, die Deutschen durch sich selbst aufzureiben.

*) Die *Teuriochemae* des Ptolemäus, welche nach ihm in dem nachmahligen Osterlande wohnten, sind wieder eben dasselbe Volk, nur mit einer noch andern Ableitungssylbe. Die erste Hälfte ist das vorige *Thor* oder *Thur* nach einer breitern Aussprache; die zweyte *Chemä* aber unser *Heim* oder Wohnort, welches noch in *Bojo-Hemum*, beym Ptolemäus verderbt *Bono-Chemä*, lebt. Eben derselbe hat mehrere *Chemä*, welche auch nichts anders bedeuten. Taciti *Reud-ingi*, welche in Norden der Hermundurer und Thüringer gewohnt haben müssen, sind der Gegensatz von ihnen, denn ihr Nahme bedeutet Bewohner der niedrigen, sumpfigen Gegenden, dergleichen die Gegenden zwischen dem Harze und der Ostsee wirklich waren und zum Theil noch sind. Ein Paar Jahrhunderte später, aber noch vor Einwanderung der Slaven, hieſs die ganze Ebene an der Ostsee *Reid-Gothland*. Bey weitem die allermeisten alten Volksnahmen sind local und von der Beschaffenheit des Bodens hergenommen, welchen sie bewohnten, daher hier an kein genealogisches Verhältniſs, ja nicht einmal immer an eine politische Verbindung zu denken ist.

kennen, und da diese mehr *Taurier*, *Durier* oder *Taurisker* in der Nähe und selbst in ihrer Mitte hatten, so war es nothwendig, die Deutschen Gebirger von den übrigen zu unterscheiden. Der Nahme *Hermundurer* ist aller Wahrscheinlichkeit nach Gallisch oder Celtisch, der Nahme *Thüringer* aber ächt Germanisch und einheimisch, daher er auch keiner nähern Bestimmung bedurfte, weil die übrigen Deutsche keine andern Gebirger kannten, als diese in ihrer Mitte wohnenden. Als die Römer nachmahls mit den Deutschen Völkern bekannt wurden, lernten sie auch ihre einheimischen Nahmen kennen, daher tritt nun auch der Nahme *Thüringer* auf, und der ausländische Nahme verliert sich aus der Geschichte, ohne dafs sich darum auch das Volk verlieren müfste. Auf ähnliche Art nennen die Römischen Schriftsteller, vermuthlich auch nach dem Vorgange der Gallier am westlichen Rheine, dasjenige Volk *Catten*, welches bey den einheimischen Schriftstellern von je her *Hessen* heifst.

Gibt man zu, dafs Hermundurer und Thüringer blofs abweichende nicht einmahl verschiedene Nahmen eines und eben desselben Volkes sind, so wird auch Procopii Stelle sehr wahr und verständlich, welche bisher allen Auslegern unerklärbar geschienen hat. Dieser sagt de bello Gothico, B. 12, S. 340, edit. reg. Horum Francorum sedes contingebant Arborichi (Armorici) cum reliqua omni Gallia atque Hispania Romanis jam pridem subditi; secundum quos ad orientem *Thoringi* concessam sibi ab Augusto Caesare Imperatorum primo regionem colebant. Dafs die Hermundurer von den Römern und besonders von dem Kaiser August sehr begünstigt wurden, war bekannt; nur das schien unbegreiflich, wie Procopius dieses von den Thüringern sagen konnte. Er lebte und schrieb im 6ten Jahrh. da der Nahme der Hermundurer bereits erloschen war, aber da er ohne Zweifel sehr gut wufste, dafs die Thüringer eben dasselbe Volk waren, so konnte er mit allem Rechte diese nennen. Vielleicht war auch dem Griechen der Gallische frühere Nahme nie bekannt geworden.

Die Thüringer scheinen weniger Antheil an der grofsen Auswande-

rung Germanischer Völker genommen zu haben, daher ward es ihnen desto leichter, sich auf Kosten der übrigen so sehr geschwächten Deutschen Völker auszubreiten. Daſs sie jenseit der Werra Eroberungen gemacht, ist unerweislich, daher auch das von einigen vorgegebene West-Thüringen wegfällt. Die Erb- und Lehngüter, welche die nachmahligen Landgrafen von Thüringen in diesen Gegenden erworben, haben einen ganz andern Grund. Dessen ungeachtet besaſsen die Thüringer im 5ten Jahrh. den gröſsten Theil des mittlern Deutschlandes, und 526 nach dem Abzuge der Longobarden nahmen sie auch deren Land in Besitz. Das scheint aber auch ihre letzte Eroberung gewesen zu seyn, denn schon 527 wurden sie von den vereinigten Franken und Sachsen geschlagen, und ihr Land unter beyde siegende Völker vertheilt, da denn die Nahmen Süd- und Nord-Thüringen aufkamen. Das betraf vornehmlich den westlichen Theil. Der östliche ward, weil die Sachsen (und vermuthlich auch die Franken) ihn nicht besetzen konnten, nach dem *Eginhard*, oder vielmehr *Meginhard*, bey dem Adam von Bremen B. I, Kap. 4, neuen Colonisten eingeräumt, die dafür zinspflichtig wurden. *Thunmann* über die Geschichte einiger nördlicher Völker S. 123 f. muthmaſset sehr richtig, daſs diese neuen Ankömmlinge die Slaven gewesen, welchen die östlichen Besitzungen der Thüringer unter Sächsischer und Fränkischer Hoheit überlassen worden. *)

*) Da *Meginhard aus Fulda*, so viel ich weiſs, der einzige alte Schriftsteller ist, der dieser für unsere Geschichte so wichtigen Ueberlassung gedenkt, so will ich ihn hier nachholen.

861.

Meginhardus Fuldensis de translatione reliquiarum S. Alexandri Wildeshusani. Der Verfasser war ein Mönch zu Fulda, und beschrieb in der letzten Hälfte des 9. Iahrh. die Ueberbringung der Gebeine des heiligen Alexander von Wittekinds Enkel, dem Grafen *Walbert* in das von ihm gestiftete Canonicat — Stift Wildeshausen in Westphalen. Er macht den Anfang mit einer Episode von der Herkunft und den Sitten der Sachsen, welche aus einem ältern Romane, denn etwas anders ist es nicht, entlehnt zu seyn scheinet. Diese schrieb *Adam von Bremen* in seiner Hist. eccles.

Die Slaven.

Seit *Schöttgen* hat sich niemand weiter die Mühe genommen, die noch so dunkele Geschichte unserer Slaven aufzuhellen, daher alle neuere Geschichtschreiber, und selbst noch *Ritter*, dessen Fehler und Irrthümer in diesem Fache fortpflanzen, ungeachtet spätere Untersuchungen und Entdeckungen uns schon um mehrere Schritte weiter bringen, als zu Schöttgens Zeit möglich war. Die *Slaven* *) eines der ausgebreitetsten

B. 1, Kap. 4. ab; aber da er den Verfasser *Einhard* nannte, so verleitete er viele, und selbst grosse Gelehrte, dem bekannten Eginhard eine Schrift von dem Ursprunge und der Geschichte der Sachsen beyzulegen. So viele Erdichtungen nun auch in dieser ganzen Schrift vorkommen, so ist sie doch um zweyer Ursachen willen sehr merkwürdig, sowohl wegen der Wittekindischen Geschlechtsfolge, welche bis auf den Walbert durch ihn alle nur nöthige historische Gewissheit erhält, als auch wegen der ausdrücklichen Meldung der freywilligen Ueberlassung des östlichen Thüringens an fremde Colonisten. Die Stelle lautet so: Nach der Niederlage der Thüringer übergab König Theodorik einen Theil ihres Landes seinem Versprechen zu Folge den Siegern. Qui eam sorte dividentes, cum multi ex eis in bello cecidissent, et pro raritate eorum tota ab eis occupari non potuit, partem illius, et eam quam maxime, quae respicit orientem, colonis tradebant singuli pro sorte sua sub tributo exercendam. Cetera vero loca ipsi possederunt. Das Colonis leidet freylich allerley Deutung. Allein da wir bald darauf das östliche Thüringen wirklich von Slaven besetzt finden, so spricht wohl alle Wahrscheinlichkeit für diese.

Christi. Ludw. Scheidt Bibliotheca historica Götting. S. 1 — 18; aus einer gleichzeitigen Handschrift zu Hannover, mit Schriftproben.

Langebek Script. rerum Danicar. Th. 2, S. 38 — 49.

*) Alle Slavische Stämme nennen sich selbst, ihrer besondern Nahmen ungeachtet, *Slowieni, Slawiani, Slowenzi, Slowaten* u. s. f. Ein Local-Nahme, wie so viele andere, kann es bey dem grossen Umfange des Volkes, und seiner unstäten Sitze nicht seyn. Er muss also eine andre Bedeutung haben; aber welche? Genealogische Nahmen von einem berühmten Stammvater oder Anführer, sind, wenigstens bey abendländischen Völkern, ein blosses Spiel der Dichtung. Nahmen von moralischen Eigenschaften halten auch nicht Stich, weil fast alle rohe Völker sich so ziemlich gleich sind. Mir scheint es am wahrscheinlichsten, dass der Nahme eine ganz allgemeine Bedeutung hat, und Leute, Volk bedeutet, eine Bedeutung, welche noch jetzt in den meisten Slavischen Mundarten übrig ist. Im Bosnischen und Servischen bedeutet *Slovik,* im Potabischen *Slawak,* im Kroatischen *Slovik* und *Chlovet,* im Krainischen *Zhlo-*

Völker der alten Welt, welches die Griechen und Römer mit unter dem geographischen Nahmen der *Sarmaten* begriffen, waren von jeher die östlichen Nachbarn der Germanen gewesen, und hatten sie immer westwärts gedrängt. Lange mochte ihnen die wilde Tapferkeit der östlichen Deutschen Widerstand geleistet haben, und unter dem Gothen Ermanrik mufsten sie derselben sogar unterliegen. Allein als die östlichen Deutschen nach allen Seiten auswanderten, bekamen sie freyern Spielraum, da sie sich denn der durch jenen Abzug geschwächten Gegenden bemächtigten. Wahrscheinlich setzte die Macht des Thüringischen Reiches ihnen eine Zeit lang Gränzen; allein nach dessen Zerstörung war nichts im Stande, ihren Strom aufzuhalten, und sie bemächtigten sich nunmehr des ganzen östlichen Deutschlandes bis an die Saale. Dafs dieses mit Einwilligung der Fränkischen Könige geschehen, erhellet nicht nur aus Meginhards obigen Versicherung, sondern läfst sich auch aus einer Antwort des Samo schliefsen, der übrigens ohne allen Grund in unsere Gegenden versetzt wird. Constantin, dessen ich sogleich gedenken werde, versichert ausdrücklich, dafs die aus Böhmen nach Illyrien gewanderten Sorben und Chorbaten den Fränkischen Königen zinspflichtig gewesen, woraus zugleich erhellen würde, dafs sich das ehemahlige Thüringische Reich auch über Böhmen erstreckte. Anfänglich scheinen sie nur bis an die Elbe vorgerückt zu seyn, denn 561 erstreckte sich das Fränkische Thüringen noch bis an diesen Flufs; allein es währete nicht lange so war selbst die Saale keine hinlängliche Gränze mehr für sie.

wek, im Böhmischen *Tschluwek*, im Polnischen *Tschloviek*, und im Russischen *Tschelowjnk*, einen Menschen. Es gibt mehrere alte und neue Völker, welche sich keinen andern, als einen solchen allgemeinen Nahmen zu geben wissen.; daher es eben nicht Stolz seyn mufs, als wenn sie sich nur allein für Menschen hielten. Die Nahmen *Deuten*, *Deutſche*, *Hunnen*, *Gothen*, *Withen*, *Iazygen*, *Almag*, welchen Nahmen sich die Lappen geben, *Boja*, der Nahme der Tungusen, *Chasowo* und *Ninez*, die einheimischen Nahmen der Samojeden, und hundert andre mehr, bedeuten alle nichts anders als Männer, Menshen, Volk, Leute.

So weit wäre alles klar, auch die Zeit, wenn dieses geschehen, läſst sich nothdürftig genau bestimmen. Man weiſs ferner, daſs derjenige Slavische Stamm, welcher unsere Gegenden besetzte, den Nahmen der *Sorben* führte, welchen ihre Ueberbleibsel in den beyden Lausitzen sich noch geben, und auch von ihren Nachbarn, den *Tschechen*, oder Böhmen bekommen. Die Deutschen nannten sie *Wenden*, ein bloſser Local-Nahme, der weiter nichts sagt, als daſs sie von der Seeküste hergekommen sind, welchen Nahmen daher auch die Süd-östlichen Slaven am Adriatischen Meere bekamen.*) Da alle Einwanderung in Europa von Morgen her geschehen ist, so könnte es uns genügen, auch unsere Sorben und übrige Deutsche Slaven aus diesen Gegenden herzuleiten. Nur für Schöttgen war das noch nicht bestimmt genug, und da er in Illyrien ein Servien und Dalmatien fand, so trug er kein Bedenken, die Sorben, und Dalemincier, einen besondern Theil derselben, daher zu leiten. Sein Beweis ist wirklich so seltsam, daſs ich mich wundere, wie noch ein Ritter demselben Beyfall geben können. Schöttgen fand in Servien, Dalmatien und Meiſsen gleichnahmige Orte, und machte daraus sogleich den Schluſs, daſs die Meiſsnischen Orte ihren Nahmen zum Andenken der von ihnen in Servien und Dalmatien verlassenen erhalten hätten. Aber Schöttgen hätte doch wissen können, und sollen, daſs die allermeisten Ortsnahmen in allen Sprachen local, d. i. von der natürlichen

*) Helmold sagt ausdrücklich, daſs nur diejenigen Slaven *Winithi* oder *Winuli* hieſsen, die an der Ostsee wohnten. *Wand*, *Wend*, ist ein altes mehrern Sprachen gemeinschaftliches Wort, welches Wasser, Küste bedeutet. Daher gab es *Veneter* an der Küste von Bretagne in Gallien, *Veneter* am Adriatischen Meere, *Veneder* und *Wenden* an der Ostsee, und *Veneter*, (*Heneter*, *Eneder* nach Art der Griechen) an der Küste Klein-Asiens. Auch die Deutschen *Wandalen*, (*Wand*, mit der Deutschen Ableitungssylbe *el*,) haben ihren Nahmen von ihren ersten Sitzen an der Ostsee. Sehr übereilt wäre es, von einem solchen gemeinschaftlichen Local-Nahmen auf eine gemeinschaftliche Abstammung und Sprache schlieſsen zu wollen. Die *Wandalen* waren ächte Deutsche, die Baltischen *Veneder* oder *Wenden* Slaven, die Gallischen und Adriatischen *Veneti* Celten u. s. f.

Beschaffenheit des Ortes hergenommen sind. *Stolpe* bedeutet im Slavischen einen kegelförmigen Berg. Wo nun Orte auf solchen Bergen liegen, da wird man auch, so weit die Slavische Zunge reicht, Orte dieses Nahmens finden, es sey in Servien, Dalmatien, Meiſsen, Pommern, Pohlen oder Ruſsland. Eben so verhält es sich mit den Ortsnahmen, welche von *Rioſs*, *Rieſs*, Heide, *Bor*, Wald, Busch, *Dub*, Eiche, *Lipa*, Linde, *Kamen*, Fels, Stein, u. s. f. hergenommen sind. Die Herleitung der Dalemincier aus Dalmatien ist, wo möglich, noch kindischer. Dithmar sagt ausdrücklich, daſs der Nahme *Dalemincier* Deutschen Ursprungs sey, und daſs diejenige Gegend, welche die Deutschen mit diesem Nahmen belegten, bey den Slaven *Glomaci* hieſs. Diejenigen Deutschen, welche die meisten Händel mit diesen Slaven hatten, waren König Heinrichs Nieder-Sachsen. Sie nannten sie in ihrer Mundart *Dal-Minschen*, Thalleute, weil sie eine der fruchtbarsten Ebenen in Meiſsen bewohnten, und diese vorzüglich bevölkert hatten. Was hat das nun mit Dalmatien zu schaffen? Das sind etymologische Thorheiten, vor welchen man nicht genug warnen kann. Aus dem Constantinus Porphyrogenitus ersehen wir, daſs sich die Sache gerade umgekehrt verhält, und daſs die *Servier* und *Chrobaten* (*Chorbaten*, auch ein Local-Nahme, der Gebirger bedeutet,) aus unsern Gegenden und den Böhmischen Gebirgen nach Illyrien gewandert sind, und dort ihre hiesige Nahmen fortgepflanzt haben. S. bey dem Iahre 610. Wäre es erweiſslich, daſs die Donauischen Slaven um diese Zeit unter dem Nahmen der *Tschechen* und *Lechen* in Böhmen und Pohlen eingewandert sind, so würde sich auch die Ursache dieser Auswanderung eines Theils unserer Sorben angeben lassen. Daraus würde denn aber auch folgen, daſs die Sorben vor der Ankunft dieser Donau-Slaven auch Böhmen besessen gehabt.

Da die Slaven überall, wo sie eindrangen, noch Deutsche genug vor sich fanden, so fragt man billig, was aus diesen geworden ist. Was auswandern konnte, wanderte wahrscheinlich aus, wie solches in dem vorigen von den Nord-Schwaben bemerkt worden. Das übrige

ward allem Ansehen nach zu Leibeigenen oder Knechten gemacht, denn dafs die Slaven dergleichen hatten, ehe sie von den Deutschen bezwungen wurden, ist wohl gewifs. Es erhellet dieses auch daraus, dafs, so weit die Geschichte reicht, die Leibeigenschaft bey allen Slavischen Völkerschaften in ihrer ganzen Strenge geherrscht hat, und noch herrscht. Und da die Slaven eines der wildesten und grausamsten Völker des damahligen Europa waren, so wird der Sclavenstand bey ihnen gewifs nicht der erträglichlichste gewesen seyn. Die nächste Folge war, dafs sich die besiegten Deutschen an die Sitten und Sprache ihrer Ueberwinder gewöhnen mufsten, wodurch sie die wenige Selbstständigkeit, welche sie sonst noch würden gehabt haben, verloren, und mit ihren Herren zu Einem Volke zusammen schmolzen. Da die Slaven seit mehreren Iahrhunderten in dem unermefslichen östlichen Europa herum gewandert waren, und bald fremde Völkerschaften unterjochten und sich einverleibten, bald von ihnen überwunden und verschlungen wurden, so kann man sie schon um diese Zeit wohl schwerlich mehr für eine reine unvermischte Nation halten; zumahl da auch ihre Sprache hinlängliche Spuren einer sehr grofsen Vermischung mit Deutschen, Finnischen, Tatarischen u. s. f. Sprachen und Mundarten aufzuweisen hat.

Von den Sitten dieser Slaven urtheilen Schöttgen und seine Nachfolger gleichfalls viel zu milde. Sie sind zu allen Zeiten in der Cultur um viele Grade hinter den Deutschen zurück geblieben, über welche man sie doch so gern erheben möchte. Alle aus Asien eingewanderte Völker nehmen an Cultur stufenweise ab, je weiter sie östlich wohnen, oder vielmehr, sie gewinnen an Cultur, je weiter sie westlich rücken, wovon sich die Ursachen hier nicht entwickeln lassen. Die Slaven waren nebst den Finnen eines der östlichsten, und folglich auch eines der ungebildetsten, wie unter andern auch aus den Menschenopfern erhellet, welche bey ihnen noch völlig gangbar waren, und welche immer der sicherste Beweis eines hohen Grades von Un-Cultur sind. Dafs sie einigen Feldbau hatten und in Dörfern wohnten, darin hatten sie vor den

Deutschen ihrer Zeit doch wahrlich nichts voraus. Ihr Handel war grofsen Theils, wo nicht durchaus auf Raub gegründet, wenigtsens waren sie in der Ostsee eben so grausame Räuber, als die Normannen es im Deutschen und Atlantischen Meere nur immer seyn konnten. Es scheinet auch, dafs sie sich durch eine ihnen vorzüglich eigene Unreinlichkeit verächtlich gemacht, welches denn wohl die vornehmste Ursache seyn mochte, warum man ihnen den schimpflichen Nahmen Hunde gab. Mehr als Ein Schriftsteller seit Bonifacii Zeit nennet sie foedissimum hominum genus, und B. Hacquet schreibt noch jetzt allen Slavischen Stämmen eine allgemeine Unreinlichkeit zu. Der richtige Gebrauch der gleichzeitigen Schriftsteller wird das weitere lehren.

Es scheinet, dafs die von den Franken und Sachsen in die östlichen Besitzungen der Thüringer aufgenommenen Slaven ihren Verbindlichkeiten eine Zeit lang treu blieben, und ihre Abhängigkeit von dem Fränkischen Reiche anerkannten. Allein, so wie sie durch neue Einwanderungen von aufsen, wohin denn auch die in Böhmen eingerückten Tschechen gehören sollen, immer mächtiger wurden, so suchten sie sich diesen Verbindlichkeiten zu entziehen, und drangen nicht allein immer weiter vor, sondern plagten auch die angränzenden christlichen Provinzen, nach Art aller barbarischen Völker, durch jährliche Raubzüge. Das geschahe besonders seitdem Samo unter den südöstlichen Slaven dazu das Signal gegeben, und alle Slavische Völkerschaften wider das Fränkische Reich aufgereizt hatte. S. bey dem Iahre 631. Ueberhaupt scheinet um diese Zeit eine grofse Veränderung unter den Slaven an den Deutschen Gränzen vorgegangen zu seyn, die denn nicht ohne Gegenwirkung auf das östliche Deutschland bleiben konnte.

Errichtung der Thüringischen Marken, und der Mark Meissen.

Dieses unaufhörliche Vordringen und die jährlichen Streifzüge nöthigten die Fränkischeu Könige, für die Sicherheit ihrer Gränzen zu sorgen.

Sie ahmten darin die Römer nach, welche in solchen Fällen ihre Gränz-Provinzen durch Eroberungen auf des Feindes Grund und Boden verwahrten und diese Eroberungen hinlänglich besetzten und befestigten. Eine solche vorliegende in des Feindes Land errichtete Gränz-Provinz hiefs eine *Mark*, Marcha, Marchia.

Thüringen bestand seit der Zerstörung des Thüringischen Reichs aus zwey Theilen, Nord-Thüringen oder dem Sächsischen, und Süd-Thüringen oder dem Fränkischen Antheil. Dieser begriff aufser dem heutigen Thüringen von der Unstrut an noch einen grofsen Theil des heutigen Frankens, und ward in der Folge durch Herzoge regiert. Beyde Thüringen hatten an den Sorben unruhige und gefährliche Nachbarn, welche sich jeder Gelegenheit bedienten, sie mit ihren Raubzügen zu plagen. Diesen ein Ende zu machen, eroberten die Fränkischen Könige in Osten ihres Antheils von dem Feinde so vieles Land als sie konnten, besetzten es mit Deutschen unter dem Befehle eines Grafen, der nunmehr *Markgraf* hiefs, und anfänglich wahrscheinlich unter dem Herzoge von Thüringen stand. Die Sachsen mochten für die Sicherheit ihres Antheiles sorgen, so gut sie konnten; allein als auch sie von Carln dem Grofsen überwunden und dem Deutschen Staats-Körper einverleibet wurden, so ward auch hier alles auf Fränkischen Fufs gesetzt, und auch zur Sicherheit von Nord-Thüringen eine eigene Mark auf des Feindes Grund und Boden angelegt. Hier haben wir also zwey zur Sicherheit der Thüringischen Gränzen errichtete Marken. Ducatus Turingubae (Turingiae) cum Marchis suis, et Regnum Saxoniae cum Marchis suis, heifst es daher in König Ludwigs vorgeschlagenen Theilung von 839. Da beyde Theile Thüringens getrennt waren, und ihre eigene Verfassung hatten, so blieben auch die Marken verschieden, und hatten in der Regel ihre eigenen Markgrafen. Beyde zusammen hiefsen anfänglich Limes Sorabicus, späterhin Marchiae orientales, welcher letzterer Nahme in der Folge blofs auf die nördliche eingeschränkt ward, besonders nachdem sie bis in die heutige Nieder-Lausitz ausgedehnt ward. Die südliche hiefs auch *die Mark Thüringen*. Richtiger hätte sie *die Thüringische*

Mark oder *die Mark Thüringens* geheifsen. Denn Thüringen selbst ist nie eine Mark gewesen, wie nur zu oft irrig behauptet worden, und die so genannten *Thüringischen Markgrafen* sind keine andere als die Markgrafen in dieser Gränz-Provinz, welche in der Folge unter dem Nahmen des *Osterlandes* bekannt wird, so wie alles Land, welches man so wohl hier, als an der Baierischen Gränze den Slaven abnahm, Austria, Oriens, Terra australis und Deutsch *Osterland*, *Osterreich* genannt wurde. Die Zeit, wenn diese zwey Marken errichtet wurden, läfst sich nicht genau bestimmen. Die Nord-Thüringische erkennet wahrscheinlich Carln den Grofsen für ihren Stifter. Die Süd-Thüringische ist allem Ansehen nach älter, und vermuthlich haben schon die Herzoge Gozbert und Hedenus den Grund dazu gelegt. Allein ihre völlige Festigkeit scheint sie erst 874 erhalten zu haben, als die Slaven mit Hülfe des Erzbischofs von Mainz völlig überwunden, und ihr Bezirk als ein erobertes Land zum königlichen Fiscus geschlagen ward. (Annales Fuld. ad h. a.) Damahls ward ein mächtiger Graf aus Thüringen zum Markgrafen ernannt, und vermuthlich ward der Mark damahls auch die Mulda zur östlichen Gränze gesetzt. Jn der Folge, da man den Slaven auch alles übrige Land zwischen der Mulda und Elbe abnahm, ja mit den Eroberungen weit über die Elbe bis an die schwarze Elster und Pulsnitz fortschritt, ward eine neue Mark nothwendig, welche von ihrem Hauptorte *die Mark Meifsen* genannt wurde, deren Beherrscher nach und nach auch die beyden ältern Marken an sich brachten, und alles endlich zu Einem Staatskörper vereinigten.

Die Unterscheidung dieser drey Marken ist für unsere Geschichte von grofser Wichtigkeit, weil ein beträchtlicher Theil unserer Verfassung daraus seine Begreiflichkeit erhält. Allein sie wird in allen unsern Geschichtbüchern auf eine beynahe unbegreifliche Art vernachlässiget, nicht so wohl wegen der ihr eigenthümlichen Dunkelheit, welche denn doch noch zu überwinden wäre, als vielmehr, weil unsere Geschichtschreiber mit offenen Augen nicht sehen wollten, was sie doch sehen

konnten, und sehen sollten. Schöttgen muthmaſste wohl ein Mahl, daſs es in dem Bezirke, welchen wir jetzt Meiſsen nennen, ehedem mehrere Markgrafen müsse gegeben haben; aber er war zu flüchtig, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Andere zuckten darüber mit den Achseln, und noch Ritter fand es nöthig, ihn umständlich zu widerlegen. Allein er ficht mit einem Schatten, denn er nimmt Meiſsen in der engsten Bedeutung, in welcher es eine eigene für sich bestehende Mark zwischen der Mulda und Pulsnitz ausmacht, wo freylich nur Ein Markgraf war und seyn konnte; Schöttgen aber nahm es in der weitern Bedeutung, da es den ganzen Landstrich zwischen der Saale und Pulsnitz in sich faſst, und wo es unläugbar drey verschiedene Marken gab. Von diesen drey Marken muſs unsere Geschichte ausgehen; sie muſs den Stufengang ihrer Entstehung entwickeln, ihre Markgrafen aufsuchen und dann zeigen, wie sie nach und nach in Einen Staatskörker zusammen geflossen sind. Unsere Geschichtschreiber, welche hier keine andere Mark, als die Mark Meiſsen kennen, und für welche der schöne, groſse und reiche Landstrich zwischen der Mulda und Saale ein unbekanntes Feen-Land ist, wissen daher nicht, was sie mit dem *Osterlande* anfangen sollen, wenn sich ihnen dieses endlich in der Geschichte aufdringt, und als die Markgrafen von Meiſsen die Trümmer der Nord-Thüringischen Mark unter dem Nahmen *der Mark Landsberg* an sich brachten, so ist ihnen auch diese wie vom Himmel gefallen.

Ich gebe hier nur Winke, und keine Beweise, wozu man indessen in den Geschichtschreibern und Urkunden dieser Zeit den nöthigen Stoff finden wird. Ich verweise indessen auf V. E. L. D. (Doct. *Val. Ernst Löschers*) Exercitatio subitanea de duplici Marchia Thuringorum, in den Analectis ex omni meliorum literarum genere societatis charitatis, et scientiarum, Leipzig, 1724, 4, Th. 1, S. 295, wo diese drey Marken sehr genau aus einander gesetzt, und die jeder zugehörigen Markgrafen nach der Reihe angegeben werden. Es ist mir unbegreiflich, daſs diese Schrift so ganz ohne allen Einfluſs auf unsere Geschichte geblieben ist,

über welche sie doch so vieles Licht verbreitet. Eben derselbe schrieb auch: Conatus historiae patriae, die aber nicht gedruckt worden, sondern nur handschriftlich in den Bibliotheken angetroffen werden, und wo er gleichfalls von diesem Satze ausgehet. *Johann Gottlob Horn*, dem diese Lehre von den drey Marken, so wie andern Sächsischen Geschichtschreibern seiner Zeit, ein Aergerniſs war, bestritt ihn in seinem *Bericht von dem alten Osterländischen Markgrafthum Landsberg*, Dresden und Leipzig, 1725, 4; aber freylich fein säuberlich und ohne Nahmen, denn Löscher war ein rüstiger Kirchenheld, der nicht vielen Widerspruch ertragen konnte. Mich wundert, daſs Horn sich an die handschriftlichen Conatus hielt, wo Löscher diese Lehre nur kurz und bloſs als ein Resultat vorgetragen hatte, und nicht vielmehr an die obige gedruckte Abhandlung, welche doch ein ganzes Jahr vor seiner Schrift von Landsberg heraus gekommen war. Glaubte er etwa, bey jenen ein leichter Spiel zu haben, als bey dieser, wo Löscher seine Behauptung mit den nöthigen Beweisen unterstützt hatte?

Und der drey Bisthümer.

Genug, die so wichtige Lehre von den in dem heutigen Meiſsen, dasselbe in seiner weitesten Bedeutung genommen, zusammen geflossenen drey Marken erhält ihre unumstöſsliche Erweislichkeit und schönste Aufklärung, unter andern auch durch die drey in diesen Gegenden errichteten Bisthümer; auch ein Vorgang, der in unserer Geschichte gemeiniglich ganz vernachlässiget, und von Rittern kaum berührt wird, ungeachtet sich mit dieser Errichtung die eigentliche Geschichte und Verfassung unserer Lande anfängt. Es war damahls Sitte, sich mit den Bisthümern immer nach den Landesgränzen zu richten, weil man glaubte daſs jede Provinz ihr eigenes Bisthum, aber auch nicht mehr als Eines haben müsse, wovon sich die Ursachen in der damahligen Verfassung leicht finden lassen. Das ist zugleich ein trefliches Mittel, die Gränzen alter unbekannt gewordener Provinzen zu bestimmen, weil sie sich in

den Gränzen ihrer Bisthümer immer wieder finden. Unter Otto dem Grofsen wurden in unsern Landen drey Bisthümer errichtet, Meifsen, Merseburg und Zeitz, nachher Naumburg; warum anders, als weil diese Lande aus drey verschiedenen Provinzen bestanden, der Mark Meifsen, und den beyden Thüringischen Marken. Für die erste war das Bisthum Meifsen, für die ehemahlige Süd-Thüringische Mark oder das nunmehrige Osterland, das Bisthum Zeitz, und für die ehemahlige Nord-Thüringische Mark, oder alte Marchia orientalis, das Bisthum Merseburg. Die lezte Mark war schon sehr beschnitten worden, besonders durch die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt, daher das Bisthum Merseburg nothwendig sehr klein gerathen mufste, so klein, dafs es um deswillen auch bald wieder aufgehoben ward, und es hätte füglich ganz unterbleiben, und der ihm zugetheilte Bezirk andern Bisthümern zugelegt werden können, wenn nicht der Satz, dafs jede Provinz auch ihr eigenes Bisthum haben müsse, noch zu sehr vorgewaltet hätte. *) Die

*) Da die Errichtung dieser drey Bisthümer, besonders aber des Bisthums Meifsen, ihre Dunkelheiten hat, welche aber bey einem richtigen Gebrauche der Urkunden verschwinden, ich aber nicht weifs, ob der von mir für den zweyten Theil dieses Werks bestimmte Auszug aus d Urkunden noch gedruckt werden dürfte, so will ich die hierher gehörigen kürzlich anführen. Man mufs voraus'setzen, dafs das Osterland einstweilen dem Erzstifte Mainz, die alte östliche Mark aber nebst dem für das neue Erzbifsthum Magdeburg bestimmten Bezirke, dem Stifte Halberstadt zugetheilet war, Als Kaiser Otto beschlofs, zu desto besserer Bekehrung der Sorben hier eigene Bifsthümer anzulegen, so widersetzten sich Mainz und Halberstadt, und hinderten dadurch des Kaisers gute Absicht mehrere Iahre. Auf die neue Mark Meissen konnte weder Mainz noch Halberstadt Anspruch machen, daher bestimmte der Kaiser sehr frühe einen gewissen Burchard zum künftigen Bischof, der auch diese Stelle viele Jahre verwaltete, obgleich seine förmliche Einweihung sich bis zur Hebung der eben gedachten Hindernisse verzog. Nun folgen die Urkunden.

962. Iul. 5.

Papst Iohann der 12 befielt, dafs das von dem Kaiser Otto zu Magdeburg gestiftete Kloster zu einem Bifsthum (Erzbifsthum) erhoben werde, welches durch die ihm untergebenen Bischöfe die ganze Heerde Gottes regiere; ingleichen, dafs das von dem Kaiser nach seinem Siege über die Ungarn zu Merseburg gestiftete Kloster in

Gränzen dieser drey Bisthümer zeigen uns nun auch die Gränzen der ehemahligen drey Marken, und da sich die Gränzen des Stiftes Meissen von seinem Ursprunge an in Süden bis an die noch heutigen Gränzen Böhmens erstreckten, so wird dadurch ein anderer Irrthum Schöttgens

ein von Magdeburg abhängiges Bisthum verwandelt werde; wie auch, dass der Kaiser und seine Nachfolger berechtigt seyn sollen, an schicklichen Orten noch mehr Bisthümer anzulegen. Dat. 2 Id. Febr. (12 Febr.) Pontificat. VII, Imperii Ottonis 1, Ind. 5.

Annalista Saxo in Martene Collect. ampliss. Th, 1, S. 317, und in Eckhards Corp. hist. Th. 1, S. 1302; bey 963.

Sagittarii Antiquit. Magdeb. S. 78,

Eben desselben Hist. Magdeb, in Boysens Magazin, Th. 1 S. 124.

Schannat und Harzheim Concil. German. Th. 2. S. 627.

Mehr Schriftsteller führt Schöttgen im Invent. an.

Da die Widerspänstigkeit der Bischöfe zu Mainz und Halberstadt die Wirkung dieses Befehls hinderte, so beschäftigte sich der Kaiser inzwischen damit, den heil. Moritz in Magdeburg zum voraus zu bereichern, wie noch aus einer Menge von Urkunden erhellet, die ich aber übergehe.

965. Ind. 8.

Kaiser Otto I (Imperator Augustus,) stiftet das Bisthum in der Stad Meissen, lässt von dem Erzbischof Hildebert zu Mainz einen gewissen Burkhard zum ersten Bischof weihen, und bestimmt des Stiftes Gränzen, Zehnten und übrige Einkünfte. Dat. 3 Id. Ian. (11 Jan.) Ind. 8. Imperii 3 (welches dritte Iahr noch bis zum zweyten Febr. ging.) Act. Moguntiae; (aber, wenn der Kaiser erst mit dem Anfange des Iahrs von Rom aufgebrochen war, so konnte er den 11 Ian. wohl nicht in Mainz seyn.) Der Schluss: Folcmarus Cancellarus vice Hildeberti Archicapellani recognovi, vermehrt die Schwierigkeiten, indem Hildebert, der auch in der Urkunde genannt wird, bereits 937 gestorben war. Das Iahr 948, in welches viele diese Urkunde setzen, passt noch weniger; am wenigsten zu dem Titel Imperator Augustus. Indessen wäre es unbillig, die Urkunde gerade zu für erdichtet zu erklären, so lange es noch andere Auswege gibt. Da der Kaiser mehrere Jahre mit dem Bisthum Meissen umging, so ist diess vermuthlich ein früherer Entwurf, der in der Folge mehrmahls interpolirt worden; zumahl da sich auch die Meissnische Diöcese nachmahls nicht so weit erstreckte, als hier vorgeschrieben wird. Zu den in Schöttgen angeführten Schriftstellern gehöret noch:

Calles Series Episcopor. Misnens. S. 11; der diese Urkunde aber auch in 948 setzt.

widerlegt, welcher seitdem fast von allen Meifsnischen Geschichtschreibern nachgeschrieben worden, dafs sich nehmlich Böhmen in den ältesten Zeiten bis fast an die Thore von Dresden erstreckt habe. Der flüchtige Mann verwechselte ohne Zweifel den zeitigen Besitz und die Lehnshoheit der Könige von Böhmen mit den Landesgränzen.

Ueber die hier angegebenen Stiftsgränzen S. M. R. (*Roch*,) in Kreysigs Beyträg. Th. 1, S. 174.

967. Ind. 10.

Papst Iohann 13 erhebt 12 Kal. Maii (20 Apr.) auf der Synode zu Ravenna das Moritz-Kloster zu Magdeburg zu einem Erzbifsthum, und untergibt demselben die Bifsthümer Merseburg, Zeitz und Meifsen. Zu den im Schöttgen angeführten Schriftstellern kommen noch:

Sagittarii Hist. Magdeburg. in *Boysens* Magaz. Th. 1, S, 122.

Schannat und *Harzheim*, Concil. German. Th. 2, S. 633.

Mansi Concil. Th. 18, S. 501.

Kaiser Otto I bestimmt die Gränzen des Stifts *Meifsen*, wie schon 965 geschehen, und auch 968 geschahe, und widerholt die daselbst benannten Zehnten. Dat. 14 Kal. Nov. (18 Oct. Meibom und Schöttgen, 4 Kal. 29 Oct.) a. 968. Romae, Ind. 11, regni 32, Imp. 6. Diese Zeitbestimmungen passen nicht auf das Iahr 968, wohl aber auf 967, mit dessen 1ten Sept. die 11te Indiction in Italien anging. Die Schriftsteller S. im Schöttgen.

968. Ind. 11.

Da sich Bischof Bernhard zu Halberstadt der Errichtung des Erzbifsthums Magdeburg auf das hartnäckigste widersetzte, und doch das Bifsthum *Meifsen* vor andern nothwendig war, so bewegte Kaiser Otto den Papst, dasselbe auf der Synode zu Rom den 2ten Ian. für unabhängig und blofs dem Römischen Stuhle unterworfen zu erklären, wobey zugleich die schon 965 bestimmten Gränzen und Zehnten wiederhohlt werden. Dat. 4 Non, Ian. (2 Ian.) Pontific. Ioannis III, Imp. Ottonis 1. 6, et Ottonis 11, 1. Schöttgen gibt den Inhalt sehr unvollständig an. Zu den von ihm nachgewiesenen Schriftstellern kommen noch:

Calles Series Episcopor. Misnens. S. 17.

Schannat und *Harzheim* Concil. German. Th. 2, S. 634.

Mansi Supplem. Concil. Th. 1, S. 1152, und Concil. Th. 18, S. 532.

Indessen war der widerspänstige Bischof Bernhard zu Halberstadt, den 9ten Febr. und Erzbischof Wilhelm zu Mainz den 2ten März gestorben, und da deren Nachfolger, und besonders der neue Bischof Hildiward zu Halberstadt, gefälliger waren und seyn mufsten, wenn sie von dem Kaiser bestätiget seyn wollten: so kam die Errich-

Eben so irrig ist es, wenn man der Mark Meifsen anfänglich so enge Gränzen setzt, dafs sie sich wenig über die Stadt ausgebreitet habe. Dafs die Eroberung, wenigstens völlige Sicherstellung nicht auf Ein Mahl geschehen, ist wohl sehr natürlich, allein, dafs der gleich anfänglich der

tung des Erzbisthums Magdeburg auf der zweyten Synode zu Ravenna im October völlig zu Stande und damit fiel auch die Unmittelbarkeit des Stiftes Meifsen, in welche sich unsere Geschichtschreiber nicht zu finden wissen, und welche dem Stifte mehrmahls dem Kopf schwindelig gemacht hat, von selbst wieder weg. Das Decret der Synode, in welcher der ganze Vorgang erzählt wird, haben:

Heinr. Meibom ad Wittekind. S. 108 und Scriptt. Th. 1, S. 731.

Casp. Sagittarii Antiquit. Magdeb. S. 49, und Hist. Magdeb. in *Boysens* Magaz. Th. 1, S. 115.

Joh. Ge. Leukfeld Antiquit. Halberstad. S. 649.

Joh. Christi. Lünigs R. A. Th. 16, Abth. 2, S. 12 und 64.

Joh. Frid. Schannats und *Jose. Harzheims* Concil. German. Th. 2, S. 639.

Joh. Domin. Mansi Supplem. Concil. Th. 1, S. 1155 und Concil. Th. 19, S. 3.

Erzbischof Hatto zu Mainz williget in die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Merseburg, läfst sich auch gefallen, dafs die ihm bisher unterworfenen Bisthümer Brandenburg und Havelberg künftig von Magdeburg abhangen sollen. Ohne Datum. Diese Urkunde haben noch:

Sagittar Antiquit. Magdeb. S. 86 und Hist. Magdeb. in *Boysens* Magaz. Th. 1, S. 141.

Lünigs R. A. Th. 15, Abth. 2, S. 16.

Schannat und *Harzheim* Concil. German. Th. 2, S. 649.

Gerckens Stiftshist. von Brandenb. S. 337.

Mansi Concil. Th. 19. S. 5.

Kaiser Otto I macht bekannt, da er den *Adelbert* zum Erzbischof von Magdeburg bestimmt und ihn zu Empfangung des Pallii bereits nach Rom geschickt habe, so wolle er, dafs er von jedermann mit Hand und Mund empfangen werde, und die drey Bischöfe zu *Merseburg*, *Zeitz* und *Meifsen* einweihe. Da sich auch Buso bisher viele Mühe unter den Slaven gegeben, so solle er zwischen Zeitz und Merseburg die Wahl haben. Den drey Markgrafen aber, *Wigbert*, *Wigger* und *Günther* befielt er, die Sache nicht zu hindern, sondern mit Zuziehung des Erzbischofs, der Bischöfe und Grafen, welche um Weihnachten bey ihm seyn würden, den neuen Bischöfen ihre Einkünfte gehörig anzuweisen. Ohne Datum.

Mark Meissen zugedachte Umfang eben derselbe gewesen, welchen sie in der Folge gehabt, erhellet aus den Stiftungsbriefen der Bisthümer Meissen, Brandenburg und Prag, und aus noch andern in den Urkunden vorkommenden Spuren. Ja, die Mark sollte sich dem ersten Entwurfe nach, noch weiter erstrecken, und auch die Milzener, oder den gröſsten Theil der heutigen Ober-Lausitz unter sich begreifen, daher sich auch das Bisthum Meissen bis dahin erstreckte. Allein die unruhigen und hartnäckigen Slaven, von welchen dieser Strich umgeben war, waren ohne Zweifel Ursache, daſs hier eigene Sicherheitsanstalten nöthig wurden. Diese heutige Ober-Lausitz, und die Nieder-Lausitz, auf

Sagittars Antiquit. Magdeb. S. 83, und Hist. Magdeb. in *Boysens* Magaz. Th. 1, S. 136.

Leukfelds Antiquit. Halberstad. S. 656.

Rehtmeyers Braunschweig. Chron. Th. 1, S. 237.

Hier haben wir drey unserer Markgrafen in ihrem ganzen unverkennbaren Lichte. *Günther* war es in der Süd-Thüringischen oder dem Osterlande. Von dem beyden übrigen muſs es der eine in Meissen, und der andere in der neuen Nord-Thüringischen oder östlichen Mark, d.i. der heutigen Nieder-Lausitz gewesen seyn. Aber es gab noch einen vierten, *Ditmar*, in der alten Nord-Thüringischen Mark oder der nachmahligen Mark Landsberg, und dieser hätte eigentlich den Bischof von Merseburg einführen sollen. Allein er war damahls bey dem Kaiser in Ungnade, und ward daher vermuthlich übergangen und seine Stelle von dem in der Nieder-Lausitz ersetzt. Zugleich erscheinen sie in ihrem ganzen Verhältnisse gegen ihre Bischöfe, nehmlich als Markgrafen und Stiftsvögte, denn nur als solche konnten sie ihre Einführung, ohne Gegenbefehl hindern, und nur als solche konnten sie ihnen ihre Einkünfte anweisen. Wie war es möglich, bey so hellem Lichte nicht zu sehen? Schöttgen führt diese Urkunde, seiner Gewohnheit nach, sehr kahl an, so kahl, daſs man nichts von dem siehet, was alles darin liegt, so wie er selbst nichts davon sah.

Papst Johann 13 gibt dem neu ernannten Erzbischof Adalbert Befehl, das Volk der Slaven jenseit der Saale und Elbe nach dem Willen des Kaisers in Bisthümer zu theilen und die Bischöfe zu weihen. Act. in mense Octobr. Ind. 12 (von 1ten Sept. an gerechnet.) Schöttgen hat diese Urkunde übersehen.

Sagittars Antiquit. Magdeb. S. 81 und Hist. Magdeb. in *Boysens* Magaz. Th. 1, S. 136.

Lünigs R. A. Th. 15, Abth. 2, S. 16.

Mansi Concil. Th. 19, S. 5.

welche der Nahme der alten östlichen Mark überging, gehörten eigentlich auch noch zu dem Staatskörper der Sorbischen Marken, welcher denn eigentlich aus fünf Marken würde bestanden haben, so wie die heutige Mark Brandenburg gleichfalls aus fünf einzelnen Marken zusammen geflossen ist.

Verfassung in den Marken. Theilung des Landes.

Eine Mark war ein von dem Feinde erobertes Land, welches nicht, wie wohl ehedem geschehen, bloſs zinsbar gemacht, sondern in eine Deutsche Provinz verwandelt, und ganz auf Deutschen Fuſs gesetzt wurde. Was Tacitus von den Deutschen seiner Zeit sagt: inter se secundum dignitatem partiuntur, galt auch noch jetzt. Ein Theil des Landes, vielleicht der dritte, ward mit den dazu gehörigen Freyen oder Grundbesitzern dem Kaiser zugeschlagen, der über dieſs noch die Zölle, den Zehnten, (ob bloſs in seinem Antheile oder durch die ganze Mark, kann ich nicht bestimmen,) und manche andere Einkünfte hatte. Ein anderer Theil, vielleicht auch der dritte, ward dem Befehlshaber der Mark oder dem Markgrafen ausgesetzt, um sein Amt mit Würde und Nachdruck bekleiden zu können, daher ihm auch ein Theil der Freyen zu seinem Gebrauche angewiesen war. Ueber dieſs hatte er die Einnahme und Berechnung der kaiserlichen Gefälle, ingleichen die Verwaltung der höchsten Gerichtsbarkeit im Nahmen des Kaisers, für welches alles er den dritten Theil für sich behielt. Zugleich pflegte man bey Eroberung eines heidnischen Landes auch einen Theil (vielleicht das übrige Drittel,) für die künftige bischöfliche Kirche auszusetzen, ob sich gleich diese eigentlich mit dem Zehenten hätte begnügen können und sollen. Da die einheimischen Freyen, oder nach heutigen Begriffen, der Adel, der bey den Slaven so wie bey den Deutschen der eigentliche Grundbesitzer war, und den Kriegsstand ausmachte, theils im Kriege geblieben waren, theils verjagt wurden, so vergaben

die Kaiser deren erledigte Güter an ihre Deutschen Waffenbrüder mit der Verbindlichkeit, das Land im Falle der Noth gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Was sich von dem einheimischen Adel bey Zeiten ergab, scheint seine Güter behalten zu haben, doch als sein Lehn von dem Eroberer, folglich mit Verpflichtung zu Kriegsdiensten. Daher gibt es von dem ersten Anfange an mehrere adelige Familien in Meissen, welche Slavischen Ursprunges sind; obgleich nicht alle, welche Slavische Nahmen haben, um deswillen sogleich für Slavisch zu halten sind, weil in der Folge auch Deutsche Familien den Nahmen von Slavischen Orten annahmen. Man hat gefragt, wie der Deutsche Adel, der nunmehr auf Slavischen Grund und Boden verpflanzt wurde, seine Güter erhalten, ob als Erbe oder als Lehn. Da die Urkunden in weltlichen Angelegenheiten erst mehrere Jahrhunderte später üblich werden, so läfst sich darüber nur muthmafsen. Indessen wenn man bedenkt, dafs in den kirchlichen Urkunden im Anfange der Nahme der Freyen sehr häufig ist, derselbe sich aber nach und nach verlieret, und endlich nach dem Anfange des 13ten Jahrh. ganz verschwindet, und dafür Dienst- und Lehnmanne auftreten, so scheinet es, dafs er sie als Erbe und Eigenthum erhalten, aber durch die Umstände der Zeit bewogen worden, selbige entweder dem weltlichen Arme oder der Kirche zu Lehn aufzutragen.

Geschlossenes Gebieth. Landsässigkeit.

Sehr wichtig ist das Verhältnifs des obersten Befehlshabers in der Mark, oder des Markgrafen, gegen die in seiner Mark ansässigen Einwohner jedes Standes. Eine Mark war ein Gränzland gegen einen mächtigen, gefährlichen und immer unruhigen Feind. Sie mufste also in ihrem Innern so eingerichtet seyn, dafs sie demselben widerstehen konnte, wenigstens so lange, bis Hülfe von aufsen möglich war. Die Freyen, oder der nachmahlige Adel, waren als Grundbesitzer die eigentlichen Krieger der damahligen Zeit, und der Markgraf der höchste Befehlshaber

derselben, im Nahmen des Kaisers. Dieser muſste daher hinlängliche Macht haben, jene im Falle der Noth sogleich aufzubiethen und gegen den Feind zu führen. Die pünctliche Strenge, die dabey beobachtet wurde, war der Gefahr, welcher eine solche Provinz ausgesetzt war, angemessen. Es durfte sich also in der Mark in dem Falle eines Angriffs kein einziger ausschlieſsen. Man sehe die beyden Verordnungen Carls des Groſsen von den Jahren 807 und 808, nach welchen selbst von den angränzenden Sachsen ein jeder ohne Ausnahme aufsitzen muſste, ſo bald ein Krieg in der Mark oder mit den Böhmen und Sorben ausbrach. *) Hier galt also keine Ausnahme und selbst diejenigen Grundbesitzer, welche auswärtige Lehnsherren hatten, oder auf des Kaisers Antheil gefallen waren, und daher nach unsern Begriffen reichsfrey oder reichsunmittelbar gewesen seyn würden, waren in solchen Fällen dem Markgrafen unterworfen, und muſsten sich von ihm aufbiethen und anführen lassen. Die Stifter und Klöster befanden sich, wenn sie liegende Gründe besaſsen, in eben demselben Falle, wenn sie gleich sonst manche Regalien hatten. Daher muſste Bischof Dithmar von Merseburg mit seinem Stiftsadel, wenn ihn die Reihe traf, die Burg Meiſsen besetzen, entweder wegen der Güter, welche sein Stift in der Mark Meiſsen besaſs, oder auch, weil die alten rückwärts liegenden Marken immer noch der vorliegenden Mark Meiſsen verpflichtet blieben. Ich glaube in dieser strengen Einrichtung, zu welcher die Geschichte mehrere Belege darbiethet, liegt der Grund der Landsässigkeit, welche die Markgrafen von Meiſsen in ihrer Mark von jeher hergebracht und von Zeit zu Zeit standhaft behauptet haben. Daher lieſsen sie in ihrer Mark keine Reichsunmittelbarkeit aufkommen; daher findet man in den mittlern Zeiten in Meiſsen so wenig Spuren von Befehdungen, welche damahls

*) In der Verordnung von 807 werden die *Böhmen* und *Sorben*, in der von 808 aber *die Mark* genannt. Es scheint daher, daſs Carl beyde Verordnungen vornehmlich in Rücksicht auf die Thüringischen Marken erlassen.

das ganze übrige Deutschland verheerten, weil die Markgrafen ihren hohen und niedern Adel besser im Zaume zu halten wufsten; daher konnten die Kaiser den Bisthümern in den Slavischen Landen nicht so viele Hoheitsrechte zugestehen, als den Deutschen Bisthümern, *) weil sie von dem Markgrafen abhängig seyn mufsten, der über diefs auch als Vogt und Schutzherr manche Vorrechte hatte. Diese strenge Landsässigkeit ist dem Begriffe einer Mark so angemessen, dafs man auch keine gegen die Slaven errichtete Gränz - Provinz antreffen wird, die sie nicht hergebracht hätte **). Ich besinne mich indessen nicht, dafs unsere oder andere Lehrer des Staatsrechts dieselbe aus dem Begriffe einer Mark hergeleitet hätten. Daher können sie denn auch keinen befriedigenden Grund für selbige angeben. Römer, der, wider alle Geschichte, dem Alterthume alle Begriffe von geschlossenen Landesgebiethen abspricht (Th. 2, S. 18.) trägt sogar kein Bedenken, die neuere Landeshoheit von eigenmächtigen Anmafsungen der mächtigern Reichsstände herzuleiten, welche nachmahls durch die Reichsgesetze geheiliget worden. Allein Römer war in der ältern Geschichte sehr unerfahren, daher sind auch die Fehler wider dieselbe in seinem Staatsrechte überaus häufig. Die alten Herzogthümer hatten diese Landsässigkeit aus ähnlichen Ursachen gleichfalls hergebracht, bis die Kaiser aus Eifersucht über ihre Macht selbige durch Befreyungen und andere Begünstigungen selbst untergruben.

Aber, könnte man einwenden, wenn gleich die Mark Meifsen diese

*) Daher sprach Graf Dedo nicht wider sich selbst, als er 1182 den Ausspruch that, dafs ein Bischof zu Prag, so wie andere Deutsche Bischöfe allein dem Kaiser unterworfen sey. S. bey dem Jahre 1186.

**) Von der Landsässigkeit der Brandenburgischen Stifter sehe man Gerckens Cod. diplom. Th. 4, S. 584, Th. 7, S. 361; seine Brandenburgische Stifts-Historie, S. 288, und in den Urk. S. 370 und 406. Von der Landsässigkeit in den Oesterreichischen Marken zeugen die Streitschriften des Hauses Oesterreich mit den Bisthümern Trident und Brixen.

f 2

strenge Landsässigkeit hergebracht hat, so gilt sie doch nicht von den beyden übrigen Marken, wo es nicht nur Reichsunmittelbare gibt, sondern wo auch die Stifter manche Vorrechte haben, welche zu dem Begriffe der strengen Landsässigkeit nicht passen. Doch der Einwurf ist leicht zu beantworten, und dienet alsdann nur zur mehrern Bestätigung meiner Behauptung. Als die beyden Thüringischen Marken von dieser Seite noch allein die Macht der Slaven abzuhalten hatten, so erforderte es die Natur der Sache, daſs eine Einrichtung, ohne welche die Absicht einer Mark nicht erreicht werden konnte, in ihrer ganzen Strenge daselbst wird Statt gefunden haben, wenn gleich kein Schriftsteller dasselbe ausdrücklich versichert. Allein, als die Süd-Thüringische Mark oder das Osterland von der Mark Meiſsen, die Nord-Thüringische aber von der neuen östlichen, oder der heutigen Nieder-Lausitz gedeckt wurden, so kam diese Einrichtung nach und nach in Verfall. Die Marken blieben zuweilen unbesetzt, oder wenn sie auch besetzt wurden, so bekümmerten sich die Markgrafen wenig um gewisse Gerechtsame, die ihnen damahls nichts eintrugen, und zu deren Ausübung sie keine Veranlassung mehr hatten, weil die beyden vorliegenden Marken hinlänglich waren, den Feind abzuhalten. Als daher die Markgrafen von Meiſsen diese beyden Marken an sich brachten, so fanden sie hier freylich manches anders. Die Nord-Thüringische Mark war zersplittert. Im Osterlande hatten die Kaiser ihre Kammergüter Vögten und Landrichtern anvertrauet, welche dadurch von den Markgrafen unabhängig wurden, weil diese keine Gelegenheit hatten, sie zur Heeresfolge aufzubiethen; damahls beynahe der einzige Beweis der Landeshoheit.

Burgwarten.

Nächst der Verbindlichkeit eines jeden freyen Mannes, wem er auch sonst mit Lehnspflicht verbunden seyn mochte, zur Vertheidigung der Mark das Seinige mit beyzutragen, waren die Burgwarten für die damahlige Zeit eines der wirksamsten Mittel der Sicherheit. Man theilte

das eroberte Land nach Deutscher Art in Gauen, oder behielt vielmehr die bey den Slaven bereits übliche Abtheilung bey. Aber um die unruhigen Einwohner sowohl von innen im Zaume zu halten, als auch einem von außen eindringenden Feinde Hindernisse entgegen zu setzen, theilte man die Gauen und die darin gelegenen Grafschaften wieder in Burgwarten. Das waren befestigte Orte, zu welchen ein gewisser District von etwa vier bis fünf Meilen im Umfange geschlagen wurde, dessen freye Einwohner zur Vertheidigung der Burg verbunden waren. Gemeiniglich bestand die Befestigung aus einem bloßen Erdwalle, weil die Slaven in den Belagerungskünsten ganz unerfahren waren, und die heutigen Ueberbleibsel mancher solcher ehemahligen Burgwarten verrathen noch jetzt diese kunstlose Befestigung. Daß sie allemahl mit einem Wartthurme versehen worden, die Ankunft eines Feindes zu beobachten, ist fast aus dem Nahmen zu schließen; indessen werden sie oft auch nur *Burgwehre* genannt. Eine solche Burgwarte war nun der Hauptsitz des ganzen dazu geschlagenen Bezirkes. Hier wohnte der Befehlshaber derselben, der zugleich Gerichtsherr unter dem Markgrafen war, hier war die Kirche des ganzen Bezirks, die Vorräthe von Lebensmitteln und Waffen u. s. f. Eine solche Burg mit ihrem Bezirke machte gewisser Maßen einen eigenen Staat für sich aus, denn sie hatte, wie noch aus vielen Urkunden erhellet, ihr eigenes Maß und Gewicht, und oft auch ihre eigene Münze. Wie der Befehlshaber einer solchen Burg im Deutschen genannt worden, habe ich nicht gefunden. Klotzsch versichert zwar in der Vorrede zu den Freybergischen Statuten, er habe den Nahmen eines *Vogtes*, Advocati, gehabt; allein er beweißt es nicht. Wahrscheinlich hieß er *Burggraf*, denn *Graf* war um diese Zeit der gewöhnliche Titel eines solchen Beamten zu Krieg und Recht. In Erzbischof Wichmanns von Magdeburg Urkunde von 1182 in Ludwigs Reliq. Th. 5, S. 1, heißt Giebichenstein Burgwardum, und zu eben derselben Zeit kommen auch *Burggrafen* von Giebichenstein vor. Wahrscheinlich stammen die nachmahligen vielen Burggrafen in unsern Landen von solchen Befehlshabern

ab, die sich erblich zu machen und ansehnliche Erbgüter zu erwerben gewufst. In der Burg befand sich zugleich die Kirche für den ganzen Bezirk, nebst den dazu gehörigen Geistlichen, daher rühren denn noch die grofsen Pfarren, welche es ehedem in Meifsen gab, und zum Theil noch gibt. *) Sehr wahrscheinlich ist das, was Wittekind von König Heinrichs I Verdienst um die Städte sagt, von solchen Burgwarten zu verstehen, die der König in seinen und in den von den Slaven eroberten Landen angelegt, denn alles was er davon sagt, pafst ganz auf unsere Burgwarten, und pafst auch nur auf sie allein, zumahl da sich von ihnen viele in der Folge wirklich zu Städten erhoben haben. Dadurch ward zugleich der Grund zu freyen Bürgern, dem glücklichen Mittelstande zwischen Despoten und Sclaven, und dem wahren und eigentlichen Sitze der Cultur, gelegt.

Amtssassen und Schriftsassen.

Eine solche Burg mufste vertheidiget werden. Da nun stehende Truppen auf heutigen Fufs noch nicht üblich waren, so war dazu ein Theil der im Bezirk der Burg ansässigen Freyen bestimmt, welche sich im Falle der Noth von dem Befehlshaber der Burg mufsten aufbiethen und anführen lassen. Ich glaube, das ist zugleich der wahre Ursprung der *Amtssassen* und ihres Unterschiedes von den *Schriftsassen*, von welchen ich bey unsern Geschichtschreibern und Publicisten auch nichts

*) Die Pfarre Gödau hat noch jetzt 70 Dörfer, Rüsseina 26, Dohna 30, Briesnitz 24, u. s. f. Alle diese Orte waren ehemahlige Burgwarten. Da in die Frauenkirche in Dresden als der ältesten, ehedem sehr viele Dörfer eingepfarret waren, (jetzt sind deren nur noch 10,) so ist wahrscheinlich, dafs Dresden ehedem auch eine Burgwarte war. Auch, als man in der Folge in dem Bezirke Kapellen und Tochterkirchen erlaubte, blieb doch die Kirche in der Burgwarte lange Zeit die Haupt- und Mutterkirche, zu welcher auch die Zehnten geliefert werden mufsten. In Böhmen wurden die ersten Kirchen gleichfalls nur in Burgen oder Castellen erbauet, daher im Böhmischen eine Kirche noch jetzt Kostal genannt wird.

Befriedigendes gefunden habe. Die *Amtssassen*, ehedem *Burgmänner*, Heinrichs 1 Milites urbani und agrarii, je nachdem sie in der Burg zur Besatzung lagen oder auf ihren Gütern auf dem Lande wohnten, Kaiser Heinrichs 6 Burgwardi ministeriales, waren dem Befehlshaber der Burg unterworfen, verrichteten wahrscheinlich die Wache in derselben, wenn die Reihe sie traf, und hatten für die Sicherheit in dem Bezirke zu sorgen. Die *Schriftsassen* hingegen waren solche Gutsbesitzer, welche sich der Markgraf vorbehalten hatte, die daher auch nur von ihm allein aufgebothen werden konnten. In der Folge, als die Einrichtung mit den Burgwarten nicht mehr nothwendig war, und aus vielen derselben Aemter wurden, gingen diese *Burgsassen*, wie man sie auch nennen könnte, mit zu denselben über und wurden nun *Amtssassen* genannt. Noch 1552 befielt Churfürst Moritz, daſs die Ober-Amt-Haupt-Leute und Schösser mit ihren Knechten und Pferden, desgleichen den Amtssassen die Straſsen fleiſsig bereiten, und den Plackereyen Einhalt thun sollen. S. *Welters* Altes, Th. 2, S. 353, wo gute Nachrichten von den Amtssassen in den neuern Zeiten vorkommen. Von ihrem Ursprunge weiſs er nichts.

Landstände und Landtage.

Man hat gefragt, ob es in den frühesten Zeiten schon Landstände und Landtage gegeben habe, und da 1185 (nicht 1165 wie es in der Vorrede zu Schöttgens Invent. heiſst,) eines Placiti zum ersten Mahle gedacht wird, so macht Schöttgen daraus den übereilten Schluſs, daſs dieſs überhaupt der erste Landtag sey. Nichts kann wohl unhistorischer seyn, als von der ersten Meldung einer Sache in der Geschichte auf ihren Ursprung überhaupt zu schlieſsen, und doch schlieſst man leider täglich so. Landstände und Landtage im heutigen Sinne konnte es weder 1185 noch 950 geben; aber so bald es eine Mark gab, muſste es auch einen Markgrafen geben, und so bald es diesen gab, muſste es auch Grundbesitzer geben, mit welchen er über allgemeine Landesangelegenheiten rathschlagen konnte, und muſste es in den frühern

Zeiten noch eher geben, als später hin, weil damahls die Gefahr dringender war; die kümmerliche Geschichte dieser Zeiten mag ihrer nun Meldung thun oder nicht. Die ganze damahlige Verfassung war eine militärische Aristokratie, wo das Haupt wenig mehr als Anführer im Kriege und Vorsitzer im Gerichte, also im Grunde nur Primus inter pares war. Seine Untergebene waren von zweyerley Art, Freye und Dienstleute *). Jene waren bloſs zur Vertheidigung des Landes im Falle eines Angriffes verbunden; diese waren, wenn sie Kriegeslehne hatten, zu etwas mehr verpflichtet; aber es war doch auch die Zeit und die Art und Weise des Dienstes sehr genau bestimmt. Ward das Land angegriffen, so konnte freylich nicht lange die Frage seyn, ob man sich vertheidigen wollte, oder nicht; aber die Art und Weise der Vertheidigung erforderte doch eine gemeinschaftliche Berathschlagung. Diese war noch nothwendiger, wenn der Lehnsherr einen Angriffskrieg führen wollte, weil er da des guten Willens seiner Waffenbrüder am wenigsten entbehren konnte. Diese waren zugleich seine gebornen Räthe, seine Urtheilsfinder und Beysitzer im Gerichte. So oft er sich nun mit ihnen über diese oder jene allgemeine Angelegenheit versammelte, so hat man auch Landstände und Landtage in einem dem Geiste der Zeiten angemessenen Sinne. Die Freyen wuſsten als Freye von keinen Abgaben, aber dafür waren sie zur unentgeltlichen Vertheidigung des Landes verbunden; die Dienstleute dienten mit ihrer Person, seine Leibeigenen konnte jeder Grundbesitzer plagen wie er wollte; sie hatten kein Recht, und niemand bekümmerte sich um sie **). So war es im Deutschen Reiche im Groſsen,

*) Kaiser Otto 1 gibt dem Bischof zu Halberstadt den Heerbann super milites liberos et servos. S. die Urkunde in Ludewigs Reliq. Th. 7, S. 474.

**) Die Abgaben waren im Mittelalter gewiſs gröſser, als man gemeiniglich glaubt; der Kaiser, der Herzog oder Markgraf, der Graf, der Gerichtsherr, der Schutzherr, der Geistliche, kurz alle wollten haben, und wollten von allem haben, was der Zinspflichtige nur besaſs oder erwarb. Die Lieferungen an die herumreisenden Landräthe (Missos) Vögte, Grafen, Bischöfe u. s. f. hatten kein Ende. Auſserdem stiegen

und in jeder einzelnen Provinz im Kleinen. Krieg und Frieden und Handhabung des Rechts unter den Freyen waren in den frühern Zeiten die einzigen öffentlichen Angelegenheiten. Eine deswegen gehaltene Versammlung hiefs Placitum *), welches gewöhnlich des Jahres drey Mahl gehalten wurde, und dem alle Freye und Dienstmanne beyzuwohnen verbunden waren, sie mochten zu klagen haben oder nicht. Man siehet leicht warum. Die Mannschaft ward bey diesen Gelegenheiten zugleich gemustert, und diese Musterungen, welche in den frühern Zeiten nothwendiger waren als je, waren noch im 16ten Jahrh. bey den Landtagen üblich. Vermuthlich wurden auch auf diesen Landtagen die auf den Reichstagen erlassenen Gesetze und Verordnungen bekannt gemacht, und, wie auf den ehemahligen Polnischen Landtagen, manche Angelegenheiten für die künftigen Reichstage vorbereitet. Ehe die Städte Rittergüter an sich brachten, erschienen sie oder ihre Abgeordnete wohl nur der Gerichte wegen auf dergleichen Versammlungen. Wenn daher

die Zölle zu einer ungeheuren Last, der Plackereyen mit den Münzen nicht zu gedenken. Es wäre keine undankbare Bemühung, dieses Heer drückender Abgaben, von welchen die Freyen und Dienstmanne auch wohl nicht so ganz frey waren, nach ihren Nahmen und Klassen aufzusuchen und zu ordnen.

*) Das Wort Placitum wird so wohl von kaiserlichen Hof- und allgemeinen Reichstagen, als von Land- und Stiftstagen gebraucht. Als Markgraf Eckhard das Stift Merseburg plagte, schrieb Bischof Dithmar 1017 ein Placitum, d. i. einen Stiftstag, nach Korin aus, wohin er alle Ritter und Edelleute seines Stifts beschied. Dafs die Markgrafen von den frühesten Zeiten an nichts Wichtiges, selbst nicht die Stiftung eines Klosters aus ihren Mitteln, ohne Rath und Einwilligung ihrer Mannen, als ihrer gebornen Räthe unternahmen, läfst sich mit häufigen Beweisen aus der Geschichte belegen. So gar die Slaven hatten Landtage, z. B. die Liutizier, nach Dithmar B. 6. Wer widersprach, bekam Prügel; freylich die bequemste Art, Einstimmigkeit zu erhalten. Bis auf die Prügel haben die Polnischen Land- und Reichstage der neuern Zeit viel Aehnlichkeit mit den Deutschen Landes- und Reichsversammlungen des mittlern Zeitalters; auch ein Beweis, dafs die Slavischen Völkerschaften selbst noch jetzt um mehrere Jahrhunderte hinter den Deutschen zurück sind, und doch erhebt Schöttgen sie im 9ten und 10ten Jahrh. auf Kosten der Deutschen.

in einigen alten Urkunden, die auf einem solchen Placito ausgefertiget worden, auch Bürger als Zeugen auftreten, so können sie oder ihre Städte deswegen noch nicht sogleich für Landstände gehalten werden, selbst nicht im Sinne dieser Zeit. Als die Hofgerichte errichtet wurden, hörten die Landgerichte auf, und es blieben nur die Landtage übrig, welche sich denn immermehr der heutigen Verfassung näherten. Anfänglich hatte jede Provinz und besonders jede Mark ihre eigenen Landesversammlungen. So viel ich weiſs, ist noch nicht bestimmt ausgemacht, wenn diese einzelne Verfassung aufgehört, und die sämmtlichen Marken in ein Ganzes vereiniget worden. Man schreibt solches gemeiniglich dem Churfürsten August im 16ten Jahrh. zu; allein es will sich nirgends ein gültiger Beweis davon finden. Wahrscheinlich ist solches früher und schon im 15ten Jahrh. geschehen. Die schriftlichen Landtags-Acten müſsten die beste Auskunft geben; allein sie erstrecken sich nicht so weit, und fangen eigentlich erst mit der Reformation an, und auch da betreffen sie nur einzelne Angelegenheiten, z. B. die Anwendung der Kirchengüter.

Leibeigenschaft des gemeinen Landvolkes.

Die Slaven waren wegen ihrer Grausamkeit, Unreinlichkeit, und Menschenopfer den Deutschen von je her verhaſst gewesen. Sie hatten die vorgefundenen Deutschen in eine harte Sclaverey versetzt, und das ward ihnen nach Eroberung ihres Landes in den Marken reichlich wieder vergolten. Das Schicksal derer, welche man bereits als Leibeigene der überwundenen Slaven vorfand, konnte unter den Ueberwindern nicht leicht härter seyn, als es unter ihren vorigen Herren gewesen war. Ob es aber unter den Sorben auch freye Landbauer gegeben, welche nach der Eroberung jenen gleich gesetzt und zu Leibeigenen gemacht worden, liegt im Dunkeln, und läſst sich wohl nicht mit Gewiſsheit entscheiden. Genug, das Schicksal der Leibeigenen, man mag sie nun vorgefunden oder gemacht haben, war in den ersten Jahrhunderten nach

der Eroberung sehr hart, wie noch aus manchen Urkunden erhellet. Indessen scheinet man sie doch in unsern Provinzen gelinder behandelt zu haben, als im Magdeburgischen und den Brandenburgischen, wo man sie beynahe völlig ausrottete, und ihre Ländereyen mit Niederländischen Colonisten besetzte. Vielleicht waren unsere Sorben selbst, wegen ihrer Nähe und ihres langwierigen Verkehres mit den Thüringern und Sachsen, biegsamer und gesitteter geworden, als die tiefer im Lande wohnenden, über deren Halsstarrigkeit nicht genug geklagt werden kann. Da die Slaven nur die Ebenen und die Thäler an den Flüssen angebauet hatten, daher der gebirgige Theil ein undurchdringlicher Wald war, der sich noch mehrere Jahrhunderte nach der Eroberung von Colditz und Rochlitz bis an die Böhmische Gränze erstreckte, so suchte man sehr frühe ausländische Colonisten in das Land zu ziehen, welchen man denn freylich ganz andere Bedingungen machen mufste, als die eingebornen Slaven hatten. Dadurch und durch die häufigen Freylassungen, welche die Religion nach und nach veranlafste, entstand nun ein sehr gemischter Zustand des Landbewohners, zumahl da auch unter den Slaven selbst verschiedene Grade der Abhängigkeit von ihren Grundbesitzern Statt gefunden haben müssen, wie aus den Benennungen *Smurden*, *Heyen*, *Wutzschken* u. s. f. erhellet, welche aber auch spätern Ursprunges seyn können. Es verdienet sehr untersucht zu werden, wenn und wie die Leibeigenschaft in unsern Meifsnischen Marken so gemildert worden, dafs aus der ursprünglichen Eigenhörigkeit eine blofse Zins- und Dienstleistung geworden. Denn Leibeigene haben wir hier nicht mehr. Dafs beyde Lausitzen sie noch haben, haben sie blofs ihrer langen Verbindung mit Böhmen zu danken, wo die Leibeigenschaft, so wie bey allen Slavischen Völkerschaften noch in ihrer ganzen Strenge herrscht, dagegen die Deutschen sehr frühe mildere Grundsätze angenommen zu haben scheinen. *)

*) Da es die gewöhnliche Sitte aller rohen Völker ist, die im Kriege Ueberwundenen zu Sclaven zu machen, und wohl kein Winkel in Europa ist, der nicht ir-

Bergbau.

Ich könnte noch mehr dergleichen Bemerkungen beybringen; allein da sie sich bey dem gehörigen Gebrauche der Quellen, und besonders der Urkunden, mit beständiger Rücksicht auf den Geist der Zeit, von selbst darbiethen, so will ich einem künftigen Geschichtschreiber, der im Stande ist, aus diesen Quellen zu schöpfen, und nicht bloſs seinen Vorgängern nachtritt, nicht vorgreifen. Nur Eine Anmerkung über unsern Bergbau kann ich nicht unterdrücken, weil ein sonst verdienter Geschichtforscher, der ehemahlige Stadtschreiber *Klotzsch* zu Freyberg, sich in diesem Stücke zu mancherley Irrthümern hinreiſsen lassen, die das Ansehen dieses Mannes, der selbst ein Bergverständiger war, leicht für die Nachwelt heiligen könnte. Der elende Böhmische Geschicht- oder

gend Ein Mahl von Barbaren erobert worden, so findet sich auch in einem gewissen Zeitpuncte die Leibeigenschaft, immer noch ein gelinder Grad der Sclaverey, über ganz Europa verbreitet. Sie betraf sogar die Städte, deren Einwohner ursprünglich dem Grundherren eben so sehr mit Leibeigenschaft verbunden waren, als das Landvolk. Noch hat, so viel ich weiſs, niemand untersucht, wenn und wie dieser Zustand gemildert und aufgehoben worden. Daſs in einzelnen Fällen die Religion vielen Theil daran gehabt, ist unläugbar, weil man es als ein verdienstliches Werk ansahe, bey seinem Tode eine Anzahl seiner Sclaven und Leibeigenen frey zu lassen. Das konnte aber doch keine so allgemeine Veränderung bewirken, als man in der ersten Hälfte des 12ten Jahrh. hervor gehen siehet, welches der glückliche Zeitpunct gewesen zu seyn scheinet, da die Menschheit wieder in ihre so lange verlornen Rechte eingesetzet worden. In Frankreich wurden die Städte unter Ludwig 6 von 1108 bis 1137 von der Leibeigenschaft befreyet, und ihnen ihre jetzige Einrichtung und Statuten gegeben, wovon noch einige Urkunden übrig sind, z. B. für Noyon von 1108, in le Vassor Annales de Noyon S. 805; für Laon, von 1128, in d'Achery Spicileg. Th. 11, S. 322; für Chelles, in Martene Collect. ampliss. Th. 1, S. 690; für Soiſsons, von 1136, ebend as. S. 748. 1124 wurden die Lütticher von der Sclaverey de Main morte befreyet, und 1152 hob die Gräfinn Margaretha von Flandern die Leibeigenschaft auf allen ihren Gütern durch ganz Flandern auf, Miräi Opera diplom. Th. 3, S. 339. Von Deutschen Städten sind ähnliche Urkunden von Erfurt, und wo ich nicht irre, auch von Straſsburg bekannt. Von Freylassung des Landvolkes wüſste ich, einzelne Personen ausgenommen, keine Urkunde nachzuweisen. Vielleicht geschahe sie auch bloſs mündlich und durch symbolische Zeichen.

vielmehr Mährchenschreiber *Hayek*, an welchen der ehemahlige *Dobner* Fleifs und Gelehrsamkeit zur Unzeit verschwendete, macht den Bergbau in Böhmen uralt, und setzt ihn fast bis in die Zeit der ersten Einwanderung der Slaven hinauf. Auf dessen Zeugnifs schrieb der Prediger zu Bockau bey Schneeberg, *Georg Körner*, eine eigene Abhandlung *von dem Alterthum des Böhmischen Bergwerks*, Schneeberg, 1758, 8, worin er dieses Vorgeben mit den bergmännischen Kunstwörtern beweisen wollte, die, ihm zu Folge, Böhmischen Ursprungs seyn sollten. *Klotzsch* pflichtete ihm in seinem *Ursprung der Bergwerke in Sachsen*, Chemnitz, 1764, 8, darin nicht allein bey, sondern leitete auch den ganzen Meifsnischen Bergbau, nebst allen dazu gehörigen Anstalten und Bergrechten, aus Böhmen her. Allein Hayeck hat selbst in Böhmen keinen Glauben mehr, und aufgeklärte Böhmische Gelehrte haben vielmehr das Gegentheil bewiesen *). Ich will ihre Gründe hier nicht wiederhohlen, sondern nur bemerken, dafs, wenn Körner so gut Deutsch, als Wendisch verstanden hätte, er würde gefunden haben, dafs die angegebenen Kunstwörter ächt Deutschen Ursprunges sind, weil sie ihre Verwandtschaft und Analogie nur im Deutschen, nicht aber im Böhmischen aufweisen können.

*) Da ich nicht weifs, ob folgende Stelle in der Geschichte des Böhmischen Bergbaues bereits benutzt ist, so mag sie hier stehen. Das Chronicon Colmariense plenius in Urstisii Script. Th. 2, S. 41, erzählt die Händel des jungen Ottokar mit seinem Vater Wenzel. Der Sohn habe den Vater verjagt; allein die Markgrafen von Brandenburg und Meifsen hätten dem Vater beygestanden und den Sohn in Prag belagert. Um diese Zeit hätten sich die Deutschen sehr in Böhmen vermehrt. Per hos Rex ingentes divitias collegit ex auri et argenti fodinis. Die Böhmen, welche über die Begünstigung der Deutschen in Böhmen eifersüchtig waren, erregten mehrmahls Aufstände wider sie, besonders aber wider die Deutschen Bergleute in den Böhmischen Bergwerken. Von dem Deutschen Ursprunge des Böhmischen Bergbaues sehe man: *Peithners* Geschichte der Böhmischen und Mährischen Bergwerke, *Adauct. Vogt* Beschreib. der Böhmischen Münzen, und Abhandl. der Böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1788, S. 350, 368.

Theodoricus Buzici.

Zum Beschlusse noch ein Paar Worte über diesen Mann, den Stammvater des Wettinschen und heutigen Sächsischen Hauses, über dessen Herkunft so viel gemuthmaſset und gefabelt worden. Daſs *Buziko* die Verkleinerung von *Buzo*, und *Bucco*, dieſs aber die verkürzte Niederdeutsche Form von *Burchard* ist, ist wohl gewiſs. Eben so gewiſs ist, daſs Dithmar, der hier die einzige Quelle ist, das Wort tribus nie anders als von einem Geschlechte oder einer Familie gebraucht. Sein Theodoricus wird also wohl von einem gewissen Burchard abgestammet seyn, der auf eine oder die andere Art vorzüglich berühmt geworden, und noch zu seiner Zeit so bekannt war, daſs er keine weitere Erläuterung für nöthig fand. Nur das ist denn doch bedenklich, daſs der Nahme *Burchard* in dem Wettinschen Hause nie vorkommt, so sehr es auch Sitte war, einen berühmten Nahmen in einer und eben derselben Familie mehrmahls zu wiederhohlen. Desto häufiger kommt er in der Familie der spätern Grafen von Mansfeld aus dem Hause Querfurt vor; daher zu untersuchen wäre, ob sich hier etwa eine Verwandtschaft würde entdecken lassen. Dem sey nun, wie ihm wolle, dieser berühmte Burchard, von welchem Theodorik abgestammet seyn soll, soll der Herzog von Thüringen dieses Nahmens gewesen seyn, welcher 908 gegen die Ungarn blieb. Das suchte zuerst Eckhard glaublich zu machen, allein sein Stammbaum hat so viel willkührlich angenommene Glieder, daſs er niemanden befriedigen konnte, der die Geschichte für etwas mehr, als für ein bloſses Spiel des Witzes hält. *Joh. Ludw. Levin Gebhardi*, ein weit gründlicherer Geschlechtsforscher, als Eckhard, suchte in seinen *histor. geneal. Abhandl.* St. 2 diese Abstammung auf bessere Gründe zu bauen; allein des Markgrafen *Riddag*, eines nahen Verwandten des Theodoricus Buzici, Abstammung von dem gedachten Herzog Burchard, blieb auch von ihm unerwiesen, und eine bloſse Muthmaſsung. Ueber dieſs scheinen mir auch manche Gründe wider ihn zu streiten. Er ist durch nichts als durch seinen unglücklichen Tod gegen die Ungarn bekannt geworden. Sollte der ihm wohl eine solche Berühmtheit erwor-

ben haben, daſs sich seine Nachkommen deshalb von ihm benannt? Der damahligen Denkungsart nach muſste ihm das eher ein Makel, als ein Ruhm seyn. Ueber dieſs stammte dieser Burchard aus Lotharingen her, und hatte dort seine Erbgüter. Allein Riddag und unser Theodoricus hatten ihre Güter in Nord-Thüringen, und zwar in der heutigen Grafschaft Mansfeld, wie aus der Urkunde des Klosters Gerbstädt erhellet, welches sie und ihre Verwandten vor 985 stifteten; denn in diesem Jahre starb der Mitstifter, Markgraf Riddag, Graf im heutigen Mansfeldischen, Theodoriks Verwandter, und zwar, wie aus dieser Stiftung zu erhellen scheinet, von der Schwertseite. Dieser Umstand gibt schon allein vieles Licht, wenigstens hätte er jeden Geschichtforscher vor dem seltsamen Einfall bewahren sollen, den Theodoricus Buzici für einen Slaven auszugeben, und das bloſs um deswillen, weil seine Nachkommen sich von Wettin, einem Slavischen Ortsnahmen genannt.

Die Klöster waren in diesen unruhigen Zeiten Familien-Anstalten zu Erbbegräbnissen, zu Familien-Festen, und zur Versorgung der Welt abgestorbener Glieder, woran folglich Ruhmbegierde, Sicherheit und Häuslichkeit eben so viel und oft mehr Antheil hatten, als die Andacht. Aus den Urkunden des Klosters Gerbstädt von 1118 und 1137 erhellet, daſs die ganze Familie der ältern Grafen von Mansfeld dieses Kloster gestiftet, und allemahl den ältesten des Hauses zum Schutzherren desselben verordnet hatte. Dieses war nun 1118 Markgraf Conrad von Meiſsen. Es mag nun mit dem Buzicus oder Burchard gehen wie es will; genug, der Theodorik, der von ihm seinen Zunahmen hatte, gehörte zu dem Hause der alten Grafen von Mansfeld, aber zu einer Seiten- oder Neben-Linie, welche zu Theodoriks Zeit bloſs auf ihren Erbgütern lebte, und keinem Höhern mit Lehnspflicht verwandt war, daher er auch Vir egregiae libertatis heiſst. Das muſs wahrscheinlich von der ganzen Seitenlinie, wenigstens eine Zeit lang gegolten haben, denn als die gräfliche Linie, deren Stifter Markgraf Riddag war, 1230 abstarb, so ward diese Seitenlinie, welche nunmehr als Markgrafen zu Meiſsen eine weit höhere Rolle spielte, übergangen, ohne Zweifel, weil

sie aus edlem Stolze auf ihre egregiam libertatem die Mitbelehnschaft nicht hergebracht hatte, welche nach dem Sächsischen Rechte zur Erbfolge in Lehngüter unentbehrlich war.

Weiter wird man es mit den Ahnen des heutigen Churhauses Sachsen wohl nicht bringen können, denn über den Markgraf Riddag hinaus (er starb 985) und dessen höchst wahrscheinlichen Bruder, den Markgrafen Dedo, (957), den Vater des Theodoricus Buzici, ist alles Aegyptische Finsterniſs. Aber wie viele fürstliche Häuser gibt es in Deutschland, deren Ahnen sich mit solcher Gewiſsheit bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts fortführen lassen?

Indessen kann man doch noch ein Paar Schritte weiter gehen, wo nicht in Ansehung einzelner Glieder, doch des ganzen Geschlechts. Dazu veranlaſst mich eine Stelle in der Vorrede des Sachsenspiegels, wo es heiſst: *die von Anhalt, und der von Brandenburg, und der von Orlamünde, und der Markgraf von Meiſsen, und der Graf von Brenen, diese Fürsten alle sind Schwaben.* Wollte man hier an die Schwaben an der Donau denken, so würde diese Stelle Unsinn sagen; so aber sagt sie eine merkwürdige und nur zu sehr verkannte Wahrheit. Die Sache verhält sich so. Die *Sueven* waren ein Germanisches Volk, welches ursprünglich jenseit der Elbe nach der Ostsee zu wohnte, und von welchem der ganze Deutsche Hauptstamm von der höhern Mundart den Nahmen hatte. Bey der Völkerwanderung wanderte auch von ihnen ein Theil aus, und lieſs sich an der obern Donau nieder, wo sie noch jetzt unter dem Nahmen der *Schwaben* bekannt sind. Die Zurückgebliebenen bekamen nunmehr den Nahmen der *Nord-Schwaben*, unter welchem sie sich dem Fränkischen Könige Theodebert unterwarfen. Man sehe bey dem Jahre 538. Als die Longobarden 568 nach Italien zogen, und über 20000 Sachsen beredeten, ihnen Gesellschaft zu leisten, rückten mit Erlaubniſs der Fränkischen Könige, die nach Bezwingung des Thüringischen Reichs hier den Meister spielten, Nord-Schwaben, Hessen und Friesen in das verlassene Land ein, wodurch die Gauen *Sueven* oder *Schwabengau*, *Hassegau* und *Friesenfeld* entstanden, welche unter diesen Nahmen mehrere Jahrhunderte fortgedauert

haben. Da sich die Sachsen mit den Longobarden in Italien nicht vertragen konnten, so kehrten sie nach einigen Abenteuern wieder zurück, worauf sich ein blutiger Krieg mit den neuen Ankömmlingen entspann, der sich endlich mit einem Vergleich und gemeinschaftlichen Besitz endigte. Man sehe den Gregor von Tours und Paulus Diaconus, und bemerke zugleich, daſs diese Bewegungen unter den nördlichen Germanischen Stämmen wahrscheinlich durch die immer näher andringenden Slaven verursacht wurden. Nun diese von der Ostsee her eingewanderte Sueven oder Schwaben meinet der Verfasser des Sachsenspiegels, wenn er unter andern auch die Markgrafen von Meiſsen von ihnen abstammen läſst, und da er diesen Zeiten um beynahe 600 Jahr näher war, als wir, so konnte er wohl noch Nachrichten davon haben. Die Ahnen des Theodoricus Buzici muſsten also ansehnliche Dynasten unter den Sueven, oder wohl gar Heerführer derselben gewesen seyn, weil ihre Nachkommen wenig Jahrhunderte hernach eine so wichtige Rolle in diesen Gegenden spielten, indem die eine Linie die gräfliche und markgräfliche Würde erhielt, die andere aber in stolzer Freyheit auf ihren Erbgütern lebte, denn ein groſser Theil der nachmahligen Grafschaft Mansfeld lag in dem Schwabengau.

I.

Directorium

d. i.

Chronologiſches Verzeichniſs

der

Geſchichtſchreiber und übrigen Quellen der Süd-Sächſiſchen Geſchichte,

die Urkunden allein ausgenommen.

404.

1. Vegetii ars veterinaria, f. Mulomedicinae libri 4, am besten in Joh. Matth. Gesners Script. rei rusticae, S. 1033. Er ist der erste, welcher der Thüringer und ihrer vorzüglichen Pferde gedenkt. Dass er hier keine Gothischen Thervinger gemeint hat, erhellet aus des Königs Theodorik folgendem Briefe an den Thüringischen König Hermenfried von 500, und dem Jornandes, welcher Kap. 3 gleichfalls die Thüringischen Pferde rühmt.

426.

2. Der Fränkische König Clodio, der in diesem Jahre dem Pharamund folgte, residirte, dem Gregor von Tours zu Folge, zu Dispargum in termino Thoringorum, d. i. in Thüringen. G. Wendelin irret also sehr, wenn er es in Ep. de Dispargo, welche auch in Jose. Ghesquier Act. SS. Belgii Th. 1, S. 296 f. steht, zu Diest in Brabant sucht. Mitten in Thüringen bey dem Honstein liegt noch jetzt ein zerstörtes Bergschloss, die Dusburg genannt. S. Joh. Ge. Leuckfelds antiquit. Ilefeld. S. 23. Joh. Ge. Eckhard in Francia orient. Th. 1, S. 26. 35. glaubte es in der Diesburg im Hennebergischen zwischen Meinungen und Kalten-Nordheim zu finden; welchem auch Hr. Consistor. Rath Wenck in der Hess. Gesch. Th. 2, S. 131 mit Gründen beypflichtet, denen man nicht leicht seinen Beyfall wird versagen können.

451.

3. Sidonius aus Lyon, wo er um 430 geboren war, ansehnliche Aemter, sowohl in seinem Vaterlande, als in Rom be-

kleidete, ſich 471. der Kirche widmete, und 488 als Biſchof zu Clermont ſtarb. In ſeinem Panegyricus auf den Avitus gedenkt er unter andern Deutſchen Völkern auch der Thüringer im Gefolge des Attila.

4. Prokopius, Lehrer der Beredſamkeit zu Conſtantinopel, lebte zwar erſt im folgenden Jahrhunderte, beſchrieb aber in ſeinen vier Büchern von dem Gothiſchen Kriege die Lage der Deutſchen Völker, und beſonders der Thüringer, wie ſie gegenwärtig war. S. ſeine Opera, Paris 1662. fol. Die Stelle hat ihre Dunkelheit, und ward daher auch von Schöttgen gemiſsdeutet, aber von dem M. R. (Mag. Roch) in Ge. Chrph. Kreyſigs Beytr. Th. 6, S. 44 bis auf das dante Auguſto, am richtigſten erklärt. Das letztere verliert ſeine Dunkelheit, wenn man bedenkt, daſs die Hermundurer und Thüringer nur Ein Volk unter zwey verſchiedenen Nahmen waren, daſs die erſtern unter dem Auguſt von den Römern ſehr begünſtiget wurden, und daſs ſie ſich, nach Abzug der Markomannen, vielleicht mit deren Bewilligung, bis an die Donau ausgebreitet haben.

5. Eine Stelle aus den ungedruckten Annalen des Franciscaners, Jacob Guiſius aus Hennegau, welcher aber erſt gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts lebte, von der Flucht der Wittwe Chlodions mit ihren drey Söhnen nach Thüringen, in Aeg. Bucherii Belgio Romano, und daraus in Caſp. Sagittars Antiquit. Regni Thuring. S. 154.

454.

6. Vita S. Severini Noricorum Apoſtoli, von ſeinem Schüler Eugippius, welcher daſſelbe um 509 ſchrieb. Severin kam bald nach des Attila Niederlage nach Noricum, lieſs ſich zu Aſturis, jetzt Greifenſtein, nieder, kam von da oft nach Wien, (Favianis), gründete in dieſer Gegend das Kloſter S. Gervaſii und Protaſii, und bauete ſich nicht weit davon, jetzt Sivering, eine

Zelle, wo er 482 ſtarb. Es wird in dieſem Leben der häufigen Einfälle der Thüringer in das Römiſche Noricum gedacht.

Laur. Surii Vitae, d. 8. Jan. S. 111.; aber aus einer ſehr mangelhaften Abſchrift.

Einzeln von Marc. Velſer, Augsb. 1595. 4., und in ſeinen Oper. S. 629—636 aus einer beſſern Handſchrift zu S. Emmeran; aber ohne den Brief Eugipii an den Paſchaſius, welchen Heinr. Caniſius Lect. ant. Th. I. S. 408—412 abdrucken ließs. Paſchaſii Brief an den Eugippius von dieſem Leben ſteht in Caeſ. Baronii Annal. a. 496, n. LI.

Acta SS. Antwerp. Th. I. Jan. S. 483—499.

Hieron. Pezii Script. rer. Auſtriac. Th. I, S. 62—92.

Reſch Annal. Sabionenſ. Th. I. S. 296—322.

Ein Auszug in Deutſcher Sprache mit guten Anmerkungen findet ſich in Laur. Weſtenrieders Beyträgen zur Baieriſchen Geſchichte, Th. I. S. 51—75. Ein anderer, ſo viel Salzburg betrifft, in den Nachrichten von Juvavia, Beyl. S. 1—7.

S. auch von dem Severin Marc. Hanſitz German. S. T. I. S. 69—82, wo beſonders die Geographie dieſer Gegend gut erläutert wird, und Siegm. Calles Annal. eccleſ. Th. I. S. 381 f.

500.

7. Des Oſt-Gothiſchen Königes Theodorik Schreiben an den Thüringiſchen König Hermenfried, worin er ihm ſeine Nichte zur Ehe verſpricht, und zugleich meldet, daſs er den gewöhnlichen Kaufpreis (more gentium pretia deſtinata,) in ſilberweiſsen Pferden, welche ſein Kanzler Caſſiodor ſehr pedantiſch beſchreibt, richtig empfangen habe.

Caſſiodori Varia Lib. 4. Ep. 1.

Andr. du Chesne Script. Th. I. S. 844.

Joh. Jac. Mascov Geſch. der Deutſchen, Th. 2. Anm. S. 18.

Mart. Bouquet Script. Th. 4. S. 8.; aber irrig nach 511.

Und bey vielen andern mehr.

507.

8. Eben deſſelben Schreiben an die Könige der Heruler, Guarner und Thüringer, worin er ſie zum Frieden mit dem Könige der Franken ermahnt.

Caſſiodori Varia Lib. 3. Ep. 3.

Andr. du Chesne Script. Th. I. S. 840.

Carl le Cointe Annal. Th. I. S. 229.; mit Erläuterung.

Mart. Bouquet Script. Th. 4. S. 4.

530.

9. Venantii Fortunati Poema de excidio Thuringiae, welches er im Nahmen der Radegund an ihren Neffen Artarchis richtete. Die Thüringische Prinzessin Radegund war in diesem Kriege gefangen und hernach mit dem Könige Chlothar verheirathet worden. Fortunat kam erst 560 nach Gallien, daher er die Nachrichten ohne Zweifel von der Radegund selbst, deren Capellan er war, erhielt.

In seinen Poemat. lib. sing. 3.
Andr. du Chesne Script. Th. 1.
Biblioth. PP. Lugdun. Th. 10. S. 613.
Casp. Sagittars Antiquit. Regni Thuring. S. 323.
Joh. Jac. Mascov Gesch. der Deutschen, Th. 2. Anmerk. S. 16.
Joh. Heinr. von Falkenstein Thuring. Hist. Th. I. S. 269.
Mart. Bouquet Script. Th. 2. S. 530.

10. Vorgegebene Münze auf die Theilung Thüringens in Schlegel de nummis Gothan. S. 35; Jac. von Mellen Ep. de nummis quibusdam German. Casp. Sagittarii Antiquit. regni Thuring. S. 281.

11. Die um 720 geschriebenen Gesta regum Francorum, im du Chesne Th. I, S. 690—720; u. Bouquet Th. II, S. 539 bis 572, beschreiben diesen Krieg mit einiger Umständlichkeit, ob sie gleich sonst eben nicht wegen ihrer Glaubwürdigkeit berühmt sind.

12. Zur Erläuterung dieses Krieges dienen: Joh. Jac. Mascovs Anmerk. zur Gesch. der Deutschen, Th. 2, S. 16—27; Joh. Friedr. Scheders Beschreib. der alten Thüring. Residenz Burg-Scheidungen, Halle 1771, 4; Joh. Gottl. Böhm comm. de Runibergo, Leipzig, 1773, 4. und vermehrt ebendas. 1774. 4.; und Helfr. Bernh. Wencks Hess. Gesch. Th. 2. S. 193. In Io. Ge. Aug. Galleti's Gesch. Thüring. Th. 1, am Ende unter den Berichtigungen, wird auf Veranlassung eines Kenners versichert, dass die Schlacht zwischen Dietrichen und Hermenfriden nicht unweit Vitzenburg, wie Böhm behauptete, sondern wahr-

ſcheinlicher bey Leubingen unweit Weiſsenſee vorgefallen ſey, weil die ſämmtlichen daſigen Berge noch jetzt den Nahmen Runeberg führen, und ſelbſt das Schloſs zu Weiſsenſee ſo geheiſsen haben ſolle; welches eine nähere Unterſuchung verdiente.

13. Quomodo Saxones primo venerunt in terram Saxoniae, in Joh. Pet. Ludewigs Reliq. Th. 8, S. 154—174, beſchreibt vornehmlich dieſen Thüringiſchen Krieg. Denn was darin von der Herkunft der Sachſen geſagt wird, iſt eben ſo ſehr Roman, als die ähnliche Nachricht im Wittekind, und in Meginhards hiſt. de translat. S. Alexandri in Chriſt. Ludw. Scheidts Biblioth. hiſtor. Götting. Ludwig ſagt nichts von dem Alter weder des Verfaſſers, noch der Handſchrift; da aber eine kurze Genealogie Wittekinds angeſchloſſen iſt, welche mit Otto III. aufhört, ſo ſcheint der Verf. um deſſen Zeit gelebt zu haben.

534.

14. Schreiben des Fränkiſchen Königes Theodebert an den Kaiſer Juſtinian, worin er ſich rühmt, die Thüringer bezwungen, und ihre Könige aus dem Wege geräumt zu haben. Zugleich nennt er ihm ſeine Unterthanen, worunter er auch die Norſavos (Nord-Schwaben, im heutigen Mansfeldiſchen,) rechnet.

Marq. Frehers Corp. hiſt. Franc. Th. I, S. 198; der aber für Norſavorum irrig Northmannorum leſen will.
Du Chesne Script. Th. I, S. 862.
Theod. Ruinards Gregor von Tours, S. 1336.
Mart. Bouquet Script. Th. 4, S. 59, der Frehers Leſeart gleichfalls annimmt. Richtiger erklärt dieſe Nord-Schwaben Abel in Sächſ. Alterth. S. 89 f. Siehe auch bey 594.

552.

15. Jornandes, oder wie er in der Ambroſiſchen Handſchrift genannt wird, Jordanes, ein Gothe, machte aus Caſſiodors ſeit dem verloren gegangenen Geſchichte der Gothen einen Auszug, welcher für die Geſchichte der barbariſchen Völker klaſſiſch iſt, ſo wenig auch der unwiſſende Auszugsmacher die Thra-

cischen Gethen von seinen Germanischen Gothen zu unterscheiden wusste. Er ist zugleich der erste, welcher der Slaven an der Weichsel gedenkt. Die beste Ausgabe ist Joh. Garets, Rouen 1679, fol. Venedig 1729, fol., welche Muratori in den Scriptor. rer. Italic. Th. I, B. 1, S. 180-221, mit den Lesearten der Ambrosischen Handschrift wieder abdrucken lassen.

561.

16. Fortunati carmina de Condano, Domestico des Königs Sigebert und de Lupo Duce. Beyde hatten sich in dem gegenwärtigen Jahre in dem Kriege wider die Sachsen und Thüringer hervorgethan. S. davon Wencks Hess. Gesch. Th. 2, S. 198.

Fortunati Opera, B. 7, Carm. 16.
Bouquet Script. Th. 2, S. 514, 515, 518. 567.

17. Fortunati carmen ad S. Radegundem, quando se reclusit, in seinen Oper. B. 10, Carm. 1; worauf fast das ganze Buch bis Carm. 25. und B. 7, Carm. 5—10 aus Gedichten an selbige besteht.

587.

18. Vita S. Radegundis Reginae. Sie war 530 aus Thüringen weggeführt worden, heirathete 538 den König Chlothar, ging 544 in das von ihr gestiftete Kloster zu Poitiers und starb daselbst 587. Man hat von ihr ein dreyfaches Leben.

1. Von dem Venantius Fortunatus, ihrem Capellan, und nachmaligem Bischof zu Poitiers.

Joh. Mabillon Acta SS. Saec. 1. S. 319.
Acta SS. Antwerp. Th. 3. Aug. S. 67—74.
Ausz. Bouquet Script. Th. 3. S. 456.

2. Von der Nonne Baudonivia, welche eigentlich nur den Fortunat ergänzen wollte, ihn aber sowohl an Beurtheilungskraft als in der Schreibart übertraf.

Mabillon am angef. O. S. 326.
Acta SS. l. c. S. 74—83.
Auszug Bouquet l. c. S. 457.

3. Von dem Hildebert, Erzbischof zu Tours, welcher 1134 starb, und seine Arbeit nur aus den beyden vorigen zusammensetzte.

Hildeberti Opera, Paris 1708 f. S. 887.
Acta SS. Th. 3. Aug. S. 83—92.

4. Viel von ihr kommt auch vor in der Vita S. Juniani, Abbatis Mariacensis, welches Wulfinus Boetius unter Ludwig dem Frommen schrieb.

Phil. Labbe Biblioth. Mstor. Th. 2, S. 569 -- 579.
Ioh. Mabillon Acta SS. Th. 1, S. 307-319.
Acta SS. Antwerp. Th. 3. Aug. S. 38 f.

594.

19. Gregor, Bischof von Tours und erster Fränkischer Geschichtschreiber, ist, aller seiner Mängel ungeachtet, für sein Jahrhundert klassisch. Besonders haben wir ihm in der Historia ecclesiastica Francorum die schätzbare Nachricht von dem Zuge der Sachsen mit den Longobarden nach Italien, und dem dadurch veranlassten Schwabengau zwischen der Unstrut, Saale und Bode zu danken, welche Nachricht hernach Paulus Diaconus wiederholt und ergänzet hat. S. M. R. (Roch) von diesem Gau in Kreysigs Beytr. Th. 3, S. 201 f. und Helfr. Bernh. Wencks Hess. Gesch. Th. 2, S. 197 f. Die beste Ausgabe ist Theod. Ruinards, und mit noch zwey Handschriften verglichen, in Bouquets Script. Th. 2, S. 75 -- 390. Von den Nord-Schwaben handelt sehr umständlich Christi. Ulr. Grupen in Observatt. Th. 2, S. 399.

610.

20. Constantinus Porphyrogenitus, Griechischer Kaiser von 912 -- 959, hat uns in seiner Schrift de administrando Imperio Cap. 32, in Banduri Imp. Orient. Th. 1, S. 99 f. und Stritter Th. 2, S. 151 f. die für die Geschichte unserer Sorben so wichtige Nachricht von ihrer und der Chrobaten unter dem Kaiser Heraklius geschehenen Auswanderung in das heutige Ser-

vien, Kroatien und Dalmatien aufbehalten. Hätten Schöttgen, Ritter u. a. m. sie gekannt oder gehörig erwogen, so würden sie nicht die Sache umgekehrt, und unsere Sorben und Dalemincier aus Servien und Dalmatien hergeleitet haben.

631.

21. Krieg des Dagobert mit dem Samo, einem Slavischen Könige, welcher ursprünglich ein Franke de Pago Sennonago, (vermuthlich Soignies im Hennegau) gewesen seyn soll, am ausführlichsten im Fredegar Kap. 48 und 68. Diesen Samo ziehen viele Schriftsteller in unsere Gegenden. S. Pray Dissert. S. 229, der ihn nach Pommern, Franz Mart. Pelzel in den Abhandl. einer Privat-Gesellsch. in Böhmen. Th. 1, S. 222 f. der ihn nach Böhmen versetzt. S. auch Gelas. Dobner ad Hagec. Th. 2, S. 42 f. Der ganze Gang der Geschichte aber zeigt, daſs er über die Wenden in dem südöstlichen Deutschland geherrscht. Die Historia de conversione Caruntanorum et Avarum, aus dem 9ten Jahrh. in Canisii Lect. ant., das Chron. Juvaviense in Andr. Felix Oefele Script. Bavar. Th. 1, S. 282, und die Vita S. Virgilii Salisburg. aus dem 12ten Jahrh. in Mabillons Act. SS. Saec. 3, Part. 2, S. 309 nennen ausdrücklich die Quarantanos. Das Castrum Wogastisburg, nach andern Handschriften Vocatense und Vocastense, ist wahrscheinlich das schon zu der Römer Zeit bekannte Voitsberg in Steiermark; denn an Vogtsberg im Vogtlande ist nicht zu denken, indem es jetzt weder Vögte noch ein Vogtland gab. Ueber die Sorben regierte damahls Derwan, der sich zu dem Samo schlug.

632.

22. Vita Sanctorum Aurei (Bischofs zu Metz,) et sociorum. Es heiſst darin, ein ungenannter Fränkischer König habe die Regierung seinem Sohne abgetreten, und darauf eine weite Reise unternommen, auf welcher er nach Thüringen gekommen

ſey, ſich zu Altenburg aufgehalten, und Heiligenſtadt angelegt habe. Das könnte Dagobert I. ſeyn, welcher 632 ſeinen Sohn Sigebert zum Könige in Auſtraſien ernannte. Allein der ganze Vorgang iſt ſo mit Erſcheinungen und Wundern durchflochten, daſs er für die Geſchichte unbrauchbar wird.

Acta SS. Antwerp. T. 3, Jan. S. 43 -- 57.
Auszug. Bouquet Script. Th. 3, S. 521.
Widerlegung dieſer Fabel in Joſ. Wolfs Geſch. des Eichsfeldes, Th. 1, S. 4.

23. Vita S. Arnulfi Epiſcopi Metenſis († 640) von einem ſeiner Zeitgenoſſen geſchrieben. Darin wird dieſer Reiſe gleichfalls, aber nicht unter ſo abenteuerlichen Umſtänden gedacht, und dabey noch ein merkwürdiger Gebrauch des heidniſchen Thüringens beſehrieben.

Bedä Opera, Th. 3, S. 253.
Mabillons Acta SS. Th. 2, S. 149.
Acta SS. Antwerp. T. 4, Jul. S. 423 - 440.
Ausz. Bouquet Script. Th. 3, S. 507, 508.

24. Epiſtola Pauli Verdunenſis Epiſcopi ad Deſiderium Cadurcenſem Epiſcopum, worin er dieſer Reiſe Dagoberts nach Auſtraſien gleichfalls, und zwar mit den Worten erwähnt: er ſey von Reims Leuduno, von da in Maſao, (Maasland,) und von da poſt ripa Reno gereiſet.

Marq. Frehers Corp. hiſtoriar. S. 221; e Cod. Nazar.
Heinr. Caniſii Lect. Ant. Th. 1, S. 647; e Cod. S. Galli.
Du Chesne Script. Th. I, S. 885; aus Frehern.
Mart. Bouquet Script. Th. 4, S. 45; aus du Chesne.

640.

25. Schreiben des Auſtraſiſchen Königes Sigebert an den Biſchof Deſiderius zu Cahors, worin er ihm meldet, daſs die barbariſchen Völker ſeines Reichs ſich vollkommen ruhig verhalten, pacatiſſime nobis cohabitant.

Marq. Frehers Corp. hiſt. Franc. Th. I, S. 220.
Heinr. Caniſii Lect. Ant. Th. 1, S. 646.
Andr. du Chesne Script. Th. I, S. 884.
Joh. le Cointe Annal. Th. 3, S. 204.
Mart. Bouquet Script. Th. 4, S. 44.

641.

26. Fredegarii hiſtoria Francorum. Fredegar iſt nach dem Gregor von Tours der älteſte und wichtigſte Geſchichtſchreiber. Von den fünf Büchern ſeiner Geſchichte ſind zwar die drey erſten armſelige Compilationen aus ältern Schriftſtellern, und das vierte, wo die Fränkiſche Geſchichte eigentlich angehet, iſt ein Auszug aus den ſechs erſten Büchern des Gregor von Tours, doch mit verſchiedenen eingeſchalteten zum Theil fabelhaften Zuſätzen. Allein das fünfte und letzte iſt eine Fortſetzung des vorigen von 584—641, wo er alles ſorgfältig ſammelt, was er gehört und geleſen hat. Er giebt unter andern auch eine ausführliche Nachricht von dem Wendiſchen Könige Samo, von dem Thüringiſchen Herzoge Radulph und von Sigeberts unglücklichen Kriege mit demſelben. Zugleich iſt er der erſte, welcher der Sorben (er nennt ſie Urbios,) gedenkt. Dieſe beyden letzten Bücher befinden ſich am beſten in Theod. Ruinards Gregor von Tours, und in Bouquets Script. Th. 2, S. 391—411, 412—448. Seine vier Fortſetzungen enthalten nichts für unſere Gegenden, daher ich ſie nicht weiter anführen werde.

652.

27. Vita S. Bilihildis, Stifterinn und erſten Aebtiſſinn des Kloſters Alten-Münſter zu Mainz. Sie kommt hier nur als Gemahlinn des Thüringiſchen Herzogs Hedani des ältern in Betrachtung, nach deſſen Tode ſie nach Mainz ging, und das gedachte Kloſter ſtiftete. Man hat verſchiedene Leben von ihr.

1. Das älteſte und beſte von einem Ungenannten, welcher doch erſt zu Ende des 13ten Jahrhunderts lebte, enthält einige Umſtände zur Fränkiſchen und Thüringiſchen Geſchichte, iſt aber nicht frey von hiſtoriſchen Irrthümern und falſchen Zuſätzen.

E Ignat. Gropp. Script. Würceburg. Th. 1, S. 765—773, mit deſſen Anmerkungen und einem guten kritiſchen Commentar, S. 774—787; worin die Fehler gerügt und berichtigt werden.

2. Ein anderes noch jüngeres aus dem vorigen verkürzt, eben das. S. 788—791.

3. Ein metrisches von einem gewissen Harbelo, der aber vermuthlich erst im 14ten Jahrhunderte lebte, eben das. S. 791—794.

S. von neuern, Ignat. Gropp christliche Frühlingsblume Fränkischer Heiligkeit, oder Leben der heil. Bilhild. Würzburg, 1727, 4.

656.

28. Vita S. Sigeberti Regis Australiae, welche aber erst gegen Ende des eilften Jahrh. von dem Sigebert von Gemblours geschrieben wurde, in den Act. SS. T. 1, Febr. S. 206—230, und Bouquet Script. Th. 2, S. 597—602, beschreibt die Händel mit dem Samo und den Thüringischen Krieg.

29. Gesta Dagoberti I. Regis, welche in der ersten Hälfte des 8ten Jahrh. geschrieben seyn sollen, gedenken gleichfalls des Krieges mit dem Samo. Dieser und der vorige Verf. schöpfen vornehmlich aus dem Fredegar. Der letztere ist wegen seiner eingemischten Mährchen berüchtigt. Sie stehen in du Chesne Script. Th. 1, S. 572—589, und Bouquet Th. 2, 577—596.

660.

30. Der ungenannte Erdbeschreiber von Ravenna, welcher aller seiner Barbarey ungeachtet, doch gute seit dem verloren gegangene Nachrichten gesammelt hat. Besonders ist er für die damahligen Grenzen Thüringens und für den Wohnsitz der Slaven wichtig. Wenn er gelebt, untersucht Joh. Astruc in Memoires pour l'histoire naturelle de Languedoc, S. 148—158. S. auch Chph. Saxii Onomast. Th. 2, S. 136, der ihn aber unstreitig zu jung macht, wenn er ihn in 900 setzt. Ueber seine Stelle von dem nördlichen Deutschlande s. Joh. Thunmanns nördliche Völker, S. 46 f. und was Thüringen und das

damahls dazu gehörige Franken betrifft, Joh. Ge. Eckhard von der Pfalz Salzburg, S. 65 f. und derselbe Eckhardt im Tom I des Werkes de reb. Fr. or. pag 902 Commentatiuncula de Anonymo

687. Ravennate

31. Vita S. Kiliani, ersten Bischofs zu Würzburg. Kilian war von Geburt ein Schotte oder Irländer, und kam mit einigen Gefährten nach Thüringen oder vielmehr dem heutigen Franken, wo er 687, oder nach andern 689, auf Anstiften der heidnischen Geilana, Gemahlinn des Herzogs Gozbert, ermordet ward, dessen Geschichte hier einige Aufklärung erhält. Man hat drey Lebensbeschreibungen von ihm, von welchen doch nur die erste hier brauchbar ist.

1. Das älteste Leben hielt man um deswillen für sehr alt, weil darin des Bonifacii noch nicht mit dem Beysatze des Heiligen oder Seligen gedacht wird. Allein es ist unstreitig weit jünger, und vermuthlich eine Arbeit Engelhards, eines Mönchs in der Gegend von Mainz; um den Anfang des eilften Jahrh., daher es denn auch voll Fehler und seltsamer Wunder ist.

Heinr. Canisii Lect. ant. Th. 3, Abth. 1, S. 171 – 181.
Laur. Surii Vitae d. 8 Jul. S. 135 – 138; doch nur einem Theile nach, und auch diesen mit verändertem Style.
Joh. Mabillons Acta SS. Saec. 2, S. 991 - 993.
Acta SS. Antwerp. T. 2 Jul. S. 599 - 619.
Joh. Pet. Ludewigs Script. Würceburg. S. 966 – 993, ist das Leben aus dem Surius mit Nicol. Serarii Anmerk.

2. Thaddäi, Abts des Schottenklosters zu Regensburg, Fragmentum Chronici de S. Kiliano, S. Virgilio et S. Lullo.

Canisii Lect. ant. Th. 4, S. 752.

3. Ein metrisches Leben in Leonischen Versen von Johann von Luterbech, einem Mönche zu S. Stephan zu Würzburg, welcher aber erst um 1450 lebte.

4. S. auch Ignat. Gropps Deutsches Leben Kilians und seiner Gefährten, Würzburg, 1738, 4., und Joh. Ge. Eckhards Francia orient. Th. 1, S. 270 f. Erläuterungen seiner Händel mit

dem Herzog Gozbert befinden sich in Joh. Siegm. Strebels Franconia illustrata, S. 34, und den Neuen Abhandl. der Baierischen Akademie, Th. 1, S. 128.

718.

32. Daniels, eines Bischofs in Engelland, Schreiben an alle Könige, Herzoge u. s. f., dass sie den Knecht Gottes Winfried, (nachmahls Bonifacius,) der jetzt zum ersten Mahle nach Rom ging, gütigst aufnehmen mögen.

Serarii Bonifac. Ep. 33.
Baronii Annal. ad 719, n. 11. e Ms.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 603; ad 718.
Würdtwein Bonifac. Ep. 1, S. 9.

33. Mit diesem Jahre gehen die Briefe Bonifacii und seiner Freunde an. Da sie für die Geschichte und Verfassung Thüringens überaus wichtig sind, so will ich die vornehmsten derselben einzeln aufführen; zumahl da ich im Stande bin, sie in eine richtigere chronologische Ordnung zu stellen, als von den meisten geschiehet. Von den vielen Schriftstellern, welche sie liefern, wohin auch die Herausgeber der Concilien gehören, werde ich nur die vornehmsten anführen. Von den Briefen selbst und ihren Ausgaben werde ich bey dem Jahre 754 noch etwas sagen. Von Bonifacii Aufenthalte in Thüringen s. auch Wencks Hess. Gesch. Th. 2, S. 236 f., wo S. 268 auch gezeiget wird, dass das Christenthum zu seiner Zeit bereits in dem Hassigau und Schwabengau gegründet war.

719.

34. Papst Gregors 2 Breve an den Priester Bonifacius, worin er ihm das Bekehrungsgeschäft aller und jeder heidnischen Völker aufträgt. Id. Maii, (15ten May).

Othlonis Vita Bonifac. B. 1, Kap. 12.
Serarii Bonifac. Ep. 118.
Baronii Annal. ad 719, no. 4.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 611.
Würdtwein Bonifac. Ep. 2, S. 11.

720.

35. Nachdem die Aebtissinn Bugga in England die Vorgänge des vorigen Jahres erfahren hatte, so schreibt sie an den Bonifacius und dankt Gott, dafs er des Papsts Herz zu ihm geneigt, und den Radbod, den Feind der katholischen Kirche, vor ihm gestürzt habe.

Serarii Bonifac. Ep. 35.
Baronii Annal. ad 719, n. 14; e Ms.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 638; ad 720.
Würdtwein Bonifac. Ep. 3, S. 14.

723.

36. Eid, welchen Bonifacius, als er bey seiner zweyten Anwesenheit zu Rom zum Bischofe geweihet wurde, dem Papste ablegt, worin er sich anheischig macht, den katholischen Glauben rein und lauter zu lehren, und keine Gemeinschaft mit Irrlehrern zu haben.

Othlonis Vita Bonifac. B. 1, Kap. 19.
Serarii Bonifac. Ep. 117.
Baronii Annal. ad 723, §. 4.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 692.
Würdtwein Bonifac. S. 19.

37. Schreiben des Papsts Gregor 2. an den Major Domus Carl Martell, den zum Bischofe geweiheten Bonifacius in Bekehrung der heidnischen Deutschen auf das beste zu unterstützen.

Othlonis Vita Bonifac. B. 1, Kap. 21.
Baronii Annal. 723, §. 6.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 694, ex variis edit. collatis.
Bouquet Script. Th. 4, S. 91.
Würdtwein Bonifac. Ep. 5, S. 21.

38. Eben desselben Empfehlungsschreiben an alle Bischöfe, Herzoge u. s. f. für den Bischof Bonifacius, welchen er zur Bekehrung der heidnischen Deutschen und anderer in Osten des Rheins gelegenen Völker abgeordnet habe. Kl. Dec. (1 Dec.)

Othlonis Vita Bonifac. B. 1, Kap. 22.
Serarii Bonifac. Ep. 123.

Baronii Annales, ad 723, §. 7.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 694; ex editis collatis.
Würdtwein Bonifac. Ep. 6, S. 22.

39. Eben desselben Schreiben an die gesammten Thüringer, dem Bonifacius, welchen er zu ihrer Bekehrung von dem Heidenthume abgeschickt habe, als ihrem Vater zu folgen.

Othlonis Vita Bonifac. B. 1, Kap. 25.
Serarii Bonifac. Ep. 120.
Baronii Annal. ad 723, §. 11.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 698; ex editis collatis.
Würdtwein Bonifac. Ep. 7, S. 24.

40. Eben desselben Schreiben an Asolph, Godolaus, Wilarius, Günther und die übrigen vornehmsten Thüringer, worin er ihre Beständigkeit in dem christlichen Glauben lobt, und ihnen den Bonifacius empfiehlt.

Othlonis Vita Bonifac, B. 1, Kap. 24.
Serarii Bonifac. Ep. 119.
Baronii Annales, ad 723, §. 10.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 698; ex editis collatis.
Würdtwein Bonif. Ep. 8, S. 25.

41. Eben desselben Schreiben an die sämmtlichen Alt-Sachsen, worin er sie ermahnt, in dem angenommenen christlichen Glauben zu beharren, und sich den Bonifacius empfohlen seyn zu lassen.

Othlonis Vita Bonifac. B. 1, Kap. 26.
Serarii Bonif. Ep. 121.
Baronii Annal. ad 723, §. 13.
Würdtwein Bonif. Ep. 9, S. 25.

42. Eben desselben Schreiben an alle in Deutschland befindliche Christen, dem für sie verordneten Bischof Bonifacius zu gehorchen, und ihm zur Verbannung der Irrlehrer und zur Aufrechthaltung der Vorschriften der Kirche behülflich zu seyn.

Othlonis Vita Bonif. B. 1, Kap. 23.
Serarii Bonif. Ep. 124.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 695; der diesen Brief, so wie Sirmond Concil. Th. 1, S. 513 an die Geistlichkeit und das Volk in Thüringen gerichtet seyn läßt.
Mansi Concil. Th. 12, S. 239.
Würdtwein Bonif. Ep. 10, S. 27.

724.

43. Schreiben des Major-Domus Carl an die Bischöfe, Herzoge, Grafen u. s. f., worin er ihnen meldet, daſs er den Bonifacius in seinen Schutz genommen habe, und ihnen befiehlt, ihm auf alle Weise behülflich zu seyn.

Serarii Bonif. Ep. 32.
Baronii Annal. ad 724, §. 2; e Ms.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 704.
Bouquet Script. Th. 4, S. 92.
Brequigny und du Theil Diplom. Th. 1, S. 445.
Würdtwein Bonifac. Ep. 11, S. 29.

44. Bonifacii Schreiben an den Bischof Daniel zu Winchester in England, worin er über die unächten und lasterhaften Priester klagt, und gestehet, daſs er ohne den weltlichen Arm der Fränkischen Fürsten weder das Volk regieren, noch die Priester und Mönche schützen, noch auch das Heidenthum in Deutschland ausrotten könne; nebst dessen Antwort.

Serarii Bonif. Ep. 3, und 299 Anm.
Baronii Annal. ad 726, §. 49 und 54; e Ms.
Würdtwein Bonif. Ep. 12, 13, S. 30, 38.

45. Des Bischofs Daniel anderweitiges Schreiben an den Bonifacius, worin er ihn unterrichtet, wie man die Heiden am besten überführen und bekehren könne.

Serarii Bonif. Ep. 67.
Baronii Annal. ad 724. §. 5; e Ms.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 710; ad 726 et cum editis collatis.
Würdtwein Bonif. Ep. 14, S. 38.

46. Papst Gregor 2. Schreiben an den Bonifacius, worin er ihm zur Bekehrung so vieler Heiden Glück wünscht, und ihm zugleich meldet, daſs er die Thüringer und Deutschen in einem eigenen Schreiben ermahnt habe, Bisthümer und Kirchen zu errichten. Data Prid. Non. Dec. (4 Dec.)

Serarii Bonifac. Ep. 125.
Baronii Annal. ad 724, §. 16.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 712; ex edit. collatis.
Würdtwein Bonifac. Ep. 15, S. 41.

725.

47. Vita S. Hadelogae, welche im gegenwärtigen Jahre auf Bonifacii Veranlassung das Kloster zu Kitzingen stiftete. Sie soll

aus königlichem Geblüte gewesen seyn, daher Joh. Ge. Eckhard in Francia orient. Th. 1, S. 354 sie für die Adela, Dagoberts 2 Tochter hält, welche als Wittwe das Monasterium Palatioli gestiftet hatte, und daselbst als Aebtissinn lebte. Das Leben, welches man von ihr hat, ist voll von historischen Fehlern und Anachronismen, und vermuthlich erst im 12ten Jahrh. geschrieben.

Acta SS. Antwerp. T. 1 Febr. S. 303-309.; wo S. 944-958 noch ein anderes um nichts besseres vorkommt.

726.

48. Papst Gregors 2. Schreiben an den Bonifacius, worin er verschiedene von letzterm ihm vorgelegte Fragen beantwortet. Sie betreffen die verbothenen Grade zu heirathen, die Ehescheidungen, lasterhafte Priester u. s. f. X Kl. Dec. (22 Nov.)

Serarii Bonifac. Ep. 126.
Baronii Annal. a. 726, §. 45.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 748, mit Erläuterung.
Würdtwein Bonifac. Ep. 24, S. 58.

732.

49. Papst Gregors 3. Schreiben an den Bonifacius, worin er ihn zum Erzbischof ernennt, ihm Vollmacht ertheilt, neue Bischöfe zu ernennen, und ihm zugleich aufträgt, manche Missbräuche abzustellen, z. B. dass Christen ihre Leibeigenen den Heiden zu Menschenopfern zu verkaufen pflegten.

Othlonis Vita Bonifac. B. 1, Kap. 32.
Serarii Bonifac. Ep. 122.
Baronii Annal. 731, §. 8.
le Cointe Annal. Th. 4, S. 791, mit Erläut.
Eckhard Francia orient. Th. 1, S. 365.
Würdtwein Bonifac. Ep. 25, S. 65.

734.

50. Bonifacii Schreiben an den Abt Cuthbert, dass er ihm, der unter den wilden und rohen Deutschen arbeite, mit seinem Gebethe beystehen möge.

Serarii Bonifac. Ep. 9 und Ep. 150.
Baronii Annal. 731, §. 27; e Cod. Vatic.
Würdtwein Bonifac. Ep. 37, S. 84.

738.

51. Bonifacii Schreiben aus Rom an einige Geistliche und Nonnen, daſs er von dem Papste sehr günstig aufgenommen worden, und eine Synode erwarte.

Serarii Bonif. Ep. 27.
Baronii Annal. 738, §. 6; e Cod. Vatican.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 3.
Würdtwein Bonifac. Ep. 42. S. 93.

52. Papst Gregors 3. Schreiben an die Prälaten und Priester aller Provinzen, dem nach Deutschland zurück reisenden Bonifacius behülflich zu seyn, und niemanden zu hindern, der sich ihm würde beygesellen wollen.

Othlonis Vita Bonifac. B. 1, Kap. 36.
Serarii Bonif. Ep. 127.
Baronii Annal. 738, §. 3; e Cod. Vatic.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 6.
Würdtwein Bonif. Ep. 43, S. 95.

53. Eben desselben Schreiben Optimatibus et populo provinciarum Germaniae, Thuringis et Hessis, Bortharis, (Anwohner der Bordaa, d. i. Wohra in Hessen,) Nistresis, (Anwohner der Nister, die unweit Hachenburg in die Sige fällt,) Wedrevis et Lognais (Anwohner der Wetter und der Lahn,) Sudetis (vermuthlich in eben der Gegend, s. Wencks Hess. Gesch. Th. 2, S. 253,) et Grapfeldis, dem zu ihnen zurück kehrenden Bonifacius zu gehorchen, und den heidnischen Gebräuchen zu entsagen.

Othlonis Vita Bonifac. B. 1, Kap. 37.
Serarii Bonif. Ep. 128.
Baronii Annal. 738, §. 4; e Cod. Vatic.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 7.
Schannats Buchonia, S. 334.
Würdtwein Bonif. Ep. 44, S. 95.
Erläuterung der hier vorkommenden Nahmen in Eckhard von der Pfalz Salzburg, S. 21, und Francia orient. Th. 1, S. 374; Wencks Hess. Gesch. Th. 2. S. 252.

54. Eben desselben Schreiben an die Bischöfe in Baiern und Alemannien, den Bonifacius, der die Stelle des Römischen

Stuhles vertrete, gebührend aufzunehmen, und die von ihm ausgeschriebenen Synoden zu besuchen.

Othlonis Vita Bonif. B. 1, Kap. 38.
Serarii Bonifac. Ep. 129.
Baronii Annal. 738, §. 4; e Cod. Vatic.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 8.
Würdtwein Bonifac. Ep. 45, S. 97.

742.

55. Concilium, welches Bonifacius unter dem Major-Domus Carlomann XI Kl. Maii, (21 Apr.) an einem ungenannten Orte gehalten, und welches aus sieben Kapiteln bestehet. Es führet zuweilen auch die Aufschrift: Capitulare primum Carolomanni Principis pro conservatione religionis Christianae.

Othlonis Vita Bonif. B. 1, Kap. 42.
Serarii Bonifac. S. 110.
Baronii Annal. 742, §. 20–26.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 92; mit Erläut.
Baluzii Capitul. Th. 1, S. 145.
Würdtwein Bonifac. Ep. 56, S. 122; und viele andere mehr. Pertz III. p. 16, 17.

56. Bonifacii Schreiben an den Papst Zacharias, worin er ihm zur Besteigung des päpstlichen Thrones Glück wünscht, und ihn bittet, sowohl ihm die Legation des päpstlichen Stuhls zu verlängern, als auch die drey von ihm angelegten Bisthümer in Castello Wirzaburg, in oppido Buraburg, und in loco, qui dicitur Erphesfurt, qui fuit jam olim urbs paganorum rusticorum, zu bestätigen.

Othlonis Vita Bonif. B. 2. Kap. 2.
Serarii Bonif. Ep. 132.
Baronii Annal. 741. §. 22.
Harzheim Concil. Germ. Th. 1, S. 47; auch zu 741. Aber Zacharias war erst den 5ten Dec. 741 gewählet worden.
Bouquet Script. Th. 4, S. 94.
Calles Annal. eccles. Th. 2, S. 238.
Würdtwein Bonif. Ep. 51, S. 106.

Von dem nach Buraburg bestimmten Bisthum s. Wencks Hess. Gesch. Th. 2, S. 257. Erphesfurt hält eben dieser gelehrte Mann für einen Schreibfehler für Eichstädt. Allein dass Bonifacius anfänglich wirklich entschlossen gewesen, ein Bisthum

zu Erfurt anzulegen, ſcheint unter andern auch aus den dazu beſtimmten und noch jetzt ſo genannten fünf Küchendörfern zu erhellen. Vermuthlich hinderte die Abneigung der Thüringer vor dem Zehnten deſſen förmliche Errichtung.

743.

57. Concilium Liptinenſe d. i. zu Leſtines in Cambreſis, welches unter dem Major-Domus Carlomann den 1ſten März gehalten wurde. Es wurden darauf die Decrete der vorigen Synode beſtätiget, und neue gemacht. Es gehören dazu der Indiculus Paganiarum, die Abrenunciatio Diaboli und die Profeſſio fidei, alle drey in Altdeutſcher Sprache, ingleichem verſchiedene Allocutiones ſacerdotales ad plebem, welche demſelben gemeiniglich beygefügt werden. Die erſtern erläutert Eckhard Francia orient. Th. 1, S. 405 f.

Serarii Bonifac. S. 112.
Baronii Annal. 743, §. 1.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 105. ad 744.
Baluzii Capitul. Th. 1, S. 149.
Ruinarts Gregor von Tours S. 540, 541.
Die Sammler der Concilien, z. B. Harzheim Th. 1, S. 50; mit allen dazu gehörigen Stücken, dagegen andere nur den Indiculum Paganiarum haben. Bd. III p. 18. 19. 20.
Würdtwein Bonif. n. 57, S. 124.

58. Des Erzbiſchof Bonifacii Statuta in 36 Kapiteln, gehören vielleicht auch zu dieſer Synode.

d'Achery Spicileg. ed. fol. Th. 1, S. 507–509.
Labbe Concil. Th. 6. App.
Harzheim Concil. Germ. Th. 1, S. 73.
Manſi Concil. Th. 12; S. 38.
Würdtwein Bonifac. n. 58, S. 140.

59. Eben deſſelben Tauf-Sermon mit Erwähnung des damahls herrſchenden Aberglaubens.

Bern. Pezii Theſaur. Anecd. Th. 4, B. 2. S. 4; e Ms.
Falkenſteins Nordg. Alterth. Th. 1, S. 243.

60. Papſt Zachariä Antwortſchreiben an den Bonifacius auf deſſen Brief von dem vorigen Jahre. Er genehmiget darin die vorgeſchlagenen Biſthümer, empfiehlt aber zugleich,

vorher genau zu unterſuchen, ob auch die genannten Orte dazu geſchickt ſind, weil nach den kanoniſchen Regeln kein Bisthum in Dörfern oder mittelmäſsigen Städten errichtet werden dürfe. Kl. Apr. (1 Apr.)

Othlonis Vita Bonif. B. 2. Kap. 3.
Serarii Bonif. Ep. 142, b.
Baronii Annal. 742, §. 5.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 84, 86 f. mit Erläut.
Siegm. Calles Annal. eccleſ. Th. 2, S. 242.
Die Sammler der Concilien, z. B. Harzheim Th. 1, S. 45; irrig wie einige andere zu 742.
Würdtwein Bonif. Ep. 52, S. 111.

61. Mit dem vorigen Briefe ſchickte der Papſt zugleich drey gleichlautende Beſtätigungsbriefe für die drey vom Bonifacius vorgeſchlagenen Bisthümer, den einen für Wirzburg, in Manſi Concil. Th. 12, S. 320; und den andern Scripta Wittanae S. eccleſiae Barbaranae, (d. i. wie es Würdtwein verſtehet, für den Witta, d. i. Albuin, Biſchof zu Buraburg,) et Adalario Biſchof zu Erfurt. Kl. April. (1 April.)

Serarii Bonifac. Ep. 131.
Baronii Annal. 742, §. 15.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 85.
Würdtwein Bonifac. Ep. 53, S. 117.

744.

62. Vita S. Sturmii, erſten Abts zu Fulda, von ſeinem Nachfolger Eigil. Sturm war Bonifacii vertrauter Freund, gründete auf deſſen Befehl 743 das Kloſter Hersfeld, und 744 das Kloſter Fulda und ſtarb erſt 779. Eigil, ſein Schüler, ward, nachdem Rathgar ſeiner ſchlechten Haushaltung wegen abgeſetzt worden, 818 Abt, und ſtarb 822.

Chrph. Browers Sidera viror. illuſtr.
Surii Vitae SS. ad 17. Dec. S. 284.
Joh. Mabillons Acta SS. Saec. 3, P. 2. S. 267-286.
Joh. Frid. Schannats Hiſt. Fuld. Probat. S. 67—79.
Extr. du Chesne Th. 3, S. 377—379; und Bouquet Script. Th. 3, S. 674; Th. 5. S. 428 f.
S. auch von der Errichtung der Klöſter Hersfeld und Fulda, Eckhards Francia orient. Th. 1, S. 460 f.

745.

63. Zeugnisse der Schriftsteller von einer dritten in diesem Jahre von Bonifacio gehaltenen Synode, worauf Bischof Gervilio zu Mainz, eines begangenen Mordes wegen abgesetzt, und Bonifacius, welcher zum Erzbischof von Cöln bestimmt war, zum ersten Erzbischof zu Mainz erwählet ward. Auch wurden die zwey Ketzer Aldebert und Clemens verdammt.

Jos. Harzheim Concil. Germ. Th. 1, S. 72.
Joh. Domin. Mansi Concil. Th. 12, S. 371.

64. Bonifacius gibt dem Papst Zacharias von diesen Verhandlungen Nachricht, der darauf ein Concilium zu Rom hält, und die beyden Ketzer gleichfalls verdammt. Othlo, Serarius, Baronius und die übrigen im Vorigen angeführten Schriftsteller, wo auch einige andere dahin gehörige Briefe vorkommen, welche aber für unsere Geschichte unfruchtbar sind.

p. 186-187

65. Bonifacii und seiner Mitbischöfe Ermahnungsschreiben an den König der Mercier Ethelbald, sich der Unkeuschheit und Gewaltthätigkeiten gegen die Klöster zu enthalten. Er stellet ihm darin nicht allein die Keuschheit der alten Sachsen zum Muster vor, sondern auch die Treue der Winedorum (Sorben) quod est foedissimum et deterrimum genus hominum, deren Weiber sich dessen ungeachtet mit ihren verstorbenen Männern verbrennen liessen.

Serarii Bonif. Ep. 19.
Baronii Annal. 745, §. 5; e Ms. Vatic. aber mit einer eingeschobenen unächten Stelle, den Carl Martell betreffend. S. davon le Cointe Annal. Th. 5, S. 49, der diesen Brief in 741 setzt.
Würdtwein Bonif. Ep. 72, S. 189.
Die Stelle die Wenden betreffend erläutert Jose. Dobrowsky in den histor. Abhandl. der Böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1787, S. 156. Dass Bonifacius nicht selbst zu den Sorben gekommen, beweiset M. R. (Roch) in Kreyßigs Beytr. Th. 6, S. 58 f.

745.

66. Vita S. Willibaldi, welcher nach seiner Rückkunft aus Palästina von dem Bonifacio zum ersten Bischof von Eichstädt

geweihet wurde. Man hat von ihm ein dreyfaches Leben, von welchen aber die beyden spätern aus dem ältern geschöpft sind. Dieses ist von einer ungenannten Nonne zu Heidenheim, seiner nahen Verwandte, beschäftigt sich aber dem allergrössten Theile nach mit seiner Reise nach und von Palästina, und berührt unsere Gegenden sehr wenig.

Canisii Lect. ant. Th. 2, Abth. 1, S. 99-117; e Cod. Rebdorf.
Mabillons Acta SS. Saec. 3, P. 2, S. 365-383.
Acta SS. Antwerp. T. 2 Jul. S. 485-512.
Falkensteins Cod. diplomat. ad antiquit. Nordgov. S. 445-461; aus einer Handschrift von Rebdorf, die er in das 8te Jahrh. setzte, die aber nach den Neuen histor. Abhandl. der Baier. Akad. Th. 1, S. 398. auf Papier aus dem 15ten Jahrhundert ist.

747.

67. Vita S. Wigberti primi abbatis Fritislariensis. Wigbert war ein Angel-Sachse, welchen Bonifacius um 725 mit dem Burchard und Lullus aus England kommen liess, und ihn dem Kloster zu Ordruf vorsetzte. 732 ernannte er ihn zum Abt des neu gestifteten Klosters zu Fritzlar, wo er 747 starb. Eckhard zählt in Francia orient. Th. 1, S. 357 ausser ihm noch sechs Wigberte auf, welche alle zu Bonifacii Zeit lebten, und zum Theil in dessen Briefen vorkommen. Des unsrigen Leben schrieb Servatus Lupus um 838.

Lupi Opera ex edit. Baluz. S. 292-312.
Surii vitae SS. d. 13. Aug. S. 125.
Mabillon Acta SS. Saec. 3, P. 1, S. 671-682.
Acta SS. Antwerp. T. 3. Aug. S. 133-137; mit Joh. Bapt. Sollerii Comment. praevia.

748.

68. Bulle des Papstes Zacharias, worin er Mainz zu einem Erzbisthum erhebt, und es dem Bonifacius nochmals bestätiget. Prid. Non. Nov. (4. Nov.)

Othlonis Vita Bonifac. B. 2, Kap. 15.
Baronii Annal. ad 751. §. 15.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 201; ad 748.
Würdtwein Bonifac. Ep. 83, S. 241.

69. Gripho, Pipins Bruder, empörte sich in diesem Jahre und flüchtete zu den Sachsen. Da er nun den Thüringern hätte schaden können, so schrieb Bonifacius aus Vorsicht an ihn, und empfahl ihm die in Thüringen befindlichen Priester und Mönche.

Serarii Bonif. Ep. 26.
du Chesne Script. Th. 2, S. 661.
Bouquet Script. Th. 4, S. 98.
Würdtwein Bonif. Ep. 92, S. 262; ad 752.
S. von der Empörung des Gripho Ludw. du Four Annal. Francor. in Bouquet Script. Th. 5, S. 705, und Neue histor. Abhandl. der Baier. Akad. Th. 1, S. 206. f.

750.

70. Vita S. Gumberti Confessoris, Stifters des Klosters zu Anspach. Seine Geschichte ist ungewiss und fabelhaft und sein Leben bloss panegyrisch. S. Eckhards Francia orient. Th. 1, S. 489.

Acta SS. Antwerp. T. 4. Jul. S. 61-71; mit Joh. Bapt. Sollerii Comment. praevia.
Joh. Siegm. Strebels Franconia illustrata. S. 188-201. Und von neuern: Viti Erasmi Hosmann Schrift de S. Gumberto. 1612.

751.

71. Bonifacii Schreiben an den Papst Zacharias, worin er ihn bittet, seinen Abgeordneten Lullus gütig aufzunehmen, das von ihm gestiftete Kloster Fulda zu bestätigen, und zum Troste seines Alters einige ihm vorgelegte Fragen zu beantworten.

Othlonis Vita Bonif. B. 2. Kap, 13.
Serarii Bonifac. Ep. 141.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 257; ad 751.
Eckhard Francia orient. Th. 1, S. 499; welcher beweiset, dass dieser Brief sehr verfälscht ist.
Würdtwein Bonif. Ep. 86, S. 246.

72. Des Papsts Antwort. Data Prid. Non. Nov. (4. Nov.) worin er die ihm vorgelegten Fragen beantwortet; z. B. wegen verbothener Speisen. Krähen, Dohlen, Störche, Biber, und Hasen dürfe man nicht essen, am wenigsten wilde Pferde; wenn

man den Speck roh und gekocht eſſen dürfe; von dem Verhalten gegen ausſätzige Menſchen und Thiere.

Othlonis Vita Bonif. B. 2. Kap. 14.
Serarii Bonif. Ep. 142, 4.
Baronii Annal. 751, §. 7.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 257.
Eckhard Francia orient. Th. 1, S. 471.
Würdtwein Bonifac. Ep. 87, S. 248.

752.

73. Vita S. Burchardi, erſten Biſchofs zu Würzburg, welcher im gegenwärtigen Jahre abdankte und im folgenden ſtarb. Sein Leben iſt von Egilward, einem Mönch in der Gegend von Mainz, welcher zwar erſt zu Anfange des 11ten Jahrhunderts lebte, aber ein älteres Leben bey ſeiner Arbeit zum Grunde legte. Es hat viele Fabeln und Anachronismen, wie le Cointe in Annal. Th. 5, paſſ. beweiſet; indeſſen enthält es doch einige Nachrichten von der Immina, Enkelinn des Thüringiſchen Herzogs Gozbert, und Aebtiſſinn zu Würzburg.

Caniſii Lect. ant. Th. 3, S. 5.
Mabillon Acta SS. Saec. 3, Th. 1, S. 698-718.

74. Bonifacii Schreiben an den Prieſter Fulrad, worin er ſeinen bevorſtehenden Tod ahndet, und ihn bittet, ſeine Schüler, beſonders aber den Biſchof Lullus, welchen er zu ſeinem Nachfolger ernannt habe, dem Könige Pipin zu empfehlen. Eckhard und Würdtwein ſetzen dieſes Schreiben in 752, in welchem Jahre Bonifacius gefährlich krank ward, ſich aber wieder erholte; andere ſetzen es in ſein Todesjahr 754.

Serarii Bonifac. Ep. 92.
Baronii Annal. 755, §. 34.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 431; ad 754.
Eckhard Francia orient. Th. 1. S. 515.
Bouquet Script. Th. 5, S. 483.
Würdtwein Bonifac. Ep. 90, S. 260.

754.

75. Cutberts und Milreds, zweyer Biſchöfe in England, Troſtſchreiben an den Erzbiſchof Lullus zu Mainz, wegen Bonifacii Ermordung.

Serarii Bonif. Ep. 70, 78.
Würdtwein Bonif. Ep. 114 und 117, S. 293 und 302.

76. Vita S. Bonifacii. Er hieſs eigentlich Winfried, war um 680 in England geboren, widmete ſich dem Kloſterleben und ging 715 nach Friesland, die noch heidniſchen Einwohner zu bekehren, woran ihn aber der damahlige Krieg Carl Martells mit den Frieſen hinderte. Drey Jahr darauf ging er nach Rom und ward von Gregor 2 719 zum Lehrer aller noch heidniſchen Völker in Deutſchland ernannt, daher er in Thüringen den Anfang machte. Da ſich indeſſen in Friesland die Sachen änderten, ſo ging er mit dem Willibrord wieder dahin, und predigte das Chriſtenthum drey Jahre lang, unter den Frieſen, Heſſen und Sachſen. 723 ging er zum zweyten Mahle nach Rom, und ward von Gregor 2 zum Biſchofe geweihet, worauf er unter dem Schutze Carl Martells ſein Bekehrungswerk in Thüringen und Heſſen fortſetzte, auch eine Menge Mönche und Nonnen aus den Brittiſchen Inſeln nach Deutſchland zog. Auf ſeiner dritten Reiſe nach Rom, 738, ward er zum Erzbiſchof ernannt, worauf er wieder nach Deutſchland ging, 739 Baiern in vier Biſthümer theilte, 741 zu Würzburg, Buraburg, Erfurt und Eichſtädt Biſthümer, 744 aber zu Fulda ein Kloſter ſtiftete, und 746 Erzbiſchof zu Mainz ward. Nachdem er hier den Lullus zu ſeinem Nachfolger ernannt hatte, ging er wieder zu den Frieſen, von welchen er aber 754 nebſt mehrern ſeiner Gehülfen hingerichtet ward. Zur Geſchichte ſeines Lebens dienen:

1. Sein Leben von Willibald. Indeſſen iſt es noch zweifelhaft, ob dieſs Bonifacii Schüler und der erſte Biſchof zu Eichſtädt dieſes Nahmens iſt, indem es den Biſchöfen Lullus und Megingaudus zugeſchrieben iſt, von welchen der erſte 32 Jahr nach Bonifacius ſtarb. S. davon Pagi ad a. 755, §. 19; le Cointe Annal. Th. 6, S. 353; Hiſtoire literaire de France, Th. 4, S. 168 f.

Ge. Wicelii Hagiologium. Mainz, 1541, Fol. S. 153.
Nicol. Serarii Epiſtolae Bonifacii, Mainz, 1605, S. 255-284; nach einer beſſern Handſchrift.

Surii Vitae SS. d. 19. Jun. S. 48.
Canisii Lect. ant. Th. 2, S. 232--249; nach einer Handschrift des Klosters Rebdorf.
Mabillons Acta SS. Saec. 3, P. 2. S. 1-27.
Acta SS. Antwerp. T. 1, Jun. S. 452-476.
Ausz. Bouquet Script. Th. 3, S. 664-666; Th. 5, S. 424. 425.

2. Sein Leben von dem Benedictiner Othlon in der letzten Hälfte des 11ten Jahrhunderts, welcher Willibalds Arbeit erweiterte, und sie besonders durch die vielen eingestreuten Briefe der Päpste an Bonifacium schätzbar machte. Allein, weil er ein Feind der Bischöfe und ihrer Gerichtbarkeit über die Klöster war, weswegen er auch von S. Emmeran flüchten musste, und zu eben der Zeit, als er nach Fulda kam, dieses Kloster mit den Bischöfen zu Mainz und Würzburg wegen der Gerichtbarkeit und des Zehnten streitig war: so beschuldigt man ihn, dass er kein Bedenken getragen habe, die Urkunden zu verfälschen und neue zu erdichten. S. davon Eckhards Francia orient. Th. 1, S. 503. f.

Surii Vitae d. 19. Jun. S. 57; mit verändertem Style, doch hat er die Briefe verschont.
Serarii Res Mogunt. S. 325; Edit. Joann. S. 205-273.
Canisii Lect. ant. Th. 3, Abth. 1, S. 337-368; aus einer Rebdorfschen Handschr.
Mabillon Acta SS. Saec. 3, P. 2, S. 28-93.

3. Zwey andere spätere Leben stehen in den Act. SS. Antw. S. 477-481 und 481-483.

4. Eines ungenannten Geistlichen, vermuthlich an der Kirche S. Martini zu Utrecht, Lobrede auf den heil. Bonifacius. Sie ist höchstens 40 Jahr nach dessen Tode gehalten, hat indessen nur wenig zu dessen Geschichte.

Acta SS. Antwerp. T. 1, Jun. S. 477-481.

5. Zwey Legenden von ihm, eine Lateinische und eine Deutsche, welche doch nur wenig von einander unterschieden sind, und schwerlich ein hohes Alter haben, obgleich schon zu des Johannes de Polda Zeit, d. i. 1374, eine Legende von ihm bekannt war; S. Leibnitzens Script. Th. 2, S. 509. Wenigstens verräth die Sprache der Deutschen die erste Hälfte des 15ten

Jahrhunderts. Sie sind voll Parachronismen und Mährchen, und doch schätzt man sie wegen der umständlichen Nachricht von der Eintheilung Thüringens in vier Gerichtsstühle, welche die Verfasser aus ältern Quellen geschöpft haben sollen. Dieses Stück von den Gerichtsstühlen stehet aus der Lateinischen mit Anmerkungen in Tenzels Supplem. 2 ad hist. Gothan. S. 344-374; die Deutsche Legende ganz in Struvs histor. polit. Archiv, Th. 2, S. 251; beyde aber in Menckens Script. Th. 1, S. 832--851, und 851-866.

77. Epistolae Bonifacii. Unter diesem Nahmen hat man eine Sammlung von 152 Briefen, wovon aber nur etwa 40 von ihm selbst, die übrigen aber von andern an ihn sind, manche ihn auch gar nichts angehen. Sie enthalten indessen einen Schatz von Nachrichten, welche sowohl die Geschichte dieser Zeit, als auch die Sitten und den damahligen Zustand der Thüringer und benachbarten Deutschen Völker gar sehr aufklären; nur Schade, dafs bey manchen derselben die Zeitbestimmung nicht ohne Schwierigkeit ist. Mansi machte in den Supplem. Concil. und hernach in seinen Concil. Th. 12, S. 255 einen Versuch, einige der wichtigsten von 742 an chronologisch zu ordnen; allein, da er dabey die Liptinische Synode wider alle historische Gründe in 745 setzt, so hat er die Sache mehr verwirret, als aufgeklärt, daher ihm auch in Calles Annal. Th. 2, App. S. 553-560, und in Schannats und Harzheims Concil. German. Th. 1, S. 342 f. billig widersprochen worden. Othlon war der erste, der eine beträchtliche Anzahl derselben bekannt machte. In den neuern Zeiten haben Baronius, die Sammler der Concilien und viele andere mehr einzelne Briefe in ihren Schriften mit eingeflochten. Herausgeber des Ganzen sind:

Nicol. Serarius, Mainz, 1605, 4. und wieder aufgelegt, ebendas. 1629, 4. Aber die Briefe sind hier ohne alle chronologische Ordnung unter einander geworfen, und sehr fehlerhaft abgedruckt.

Die Herausgeber der drey Biblioth. PP. z. B. der Lyoner Th. 13, S. 70-160; aber in allem nach Serarii fehlerhafter Ausgabe.

Steph. Alex. Würdtwein, Mainz, 1789, Fol. aus einer Mainzer und Carlsruher Handſchrift, und chronologiſch geordnet. Aber deſſen ungeachtet fehlt noch viel, daſs eine nur mäſsig ſtrenge Kritik durch dieſe Ausgabe wäre befriedigt worden. Sie hat nicht allein nichts, was nicht ſchon vorher gedruckt wäre, auſser drey päpſtliche Bullen, welche aus dem 10ten Jahrh. ſind, und den Bonifacius gar nichts angehen; ſondern es fehlen auch darin verſchiedene bekannte Stücke, und darunter ſogar Eins, welches ſich ſchon im Serarius befand.

Zu Wolfenbüttel befindet ſich eine Abſchrift, welche Flacius von einem alten Codice nahm, und welche von dem gedruckten ſehr abweicht. S. Eckhards Franc. orient. Th. 1, S. 768.

Kritiſch handelt von Bonifacii Briefen die Hiſtoire literaire de France, Th. 4, S. 96 f. und Ge. Dan. Haniſch in Diſſ. de propagata per Bonifacium inter Germanos religione Chriſtiana, Halle, 1770, 4.

Noch hat man von dem Bonifacius 15 Predigten, welche er für ſeine Neubekehrten gehalten, welche aber von ſeinen Bekehrungs-Talenten eben nicht die beſten Begriffe erwecken. Sie ſtehen in Martene und Durand Collect. ampliſſ. Th. 4, S. 185-218.

757.

78. Des Biſchofs Lullus zu Mainz Schreiben an einige Geiſtliche in Thüringen, worin er ſie ermahnt, zu Abwendung des häufigen Regens eine Faſten in Thüringen zu veranlaſſen, in welcher man ſich des Fleiſches, und alles Getränkes, worin Honig enthalten ſey (alſo des Methes), enthalten ſolle. Schöttchen ſetzt in Invent. dieſen Brief in 779. S. Eckhards Francia orient. Th. 1, S. 560.

Serarii Bonif. Ep. 62.
le Cointe Annal. Th. 5, S. 558.
Würdtwein Bonifac. Ep. 107, S. 285, ad 775.

762.

79. Vita S. Walpurgis, Heidenheimenſis Abbatiſſae. Sie war Willibalds und Wunibalds Schweſter, und ward nebſt der Thecla und Lioba von dem Bonifacius aus England verſchrieben. Nach des le Cointe Annal. Th. 5, S. 647, ward ſie erſt 762 Aebtiſſinn zu Heidenheim, nachdem ihr Bruder Wunibald, 761 den 19ten Dec. geſtorben war. Bis dahin hatte ſie ſich in Thüringen aufgehalten. Man hat von ihr ſechs verſchiedene Lebensbeſchreibungen, welche aber für unſere Gegenden gleich unfruchtbar ſind, daher ich nur der älteſten und beſten gedenken

will. Sie ist von Wolfhard, einem Mönche zu Hasenried, der zwischen 894 und 902 schrieb. Das Leben besteht aus 4 Büchern, wovon aber die drey letzten nichts als Wunder enthalten. Indessen lernt man aus denselben doch den Walo, Vater des Herzogs Burkhard von Thüringen kennen; daher sie nicht zu verschmähen sind.

Canisii Lect. ant. Th. 2, Abth. 3, S. 267-279; nur das erste Buch nebst dem Anfange des zweyten, aus einer Regensburger und Eichstädter Handschrift.

Einzelne von Pet. Stewart, Ingolstadt, 1616, 4; aus einer vollständigern Handschrift.

Surii Vitae SS. d. 1. May; alle vier Bücher, aber mit verändertem Style.

Acta SS. Antwerp. T. 3, Febr. S. 511-542.

Mabillons Acta SS. Saec. 3, P. 2, S. 287-308; mit Weglassung vieler alberner Fabeln.

773.

80. Pauli Diaconi historia Longobardorum. Sie enthält unter andern eine ausführliche Nachricht von den Schicksalen der mit den Longobarden ausgewanderten Sachsen und von der Entstehung des Schwabengaues, welche doch bis auf Einen Umstand aus dem Gregor von Tours entlehnt ist. Seine Geschichte befindet sich am besten in Muratori Script. Ital. Th. 1, Abth. 1, S. 397-511; aus Handschriften und mit Anmerkungen.

775.

81. Carls Feldzug wider den Ost-Sächsischen Herzog Hessi erläutert Wencks Hessische Gesch. Th. 2, S. 317. S. von diesem Hessi, von dessen Schwiegersohn Unwan Eckhard in hist. geneal. Saxon. S. 493, 526, die Grafen von Anhalt, J. L. L. Gebhardi aber in den histor. geneal. Abhandl. St. 4, S. 1 f., S. 116 f. die Harzgrafen herleitet; Falcks Träume in Tradit. Corbeiens. S. 54 f. und wider ihn die Orig. Guelf. Th. 4, S. 412; noch mehr aber G. (Grupens) weitläuftige Abhandlung in den Hannöver. gel. Anz. 1752, S. 1029 f.

776.

82. Vita S. Gregorii, von Liutger, Bischof zu Mimigardeford, d. i. Münster. Gregor war ein Enkel der heil. Adela, und

ein Urenkel König Dagoberts 2. S. von dieser Verwandtschaft le Cointe Annal. Th. 5, S. 515. Er ward nach Bonifacii Tode Verweser des Bisthums Utrecht, und starb 776. Luidger, der sein Leben beschrieb, war sein Schüler, und streuete manche gute Nachrichten von des Bonifacii Leben mit in dasselbe ein.

Chph. Browers Sidera illustr. et SS. virorum.
Surii Vitae, d. 25. Aug. S. 277.
Serarii Res Mogunt. ed. Joann. Th. 1, S. 286.
Mabillons Acta SS. Saec. 3, Th. 2, S. 319-333.
Acta SS. Antwerp. d. 8. Jan. S. 785-787.

786.

83. Fragmentum veterum Annalium de seditione Thuringorum, in Sagitars Antiquit. Ducat. Thuring. S. 89, und Joh. Fridr. Schannats Hist. Fuld. Beyl. S. 81. Es ist ein Stück aus den Annal. Nazarianis, welche ihren Nahmen von dem Kloster S. Nazarii am Rhein haben, und am vollständigsten aus einer Wolfenbüttelschen Handschrift in Frehers Script. edit. Struvii Th. 1, S. 79 stehen. Sie gehen von 707 bis 790, bestehen aus kurzen abgebrochenen Sätzen, und dieser Aufstand der Thüringer, und die Empörung des Thassilo sind die einzigen Begebenheiten, welche ein wenig umständlich erzählt werden. D. Joh. Gottl. Gonne vermuthet in den Dresd. gel. Anz. 1756, S. 457, daſs durch diese Empörung der Thüringer die Trennung des heutigen Frankens von Thüringen veranlaſst worden. S. auch dessen Comment. de Ducatu Franciae orient. ohne Nahmen, 1755, 4, worüber Joh. Ludw. Conradi Anmerkungen herausgab, 1756, 4; und Helfr. Bernh. Wencks Hess. Gesch. Th. 2, S. 336. f.

84. Verzeichniſs derjenigen Güter, welche das Stift Hersfeld unter seinem ersten Abt Lullus (er starb 786) theils von Carln dem Grosen, theils von andern bekommen, worin auch sehr vieler Orte in Thüringen, z. B. der villa Gotaha, ingleichen vieler in Thüringen wohnenden Slaven gedacht wird.

Wencks Hess. Gesch. Th. 1, Beyl. S. 15. f.

803.

85. Von dem Orte Salz, wo in diesem Jahre der Vertrag mit den Sachsen geschlossen wurde, S. Joh. Ge. Eckhard von der Pfalz Salzburg, S. 40. f., Joh. Christi. Gueinzens des jüngern Ep. de Synodo in Palatio Salz, Halle 1731, 4, und in Jo. Frid. Joachims Gesch. der Deutschen Reichstage Th. 1, S. 30; von dem Vertrage selbst aber, H. A. Meinders de statu relig. et reip. in Saxo-Westphal. S. 238.

804.

86. Lex Anglorum et Werinorum i. e. Thuringorum. Dieses Gesetzbuch hat so wenig eine Zeitbestimmung als das ähnliche Lex Saxonum et Frisionum, daher beyde auch von manchen für ungebührlich alt ausgegeben werden. Allein, es ist mehr als wahrscheinlich, dass Carl nach dem 803. zu Salz mit den Sächsischen Völkern geschlossenen völligen Frieden, auch ihre Gesetze werde gemustert, verbessert und bestätiget haben; zumahl da in ihnen selbst Umstände genug vorkommen, welche ein höheres Alter widerlegen. Ueber die Angeln und Weriner ist mehrmahls gestritten worden. Eckhard hielt in Francia orient. Th. 1, S. 39, sie und die Thüringer für drey grosse Gauen, worein Thüringen damahls getheilt gewesen; eine seiner vielen ungegründeten Meinungen. Es sind vielmehr beydes Sächsische Völker. Die Angeln im heutigen Holstein, und ihre Nachbarn, die Wariner an der Warne in Meklenburg, sind bekannt genug. Der Beysatz i. e. Thuringorum, der eben die Täuschung veranlasst hat, ist wahrscheinlich ein späterer Zusatz eines unwissenden Abschreibers, der bey den Warinern, deren Nahme sehr frühe verloschen ist, an die Werra an der Grenze Thüringens dachte; daher diese Gesetze uns hier eigentlich nichts angehen.

805.

87. Capitulare Caroli M. ad omnes generaliter; wo Kap. 5 für den Handel mit den Slaven und Avaren, besonders in Anse-

hung der Helme (Bruniae) und Waffen, Bardewik, Schesla, Magdeburg und Erpisfurt für Grenz- und Legeſtädte erkläret werden; auch am letztern Orte Madalgaudus, der hier vermuthlich Grenzgraf war, zum Auffeher ernannt wird.

Steph. Baluzii Capitul. Th. 1, S. 423; edit. nova, S. 425 und 431.
Widerlegung des von der Stadt Leipzig angemaſsten Straſsenzwanges, S. 19; mit Erläuterung.
Mart. Bouquet Script. Th. 5, S. 672.
Mit manchen Verſchiedenheiten in den Nahmen auch in Anſegiſi Capitul. B. 3. Kap. 61 und 233.
Erläuterungen dieſer Verordnung in Joh. Ge. Eckhards Francia orient. Th. 2, S. 103. f. und von Chriſti. Ulr. Grupen in den Hannöv. Anz. 1764, S. 145. Die Böhmiſche und Sorbiſche Mark erläutert aus derſelben Zierngiebl in den neuen hiſtor. Abhandl. der Baieriſchen Akad. Th. 2, S. 45; obgleich nicht ohne ſichtbare Vorliebe für Baiern, daher er nicht ohne Prüfung zu gebrauchen iſt. Von dem Madalgaudus oder Madalgoz. S. Mabillons Annal. Benedict. B. 25, n. 38, und Bouquet Script. Th. 5, S. 661.

88. Von Carls erſten Feldzuge gegen die Sorben, welcher in das gegenwärtige Jahr gehört, S. Eckhards Francia orient. Th. 2, S. 38; Grupens Obſervatt. Th. 2, S. 206; Dobner ad Hagec. Th. 2, S. 420; ſo wie von dem zweyten im Jahre 806, Dobner l. c. S. 428, f. Sam. Walthers Singul. Magdeburg. St. 7, S. 6; Joh. Cph. Kreyſigs Beytr. Th. 6, S. 65; Chriſti. Schöttgen de Burggrav. Donenſ. in Opuſc. S. 93.

807.

89. Capitulare Caroli M. ad Aquis Palatium; wo Kap. 5 die Mannſchaft beſtimmt wird, welche die Sachſen in einem Kriege gegen die Böhmen und Sorben zu ſtellen hatten. Gegen die Böhmen ſtellten ſie nur den dritten Mann; gegen die Sorben aber muſsten alle aufſitzen.

Baluzii Capitul. Th. 1. S. 457.
Bouquet Script. Th. 5, S. 679.

808.

90. Ein anderes Capitulare bey eben denſelben Schriftſtellern, worin es heiſst: de Marcha ad praevidendum unusquisque paratus ſit, illuc feſtinanter venire, quandocunque neceſſitas

fuerit; dagegen in andern Fällen nur der dritte oder sechste Mann aufsitzen durfte. Diese strenge Einrichtung ward auch in den folgenden Jahrhunderten in den Marken beybehalten, und gründete den Begriff des Territorii clausi in denselben.

91. Die Annales Tiliani, welche sich aus einer Handschrift des Joh. du Tillet herschreiben und von 708 bis 808 gehen, werden, von 750 an auch für uns brauchbar, ob sie gleich in Ansehung der Zeitbestimmungen und der eigenen Nahmen sehr fehlerhaft sind. Sie stehen im du Chesne Th. 2, S. 11, und Bouquet Th. 2, S. 642, und Th. 5, S. 17.

809.

92. Des Grafen Eckbert, welchen Carl über die Sachsen setzte, geschiehet in König Ludwigs Stiftungsbriefe des Bisthums Hamburg von 834 in Baluzii Capitul. und bey andern Meldung. S. von ihm Justus Mösers Osnabrück. Gesch. Th. 1, S. 310, und noch umständlicher Eckhard in Origg. Guelph. Th. 4, S. 343 f. Er war vermuthlich der Gemahl der heil. Ida, deren Leben sich in Act. SS. d. 2. Sept. S. 255 und in Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 171-184 befindet.

811.

93. Von dem Castello Hohbuki der Annalisten dieser Zeit, S. J. L. L. Gebhardi histor. genealog. Abhandl. St. 1, und dagegen Mich. Richey bey Joh. Klefeckers Curis geograph. Joh. Fridr. Falke Traditt. Corbeiens. S. 8; Joh. Christi. Hasche Magazin Th. 3, S. 280, wo es in den Churkreis gesetzt wird.

812.

94. Die Annales Aniani, welche in dem Kloster Anian in Languedoc geschrieben worden, und mit 670 anfangen, liegen in den einige Jahre später geschriebenen Moissiacensibus zum Grunde, und da diese vollständiger, correcter und genauer sind,

ſo kann man jene entbehren. Sie ſtehen indeſſen in des Edmund Martene Collect. ampliſſ. Th. 5, S. 883.

814.

95. Die Annales Loiſelliani oder plebeji, letzteres wegen ihres barbariſchen Styles, gehen von 714-814 und ſind für die Geſchichte der Händel mit den Sorben nicht ganz unfruchtbar. Sie ſtehen in des du Chesne Scriptt. Th. 2, S. 24-49, und mit noch einer Handſchrift, worin ſie bis 829 gehen, verglichen, in Bouquet Scriptt. Th. 5, S. 38-62.

96. Vita Caroli M. aut. Eginharto iſt, aller übrigen Verdienſte ungeachtet, mehr eine Lobſchrift als Geſchichte, gedenkt daher auch ſeiner Kriege mit den Sorben nur ganz allgemein und in wenig Worten. Sonderbar, daſs Bouquet, der ſie Th. 5, S. 88 f. hat abdrucken laſſen, Joh. Herm. Schmincks treffliche Ausgabe, Utrecht, 1711, 4, nicht gekannt, ſondern des du Chesne Ausgabe zum Grunde gelegt hat. Doch hat er ſie mit neun neuen Handſchriften verglichen.

97. Vita Caroli M. aut. Poeta Saxone anonymo, in Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 120 und Bouquet, Th. 5, S. 136, kürzt zwar die dem Eginhart beygelegten Annales Francorum (S. 829) gemeiniglich nur ab, ſetzt aber doch zuweilen auch etwas hinzu, wohin beſonders die genaue Beſtimmung des Wohnſitzes der Sorben zwiſchen der Saale und Elbe, S. 130 im Leibnitz gehöret.

817.

98. Die Annales Laureshamenſes, welche von 714--817 gehen, ſind zwar ſehr kurz; allein da ſie ohne Zweifel das Original ſind, welches die Fuldenſes, Hildesheimenſes und andere ſpätere Annalen theils erweitert, theils fortgeſetzt haben, ſo verdienen ſie in dem wenigen, was ſie von unſern Gegenden haben, vorzügliche Aufmerkſamkeit. Sie ſtehen in Pet. Lambecii Comment. Th. 2, S. 364; Adam Franc. Kollarii Analect.

Th. 1, S. 549; Lud. Ant. Muratori Scriptt. Th. 2, B. 2, S. 98, und im Bouquet in den 2ten, 5ten und 6ten Band vertheilt.

818.

99. Die Annales Moissiacenses, deren Handschrift in dem Kloster Moissac gefunden worden, sind in Ansehung unserer Gegenden vorzüglich brauchbar, weil sie manche Umstände von Carls Kriegen gegen die Sorben genauer liefern, als alle übrige. Sie stehen in du Chesne Scriptt. Th. 3, S. 130-148, und im Bouquet nach seiner Art in den 2ten, 5ten und 6ten Theil vertheilt. Eine gute Erläuterung der wichtigsten Stellen befindet sich in Joh. Dan. Ritter's Meissn. Gesch. S. 44-49.

829.

100. Die dem Eginhart beygelegten Annales Francorum sind in den ältern Zeiten von andern abgeschrieben, besonders von 801-814 von den Loisellianis; allein von da an werden sie schätzbar. Sie stehen am besten im du Chesne Th. 2, S. 233, und noch besser im Bouquet Th. 5, S. 196-215 und Th. 6, S. 174-190.

839.

101. Nach den Annal. Bertin. (S. 882) schlägt Kaiser Ludwig in diesem Jahre seinen Söhnen eine Theilung vor, wobey des Ducatus Turingubae (Thuringiae) cum Marchis suis und des Regni Saxoniae cum Marchis suis gedacht wird. Das ist die erste nahmentliche Meldung der Thüringischen Marken, welche in der Folge unter dem Nahmen des Osterlandes und der Mark Landsberg bekannt werden. S. Alb. Menon Verportens initia Salfeldiae, im Museo Casimiriano S. 106. Nach eben diesen Annalen hatten die Sachsen in diesem Jahre ein Gefecht bey Kesigesburg mit denjenigen Sorben, welche Colodici genannt wurden. S. Dresd. gel. Anz. 1762, S. 351. Für Kesigesburg lieset Eckhard in Francia orient.

Th. 2, S. 319 sehr unwahrscheinlich Resigeberg und versteht darunter Rossburg an der Zwickauischen Mulde.

840.

102. Thegani opus de gestis Ludovici Pii in Joh. Mich. Heineccii und Joh. Ge. Kulpis Scriptt. Th. 3, S. 61 und Bouquet Th. 6, S. 73, ist zwar nur sehr kurz, berührt aber doch seine Händel mit den Sorben. Ein wenig umständlicher ist diejenige Vita Ludovici Pii, für deren Verfasser des Kaisers Hof-Astronom gehalten wird. Sie stehet am besten im du Chesne Th. 2, S. 286, und Bouquet Th. 6, S. 87.

842.

103. Ludolph, ein Priester aus Mainz, nicht, wie zuweilen vorgegeben wird, ein Mönch aus dem Peter-Kloster zu Erfurt, welches damahls vielleicht noch nicht vorhanden war, schrieb bald nach dieser Zeit Historiam vitae et translationis S. Severi. Der Erzbischof Otgar zu Mainz, welchen Kaiser Ludwig 836 an seinen ungerathenen Sohn Lothar nach Italien schickte, brachte bey dieser Gelegenheit Severs Gebeine mit nach Mainz, von da sie um 842 nach Erfurt kamen, (und daselbst in der Folge das Severi-Stift veranlassten.) Das ist alles, was man aus dieser Geschichte lernt. S. Act. SS. Antwerp. Febr. T. 1, S. 88.

845.

104. Alte Nachricht von den dem Stifte Hersfeld von Carln dem Grossen 781 (vielmehr 780) geschenkten Zehnten in Thüringen, und dem darüber mit Mainz entstandenen Streite.

Wencks Hess. Gesch. Th. 2, Beyl. S. 24.

864.

105. Erzbischof Hincmars zu Rheims Schreiben an den Abt Adelgarius zu Corvey, worin er ihm die Güter seiner Kirche in Thüringen empfiehlt, welche der Abt gegen einen jährlichen Zins übernehmen wollte, aber nicht bekam.

Frodoard Hist. Remens. T. 3, Kap. 24; wo zugleich mehrerer Unterhandlungen dieser Güter wegen gedacht wird.

870.

106. Vita Liutbirgis reclusae, im Stifte Halberstadt an demjenigen Orte, wohin nachmals das Kloster Michaelstein gebauet wurde. Liutbirg war aus dem Hause der Grafen von Blankenburg. Da Bischof Thietgrim zu Halberstadt sie einschloss, dieser aber 840 starb, so muss sie noch vorher eine Clausnerinn geworden seyn. Sie starb unter Ludwig dem jüngern, folglich noch vor 880. Der Verfasser, welcher sie genau gekannt hatte, war vermuthlich ein Mönch zu Corbey. So viel auch des Wunderbaren und des unnützen Wortgepränges in ihrem Leben ist, so ist es doch wegen der Genealogie des Ost-Sächsischen Grafen Hessi oder Esiko merkwürdig.

Bernh. Pezii Thesaur. Anecdotor. Th. 2, Abth. 3, S. 146-178.
Eckhard geneal. Saxon. S. 521-548.
Erläuterung ihrer Geschichte, in eben desselben Francia orient. Th. 2, S. 339-344.

876.

107. Von dem Pagus Sualifeld und dem Pagus Reziensis (das Riess bey Nördlingen,) in den Annal Fuld. S. das Chron. Gottwic. und Ge. Wilh. Schöpperlins kleine Schriften, S. 52. Den ersten halten Alb. Menon Verporten de initiis Salfeldiae im Museo Casimir. S. 103 und Joh. Adolph von Schultes in histor. Schriften zur Erläuter. der Gesch. und Geograph. Abth. 1, S. 40. für Salfeld, wenigstens war dieser Ort seit der Bezwingung der Slaven im Jahr 874 schon ein königliches Kammergut.

882.

108. Die Annales Bertiniani, welche mehrere Verfasser haben, gehören zu den besten dieses Jahrhunderts, doch erst von 830 an, wo die eigene Arbeit der Verfasser angehet, wo sie auch für uns schätzbar sind; nur Schade, dass das letzte Stück von 861 bis 882 sich bloss auf kirchliche Begebenheiten einschränkt.

Sie stehen im du Chesne Th. 3, S. 150; in Muratorii Scriptt. Th. 2, B. 1, S. 490, mit einer Fortsetzung bis 900, welche aber eigentlich zu den Fuldensibus gehört; und in Bouquet Scriptt. aber nur von 830 an, Th. 6, 7 und 8.

887.

109. Die Annales Fuldenses, welche in dem Kloster Fulda geschrieben worden, und von 714 bis 882, oder nach der bessern Wiener Handschrift bis 887 gehen, sind unter allen Annalen dieser Jahrhunderte für uns die schätzbarsten, besonders von 857 an, wo der Verfasser nicht bloss andern Annalisten, sondern seinen eigenen Erfahrungen folget. Er beschreibt die in der Nähe seines Klosters vorgefallenen Begebenheiten, besonders die Händel mit den Sorben, unter allen am vollständigsten und richtigsten, daher die Metenses, Regino, Hermannus Contractus u. a. ihn nur abgekürzt haben. Sie stehen am vollständigsten mit den Verbesserungen aus der Wiener Handschrift in Frehers Scriptt. ed. Struv. Th. 1, S. 1—70, mit einem Appendix, welcher bis 900 geht. S. daselbst.

890.

110. In des Angel-Sächsischen Königs Aelfred Erdbeschreibung des nördlichen Europa, welche er zum Theil aus des Ohthers und Wulfstans Nachrichten schöpfte, wird auch der Dalamensae (Dalemincier,) ihnen in Osten der Horithi, (vielleicht Chrobathen auf den Böhmischen und Polnischen Gebirgen,) in Norden der Surpe (Sorben,) und in Westen der Syssele (Siusli) gedacht. Allein, da wir diese Völker aus einheimischen Nachrichten schon besser kennen, so halte ich mich nicht dabey auf. Man sehe indessen Joh. Reinh. Forsters Gesch. der Entdeckungen in Norden, S. 82. Dass der Verf. die Dalemincier und Siusler von den Sorben unterscheidet, da sie doch nur Unterabtheilungen derselben waren, kann und muss man dem Ausländer verzeihen.

891.

111. Arn, Bischof zu Würzburg, wird in dem heutigen Osterlande von den Wenden erschlagen; unter den ältern am vollständigsten im Dithmar, B. 1. Von Neuern sehe man: M. S. S. (Schneiders) Nachricht von dem Bischof Arno, in Dresd. gel. Anz. 1756, S. 681, und daraus in Weinarts Handbiblioth. Th. 1, S. 183; Ad. Dan. Richters Vermuthung, dass er bey Chemnitz auf der Klaffenbacher Höhe geblieben, in den Curios. Saxon. 1756, S. 308; Eckhards Francia orient. Th. 2, S. 728; Kreysigs Beytr. Th. 6, S. 69, und Dobner ad Hagec. Th. 3, S. 263. Von dem Herzog Poppo, der an dessen Tode Schuld war, S. Eckhards hist. geneal. Saxon. S. 237, und Schultes Henneberg. Gesch. Th. 1, S. 14 f. Von dessen Nachfolger Conrad, Bünau Leben Friedrichs I., S. 339, und die Acta Theodoro-Palat. Th. 6, S. 152. Auf die neuen histor. Abhandl. der Baierischen Akademie, Th. 2, S. 27, verweise ich nicht gern, weil darin alles auf Baiern gezogen und daraus hergeleitet wird.

900.

112. Appendix ad annales Fuldenses, von 883 an, in Frehers Scriptt. ed. Struv. Th. 1, S. 55—70, Muratorii Script. Th. 2, B. 1, S. 570—576, der sie aber als eine Fortsetzung der Bertinianorum ansieht, und am besten aus verschiedenen Handschriften ergänzt, im Bouquet Th. 8, S. 47—61.

903.

113. Die Annales Metenses sind augenscheinlich von einem Mönche zu S. Arnulf zu Metz aufgesetzt, der bis 852 seine Vorgänger nur abschreibt, worunter sich denn doch einige befinden, welche seit dem verloren gegangen sind. Von 853 an kommt er wörtlich mit dem Regino von Prüm überein, und da beyde Verfasser zu Einer Zeit lebten, so weiss man nicht, wer den andern abgeschrieben hat. Du Chesne Th. 3, S. 262; Bouquet, im 2ten, 5ten, 6ten, 7ten, und 8ten Theile zerstückelt.

905.

114. Chronicon Reginonis Prumiensis, welches mit der Geburt Christi anfängt, aber erst von 718 an brauchbar wird, ob er gleich auch von hier an nichts Eigenes hat, sondern seine Vorgänger nur abschreibt, daher auch Bouquet ihn weggelassen hat. Es kommt dazu, dass sein Text äusserst verderbt ist, und noch auf die liebreiche Hülfe einer vernünftigen Kritik wartet. Indessen hat er doch zuweilen einen Umstand, welchen man bey andern vergebens sucht. Er stehet noch am erträglichsten in Pistorii Script. ed. Struv. Th. 1, S. 1—112.

911.

115. Ungefähr um diese Zeit heirathete Herzog Heinrich von Sachsen seine erste Gemahlinn Hatheburg, eine Tochter des Grafen Erwin, welcher seine Güter in und um Merseburg hatte. Qui in urbe praedicta (er hatte im Anfange des Buchs von Merseburg geredet,) quam antiquam civitatem nominamus, maximam tenuit partem, sagt Dithmar B. 1. Dieser Ausdruck hat viele neuere Schriftsteller irre geführt, indem sie bald Altenburg, bald Oldenburg, bald Alstädt, bald auch Halberstadt darunter verstanden. Allein der ganze Zusammenhang zeigt, dass es Merseburg ist. Joh. Fridr. Ursinus übersetzt daher ganz richtig: „in dem Theile der Stadt Merseburg, welchen wir die Altstadt nennen.“ Noch jetzt heisst die eine Vorstadt daselbst die Altenburg. S. auch Kreyssigs Beytr. Th. 1, S. 287. Auch das arcem regni tenere, ist gemissdeutet worden. Kremer verstehet darunter sein Steckenpferd, das Rheinische Franzien; andere ein Reichsschloss zu Merseburg. Allein es ist ein gewöhnliches Blümchen der Schriftsteller dieser Zeit, und bedeutet weiter nichts als regieren. Roricus sagt im Bouquet, Th. 3, S. 3, von dem Kaiser Valentinian: arcem Romani regebat Imperii. Der Verf. des Lebens der heil. Mathildis in Eraths Cod. diplom. S. 936. Rex vero Carolus — tunc temporis tenebat arcem principatus; anderer ähnlicher Stellen zu geschweigen.

918.

116. Traditiones a Conrado Rege monasterio Fuldensi factae de locis Thuringiae cum censu mancipiorum.

Schannat Tradit. Fuld. S. 293, 294.

924.

117. Ueber Heinrichs Anstalten in Ansehung der Städte, welche doch nur sein Sachsen und die Sächsischen und Thüringischen Marken betreffen konnten, S. Ludewigs gel. Anz. Th. 1, S. 554; Joh. Gottl. Gonne dass die Patricier nicht von Heinrich I. herstammen, in den Erlanger gel. Anz. 1744, n. 8, und in Aug. Frid. Schott's jurist. Wochenbl. Th. 2, S. 63. Ueber Heinrichs Befestigungs-Anstalten, und ob er das Heergeräth eingeführt, Buders Samml. S. 266. Von Heinrichs Taktik stehet eine schöne Stelle im Luitprand B. 2, Kap. 9. Von der von ihm erbauten und zum Theil noch vorhandenen Wasserburg bey Meissen, Kreyssigs Beytr. Th. 2, S. 510.

925.

118. Von der Pfalz Werla, welche um diese Zeit mehrmals vorkommt, handeln umständlich, Joh. Fridr. Falck Traditt. Corbeiens. S. 22, und 311; Anastas. Neander in den Hannöv. Anz. 1751, S. 307, und Grupen ebendas. S. 367.

119. Mährchen von einem Grafen von Altenburg und des Kaisers Tochter Helena, S. Dobner ad Hagec. Th. 3, S. 530.

926.

120. Chronicon breve S. Galli in Aemil. Ussermanns Hermann. Contract. Th. 1, S. XCV—CX., ist zwar nur eine Compilation aus ältern Geschichtsschreibern, woran vier verschiedene Verfasser Theil haben, indessen enthält sie, besonders von den Ungarn und ihren Einfällen Nachrichten, welche man sonst nicht findet.

932.

121. Acta et Capitula Concilii Erfordensis in causa disciplinae ecclesiasticae celebrati d. 1. Jun.

Baronii Annal. Th. 10, ad 933, S. 719.
Labbe Concil. Th. 9, S. 591.
Hardouin Concil. Th. 6, Abth. 1, S. 373.
Harzheim Concil. German. Th. 2, S. 601.
Mansi Concil. Th. 18, S. 362.
S. davon Falkensteins Analecta Nordgov. Th. 2, S. 248. Noch einige Nachrichten davon aus einer ungedruckten Chronik zu Mainz hat Serarius in Ioannis Scriptt. Th. 1, S. 426.

122. Eine merkwürdige Stelle von König Heinrichs Siege über die Ungarn bey Merseburg aus Aloldi von Pechlarn um 1050 geschriebenen Chronik, von welcher nur noch einige handschriftliche Auszüge übrig sind, stehet in der (Oesterreichischen) vollständigen Beantwort. der Baierischen gründlichen Ausführung, Wien, 1742, Fol. S. 62. Nächst dem Wittekind erzählet diesen Sieg am umständlichsten Luitprand B. 2, Kap. 9. Die Geschichte dieses Treffens, welche noch jetzt jährlich in Keuschberg unweit Merseburg von der Kanzel verlesen wird, ist aus des Brotuff und Vulpius Mährchen zusammengesetzt, und hat nicht den geringsten historischen Werth. S. davon Carl Gottl. Dietmanns Chur-Sächs. Priestersch. Th. 4, S. 1074. In des Luc. d'Achery Spicileg. Th. 12, S. 349 - 357 stehet ein Brief eines Ungenannten an den Bischof Wikfried zu Verdun (961 — 984) über den Ursprung dieser Ungarn, welcher für dieses Jahrhundert viele Erd- und Geschichtkunde verräth, wenn man ihm gleich seine Ableitung ihres Nahmens von Hungern gern schenken würde.

934.

123. Von dem Wido bey dem Annalista Saxo, als Stammvater der Grafen von Weimar, S. J. E. E. Gebhardi histor. geneal. Abhandl. St. 4, S. 122 f.

936.

124. König Heinrichs Grabmahl zu Quedlinburg, abgebildet in Frid. Ern. Kettners Quedlinburg. Kirchengesch. S. 290. Siehe davon Joh. Chph. Gatterers histor. Biblioth. Th. 15, S. 3. Unnöthige Bedenklichkeiten über Wittekinds Stelle, qui primus libera potestate regnavit in Saxonia, S. Joh. Gottl. Böhm in den Dresd. gel. Anz. 1752, S. 129, 169, und daraus in Benj. Gottfr. Weinarts histor. Biblioth. Th. 2, S. 106; ingl. das Museum Casimir. S. 79 f.

125. Historia fundationis monasterii Gröningensis (Haus-Gröningen,) von dem Grafen Siegfried, des Markgrafen Gero Bruder. Der Verf. war Abbo von Dalen, der diese Nachricht erst um 1240 aufsetzte.

Joh. Ge. Leudfelds Antiquitt. Halberstadt. S. 634.

938.

126. Der ungenannte Verfasser eines Aufsatzes de fundatione quarumdam ecclesiarum in Saxonia, scheint um diese Zeit gelebt zu haben; wenigstens geht er nur bis hierher. Er fehlt sehr oft, besonders in den Jahrzahlen. Für unsere Gegenden hat er nichts, als die Anlegung des Schlosses Meissen.

Joach. Joh. Maders Antiquitt. Brunsuic. S. 160—164.
Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 260—262.

939.

127. Meldung Salfelds im Wittekind. Wie es die Sächsischen Kaiser besessen, S. Alb. Menon Verporten de initiis Salfeld. im Museo Casimir. S. 109 und Joh. Adolph von Schultes in den histor. Schriften, Abth. 1, S. 37 f. Erläuterung des Krieges in diesem Jahre, in Theod. Crügers Origg. Lusat. S. 54.

942.

128. Erdichtetes Turnier zu Rotenburg an der Tauber, welchem mehrere Thüringische Grafen und Herrn beygewohnt

haben sollen, aus einer (sehr neuen) Handschrift als ächt bekannt gemacht von Mart. Schmeizeln in den Hall. gel. Anz. 1733, S. 681, 703 f.

946.

129. Luitprandi Ticinensis historia rerum suo tempore in Europa gestarum, in 6 Büchern, welche von 891 bis 946 gehen. Der Verfasser, einer der gelehrtesten Männer seines Jahrh. war Diaconus zu Pavia, und Secretär des Markgrafen Berengar, ging aber zu dem Kaiser Otto über, der ihn zum Bischof von Cremona ernannte, und als seinen Gesandten nach Constantinopel schickte. Seine Arbeit ist überaus schätzbar und erläutert besonders die Geschichte Heinrichs und Otto's. Sie befindet sich in Muratori Scriptt. Th. 2, B. 1, S. 425 f.

954.

130. Convent zu Arnstadt, wo sich Otto mit seinem aufrührischen Sohne Ludolph aussöhnet. Dieses Convents gedenken:

Vita d. Brunonis, von einem Zeitgenossen, dem Rothger, in Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 273—290.
Miracula S. Ursmari, welche zum Theil von dem Abt Folkwin herrühren, der 990. starb, in den Act. SS. T. 2. Apr. S. 563 f.
Eine Handschrift des Chronici Augiensis in Steph. Baluzii Miscellan. B. 1, S. 500; wo Nic. Serarius rerum Mogunt. B. 4, S. 686 irrig. Arnsleden lieset. S. auch Tenzels Supplem. Gothan. II. S. 362.

957.

131. Von dem Grafen Billung, der um diese Zeit häufig vorkommt, S. ausser den Origg. Guelph. Joh. Frid. Falken in den Hannöverischen gel. Anz. 1750, S. 157, und in den Traditt. Corbeiens. S. 232 f. 237 f. Heinr. Christi von Senckenberg lebhafter Gebrauch des Deutschen Staatsrechts, S. 189; Gerckens vermischte Abhandl. Th. 3, S. 297, und besonders Joseph Schaukegl Spicilegium ex agro Billingiano, Wien, 1796, 4; wo seine und seiner Nachkommen Genealogie sehr weitläuftig untersucht wird. Otto gab ihm das Herzogthum Sachsen,

behielt sich aber das Herzogthum Thüringen bevor. S. Museum Casimir. S. 110.

962.

132. Alte Nachricht von des Markgrafen Gero Verbrüderung mit dem Kloster S. Gallen, bey Gelegenheit seiner Rückreise von Rom, welche hier irrig in 950 gesetzt wird.

Goldasts Scriptt. Alemann. ed. Senckenberg. Th. 3, S. 69. Siehe auch Th. 2, S. 133, 151.

Documenta Fraternitatum S. Galli cum diversis initarum; wovon das Stift in den neuern Zeiten nur sehr wenige Exemplare auf seine Kosten drucken liess.

133. Um diese Zeit lebte der sel. Ratperonius, nobilibus et religiosis parentibus de Thuringia ortus, welcher des heil. Udalrici Schüler zu Kempten war, nachmahls das Kloster zu Rotsee stiftete, und bis 1050 gelebt haben soll. Diese Nachricht gibt von ihm das Chron. Peterhusanum in Ussermanns Hermann. Contract. Th. 1, S. 379. Eine jüngere Hand hatte am Rande den ganz irrigen Zusatz gemacht: Comes de Rappenberg, (Raspenburg,) alias Landgravius.

965.

134. Grabmahl des Markgrafen Gero zu Gerenrode, welches aber sehr neu ist, und erst vor etwa 250 Jahren auf Befehl des Fürsten August von Anhalt-Köthen gesetzt worden, abgebildet in Theod. Crügers Origg. Lusat. und Beckmanns Anhalt. Hist. Th. 1, S. 174. Die Grabschrift befindet sich in Spangenbergs Sächs. Chronik S. 209, und im Crüger. S. von ihm des letztern Origg. Lusat. S. 111 und 122 f. und Joh. Ludw. Lev. Gebhardi geneal. und histor. Abhandl. St. 4, S. 6; wo gezeigt wird, dass er zu den Grafen von Blankenburg gehörte. Von seinen Gütern im Schwabengau, S. M. R. (Roch) in Kreysigs Beytr. Th. 3, S. 20.

996.

135. Wittekinds Annales de rebus Saxonum gestis. Der Verf. war ein Mönch zu Corbey in Westphalen, welcher eine Zeit

lang zu Hirſchau ſtudiert hatte, und hernach Lehrer an der Schule zu Corbey ward. Er ſchrieb dieſe Geſchichte der Mathildis, Otto I. Tochter zu. Da er ſie aber nur flore virginali cum majeſtate Imperiali ac ſapientia ſingulari nennt, ſo glaubt man, daſs ſelbiges vor ihrer Gelangung zur Würde einer Aebtiſſinn zu Quedlinburg, im Jahr 966 geſchehen. In den Annal. Corbeienſ. in Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 301 heiſst es von ihm bey dem Jahr 971: claruit Witechindus noſter praeclarus hiſtoricus, Mathildae reginae ſpecialiter charus. Er ſcheint nicht lange vor 1004 geſtorben zu ſeyn, denn bey dieſem Jahre heiſst es eben daſelbſt: monumentum erexit Witechindo noſtro Hoſat abbas. Man gibt ihn, wie ſelbſt noch von Hambergern geſchehen, oft irrig für den erſten Sächſiſchen Geſchichtſchreiber aus; da doch Poeta Saxo, Meginhard und der Verf. eines Chronici Corbeienſis, welches Wittekind ſtark benutzt hat, älter ſind. Seine Geſchichte iſt für ſein Zeitalter Klaſſiſch; er erzählt auch ordentlich und zuſammenhängend, aber ohne Zeitbeſtimmung. Dagegen hat er Reden im Römiſchen Geſchmacke, welche der Geſchichtsforſcher ihm gern würde geſchenkt haben.

Von Mart. Frecht mit einigen andern Stücken aus einer Eberbachſchen Handſchrift. Baſel, bey Joh. Herwagen, 1532, Fol.

Von Reiner. Reineccius. Frankfurt, 1577, Fol.

Von Heinr. Meibom, ebendaſ. 1621, Fol. und in ſeinen Scriptt. Th. 1, S. 629 f.

Auszug in Bouquet Scriptt. Th. 8, S. 217.

Deutſch von C. S. Pollmacher unter dem Titel; Geſchichte König Heinrichs I. und Kaiſer Otto des Groſsen, nach den Annalen Wittekinds von Corvey. Dresden, 1790, 8.

Von einer alten in dem Kloſter Caſino befindlichen Handſchrift und ihren Leſearten handelt Leibnitz in Scriptt. Th. 1, S. 208—211, und S. 221—232.

Die verſchiedenen Leſearten der im geheimen Archive zu Dresden befindlichen Handſchrift, eben daſ. S. 212—220. Dieſe geben wenig Troſt, weil die Handſchrift von einem ſehr Unwiſſenden herzurühren ſcheint, der z. B. für Slavi beſtändig Flavi hat.

S. ſein Leben aus Frechts Ausgabe im Leibnitz l. c. S. 221 f. Chriſti. Frid. Paullini theatr. illuſtr. viror. Corbiae Saxonum, (Jena, 1656, 4.) S. 96; Magnoald, Ziegelbauers hiſt. litter. ord. S. Benedicti, Th. 1, S. 224; Ge. Chph. Hambergers zuverl. Nachr. Th. 3, S. 819; und Chph. Saxii Onomaſt. Th. 2, S. 158.

968.

136. Umständliche Beschreibung der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg und der demselben untergordneten Bisthümer, aus einer ungedruckten Magdeburgischen Chronik.

Heinr. Meibom ad Wittekind. S. 110—121, und in seinen Scriptt. Th. 1, S. 733—735.

137. Von der Bekehrung der Sorben als der Absicht dieser Bisthümer, S. M. R. (Roch,) in Kreyfigs Beytr. Th. 6, S. 52; von den Diöcesen der drey Meissnischen Bisthümer, S. 88 f. Aelteste Nachricht von dem Bisthum Merseburg, S. 286 f. Von der Meissnischen Diöces, ebendas. S. 4. Die nördlichen Grenzen derselben erhellen aus dem Stiftungsbriefe des Bisthums Brandenburg von 948 in Phil. Wilh. Gerckens Brandenburg. Stiftshist. S. 335, und dessen Archi-Diaconat-Register, S. 20.

138. Vita S. Mathildis, Gemahlinn Otto I. von einem Ungenannten, ist für uns nur in Ansehung der Stiftung des Klosters zu Nordhausen brauchbar. Es stehet am richtigsten und vollständigsten aus einer Cölnischen Handschrift in Ant. Ulr. von Eraths Cod. diplom. Quedlinburg. S. 923—941.

974.

139. Legende von des Grafen Aribo von Schwarzburg Stiftung der Kirche St. Viti zu Weida, woraus nachmals das Kloster Wildenfurt ward; eine wahre Legende aber keine Geschichte.

Joh. Joa. Müllers Staats-Cabinet, Th. 3, S. 199. S. auch Schöttgens Comment. de Sizzone in seinen Opusc. S. 222.

978.

140. Grabschrift des Markgrafen Thimo oder Dithmar von der Lausitz, in welcher er auch Markgraf von Meissen genannt wird, in dem Kloster Nienburg. Allein, da sie ihm erst 1350 gesetzt worden, so kann sie ohne andere Gründe nichts beweisen.

Sagittars Hist. Lusat. §. 20.
Christi. Knauth de Pagis Anhalt. §. 59.

Joh. Chph. Beckmanns Anhalt. Gefch. Th. 1, S. 453; und bey andern mehr. Von feiner Gemahlinn Suanehild S. Jofe. Schaukegl Spicil. ex agro Billung. S. 79.

983.

141. Von dem Walde Ketil, welcher bey diefem Jahre in dem Dithmar vorkommt, S. Aug. Erath diff. de Ottone 3. et filva Ketil in Duellii Mifcellan. Th. 2, S. 369; die Gundlingiana Th. 4, St. 42, S. 184; Chrift. Schmidt comment. de filva Ketil, (es fey Katelenburg,) Götting. 1734, 4; und Joh. Frid. Urfinus Anmerk. zu feinem Deutfchen Dithmar, S. 146. Von Chr. Ludw. Scheids ungedruckt gebliebenen Schrift über diefen Wald, S. Büfchings Lebensbefchreib. Th. 3, S. 278.

984.

142. Vorgegebene Münze auf Boluslai 2 Eroberung Meifsens, S. Adauct. Vogt Böhmifche Münzen, Th. 1, S. 146; wo er auch von deffen Gemahlinn Emma handelt, und beweifet, dafs fie nicht des Markgrafen Riddag Tochter gewefen.

985.

143. Von diefem Markgrafen Riddag, welcher nach dem Necrolog. Fuld. in dem gegenwärtigen Jahre ftarb, S. Eckhards Hift. geneal. Saxon. S. 159 und Joh. Ludw. Lev. Gebhardi hiftor. geneal. Abhandl. St. 2, S. 182, 189. Von dem von ihm und feiner Gemahlinn Elfuit geftifteten Klofter Gerbftädt, Schöttgens Nachlefe, Th. 3, S. 423.

144. Papft Johann 15. heftiges Schreiben an den Herzog Carl von Lothringen, Bruder des Königes Lothar in Frankreich, nebft des Herzogs eben fo heftigen Antwort. Carl war der unglückliche Vater feines glücklichern Sohnes, Ludwigs mit dem Barte, Grafen in Thüringen. S. bey 1026.

Steph. Alex. Würdtweins nova Subfidia diplom. Th. 1, S. 32—37; e Cod. Vatic.

997.

145. Kaifer Otto 3. kommt auf feiner Rückreife aus Italien nach Kirchberg und gehet von da nach Heiligenftadt.

Vita S. Burchardi, Ep. Wormat. in Ioannis Scriptt. Mogunt. B. 5, S. 453.

998.

146. Concilium zu Rom, wegen Wiederherſtellung des Bisthums Merſeburg.

Luc. d'Achery Spicileg. Th. 1, S. 603.
Joh. Hardouins Concil. Th. 6, Abth. 1, S. 755, der aber irrig drey Concilia daraus macht.
Joſe. Harzheim Concil. German. Th. 2, S. 677.
Joh. Domin. Manſi Concil. Th. 19, S. 223.

1002.

147. Ueber des Markgrafen Eckhard Wahl zum Herzoge von Thüringen, S. M. C. Curtius de Ducum medii aevi electione a proceribus provinciae ſuae, Marburg, 1772, 4. Von ſeinem Mörder, Gebhardi Abhandl. St. 2, S. 203. Von ſeinem Begräbnisorte, Eckhard hiſt. geneal. Saxon. S. 162. Schöne Erläuterung der Geſchichte dieſes Jahres nach dem Dithmar, von M. R. (Roch) in Kreyſigs Beytr. Th. 2, S. 12, 26; Th. 3, S. 324; Th. 6, S. 10 f.

1008.

148. Aimoini Hiſtoria Francorum. Der Verfaſſer war ein Mönch zu Fleury, welcher in dieſem Werke alles, was vor ihm über dieſen Gegenſtand geſchrieben worden, zu einem Ganzen vereinigen, und in einen beſſern Styl einkleiden wollte. Allein ſeine Ausführung iſt nicht glücklich gerathen, indem er die Begebenheiten, ſo wie Fredegar, niemahls vollſtändig entwickelt, ſondern ſie nur andeutet, dabey unordentlich erzählt, und manches aus ſeinem eigenen Kopfe hinzu ſetzt; daher man ihm nicht allemahl trauen kann, wenn er von ſeinen Quellen abweicht. Dieſe ſind Gregor von Tours, wovon er aber nur die erſten ſieben Bücher hatte, Fredegars Auszug, die Geſta Francorum, die Geſta Dagoberti, Paulus Diaconus von den Longobarden, und die Leben einiger Heiligen. Er iſt mit ſeiner Arbeit nur bis 654 gekommen; denn wenn ſie gleich in einer Handſchrift zu S.

Germain des Pres bis 1165 geht, ſo ſind das fremde Zuſätze eines, oder mehrerer Mönche zu S. Germain. Pasquier in ſeinen Recherches B. 5, Kap. 27, 28, und Joh. le Cointe in Annal. a. 654, n. 25—27 haben viele ſeiner Fehler aufgedeckt. Die beſte Ausgabe iſt die des Andr. du Chesne in ſeinen Scriptt. Th. 3, S. 120, und im Bouquet Th. 3, S. 20—139, mit drey Handſchriften verglichen. S. von ihm die Hiſt. litter. de France, Th. 7, S. 216—227, und über ſeine Interpolationen le Cointe Annal. Th. 1, S. 291, 781 f. 842 f. 849 f., Th. 2, S. 63 f., Th. 3, S. 401 f.

149. Vita b. Guntheri eremitae. Günther, ein vornehmer Thüringer, vermuthlich aus dem Hauſe der Grafen von Käfernburg, ging erſt in das Kloſter Göllingen, ward aber jetzt ein Einſiedler in dem Nordwalde zwiſchen Böhmen und Baiern, jetzt Rinchna, dem Kloſter Nieder-Altaich gehörig, wo er erſt 1045 ſtarb. Sein Leben iſt von einem Zeitgenoſſen.

Heinr. Caniſii Lect. ant. Th. 3, Abth. 1, S. 185—189.

Joh. Mabillon Saec. VI. Benedict. Th. 1, S. 480. Acta SS. T. 4. Octobr. S. 1054 f.

Joh. Frid. Muldeners Antiquit. Göllingenſ. S. 112—115.

S. auch von ihm; Joh. Tob. Rönnicke Comm. de Gunthero eremita, Göttingen, 1759, 4; Bonav. Piter, eines Mähriſchen Prälaten, S. Guntherus confeſſor et eremita, ante Princeps Haſſiae, (das war er nie.) 1762, 4; Marci Hanſitz German. S. Th. 1, S. 243; Müldeners Antiquit. Gölling. S. 15; Monumenta Boica, Th. 11, S. 139 f.

1009.

150. Ueber den Theodoricus Buzizi und deſſen Verwandtſchaft mit dem Riddag, S. auſser den bekannten Schriftſtellern vorzüglich J. L. L. Gebhardi Abhandl. St. 2, S. 191 f. Seine Herkunft aus dem Mansfeldiſchen beſtätiget der Verfaſſer des Sachſenſpiegels, wenn er gleich zu Anfange der proſaiſchen Vorrede ſagt: „die von Anhalt, und der von Bran-„denburg, und der von Orlenmünde, und der Markgraf „von Meiſsen, und der Graf von Brenen, dieſe Fürſten alle „ſind Schwaben.“ Nur verſtehe man keine Schwaben an der Donau, ſondern Nord-Schwaben im Schwabengau im heutigen Mansfeldiſchen.

1010.

151. Von dem Grafen Fridrich von Ileburg, welcher um diese Zeit vorkommt, S. Joh. Gottl. Böhm de Friderico Ilenburgensi, falso credito Misnensi primo Burggravio, Leipzig, 1770, 4; Deutsch in Benj. Gottfr. Weinarts Hand-Bibliothek, Th. 2, S. 97. Von seiner Grafschaft M. R. (Roch,) in Kreysigs Beytr. Th. 5, S. 120. Von seinen Erbgütern, ebendas. Th. 6, S. 212. Von seiner Tochter Hidda, und dem noch jetzt üblichen Beutel ohne Noth Joh. Gottl. Horns Hand-Biblioth. S. 271. Hallische gel. Anz. S. 106; und Joh. Chph. von Dreyhaupt Saalkreis, Th. 2, S. 322.

1013.

152. Von der Stadt Liubusa im Dithmar, S. Bernh. Heinr. Reinholds exercitat. de urbe Lebus, in den Scriptt. rerum Brandenburg. (1751, 4,) Th. 2, S. 587; Gelas. Dobner ad Hagec. Th. 3, S. 616; Ge. Chph. Kreysigs Beytr. Th. 6, S. 72; und Exercitatt. Francofurd. Th. 3, Abth. 2, S. 12; wo der Verf. es für Löbau hält. Von Dithmars Arnaburg, S. Phil. Wilh. Gerckens Cod. diplom. Th. 2, S. 335. Von seinem Ciani oder Ziziani, Theod. Crügers Origg. Lusat. S. 188, und Kreysigs Beytr. Th. 6, S. 21. Ob Sachsen bey der Einweihung des Stiftes Bamberg in diesem Jahre des Stifts Erbmarschall geworden, untersucht Joh. Gottl. Horn in der Hand-Biblioth. S. 270.

1018.

153. Chronicon Dithmari Merseburgensis Episcopi. Dithmar, ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, war 976 geboren, studierte als Mönch in dem Johannis-Kloster vor Magdeburg, und ward hernach Canonicus am dasigen Domstifte und bald darauf Probst zu Walbeck. Kaiser Heinrichs II. Capellan ist er nie gewesen, ob es gleich im Hamberger versichert wird. 1008 ward er Bischof zu Merseburg, und starb daselbst bereits

1018. Sein Chronicon beschreibt in acht Büchern die Geschichte der Sächsischen Kaiser bis zu und mit dem 17ten Regierungsjahre Heinrichs II. Das erste Buch handelt von Heinrich I., aber sehr unordentlich und unzusammenhängend, mit eingemischten Wundern, Erscheinungen und moralischen Betrachtungen. Das zweyte von Otto I. ist eben so verworren und voll unnützer Ausschweifungen. Beyde Bücher sind vornehmlich aus dem Wittekind, aber nicht wörtlich abgeschrieben, sondern auf seine Art verarbeitet. Das dritte von Otto II. ist ein wenig ordentlicher, doch immer noch ohne Bezeichnung der Jahre. Das vierte handelt von Otto III., zwar manches umständlich aber unordentlich, und mit Einmischung vieler Erscheinungen und Offenbarungen. Das fünfte bis achte begreifen Heinrich II., und hier ist der Verfasser am vollständigsten und ordentlichsten, weil er aus eigener Erfahrung schreibt, obgleich er auch hier nur selten die Jahre angibt, welche man aus dem Annalista, Saxo hinzu setzen muss, der ihn häufig abgeschrieben hat, daher sich auch manche dunkele Stellen aus ihm aufklären lassen. Das achte Buch begreift bloss das Jahr 1018, und ist ein verworrenes Allerley mit moralischen Betrachtungen, Predigten, Offenbarungen und Träumen untermischt, welche schon den schwachen kranken Mann verrathen, der denn auch den 1ten Dec. starb, ob er gleich erst 42 Jahr alt war. Aller dieser Mängel ungeachtet, ist er für die Geschichte dieser Zeit überaus wichtig, für die Meissnische aber einzig, indem wir ohne ihn von dem ältern Zustande unserer Gegenden so viel wie nichts wissen würden.

I. *Handschriften.*

Mit Gewissheit kennt man deren nur zwey. 1. Die in dem geheimen Archive zu Dresden, welche nahe an Dithmars Zeiten grenzt, indem Bischof Werner zu Merseburg, (1073—1101,) sie dem von ihm gestifteten Peterskloster zu Merseburg schenkte. Aber es fehlen die zwey ersten Blätter; sie hat auch sonst Lücken.

S. von ihr Leibnitzens Scriptt. Th. 2, Praef. und Joh. Fridr. Urſinus in der Einleit. S. LXIX. f.

2. Die Brüſſeler, von welcher Leibnitz eine Abſchrift durch Papebrochen erhielt, daher er ſie Codicem Antwerpienſem nennt. Sie iſt nicht ſo alt, als die Dresdner, und hin und wieder mit ſpätern Zuſätzen verſehen.

3. Die vorgegebene Mainzer, deren Urſinus Einleit. S. LXIV. gedenkt, iſt wahrſcheinlich nicht vorhanden; wenigſtens konnte der nachher verſtorbene Würdtwein nichts davon entdecken.

II. *Ausgaben.*

1. Einzeln von Reiner. Reineccius aus der Dresdener Handſchrift, Frankfurt, 1580, Fol. Ebendaſ. 1600, Fol.

2. Von Joach. Johann Mader, nicht (Johann Jacob, wie Urſinus ihn Einleit. S. XVI. aus Verſehen nennt,) Helmſtädt, 1667, 4. Sie iſt ein bloſser Nachdruck der vorigen, mit vielen Druckfehlern verunſtaltet.

3. Unter dem Titel Ditmarus reſtitutus, aus der Brüſſeler zwar vollſtändigern aber auch interpolirten Abſchrift, in Leibnitzens Scriptt. Brunſuic. Th. 2, S. 323—407, und 1005.

4. M. Joh. Frid. Urſinus, deſſen Ueberſetzung ſogleich gedacht werden ſoll, hinterlieſs eine neue Ausgabe nach der Dresdener Handſchrift, mit vielen gelehrten Anmerkungen zum Drucke fertig, deren Ausgabe wir von deſſen Schwager, Hrn. Conrector Wagener zu Merſeburg zu erwarten haben.

5. Auszüge befinden ſich in Bouquet's Scriptt. Th. 10, S. 118—137, mit Anmerkungen. In der Vorr. S. XXII. werden einige hiſtoriſche Fehler in Anſehung Frankreichs gerügt.

III. *Ueberſetzungen.*

1. Von Ge. Hahn bey Brotuffs Merſeburg. Chronik, Leipzig, 1606, Fol. aber ſehr elend überſetzt. Deſſen ungeachtet

ließs M. Pet. Fridr. Laitenberger, Prediger zu Gießsen, das erste Buch dieser Uebersetzung zu Merseburg 1753 mit unbedeutenden Anmerkungen in Fol. wieder abdrucken.

3. Von M. Joh. Fridr. Ursinus, ehemahligen Prediger zu Boritz bey Meissen, Dresden, 1790, 8; mit vielen gelehrten Anmerkungen.

154. Vita Ditmari e Cod. Msto. cujusdam Chronici Antistitum Merseburgensium, welche Chronik nicht mehr vorhanden seyn soll. Das Leben stehet in allen Lateinischen Ausgaben, ingleichen Deutsch in Ursinus Uebersetzung, ist aber nicht vollständig. S. auch von dem Dithmar, Gottfr. Behrends in den Hannöv. gel. Anz. 1752, Zugabe, S. 198; J. L. L. Gebhardi Marchiones Aquilonares, S. 19; Joh. Fridr. Falck Traditt. Corbeiens. S. 328; Justini Eliä Wüstermann or. de prima in Saxonia philosophiae origine, et de Ditmaro, Wittenberg, 1760, 4; und besonders Ursinus in der Einleitung. Gute Anmerkungen zu seiner Geschichte befinden sich in Kreyßigs Beytr. Th. 6, S. 1 f.

Schöne Erläuterungen des Dithmar aus dem Necrologio S. Michaelis Luneburg. (S. bey 1150) von Hrn. Amtsschreiber Ant. Christi. Wedekind befinden sich in dem Allgem. Litterar. Anz. 1801, Oct. S. 1585 f.

1023.

155. Vita S. Bernwardi, Episcopi Hildesheimensis, welcher ein geborner Graf von Somersenburg gewesen seyn soll. S. davon Leibnitz in der Einleitung. Der Verfasser ist der Priester Tangmar, welcher noch dessen Lehrer war.

Browers Sidera.
Surii Vitae d. 20. Nov. S. 444; aber verstümmelt und verfälscht.
Mabillon Acta SS. Sec. VI., P. 1, S. 201—251.
Leibnitz Scriptt. Th. 1, S. 441—469.

1025.

156. Vita Henrici 2 autore Adelboldo. Der Verf. war ein Niederländer, der zu Loubes studierte, Weltpriester und

zuletzt Bischof zu Utrecht ward, wo er 1027 starb. Er stand bey dem Kaiser Heinrich in grossem Ansehen, und diente ihm mehrmahls als Rath. Es ist Schade, dass wir von seinem Leben desselben nicht mehr als kaum die drey ersten Jahre seiner Regierung haben: denn obgleich seine Schreibart sehr geziert ist, so erzählt er doch ordentlich und vollständig; in unsern Angelegenheiten freylich nicht so vollständig als Dithmar, indessen hat er doch manchen Umstand, der diesem zur Ergänzung dienen kann. Leibnitz vermuthet, dass dieses Leben deswegen vernachlässiget worden, weil es den Kaiser nicht als einen andächtigen Heiligen, sondern vielmehr als einen guten und grossen Regenten schildert. Die einzige bekannte Handschrift seines Fragmentes befindet sich in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien, wovon Tengnagel eine Abschrift an Gretsern sandte.

Joh. Gretsers Divi Bamberg. Ingolstadt, 1611, 4.
Acta SS. d. 14. Jul. S. 744.
Heinr. Canisii Lect. ant. Th. 3, Abth. 2, S. 27—34.
Leibnitz Scriptt. Brunsuic. Th. 1, S. 430—441.
Joh. Pet. Ludewigs Scriptt. Bamberg. Th. 1, S. 790—813.
Von dem Verfasser S. Heda hist. Episcopor. Ultraject. S. 109; Hist. litteraire de France, Th. 7, S. 253, und Ge. Chph. Hambergers zuverl. Nachr. Th. 3, S. 724.

157. Chronicon Saxonum Quedlinburgense. Es fängt mit der Schöpfung, in den Ausgaben aber erst mit dem Kaiser Valentinian an. Bis auf Otto I. ist es sehr kurz, fängt aber hier an, ein wenig vollständiger zu werden; noch mehr aber mit Otto III., so wie sich die Geschichte den Zeiten des Verf. nähert. In den frühern Zeiten haben er und der Chronographus Saxo oft, obgleich nicht allemahl, aus einer und eben derselben Quelle geschöpft. In den spätern, die der Verf. selbst erlebt hat, hat der Chronographus ihn abgeschrieben und verkürzt. Unter manchen Fabeln in den ältern Zeiten hat er doch auch manches, was man anderwärts nicht findet; z. B. von dem Thüringischen Kriege. Die einzige Handschrift, welche man kennt, gehörte ehedem dem Albin, und befindet sich jetzt in dem geheimen Archive zu Dresden. Allein, da sie am Ende mangelhaft ist, so weiss man

nicht, wie weit die Geschichte eigentlich gehet; doch kann sie nicht viel über 1025 gegangen seyn.

Leibnitz Scriptt. Th. 2, S. 272—296; aus der Dresdener Handschrift.

Jo. Burkh. Menkens Scriptt. Th. 3, S. 169—202; aus eben derselben. Mencke hielt es für ungedruckt, liess aber nur diejenigen Stellen abdrucken, welche hier anders lauten, als in dem Chronographus Saxo. Parum aberat, sagt er, quin illud totum inter anecdota numeraremus, bis er gefunden, dass es in vielen Stücken mit dem Chronogr. Saxo überein komme. Aber dass Leibnitz es schon 20 Jahr vorher hatte abdrucken lassen, das fand er nicht.

1026.

158. Um diese Zeit kommt Graf Ludwig mit dem Barte nach Thüringen. Von seiner Abstammung S. Heinr. Christi. Senkenberg de orig. Ludovici Barbati in seinen Selectis Juris et Historiar. Th. 3, S. 178; J. L. L. Gebhardi histor. geneal. Abhandl. St. 2, S. 90, 102; C. W. Schumachers vermischte Nachrichten, St. 1, S. 1 f. Joh. Mart. Kremers Nassauische Geschichte, Th. 1, S. 1 und 180; und vornehmlich Joh. Christ. Crell von der Salischen Familie in den Act. Theod. Palat. Th. 6, S. 112 f. Von seinem Vater Carl S. oben bey dem Jahre 985. Eine Abbildung von ihm in Stein in dem Nicolai-Thore zu Eisenach, welche, wenn sie gleich nicht gleichzeitig, doch sehr alt ist, S. in G. M. K. (Kochs) Erzählung von der Wartburg, S. 5. Von dem Mainzischen Erzmarschall-Amte, welches schon er überkommen haben soll, S. Nicol. Ant. Heusser von den Erz- und Erb-Land-Hofämtern des Erzstifts Mainz, (Mainz, 1789, 4.) S. 41 f. S. auch bey dem Jahre 1264.

1029.

159. In die Zeit zwischen 1027 und 1032 gehört die Synodica Concilii Romani de translata Citico cathedra episcopali Numburgum, in den Sammlungen der Concilien, besonders in Jose. Harzheims Concil. Germ. Th. 3, S. 742, und in Joh. Domin. Mansi Concil. Th. 19, S. 181. Von den Beförderern dieser Versetzung, den Grafen Sizzo, Wilhelm und Theodorik, und den Gräfinnen Geza, Berchta und

Gerburg, S. Bischof Dieterichs Urkunde von 1249 in Schöttgens Invent. Sizzo ist ohne Zweifel der Graf Sizzo von Käfernburg, der schon 974 vorkommt. S. von ihm Schöttgens Opusc. S. 223, und Gebhardi Abhandl. St. 4, S. 159.

160. Bildsäulen des Markgrafen Eckhard II., seiner Gemahlinn Uta, der Grafen Sizzo, Dithmar und anderer Beförderer dieser Verlegung, in dem westlichen Chore der Domkirche zu Naumburg. Dass sie sehr alt seyn sollten, widerlegt der Augenschein; vermuthlich sind sie nicht älter, als die jetzige Domkirche, deren Erbauungszeit ich doch nicht habe auffinden können, denn dass es noch die erste Kirche seyn sollte, welche erst 1249 vollendet wurde, ist nicht sehr wahrscheinlich.

Das Innere des Chores mit allen neun Bildsäulen, worunter zwey doppelte sind, (sehr schlecht) abgebildet, in Groitsch descriptio Salae flum. bey J. M. Schamelii Beschreib. des Georgen-Klosters vor Naumburg, S. 26.

Markgraf Eckhards und seiner Gemahlinn Bildsäule allein, in Albini Meissn. Gesch. S. 438, sehr unrichtig; Casp. Sagittarii hist. Eccardi II., vor dem Titel, Siehe S. 48; mit dieser Schrift auch in Eckhards hist. geneal. Saxon. S. 167; Schamelius l. c. S. 2. S. über sein Bildniss und Wappen, Joh. Dan. Ritters Meissn. Gesch. S. 164 f.

Des Grafen Sizzo Bildsäule in Hahns Collect. monument. Th. 1, S. 80, und in Thuring. S. S. 471, wo sie aber irrig für seines Enkels des Grafen Sizzo, Stifters des Klosters Georgenthal, Grabstein ausgegeben wird.

1030.

161. Deutsche Grabschriften zu Meissbach an der Mulda zwischen Zwickau und Schneeberg, auf den daselbst gebliebenen Markgrafen Hermann.

Miscellan. Lips. Th. 8, S. 317; mit der Abbildung.

Joh. Gottfr. Wellers Altes, Th. 2, S. 147—173, ohne Abbildung, aber mit Erklärung. Ich werde an einem andern Orte umständlicher von diesen Grabschriften handeln.

1036.

162. Vita S. Meinwerci, Episcopi Paderbornensis, welches doch erst in dem folgenden Jahrhunderte geschrieben wurde. Es enthält mehr zur Geschichte des Deutschen Reichs, als man in dergleichen Lebensbeschreibungen zu finden gewohnt ist, und

ist zugleich wegen der genauen Zeitbestimmung der Begebenheiten unter Heinrich II. schätzbar.

Acta SS. Tom. 1. Junii, S. 508—553.
Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 517—564.

163. Grabschrift des Grafen Walther von Gleisberg, in dem von ihm gestifteten Schotten-Kloster zu Erfurt. Ob sie wohl gleichzeitig ist?

Joh. Heinr. von Falkenstein Thüring. Chron. S. 810.

164. Nach dem Annalista Saxo ward in diesem Jahre ein Wilhelmus Comes, der es mit dem Kaiser hielt, von dem Herzog Adalbero von Kärnthen, der sich mit dem Herzoge von Böhmen wider den Kaiser verbunden hatte, und daher seines Herzogthums war entsetzet worden, ermordet; worauf sich der Thäter nach dem Schlosse Eresberg flüchtete, und sich daselbst verbarg. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieses Graf Wilhelm III. von Weimar war, weil man findet, dass sein zweyter Sohn Poppo die Mark Kärnthen in Besitz hatte, mit welcher er ohne Zweifel zur Genugthuung für den an seinem Vater begangenen Mord von dem Kaiser war belehnt worden. Eresberg könnte wohl durch einen Schreibfehler für Ettersburg stehen. Dieses Schloss lag in Graf Wilhelms Grafschaft, Eine Stunde von Weimar, mitten in der Waldung des bekannten Ettersberges, und wurde 1227 von dem Landgrafen Heinrich eingenommen und zerstört. Einige Trümmer davon sind unter dem Nahmen der Altenburg noch jetzt sichtbar. Falkenstein irret, wenn er in der Thüring. Chron. Th. 2, S. 716, dieses Schloss bey Reinhardsbrunn sucht. Von der Abstammung der Grafen von Weimar von dem Wido, welcher 934 bey dem Annalista Saxo vorkommt, S. J. L. L. Gebhardi Abhandl. St. 4, S. 122 f.

1038.

165. Vita S. Godehardi, Episcopi Hildesheimensis, welcher in dem gegenwärtigen Jahre starb. Es ist von Wolfher,

einem Schüler des Bischofs, und gehöret gleichfalls zu den wenigen guten Heiligengeschichten. Es enthält brauchbare Nachrichten von Heinrich II., Conrad, dem Einsiedler Günther und andern merkwürdigen Personen dieser Zeit.

Mabillons Act. SS. Saec. 6, Th. 1, S. 395—446.
Acta SS. Antwerp. T. 1. Maii, S. 501—530.
Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 482—577.

1039.

166. Die Annales Hildesheimenses, welche doch nur dem letzten Theile nach zu Hildesheim aufgesetzt worden, indem die frühern von 714 an zu Lorsch und Fulda geschrieben sind. Daraus erhellet schon, dass sie mehrere Verfasser haben. Der letzte, welcher den Zeitraum von 995 bis 1039 beschreibt, verdient vorzüglichen Glauben, weil er die Begebenheiten selbst erlebt hat; er ist auch umständlicher als die frühern.

Du Chesne Scriptt. Th. 3, S. 504—539.
Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 710—730.
Von der Fortsetzung derselben S. bey 1137.

1040.

167. Wippo de vita Conradi Salici. Der Verfasser war Priester und Capellan der Kaiser Conrads und Heinrichs. Nur Schade, dass seine Geschichte so kurz ist, und nur hier und da etwas in chronologischer Ordnung heraus hebt. Indessen ist seine Arbeit doch schätzbar, und zur Zeitbestimmung und Verbindung der Begebenheiten unentbehrlich, wenn er gleich unsere Gegenden nicht unmittelbar berührt.

Joh. Pistorii Scriptt. ed. Struv. Th. 3, S. 457—484.

1053.

168. Hermannus Contractus, einer der bekanntesten Chronikanten des mittlern Zeitalters, der aber auch von den Abschreibern am meisten verfälscht worden, bis uns P. Aemil. Ussermann in seiner schätzbaren Ausgabe, S. Blasien, 1790, 4, zwey Bände, ihn ächt und unverfälscht geliefert hat. Er hat erst

von dem Jahre 1000 an manches eigene. Für unſere Gegenden iſt er nicht ſo reichhaltig, als man wünſchen möchte; indeſſen muſs man das wenige, was er gibt, mit Dank annehmen, zumahl da er in der Zeitbeſtimmung genauer iſt, als andere.

1056.

169. Monachi Brunwillerani narratio de Comitibus Palatinis Rheni, Ezone et Mathilde, eorumque filia Richeza; von einem Ungenannten, der aber ihrer Zeit ſehr nahe lebte. Es iſt für die älteſte Geſchichte von Salfeld und Koburg wichtig. Mathildis, des Pfalzgrafen Ezo Gemahlinn, war Kaiſer Otto II. Tochter, und bekam Coburg und wie einige wollen auch Salfeld nebſt deſſen Zugehör zum Heirathsgute, welches nach dem Tode ihrer Söhne, des Pfalzgrafen Otto, und des Herzogs in Schwaben, auf ihre Tochter Richeza fiel. Dieſe war mit dem wilden Herzoge Micislaus oder Miſeko von Pohlen verheirathet, von welchem ſie aber um 1036 entflohe, wieder nach Deutſchland kam, ihre Güter den Klöſtern Salfeld und Braunweiler, letzteres bey Cöln, vermachte, 1063 ſtarb, und zu Salfeld begraben wurde. S. von ihr: Leibnitzens Scriptt. Th. 1, Vorber. No. 27; Aegid. Gelenii hiſt. et vindiciae b. Richezae, Cöln, 1654, 4; Chriſto. Gottl. Stemlers Pagus Orla, S. 37; Gelaſ. Dobner ad Hagec. Th. 5, bey den Jahren 1031 und 1036; Joh. Adolph von Schultes hiſtor. Schriften Abtheil. 1, S. 44 f. vornehmlich aber, die Acta Academiae Theodoro. Palat. Th. 3, S. 64 f. wo ihre Geſchichte mit Urkunden belegt wird. Joh. Gottl. Horns expoſitio uberior de Richeza, und des P. Franz Cramer Geſch. des Kloſters Braunweiler ſind ungedruckt geblieben. Von der letztern S. Steph. Alex. Würdtweins nova Subſid. diplom. Th. 5, S. 268 f. Das alte Leben haben:

Acta SS. T. 5. Maii, Th. 2, S. 48.

Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 313—322.

1060.

170. Um diese Zeit kam Graf Wiprecht in das Osterland. Schöttgens Leben desselben ist bekannt. Ueber seine Ahnen S. Casp. Abels Sächs. Alterth. S. 502. Dass er ein geborner Graf von Arneburg gewesen, behauptet Sam. Lenz in dem fortgesetzten Grafensaal, S. 196 f. S. auch: Christi. Gottl. Schwarzens comment. de dignitatibus possessionibusque Wiperti Groizensis, in seiner Memoria Comitum Leisnic. S. 123 f. und mit derselben in Menckens Scriptt. Th. 3, S. 955 f. Heinr. Bangerts Anmerkungen zu Helmolds Chron. Slavor. edit. 1659, S. 100, wo er von ihm als dem Stammvater der Grafen von Ranzow handelt.

171. Des Eichstädtischen Bischofs Gundackers Verzeichniss der bey seinem Leben verstorbenen Bischöfe. Es ist ein blosses leeres Nahmensregister ohne Bemerkung der Jahre; indessen ist es doch wegen einiger hiesigen Bischöfe merkwürdig.

von Falkenstein Nordg. Alterth. von Aichstädt, Th. 1, S. 116.

1064.

172. Eine Stelle aus Florentii, Bischofs zu Münster, ungedruchten Chronik, den Bischof Fridrich zu Münster, Bruder des Markgrafen von Meissen, betreffend, in Eckhards hist. geneal. Saxon. S. 59. Wenn er gestorben, ist unbekannt; vermuthlich erst nach 1070. Sein Grab, welches 1576 geöffnet wurde, und wo sich auf dem Steine bloss die Worte befanden: Frithericus Episcopus †, beschreibt Alb. Boichorst in vita S. Erphonis, S. 23, und daraus Eckhard l. c. S. 61 f.

1065.

173. Necrologium Fuldense von 779 an, ist überaus schätzbar, auch für unsere Gegenden; weil es nicht, wie andere Nekrologien, bloss die Sterbe- und Begängnisstage, sondern auch die Jahre angibt.

Joh. Fridr. Schannat hist. Fuld. Beyl. S. 464—482; aus einer Fuldaischen Handschrift.

Leibnitzens Scriptt. Th. 3, S. 759—769; aus einer andern Fuldaischen Handschrift. Beyde weichen nicht selten von einander ab, indem bald die eine, bald die andere Handschrift vollständiger und bestimmter ist.

1067.

174. Otto, Markgraf der Thüringischen Mark, stirbt. S. von ihm, seiner Gemahlinn Adelheid, ihren Kindern und seinen Gütern, M. J. F. R. (Roch,) in Kreysigs Beytr. Th. 2, S. 334, und Th. 6, S. 11. Seine ansehnlichen Erbgüter kamen durch seine dritte Tochter Adela zum Theil an das Anhaltische Haus. S. Phil. Wilh. Gerckens vermischte Abhandl. Th. 3, S. 293.

1069.

175. Fragment von einem Vredeber, mit dem Zunahmen Ketelhot im Pago Nisin an der Mulda aus einer Corbeyischen Handschrift in Joh. Fridr. Falckens Traditt. Corbeiens. S. 729; wo auch, so wie S. 938 genealogische Nachrichten von dieser noch blühenden Familie vorkommen, nur dass daselbst der Pagus Nisin mit dem Pagus Niciti verwechselt wird.

1073.

176. Papst Gregors 7. Schreiben an den Erzbischof Wozelin von Magdeburg, den Bischof Burkhard von Halberstadt, und den Markgrafen Leto (Dedo,) mit dem Kaiser Heinrich 4. Frieden zu machen.

Joh. Hardouin Concil. Th. 6, Abth. 1, S. 1227.

1074.

177. Synode zu Erfurt, auf welcher Erzbischof Siegfried zu Mainz die päpstlichen Decretalen wegen der Simonie und Priesterehe bekannt macht.

Trithemii Chron. Hirsaug. ad h. a.

Serarii Res Mogunt. S. 766 f.

Schannat und Harzheim Concil. German. Th. 3, S. 186 f.

1075.

178. Bellum Henrici IV. contra Saxones, carmine heroico. Der unbekannte Verfaſſer war ein vornehmer Geiſtlicher an dem Hofe Heinrichs, daher die Erzählung ſehr parteyiſch für denſelben iſt; dabey iſt das Gedicht kurz und liefert nur wenig Umſtände. Indeſſen, da unſere Gegenden ſo vielen Antheil an dieſem unglücklichen Kriege hatten, ſo verdienen alle Schriften davon Aufmerkſamkeit.

Einzeln unter dem Titel: Anonymi, f. Ruperti Goslar. carmen de Henrici IV. bello contra Saxones. Straſsburg, 1508, 4; ebendaſ. 1583, 4.
Juſti Reubers Scriptt. S. 202—216; edit. novae S. 283—303.
Melch. Goldaſts Apologiae pro Henrico. Hanau, 1611, 4; S. 20.

179. Spur von geworbenen und beſoldeten Soldaten. Lambert. Schafnaburg. in Piſtorii Scriptt. Th. 1, S. 378, Bruno in hiſt. belli Saxonici in Frehers Scriptt. Th. 1, S. 213 und das Chron. Magdeburg. im Meibom Th. 2, S. 311, laſſen den König Heinrich den Sachſen mit einer Armee von Mercatoribus entgegen gehen. Juſtus Möſer in Osnabrück. Geſch. Th. 2, S. 223 erklärt es durch Krämer; aber es sind gewiſs Mercenarii, Söldner.

1077.

180. Lamberti Schafnaburgenſis Chronicon de rebus Germanorum. Lambert war aus Aſchaffenburg gebürtig, und lebte als ein Mönch in dem Kloſter Hersfeld. Seine Chronik fängt eigentlich mit der Schöpfung an, wird aber erſt von 1041, und noch mehr von 1054 an, wichtig. Beſonders beſchreibt er Heinrichs 4. Regierung ſehr vollſtändig bis 1077, und iſt dabey ſehr unparteyiſch, ob er gleich bey denen, bey welchen dieſer unwürdige Kaiſer überall Recht hat, mehr als Ein Mahl parteyiſch heiſsen müſſen. Auch ſein Styl iſt für ſein Zeitalter vorzüglich gut. Für uns iſt er ſehr wichtig, weil er manche Vorfälle, z. B. den Krieg wegen des Zehnten in Thüringen, ſehr genau und richtig beſchreibt. Die beſte Ausgabe iſt die in Joh. Piſtorii Scriptt. Th. 1, S. 149—252, und in Struvs Ausg. S. 301—324; welche

Joh. Christo. Krause zu Halle, 1797, 8. wieder hat abdrucken lassen. S. von ihm: Ge. Chph. Hambergers zuverl. Nachr. Th. 3, S. 780, und Semmlers Gebrauch der Quellen, S. 140.

Die Deutschen Statuten Heinrichs Vogts zu Weida für seine Stadt Weida, welche der unkritische Paul Dan. Longolius in den Nachr. von Brandenb. Th. 2, S. 181 in diese Zeit setzt, sind zuverlässig um drey bis vier Jahrhunderte jünger.

1080.

181. Brunonis historia belli Saxonici. Der Verfasser war ein Mönch in einem ungenannten Sächsischen Kloster. Seine Geschichte gehet von 1073 bis 1080, nachdem er vorher den schlechten Charakter des Kaisers überhaupt geschildert hatte. Ob er gleich den Sachsen ergeben war, so scheint er doch sehr wahr und aufrichtig zu schreiben, weil er ihre Fehler so wenig verschweigt, als manche Gebrechen des Römischen Hofes. Er ist vorzüglich um der vielen mit eingestreuten Urkunden und Akten-Stücke willen schätzbar. In der Magdeburgischen Chronik in Meiboms Scriptt. ist diese Geschichte mit Weglassung der Urkunden völlig abgeschrieben worden.

Marq. Frehers Scriptt. Th. 1, S. 99—153; ed. Struv. S. 174—232. Eine Handschrift von ihm befindet sich in der Pauliner Bibliothek zu Leipzig, deren Lesearten Struv a. a. O. mittheilet.

182. Des Gegenkaisers Rudolph Grabmahl und Reliquien zu Merseburg, abgebildet in Ludewigs Reliq. Th. 4, Vorr. S. 51, und Jo. Sam. Strauss positiones historicae de Rudolpho Sueuico Anti-Caesare, Halle, 1745; 4. Dass die daselbst aufbehaltene Hand sich bloss auf das Baarrecht beziehe, beweiset P. E. Bertram in Aug. Fridr. Schott's juristischen Wochenblatte, Th. 1, S. 238. (Als der Bischof Conrad zu Würzburg 1202 ermordet, und ihm dabey die vorgehaltene Hand abgehauen wurde, zeigte man diese dem Könige Philipp. Chron. Mont. Sereni, edit. Maderi, S. 73.) Ueber den Ort des Treffens, wo Rudolph blieb, S. Franz Domin. Häberlin Auszug Th. 7,

Vorr. S. 8. Von dem Treffen selbst hat noch einige besondere Umstände das Chron. Peterhusanum in Aemil. Ussermanns Hermann. Contr. Th. 1, S. 338.

1083.

183. Mariani Scoti libri III. Chronicorum. Des Verf. Absicht war, die Fehler der Dionysischen Zeitrechnung zu verbessern. Er ist daher bloss Sammler und Verkürzer aus ältern Schriftstellern, und hat für uns sehr wenig.

Joh. Pistorii Scriptt. edit. Struv. Th. 1, S. 441 f.

184. Notitia de fundatione monasterii Nordheimensis in Joh. Ge. Leuckfelds Antiquitt. Bursfeld. S. 233, enthält Geschlechtsnachrichten von den Grafen von Nordheim, Bomeneburg, Beichlingen u. s. f. welche doch nicht allemahl zuverlässig sind.

185. Ehemaliges Gedächtnisskreuz bey dem Dorfe Scheiplitz im Amte Freyburg, zum Andenken des daselbst ermordeten Pfalzgrafen Fridrich von Somersenburg, und die darauf befindlich gewesene Schrift. Die Schriftsteller erwähnen eines gedoppelten Kreuzes. Der Monachus Gosecensis sahe ein hölzernes. Nachdem dasselbe eingegangen war, ward vermuthlich ein steinernes gesetzt; wenigstens sahen Joh. Rothe in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 1673, Spangenberg Sächs. Chron. S. 263, und Brotuff Merseburg. Chronik S. 594 ein solches. Jetzt ist nichts mehr vorhanden. S. Joh. Mart. Schamelius von dem Kloster Oldisleben, S. 6 f. Von dem Morde aber, welcher bald in 1062, bald in 1065, bald in 1080, 1083 und 1085 gesetzt wird, C. W. Schumachers Nachr. St. 3, S. 1. Dass die Adelheid, welche das Kloster Oldisleben gestiftet, nicht des ermordeten Pfalzgrafen Gemahlinn gewesen, beweiset M. J. F. Roch in Ge. Chph. Kreysigs Beytr. Th. 2, S. 334. S. auch J. L. L. Gebhardi histor. geneal. Abhandl. St. 3, S. 293; St. 4, S. 142 f. Ein altes Lied auf die Frau von

Weisſenburg haben Brotuff Merſeburg. Chron. S. 595, und daraus Canzlers und Meiſsners Quartal-Schrift, B. 1, St. 2, S. 102.

1085.

186. Der Annaliſta Saxo und der Chronographus Saxo gedenken bey dieſem Jahre einer Verſammlung, welche die Sächſiſchen und Thüringiſchen Stände den 20. Jan. zu Perteſtadt in Thüringen gehalten. Der Nahme iſt verderbt, und muſs aus Biſchof Waltrams Apologie pro Henrico IV. verbeſſert werden, der ihn S. 28 Gerſtungen nennt. Eine heftige Rede, welche der Biſchof Conrad zu Utrecht auf dieſer Verſammlung wider den Papſt Gregor 7. hielt, welche aber am Ende mangelhaft iſt, ſtehet in Aventins Annal. Boic. B. 5, S. 357, und Goldaſts Apol. pro Henrico, Th. 4, S. 48—51.

187. Synode zu Quedlinburg um Oſtern unter dem Vorſitze des Königs Hermann, nebſt den Canonibus aus dem Bertholdus Conſtantienſis in Hardouins Concil. Th. 6, S. 1616; Harzheims Concil. German. Th. 3, S. 20, und von Erath Cod. diplom. Quedlinburg. S. 77. Die Canones unterſchrieben die Biſchöfe Bernhard von Merſeburg, Günther von Zeitz, Benno von Meiſsen (Moeſianus Ep.) Markgraf Eckbert und Graf Conrad von Beuchlingen. S. von dieſem Convente Waltrami Apologia Henrici 4. B. 2, Kap. 23.

1086.

188. Schreiben des Gegenpapſtes Clemens an den Herzog Wratislaus in Böhmen, worin es unter andern heiſst: obnixe rogamus ſuper quodam dilectiſſimo filio noſtro tibi equidem fideliſſimo et ſatis noto u. ſ. f. Daſs dieſer quidam der Felix war, der an des abgeſetzten Benno Stelle Biſchof zu Meiſsen ward, erhellet aus dem folgenden Schreiben.

Bernh. Pezii Theſaur. Anecdotor. Th. 6, B. 1, S. 286.

Gelaſ. Dobner ad Hagec. Th. 5, S. 524.

1087.

189. Des Erzbischofs Hartung zu Magdeburg Schreiben an den König Wratislaus in Böhmen, wegen des entsetzten Bischofs Benno und dessen Nachfolgers Felix.

Pez l. c. S. 289.
Dobner ad Hagec. Th. 5, S. 535.
S. davon Joh. Gottl. Horns Brief in Sam. Lenzens Magdeburg. Hist. S. 57 f.

190. Von dem Schlosse Guozdek bey Meissen in Cosmas Prag. S. Joh. Fridr. Ursinus von diesem Schlosse, 1776, 8; noch mehr aber dessen ungedruckte Geschichte des Kreuzklosters, S. 476.

1090.

191. Apologia pro Henrico IV. in drey Büchern, welche dem Bischof Waltram zu Naumburg (1089—1111) zugeschrieben wird, der in dieser Schrift viele Gelehrsamkeit zeigte. Er hat viele Geschichte mit eingewebt, besonders im zweyten Buche, und ob er gleich alles zum Vortheile des Kaisers erzählt, so ist er doch noch einer der gemässigsten. In dem ersten Buche widerlegt er Papst Hildebrands Brief an den Bischof Hermann zu Metz, im zweyten und dritten aber eines ungenannten Hirschauischen Mönchs Epist. contra Imperatorem Henricum et Clementem Papam. Waltram schrieb noch: de unitate ecclesiae conservanda in Frehers Scriptt. ed. Struv. Th. 1, S. 244—326, und Tract. de Investitura Episcoporum et Abbatum pro Juribus Imperatoris, ebendas. auch in Sim. Sthardii Syntagma tractatum de Imperii Jurisdictione, und in Ludewigs Reliq. Th. 12, S. 432. Seine Apologie haben:

Goldast's Apologiae pro Henrico IV., S. 51—182.
Frehers Scriptt. Th. 1, S. 153—236; edit. Struv. S. 235—326.

192. Waltrami Episcopi Numburg. Epistola ad Ludovicum Landgravium Thuringiae pro Henrico IV, mit Herrands, Bischofs zu Halberstadt harten Antwort im Nahmen des Landgrafen.

Dodechini Append. ad Marian. Scotum, ad h. a.
Baronii Annales, 1090, n. 4.

Joh. Ge. Leudfelds Antiquitt. Halberstad. S. 693, 695.

S. auch Schöttgens Invent.

193. Ermordung des Markgrafen Ekbert 2, des letzten Grafen von dem alten Beichlingischen Stamme, S. Joh. Paul Reinhards Exercitatt. II. de Ecberto Anti-Caesare, Erlangen, 1750, 8. Von der Mühle, wo der Mord geschehen, Casp. Abels Sächs. Alterth. S. 213.

Um 1095.

194. Des Abts H. (Hildebold) zu Kloster Bergen bey Magdeburg Bittschreiben an den Papst Urban (1088—1099) für den Bischof Benno zu Meissen, wegen der Bedrückungen, welchen derselbe von den Weltlichen ausgesetzt sey. Ohne Datum.

Ludewigs Reliq. Th. 2, S. 406.

Ossilegium Bennonis, S. 51.

1100.

195. Bernoldi oder Bertholdi Constantiensis Chronicon. Der Verf. war Priester und Pönitentiarius des Bischofs von Costnitz, und muss mit einem etwas frühern Berthold von Reichenau, welcher den Hermann gleichfalls, obgleich mit weit schlechterm Glücke fortsetzte, nicht verwechselt werden. Der unsrige, welcher auch aus mehrern theologischen und philosophischen Schriften bekannt ist, setzte den Hermannus Contractus von 1054 an fort, oder schrieb vielmehr für diesen Zeitraum ein eigenes Chronicon, welches sehr umständlich ist, und viele besondere Nachrichten enthält. Der Verf. ist ein eifriger Verfechter Gregors und der strengen Kirchenzucht, und folglich ein heftiger Gegner Heinrichs und der von ihm begünstigten Laster der Geistlichen, wohin auch seine übrigen Schriften im Ussermann abzielen. Sein Chronicon stehet in Joh. Pistorii Scriptt. edit. Struv. Th 1, S. 397; am richtigsten und vollständigsten aber in Aemil. Ussermanns Hermann. Contract. Th. 2, S. 1—177.

196. Genus fundatoris monasterii Reinhusani (bey Göttingen,) nec non fundationis processus et dotatio. Der Stifter war Graf Hermann von Winzenburg, und der Verf. dieses Aufsatzes Reinhard, erster Abt dieses Klosters. Der Aufsatz, welcher auch den Titel führt: Opusculum de Familia Reinhardi Episcopi Halberstadensis, (eines gebornen Grafen von Blankenburg, S. J. L. L. Gebhardi histor. geneal. Abhandl. St. 4, S. 22 f.) ist für die Geschichte Hermanns von Winzenburg wichtig.

Joh. Ge. Leudfelds Antiquitt. Walkenried. Th. 2, S. 201—206.

Leibnitz Scriptt. Th. 1, S. 203—205.

Jac. Fridr. Reimmann hist. litterar. Genealogiae, St. 2. S. 63—69.

197. Dafs die Grafen von Winzenburg nie Landgrafen des füdlichen Thüringens gewesen, behauptet Hr. Consistor. Rath Wenck in der Hess. Gesch. Th. 3, S. 699—734. Man vergleiche damit die Urkunde Erzbischof Adelberts zu Mainz vom 3ten Dec. 1100, welche auch in Joh. Ge. Reinhards Antiquitt. Thuring. S. 60, und Joh. Chph. Harenbergs Hist. Gandersheim. S. 15—20 steht, und manche Geschlechtsnachrichten enthält; ingleichen Heinrichs Sächs. Gesch. Th. 1, S. 226.

1103.

198. Von dem Grafen Cono von Beichlingen, welcher in diesem Jahre ermordet wurde, S. Origg. Guelph. Th. 4, S. 534 und J. L. L. Gebhardi Abhandl. St. 4, S. 140. Von dem Grafen Elger, seinem Mörder, Jovii Gesch. der Grafen von Hohenstein in Grundigs und Klotzschens Sammlung, Th. 10, S. 10. Von seiner Gemahlinn Cunegund S. die Urkunde von 1062 in Chr. Butkens Trophées de Brabant, und daraus in Gebhardi's Abhandl. St. 4, S. 120 f.

1105.

199. Synode zu Nordhausen aus einer Handschrift im Vatikan in Schannats und Harzheims Concil. Th. 3, S. 248, 758.

1106.

200. Kaiser Heinrichs 4. Schreiben an den König in Frankreich, worin er über die Verfolgungen von Seiten des Papstes und seines eigenen Sohnes klagt, und dabey erzählt, daſs der letztere Principem quemdam Wicbertum (von Groitzsch,) in seinem Verhafte an ihn geschickt habe.

Sigebertus Gemblac. in Pistorii Scriptt. Th. 1, S. 854.
Otberti vita Henrici IV., ed. Reineccio, S. 33.
Alberici Chronicon in Leibnitzens Accesſ. Th. 2, Abth. 2, S. 200.
Christi. Urstisii Scriptt. Th. 1, S. 396.
Justi Reubers Scriptt. S. 197; ed. nov. S. 277.
Baronius ad h. a. n. 2.

201. Epistolae Henrici IV bey dem folgenden. Phil. Wilh. Gercken in Reisen Th. 2, S. 102 sahe eine Handschrift im Kloster S. Emmeran, welche einige noch ungedruckte Briefe enthielt, welche verdienen, bekannt gemacht zu werden.

202. Otberti, Episcopi Leodiensis, epistola de vita et obitu Henrici IV. Otbert war ein getreuer Anhänger des lasterhaften Kaisers, der ihn daher auch 1091 zum Bischof von Lüttich ernannte, in welcher Würde er 1119 starb. Daher ist es begreiflich, daſs er ein so groſser Bewunderer seines Helden ist, und ihn, wenn er könnte, gern zum Heiligen machen möchte. Dabey ist die Beschreibung seines Lebens nur kurz und nicht umständlich genug. Es stehet am Besten in Goldast's Apologiae pro Henrico IV.

203. Paulina, Tochter eines Schwäbischen Ritters Moricho, eines getreuen Anhängers des Kaisers Heinrich, der daher auch von ihm mit vielen Gütern in Thüringen, im Merseburgischen, im Querfurtischen u. s. f. war beschenkt worden, welche er auf seine Kinder vererbte, stiftet, nebst ihrem Sohne Werner das Kloster Paulinzell in sylva Loiba in Pago Langwizi. S. Paul Jovii Schwarzburg. Chron. S. 137, 145 f. Ein Diplomatarium titulare dieses Klosters stehet in Kreysigs Beytr. Th. 4, S. 221.

1107.

204. Bischof Benno zu Meissen, welcher mit zwey Zeitgenossen gleiches Nahmens, dem Cardinal Benno, und dem Bischof Benno zu Osnabrück, nicht verwechselt werden muss. Der unsrige machte sich durch seine Widersetzlichkeit gegen den Kaiser Heinrich 4. um den Römischen Stuhl verdient, der ihn dafür auch bald nach dem Anfange des 16ten Jahrh. unter die Heiligen versetzte. Zwey unbedeutende Schriften von ihm, beschreibt Leibnitz Scriptt. Th. 2, Einleit. S. 34. Die eine, Liber dictaminum, welches eine Anweisung zum Briefschreiben ist, hat Bernh. Pez Anecdot. Th. 6, Abth. 1, S. 264—278 abdrucken lassen. Ein altes Leben hat man von ihm nicht; erst als seine Canonisation gegen den Anfang des 16ten Jahrh. in Vorschlag kam, schrieb Hieron. Emser dasselbe aus und nach Volksgerüchten, Leipzig, 1512, Fol. S. davon Panzers Annalen der ältern Deutschen Litteratur S. 403. Es stehet auch in den Act. SS. T. 3, Jun. S. 150—174, und daraus in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 1833—1876. Ich übergehe die übrigen grösten Theils eben so unkritischen Schriften von ihm, und nenne nur noch (Carl Frid. Seyfarths) Ossilegium Bennonis, München, (vielmehr Leipzig,) 1765, 4, als das Beste, was über ihn geschrieben ist, wo in der Vorrede auch die übrigen Schriften angeführt werden. Von seiner ehemaligen Grabstätte in Meissen handelt Joh. Fridr. Ursinus in der Beschreib. der dasigen Domkirche, S. 111 f.

205. Graf Dieterich von Katlenburg, Gemahl der Adela, Tochter der Cunegundis von Beichlingen, stirbt während des Feldzuges am Rheine, aus einer alten Schrift des Klosters Katlenburg in Origg. Guelph. Th. 4, S. 545.

Um 1108.

206. Vorgegebenes Schreiben der Bischöfe zu Naumburg, Merseburg und Meissen, nebst einiger weltlicher Herren, an die Sächsischen Fürsten, um Hülfe wider die Wenden.

Martene Collect. ampliff. Th. 1, S. 625.
Schöttgens Nachlese, Th. 4, S. 553.
Einzeln herausgegeben von Joh. Gottl. Horn, 1733, 4.
Calles Series Epifcopor. Mifnenf. S. 106.
Harzheim Concil. German. Th. 3, S. 257.
Sam. Lenz Hift. von Magdeburg, S. 92; wo S. 95 zugleich bewiefen wird, dafs es untergefchoben ift.

1110.

207. Verfchiedene Nachrichten von dem Markgrafen Diepold von Vohburg, deffen Mutter Leukard und Gemahlinn Alheid hiefs, in dem Chron. Bohem. in Ludewigs Reliq. Th. 11, S. 249; in der Continuat. Cosmae Prag. in Frid. Mart. Pelzels und Jofe. Dobrowsky's Scriptt. Bohem. Th. 1; in Udalr. Onforg 1422 gefchriebenen Chron. Bavar. in Andr. Felix Oefele Scriptt. Boicis, Th. 1, S. 306; und noch mehr in dem Chron. monaft. Reichenbacenfis, welches er geftiftet hat, ebendaf. S. 402. Mit feinem Sohne Berthold ftarb das Gefchlecht aus. S. auch J. L. L. Gebhardi Abhandl. St. 4, S. 149; Nicol. Herm. Gundlings Otia, St. 2, S. 160; und Grundigs und Klotzfchens Samml. Th. 2, S. 22 f.

208. Grabftein der Adelheid, Gemahlinn des Grafen Ludwigs 2. von Thüringen, zu Reinhardsbrunn. Ihr Tod wird gemeiniglich, aber irrig, in 1125 gefetzt.

Abgebildet, in Reyhers Monum. n. 2; Thuringia S. n. 2; verkleinert in K. (Koch) von der Wartburg, S. 19.
Die Grabfchrift allein, in Struvs Archiv, Th. 2, S. 190; Sagittars Thüring. Gefch. von Klotzfch, S. 403; Menckens Scriptt. Th. 2, S. 821; Thuringia S. S. 69, 927.
S. davon Tenzels Supplem. Gothan. II., S. 441.

1112.

209. Chronicon Sigeberti Gemblacenfis, eines Mönchs zu Gemblours, der zu den gefchickteften und fruchtbarften Schriftftellern diefes Jahrh. gehört. Er befafs dabey viele Klugheit, und verhielt fich in dem damahligen heftigen Kampfe zwifchen dem geiftlichen und weltlichen Arme fo vorfichtig und unpartheyifch, dafs er auch das Orakel feiner Gegend ward,

obgleich in seiner Chronik eine starke Vorliebe für den Kaiser Heinrich durchblickt. Seine Arbeit fängt mit 381 an und ist zwar in den ältern Zeiten mit vielen Mährchen durchwürzt und in Ansehung der ausländischen Begebenheiten durch Fehler wider die Zeitrechnung entstellt, hat aber dessen ungeachtet ihr grosses Verdienst, weil man bey ihm Begebenheiten lieset, welche man sonst nicht antrifft. Er stand in den mittlern Zeiten in einem sehr grossen Ansehen, daher er auch von mehr als sieben bis acht Schriftstellern fortgesetzt worden, deren Arbeiten aber für unsere Gegenden gleich unfruchtbar sind, daher ich sie nicht weiter anführen werde. Die beste Ausgabe ist die von Aub. Miräus mit vier verschiedenen Fortsetzungen, Antwerpen, 1608, 4, welche in Struvs neuen Ausgabe von Pistorii Scriptt. Th. 1, S. 689—864 wieder abgedruckt worden.

1114.

210. Von dem Grafen Rapoto, welcher um diese Zeit vorkommt, und von welchem die Burggrafen von Meissen abstammen, S. Joh. Frid. Gruners Opusc. Th. 1, S. 235, 241, und die Stammtafel, S. 174 f.

1116.

211. Ueber den Ort des Treffens am Welfesholze, S. Meineken in den Hannöver. gel. Anz. 1787, S. 1249.

1118.

212. Alte Nachricht von der Wahl der Gräfinn Hathwig zur Aebtissinn zu Gerenrode.

Andr. Poppenrods Annales Gerenrod. in Joh. Chph. Beckmanns Accesf. S. 44.

Lünigs R. A. Th. 18, Abth. 2, S. 85.

213. Translatio S. Authoris Brunsuigam. Gerdrud, Tochter des Markgrafen Ekbert, Wittwe Herzog Heinrichs von Nordheim, welche im gegenwärtigen Jahre starb, hatte seinen Leichnam von Trier nach Braunschweig gebracht, daher hier einige Nachrichten von ihr vorkommen.

Leibnitz Scriptt. Th. 1, S. 701—703; wo doch nichts von dem Alter der Handſchrift geſagt wird.

1120.

214. Hiſtoria fundationis monaſterii Hacklingenſis, iſt mit Mährchen reichlich ausgeſtattet, aber doch zur Geſchichte der Grafen von Plötzke brauchbar.

Beckmanns Anhalt. Hiſt. Th. 3, S. 144.

Eckhard hiſt. geneal. Saxon. S. 565—570.

1122.

215. Imperatorum ab Henrico Aucupe ad Henricum V. res praeclare geſtae, von dem Lambert von Aſchaffenburg, wie Wenck in der Heſſ. Geſch. Th. 2, S. 278 bewieſen hat. Nur Schade, daſs wir von Lamberts Arbeit weiter nichts, als den magern Auszug eines Hammerslebenſchen Mönchs haben, der ſelbige vermuthlich auch bis hieher fortgeſetzt hat. Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 707—710.

216. Grabſchrift des Gero, eines Sohnes des Grafen Wichmann von Kaltenborn.

Schöttgens und Kreyſigs Scriptt. Th. 2, S. 690.

Joſe. Schaukegl Spicileg. ex agro Billung. S. 187.

S. von dieſem Wichmann: Bernh. Frid. Rud. Lauhn comment. de Wichmanno, conditore monaſterii Caldenborn. Comite nec Orlamundano, nec Vinarienſi. Jena, 1762, 4.

1123.

216. Grabſtein des Grafen Ludwigs 2. von Thüringen zu Reinhardsbrunn.

Abgebildet in Reyhers Monum. n. 1, Thuringia S. n. 1, und verkleinert in J. M. K. (Koch) von der Wartburg S. 18.

Die Grabſchrift allein haben: Struvs Archiv, Th. 2, S. 289; Thuringia S. S. 81, 927; Sagittars Thüring. Geſch. S. 403.

S. davon Tenzels Supplem. Gothan. II. S. 437.

Ein Volkslied auf ihn aber in ſehr verjüngter Sprache ſtehet in Willers Sulzbachſcher Chronik, S. 11, und daraus in Joh. Vulpii Ludouicus deſiliens, S. 75.

217. Grabſchrift des ermordeten Biſchofs Dieterich von Naumburg, in Langens Chron. Citic. S. 782, und Chron. Numburg. in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 17.

1124.

218. Monachi Pegavienſis hiſtoria de Wiperto Marchione. Graf Wiprecht macht in der Meiſsniſchen Geſchichte Epoche, ſo wohl in gutem als böſen Verſtande. Der Verfaſſer ſeines Lebens, ein Mönch in dem von ihm geſtifteten Kloſter Pegau, hat nicht lange nach demſelben gelebt, indem er verſichert, daſs er ſeine Nachrichten von Perſonen habe, welche den Grafen noch gekannt, daher er das um hundert Jahr jüngere Chronicon Montis Sereni wohl nicht ausgeſchrieben haben kann, wie Hr. Weinart verſichert. Ungeachtet nun der Verf. der Zeit ſeines Helden ſo nahe war, ſo wuſste er doch von deſſen Herkunft ſo wenig, daſs er ſich auch mit Dichtung und Mährchen behelfen muſste. In der Folge wird er brauchbarer, und für dieſen Zeitraum der Oſterländiſchen und Meiſsniſchen Geſchichte klaſſiſch; nur daſs er in der Zeitrechnung nicht allemahl richtig iſt. Daſs Wiprecht ein geborner Graf von Arneburg geweſen, zeigt Sam. Lenz in der Fortſetzung von Lucä Grafenſaal.

I. *Ausgaben.*

Mit Joh. Garzonis (vielmehr Erasmi Stellä erdichteten) Hiſtoria Friderici admorſi, von Rein. Reineccius. Frankfurt, 1580, Fol.

In Chph. Gottfr. Hofmanns Scriptt. Luſat. Th. 1, S. 1; aber, ſo wie alle in dieſer Sammlung gelieferte Schriften, ſehr fehlerhaft.

Die abweichenden Leſearten der Handſchrift im geheimen Archive zu Dresden liefert Mencken in Scriptt. Th. 3, S. 1127 f.

II. *Ueberſetzungen.*

„Hiſtoria des theuren und hochberühmten Heldens, Grafen Wiprechts, Fürſten der „Soraben und beym Oſterlande.“ Leipzig, 1520, 4. Sie iſt aus einer andern Handſchrift als Reineccii Ausgabe; oder der Ueberſetzer müſste ſie ſehr interpolirt und verändert haben. Die Abweichungen bemerkt Schöttgen in ſeinem Leben Wiprechts.

Von Ernſt Brotuff. 1556, 4.

Von Reiner. Reineccius mit Garzons Leben Fridrichs, Eisleben, 1584, 4; und in Ge. Hahns Hiſt. Martisburg. Leipzig, 1606, Fol.

219. Grabſchrift des Pfalzgrafen Siegfried von Orlamünde zu Herren-Breitungen.

Tenzels 2tes Henneberg. Zehent.
Joh. Phil. Kuchenbeckers Annal. Haſſiaca, B. 3, St. 12, Vorr. und S. 254.

220. Grabſtein des Grafen Wiprecht 2. von Groitſch zu Pegau, in Chriſti. Gottl. Schwarzens Memor. Comit. Leisnic. S. 16, und mit derſelben in Menckens Scriptt. Th. 3, S. 850.

1125.

221. Cosmae Pragenſis Chronicon Bohemiae, in drey Büchern. Cosmas war Dechant an der biſchöflichen Kirche zu Prag, und iſt nach dem Chriſtannus der älteſte Böhmiſche Geſchichtſchreiber, und was noch mehr ſagt, ſo iſt er von den meiſten Fabeln ſeiner ſpätern Landsleute frey. Für die Meiſsniſche Geſchichte iſt er beſonders unter Heinrich 4. und 5. wichtig, ob er gleich auch hier nur Fragmente liefert. Die beſte Ausgabe iſt die in Franz Mart. Pelzels und Joſe. Dobrowsky's Scriptt. Bohem. Th. 1, S. 1—282.

222. Von des Kaiſers Lothar Abſtammung aus dem Hauſe Querfurt, S. Häberlins Auszug, Th. 7, Vorr. S. VII.; von ſeiner Herkunft aus dem Billungiſchen Hauſe, Joſe. Schaukegl Spicileg. ex agro Billung. S. 215 f. und von ſeiner Abſtammung aus Schwaben, J. L. L. Gebhardi in den Braunſchweig. gel. Anz. 1745, S. 921.

223. Grabſtein Rivini, Biſchofs zu Naumburg, in dem ehemaligen Moritz-Kloſter vor Naumburg, abgebildet in J. M. Schamelius von dieſem Kloſter, S. 2.

1126.

224. Chronicon Schwarzahenſe, oder der erſte und älteſte Theil der dem Abt Conrad von Lichtenau zugeſchriebenen Chronik. Daſs dieſe Chronik zwey verſchiedene Verfaſſer hat, iſt nunmehr hinlänglich bewieſen. Der erſte und älteſte lebte zuver-

läſſig in einem in dem Stifte Bamberg gelegenen Kloſter. Daſs es das Kloſter Schwarzach geweſen, welches im Stifte Würzburg liegt, iſt nicht ſehr wahrſcheinlich; indeſſen hat es davon einmahl ſeinen Nahmen. Es iſt eine allgemeine Chronik, welche mit der Schöpfung anfängt, und in den ältern Zeiten keine Aufmerkſamkeit verdient. Aber in der Folge wird ſie ſchätzbarer, zumahl da der Verf. die Quellen ſeiner Nachrichten nennt. Der Annaliſta Saxo, der Chronographus Saxo und das Chron. S. Pantaleonis ſchreiben ihn oft wörtlich ab. Er iſt mit dem Conrad von Lichtenau mehrmahls einzeln heraus gegeben worden, und zuletzt Straſsburg, 1639, Fol. S. bey 1229.

1127.

225. Notitia vetus de fundatione monaſterii Walkenriedenſis. Die Stifterinn war die Gräfinn Adelheid, Tochter des Grafen Ludwig von Lohra, und Gemahlinn des Grafen Volkmar von Katelenburg.

Paul Jovii Schwarzburg. Hiſt. in Schöttgens und Kreyſigs Scriptt. Th. 1, S. 143.

Joh. Ge. Leudfelds Antiquitt. Walkenried. Th. 2, S. 6.

1135.

226. Liber de fundatione monaſterii Goſecenſis, von 1040 bis 1135. Es iſt beſonders wegen der genauen genealogiſchen Nachrichten von den Pfalzgrafen aus den Häuſern Goſeck und Somerſenburg wichtig.

Ein Stück davon gab ſchon Reinerus Reineccius mit dem Wittekind S. 39 heraus.

Vollſtändig Joach. Joſ. Mader mit dem Chron. montis Sereni, S. 207; aber ſehr fehlerhaft, ſowohl in Anſehung der Jahrzahlen als Nahmen.

Chph. Gottfr. Hofmanns Scriptt. Luſat. Th. 4, S. 186; aus dem vorigen.

Eine Handſchrift davon befand ſich in der Bibliothek des ehemahligen Preuſsiſchen Miniſters, Ludwig Otto von Plotho, nach deren Catal. Th. 2, S. 836, wo doch ihr Alter nicht angegeben iſt.

1137.

227. Continuatio Annalium Hildesheimenſium ad 1039. Bis 1102 iſt dieſer Verfaſſer wieder ſehr kurz, ſo daſs man wohl

ſiehet, daſs er bloſs ältere Arbeiten verkürzte; allein von 1103 an wird er vollſtändiger. Am ausführlichſten ſind die Jahre 1105 und 1106 bearbeitet.

Du Chesne Script. Th. 3, S. 504 f.
Leibnitzens Script. Th. 1, S. 730 — 741.
S. Semmlers Gebrauch der Quellen, S. 86 f.

228.

Verzeichniſs derjenigen Güter, welche unter dem Erzbiſchofe Adelbert zu Mainz (1111 — 1237) ſeinem Erzſtifte in Thüringen zugewandt worden, wo unter andern auch viele Nahmen vom hohen Adel in Thüringen vorkommen.

Val. Frid. von Gudenus Cod. diplom. Th. 1 S. 395.

1139.

229. Annaliſta Saxo. Eine der vollſtändigſten und ſchätzbarſten Compilationen des mittlern Zeitalters. Der Verfaſſer iſt völlig unbekannt, denn daſs es, wie Eckhard behauptete, Eckehardus Uragiensis, ein bekannter Annaliſt ſeiner Zeit geweſen, iſt von Scheid in Origg. Guelph. Th. 3, S. 150, Anm. und im Vorber. zur Geſchichte von Göttingen, Th. 1, S. 57 hinlänglich widerlegt worden. Auch der Ort ſeines Aufenthalts läſst ſich nicht beſtimmen; denn wenn er der Orte Corbey, Magdeburg u. ſ. f, mehrmahls gedenkt, ſo iſt es mehr auf die Rechnung derer zu ſetzen, welche er ausſchreibt, als auf ſeine eigene. Denn er ſchreibt ſeine Vorgänger, z. B. den Wittekind, Regino, Dithmar, Bruno u. ſ. w. ſo wörtlich ab, daſs, wenn einer von ihnen in der erſten Perſon redet, er ſelbiges buchſtäblich beybehält. Das hat denn viele verleitet, dieſe Compilation mehr als Einem Verfaſſer zuzuſchreiben, welches ſich doch bey näherer Unterſuchung nicht behaupten läſst. So viel läſst ſich nur ſchlieſsen, daſs er ein Sachſe war, daher auch ſeine Arbeit von manchen Chronicon Saxonicum genannt worden. Ob nun gleich ſein Verdienſt bis auf Heinrichs 2 Tode vornehmlich im Ab- und Zuſammenſchreiben aller ihm bekannten Geſchichtbücher beſteht, deren Leſearten

ſich daher oft aus ihm verbeſſern laſſen, ſo machen doch die von ihm hin und wieder eingeſchalteten Geſchlechtsregiſter des Sächſiſchen hohen Adels ſeine Nachrichten überaus ſchätzbar. Auch ſucht er Wittekinds und Ditmars verworrene Erzählungen nach den Jahren zu ordnen; allein, da er aus Mangel an ſichern Führern dabey oft ſehr willkührlich verfährt, ſo kann man ihm ohne eigene Unterſuchungen nicht trauen. Von Heinrichs 2 Tode an ſchreibt er aus eigener Erfahrug, daher er hier am wichtigſten wird. Daſs er das Jahr mit Weihnachten anfängt, erhellet bey 1107.

Man kannte lange nur eine einzige Handſchrift von dieſem Geſchichtbuche, die zu S. Germain des Prés, wo es Chronicon Saxonicum heiſst, und aus welchem Joh. Mabillon in den Act. S. S. Benedict. Carl du Fresne im Gloſſario, und vielleicht auch Baronius und Pagi häufige Stellen angeführt haben. In der Plothoiſchen Bibliothek, Catal. Th. 2, S. 835 befand ſich eine Abſchrift davon, welche bey dem Verkauſe mit 50 Rth. bezahlt wurde. Der Anfang und der Schluſs derſelben befindet ſich in Fridr. Eberh. Boyſen's Magazin, Th. 3, S. 189. Clement erwähnt in Bouquets Script. Th. 13, S. 714 einer zweyten Handſchrift in der ehemahligen königlichen Bibliothek zu Paris, welche nur bis 1125 geht, und wo der Verfaſſer Eckehardus monachus S. Gallensis heiſsen ſoll; welches eine nähere Unterſuchung verdiente. Eine dritte befand ſich zu Meiboms Zeit in dem Kloſter S. Gotthard zu Hildesheim, welche aber ſeit dem vermuthlich verloren gegangen iſt. Gerh. Heſs hat vor kurzem in ſeinen Monum. Guelphicis einer vierten erwähnt, welche ſich in dem Kloſter Zwiefalten befindet, und ihm das Original zu ſeyn ſcheinet, daher ſie eine vorzügliche Aufmerkſamkeit verdient.

Von der zu S. Germain des Prés verſchaffte der damalige Fürſt Biſchof von Paderborn Leibnitzen eine Abſchrift durch den Mabillon; doch muſste derſelbe verſprechen, ſie nicht drucken zu laſſen. Leibnitz hielt Wort; allein nach deſſen Tode glaubte

Joh. Ge. Eckhard an dieses Versprechen nicht gebunden zu seyn, sondern liess den Annalisten in seinem Corp. historiae medii aevi Th. 1, S. 133 — 682 abdrucken, worüber Martene in der Vorrede zum 4ten Theile seiner Collect. ampliss. bitterlich klagt, weil er schon eine Ausgabe mit Anmerkungen zum Drucke fertig hatte. Auszüge aus dieser Chronik befinden sich in Bouquets Script. vom 6ten Bande an, wo einige Stücke z. B. B 11, S. 215, 216, und S. 640 – 644 aus der ehemahligen königlichen Handschrift genommen sind. Da Eckhards Ausgabe sehr nachlässig und fehlerhaft ist, so verdient sie mit der Handschrift zu Zweyfalten verglichen, und aus ihr verbessert zu werden.

230. Von den Grafen von Badewide aus dem Hause Orlamünde, S. Aug. Bened. Michaelis histor. Nachr. von den Grafen von Ranzau, in der Berliner Bibliothek, Th. 2, S. 711 f.

1140.

234. Grabstein Ludwigs 1, Landgrafen von Thüringen, zu Reinhardsbrunn.

Abgebildet in Reyhers Monum. no. 3, Thuringia S. no. 3.
Die Grabschrift allein haben: Sagittars Thüring. Gesch. S. 441; Struvs Archiv Th. 2, S. 290, I. M. K. (Koch) von der Wartburg S. 21, Menckens Script. Th. 2, S. 822; Thuringia. S. 86 und 928.
S. davon Tenzels Supplem. Goth. 11, S. 459.

Eine wichtige Stelle von diesem Landgrafen und dessen Familie aus Bertholds noch ungedruckten Leben Ludwigs des Heiligen befindet sich in den Hannöver. gel. Anz. 1752, S. 1422. Von seiner Gemahlinn Hedwig S. C. W. Schumachers Nachr. St. 4, S 1 f. Von seinen Kindern, Tenzels Supplem. Gothan. 11, S. 456, und von seinen Münzen, S. 452. In Bertholds Stelle heisst es, seine vierte Tochter Mechtild sey an den Grafen Dieterich von Werben verheirathet worden. Dass dieses Burg-Werben in Thüringen ist, beweiset wider Schmids Abhandl. in den Hannöver. gel. Anz. 1753, St. 94, 95, umständlich Phil. Wilh. Gercken in den vermischten Abhandl. Th. 3, S. 289 f. wo zugleich untersucht wird, wie das Askanische Haus zu Besitzungen in Thüringen gekommen. S. auch Joh.

Frid. Hofmanns Beweis, daſs nach des Pfalzgrafen Wilhelm Tode (der in dem gegenwärtigen Jahre ſtarb,) die Grafſchaft Orlamünde an Alberten den Bär und das Askaniſche Haus gefallen.

1142.

232. Continuatio I Cosmae Pragensis von 1126 an, berührt unſere Gegenden einige Mahl; nicht ſo die folgenden Fortſetzungen, daher ich ihrer auch nicht weiter gedenke. Sie ſtehet am beſten in Pelzels's und Dobrowskys's Script. Bohem. Th. 1, S. 285 f.

1143.

233. Des Erzbiſchofs Heinrich zu Mainz Schreiben an den Abt Willibald zu Stablo und Corbey, von der zu Erfurt gehaltenen Synode, auf welcher unter andern der Abt zu Bürgel mit dem Grafen Sizzo vertragen worden. Ohne Datum.

Epp. Willibaldi in Martene Collect. ampliſſ. Th. 2, S. 294.
Falckenſteins Thüring. Chron. Th. 2, S. 507; der Gründe für das Jahr 1143 anführt.
Schöttgens Nachleſe, Th. 2, S. 571; der sie in 1149 ſetzt.

234. Eine andere Nachricht von dieſer Synode, auf welcher auch der Streit zwiſchen dem Abt des Peters-Kloſters zu Erfurt und dem Kloſter Diſibodenberg beygelegt wurde, aus einer Bambergſchen Handſchrift.

Ge. Chriſti. Joannis Spicileg. S. 119.
Harzheim Concil. German. Th. 3, S. 347—349.
Die dazu gehörige Urkunde des Erzbiſchofs Heinrich, deren Schöttgen im Invent. gedenkt, hat ausdrücklich das Jahr 1143, Ind. 6, obgleich keinen Monathstag.

235. Eliſabeth, Tochter des Markgrafen Leopolds 4 von Oeſterreich, geb. den 1ten Sept. 1123, heirathet 1142 Hermann den jüngern von Winzenburg, ſtirbt aber 1143 den 20ten May im erſten Wochenbette. Necrolog. Clauſtro-Neuburg in der Brevis Notitia Vindobonae, Tab. 5. Einige andere Stellen Oeſterreichiſcher Chroniken, worin dieſer Vermählung gedacht wird, führt Wenck Heſſ. Geſch. Th. 2, S. 720 in der Anmerk. an, mit Erläuterung des Titels Landgraf von Thüringen, welcher in einigen derſelben dieſem Grafen gegeben wird.

236. Schöne Stelle von der Veranlassung des Klosters Georgenthal durch einen Grafen Eberhard von der Mark, der ein Verwandter des Grafen Sizzo 3 von Käfernburg war, und zugleich der erste Abt zu Georgenthal ward, in Levin Northovii Chron. Comitum de Marca, in Meiboms Script. Th. 1, S. 383; wobey auch der Gemahlinn des Grafen Sizzo, Gisela, und seiner beyden Söhne Heinrich und Günther gedacht wird.

237. Vorgegebener Grabstein dieses Grafen Sizzo, abgebildet in Thuring. S. S. 471. Aber es ist dieses bloss eine Copie der Abbildung seines Grossvaters Sizzo, Beförderers der Verlegung des Bischöflichen Sitzes von Zeitz nach Naumburg, im Dom daselbst, S. bey 1029. S. von ihm Schöttgens Opusc. S. 196, und I. L. E. Gebhardi histor. geneal. Abhandl. St. 4, S. 162.

1144.

238. Vita b. Lamperti, Praepositi novi operis Halae, ab 1118—1144, von einem Zeitgenossen. Es ist zwar nur kurz, hat aber doch einige merkwürdige Umstände von Hermanns von Winzenburg Mörder, und von der Gräfinn Hedwig von Brene.

Joh. Frid. Schannats Vindem. Th. 2, S. 68.
Joh. Cph. Dreyhaupts Saalkreis, Th. 1, S. 717—720.

239. Denkmal zu Heilbrunn auf den Grafen Rabotho von Abensberg, und seine Gemahlinn Mechtild, einer Nichte des Grafen Wiprecht 2 von Groitsch.

Christi. Gottl. Schwarz Memoria comitum Leisnic. S. 38.
Joh. Ludw. Hockers Heilsbrunn. Antiquitäten. Schatz. S. 55.

1147.

240. Den Kreuzzug wider die Luitizier, welchem auch Markgraf Conrad beywohnte, beschreibt ausser dem Helmold und Albert von Stade besonders Abt Wibald von Corbey in einem langen Briefe in Martene Collect. ampliss. Th. 2, S. 34 f.

1150.

241. König Conrads Schreiben an den Griechischen Kaiser

Emanuel, worin er eines Hoftages gedenkt, welchen er den 1ten May zu Merseburg halten wolle. Epp. Wibaldi l. c. S. 375.

242. Eberhardi monachi Fuldensis Summaria traditionum veterum, scheinen um diese Zeit geschrieben zu seyn, und enthalten eine Menge Thüringischer Personen und Orte.

Schannats Tradit. Fuld. S. 280—293.
Lesearten und Zusätze befinden sich in Schöttgens u. Kreyssigs Scriptt. Th. 1. S. 36—40; wo S. 46—48 noch ein ähnliches Verzeichniss vorkommt.

243. Necrologium monasterii S. Michaelis in Luneburg, in I. L. E. Gebhardi's histor. und geneal. Abhandl. St. 3, S. 1 f. scheint im gegenwärtigen Jahrh. geschrieben zu seyn, ob es gleich verschiedene Nachträge bis 1438 erhalten hat. Es kommen darin mehrere nach Thüringen und Ober-Sachsen gehörige Personen vor, von welchen aber, wie gewöhnlich, nur die Sterbe- oder Begängnisstage angegeben werden. 1799 gab ein ungenannter Gelehrter in Hannover den Junius-Monath dieses Necrologii in einem dem Originale getreuen Abdrucke mit gelehrten Anmerkungen, als eine Probe des Ganzen heraus, dessen Nachfolge sehr zu wünschen ist.

244. Um diese Zeit wanderten viele Niederländer in das nördliche Deutschland, und unter andern auch nach Thüringen und Meissen. S. davon I. F. Köhler in den Dresd. gel. Anz. 1783, S. 281, 418, und besonders Joh. Eelking de Belgis in Germania advenis. Von den Ursachen dieser Auswanderung S. das Magnum Chronicon Belgicum in Pistorii Scriptt. Th. 3, S. 189. Torgau soll um diese Zeit von ihnen zu einer Stadt seyn gemacht worden, S. Miscellanea Saxon. Th. 4, S. 282, ingleichen die Urkunden von 1153 und 1154.

245. Markward von Grumbach und dessen Mutter Frideruna stiften das Nonnenkloster zu Ichtershausen, wovon die ersten Urkunden verloren gegangen sind. Einige Umstände aber der Stiftung erhellen aus Kaiser Heinrichs 6 Bestätigung von 1195 in Olearii Synt. Thuring. Th. 1, S. 191, und Falckensteins Thür. Chron. Th. 2. S. 1244.

246. Bildniſs des Biſchofs Udo zu Zeitz, eines gebornen Markgrafen von Meiſsen, welches aber ſehr neu iſt, in Thuringia S. no. 6, unter Reyhers Monum.

1151.

247. Abt Wibalds Schreiben an den Griechiſchen Kaiſer Emanuel, worin er eines Hoftages zu Würzburg um die Mitte des Septembers gedenkt, welchem die Biſchöfe von Merſeburg und Zeitz, und der Markgraf von Wettin beygewohnt, und auf welchem der Feldzug gegen Sicilien beſchloſſen worden. Martene Collect. ampliſſ. Th. 2. S. 497, und daraus Schöttgens Nachleſe, Th. 1, S. 574.

1152.

248. Von des ermordeten Hermann von Winzenburg Familie und dem Streite über ſeine Verlaſſenſchaft, handeln umſtändlich, Joh. Gr. Leukfeld Antiquitt. Gandersheim. S. 281; Joh. Fridr. Falk Traditt. Corbeiens. S. 134 f. Chr. Ludw. Scheid in den Anmerk. zu Joh. Jac. Moſers Braunſchweig. Staatsr. S. 100 f. und in den Origg. Guelph. Th. 3. S. 24 f.

249. Zwey Briefe des Papſtes Eugenii 2 wider den zum Erzbiſchof von Magdeburg erwählten Biſchof Wichmann zu Zeitz, unter den Briefen Wibalds in des Edm. Martene Collect. ampliſſ. Th. 2, S. 550 f. Der eine befindet ſich auch bey verſchiedenen andern Schriftſtellern, welche in Schöttgens Invent. nachgewieſen werden. Noch ein Schreiben des Papſtes an den Erzbiſchof in Hamburg, der den Wichmann begünſtigte, ſtehet in Staphorſts Hamburg. Kirchen-Hiſt. Th. 1, S. 536.

250. Von den Däniſchen Königen Canut und Suen, und des letztern Verbindung mit Meiſsen, S. Saxo Grammat. in Hiſt. Dan. B. 14; Corn. Hamsfort Chron. Dan. ſcr. 1448, in Jac. Langenbecks Scriptt. Dan. T. 1, S. 275; und noch umſtändlicher Pet. Olai Excerpta, ebendaſ. Th. 2, S. 222. Zwey Schreiben der ſtreitigen Könige an den Kaiſer von 1151 ſtehen in Martene Collect. ampliſſ. Th. 2, S. 495. Von

Kaiser Fridrichs ersten sehr glänzenden Reichstage zu Merseburg, auf welchem sie sich einfanden, S. Origg. Guelph. Th. 3, S. 22.

1153.

251. Vier Briefe, die Plackereyen des Grafen Fridrich von Somersenburg betreffend, in Martene Collect. ampliss. Th. 2, S. 561, 567 und 578.

1156.

252. Otto, Bischof von Freysingen, ein Sohn Markgraf Leopolds von Oesterreich, hinterliess sowohl ein Chronicon, welches von der Schöpfung an bis 1152 geht, als auch libros 11 de gestis Friderici Imperatoris. Das erste ist bey seiner Kürze für uns unfruchtbar. In dem letztern hohlt er von 1076 an manches, was er in dem vorigen Werke übergangen, oder nur kurz berührt hatte, nach, oder erzählt es umständlicher. Aber er ist damit nur bis 1156 gekommen. Urstisii Scriptt. Th. 1, S. 407; Muratori Scrippt. Ital. Th. 6, S. 633.

253. Grosser Hoftag auf Pfingsten zu Würzburg, auf welchem sich Kaiser Fridrich mit der Burgundischen Prinzessinn Beatrix vermählte, und dem Herzog Wladislaus von Böhmen die königliche Würde und die Wiedereinräumung des Schlosses Budissin versprach. S. ausser den in Häberlins Auszuge angeführten Schriftstellern: Vincent. Pragens. in Dobners Monum. Th. 1, S. 45; der aber diesen Hoftag, so wie Pulkawa u. a. m. in 1157 setzt. Da Wladislaus den Gau Budissin schon 1142 in Besitz hatte, so muthmasst Gelas. Dobner in den Anmerk. S. 34, dass er ihn bald darauf an den König Conrad abgetreten, und zwar für die Hülfe, welche dieser ihm gegen den Mährischen Conrad geleistet hatte.

254. Synode des Erzbischofs von Magdeburg zu Merseburg den 21ten Jan. wegen der Händel des Abts zu Corbey mit dem Bischofe von Osnabrück, umständlich in Wibalds Briefen in Martene Collect. ampliss. Th. 2, S. 577.

1157.

255. Markgraf Conrad liefs fich den 30ten Nov. 1156 einkleiden, und starb in ipso anno Non. Febr. (5 Febr.). So beftimmen feine Todeszeit das Chron. Montis fereni, und deffen Appendix, die Annales Veterocellenfes u. a. m. Schöttgen Leben Conrads S. 84 wundert sich, wie alle diefe Verfaffer feinen Tod in 1156 fetzen können; bedachte aber nicht, dafs fie das Jahr erft mit Oftern anfangen, daher der Februar 1157 bey ihnen noch zu 1156 gehörte. Eine vorgegebene Münze von ihm, S. Joh. Chph. Olearii Ifagoge ad Numophylac. Bracteorum, S. 30.

256. Die Fasti Corbeienses, welche von 749 an von mehrern Verfaffern fortgeführt worden, würden in ihrem letzten Theile von 1144 bis 1157, wovon ein gewiffer Heinrich, nachmahls Abt zu Marien-Münfter, Verfaffer ift, wegen ihrer Ausführlichkeit brauchbar feyn, wenn nicht Joh. Chriftoph Harenberg, der fie in feinen Monumentis ineditis St. 1. S. 1–89 herausgab, fie vorfätzlich verfälfcht hätte. S. Götting. gel. Zeit. 1758, S. 1187. daher Christi. Ludw. Scheid fie im 2ten Bande feiner Bibliotheca hiftor. Göttingensi von neuem herausgeben wollte; welcher aber nicht erfchienen ift.

1159.

257. Fehde des Landgrafen Ludwig von Thüringen nebft dem Pfalzgrafen Conrad und Herzog Fridrich von Schwaben, gegen den Erzbifchof Reinald zu Cöln. S. das Magnum Chronicon Belgicum in Piftorii Script. Th. 3, S. 204.

1161.

258. Landgraf Ludwig 2 von Thüringen empfiehlt feine zu Paris ftudierenden Söhne an König Ludwig 7 von Frankreich. Ohne Datum.

Frehers Scriptt. edit. Struvii Th. 1, S. 426; der den Brief Ludwigen dem Heiligen zufchreibt, ungeachtet derfelbe keine Söhne hatte, die zu Paris ftudieren konnten.
Du Chesne Scriptt. Th. 4, S. 704; ad 1161.
David Blondel Geneal. Franç. Th. 2, S. 258; ad 1161.

Joh. Just. Winckelmanns Heff. Chron. S. 439; der ihn dem Landgrafen Ludwig 2 von Heffen zufchrieb, aber S. 592 widerrief.
Tenzels Supplem. Gothan. 11, S. 473; ad 1161.
Falckensteins Thüring. Chron. Th. 2, S. 648.

1162.

259. Chronica regia S. Pantaleonis, welche von Benedictiner-Mönchen in dem Klofter S. Pantaleon zu Cöln gefchrieben worden. Eckhard nimmt in Corp. hiftor. Th. 1, wo er fie von S. 683—944 abdrucken laffen, in der Einleitung n. XI. drey verfchiedene Verfaffer an, wovon der erfte zur Zeit der Ottonen, alfo um 1000, der zweyte 1106 und der dritte 1162 lebte. Der letzte ift anfänglich fehr kurz, bis er auf Fridrich 1 kommt, wo er ausführlicher und brauchbarer wird. Der Mönch Gottfried fetzte nachmahls diefe Chronik bis 1237 fort, daher das Ganze oft von ihm benannt wird, S. dafelbft. Würdtwein, welcher Eckhards Ausgabe nicht gekannt zu haben fcheint, gab aus der Vaticanifchen Bibliothek, ein Stück, oder vielmehr einen Auszug eines Stückes davon heraus, welches von 964 angehet, dagegen es sich im Eckhard mit der Schöpfung anfängt S. feine Nova fubfidia Th. 13, S. 1—40.

260. Chronica monachi S. Petri Erfordienfis, von 1108 an, ift zwar fehr kurz, hat aber doch einige Nachrichten, welche fonft nicht vorkommen.

Steph. Alex. Würdtweins Nova fubfidia, Th. 2, S. 238—241.

261. Grabfchrift des Pfalzgrafen Fridrich 2 von Somerfenburg auf feinem noch im Klofter Marienthal befindlichen Grabfteine, in Joh. Ge. Leuckfelds Antiquitt. Alftedenf. S. 301.

1165.

262. Kaifer Fridrichs Schreiben an den Grafen Heinrich von Troyes, worin es heifst, dafs fich Landgraf Ludwig auf dem Reichstage zu Würzburg eidlich mit dem Kaifer zur Vertheidigung des Gegenpapftes Pafchalis verbunden habe.

Du Chesne Script. Th. 4, S. 726.
Frehers Script. edit. Struv. Th. 1, S. 423.

263. Abbildung einer Blechmünze, welche auf die Eroberung Erfurts ſoll ſeyn geſchlagen worden, in Joh. Schilter de libertate eccles. German. S. 659, und Tenzels Supplem. Gothan. 11, S. 462. S. davon Falckenſteins Thüring. Chron. Th. 2, S. 635.

1166.

264. Als Kaiſer Fridrich in der Stadt Suſa in Piemont in Gefahr war, überfallen zu werden, ließs er einen Ritter, Nahmens Hartmann von Sibineich, der ihm ſehr ähnlich ſahe, ſich in ſein Bett legen, und entwiſchte. Otto de S. Blaſio in Uſſermanns Hermann. Contr. Th. 2, S. 473. Das war unſtreitig unſer Siebeneichen bey Meiſsen, wie ſchon Uſſermann bemerkte.

1167.

265. Vincentii Pragensis Chronicon Boemiae von 1140 an. Der Verfaſſer war Canonicus und Notarius der biſchöflichen Kirche zu Prag, und begleitete den Biſchof 1158 und 1166 nach Italien. Er gehört zu den vollſtändigſten und vorzüglichſten Geſchichtſchreibern dieſes Jahrhunderts; nur Schade, daſs ſeine Vollſtändigkeit vornehmlich den Italiäniſchen Begebenheiten zu Gute kommt. Auf unſere Gegenden wirft er kaum ein Paar flüchtige Blicke.

Gelaſ. Dobners Monum. Th. 1, S. 29—78.

1170.

266. Helmoldi Chronicon Slavorum. Helmold, ein Prieſter zu Boſov im Lübeckſchen, ſchränkt ſich in dieſem Werke nicht auf die Slaven allein ein, ſondern theilt auch viele ſchätzbare Nachrichten von andern gleichzeitigen Begebenheiten mit, ſo daſs auch er zu den beſten Geſchichtſchreibern dieſes Jahrhunderts gehöret. Er fängt mit der Bekehrung der Sachſen unter Carln dem Groſsen an, und höret 1170 auf. S. die Ausgabe von Heinr. Bangert, Lübeck, 1659, 4, neu heraus gegeben, von Joh.

Moller, eben daſ. 1702, 4; auch in Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 537—684. Sein Fortſetzer Arnold berührt unſere Gegenden nur ſelten und dazu wenig.

1172.

267. Grabmahl des Landgrafen Ludwigs 2 von Thüringen, zu Reinhardsbrunn.

Abgebildet, in Reyhers Monum. n. 4. und in Thuringia S.
Die Grabſchrift allein haben: Struvs Archiv, Th. 2, S. 290; Menckens Scriptt. Th. 2. S. 824; Thuringia S. S. 92 und 928; Sagittars Thüring. Geſch. S. 478; wo S. 483 auch ein Fragment der Grabſchrift ſeiner Gemahlinn Jutta.
S. davon Tenzels Supplem. Gothan. 11, S. 474.

1174.

268. Ueber das Mer oder Merane in Teutonia, wohin König Wladislaus ſich zur Ruhe begab, nach Pulkawa in Dobners Monum. Th. 3, S. 190, und dem Chronogr. Siloenſis, eben daſ. Th. 1, S. 87, Siehe Pet. Becklers Houora, Th. 2, S. 130 und Joh. Gottfr. Wellern in Oesfelds Nachr. von Lösnitz, Th. 2, S. 224. Allein in den Ober-Lauſitz. Beytr. Th. 1, S. 561, und daraus in Schott's Wochenbl. Th. 1, S. 587 wird bewieſen, daſs es das heutige Melane in der Ober-Lauſitz iſt, welches nachmahls an das Kloſter Marienthal kam.

1177.

269. In dieſem Jahre befanden ſich Markgraf Dieterich und ſein Bruder Dedo, Graf von Groits, bey dem Kaiſer in Italien, daher beyde in den Urkunden daſelbſt mehrmahls vorkommen, aber gemeiniglich ſehr verunſtaltet. In dem Friedensſchluſſe zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige Wilhelm von Sicilien im Auguſt im Baronius ad h. a. §. 79, Hardouin Concil. Th. 6, Abth. 2, S. 664 und Leibnitzens Cod. Jur. gentium, Prodr. S. 2, ſchwören für den Kaiſer: Marchio Theodoricus de Suſitz, (Luſitz) Comes Diedo de Groyx und Comes Robertus de Duina. In dem Schreiben der Deutſchen Fürſten in Venedig an den Pabſt vom 7ten Sept. heiſsen ſie: F. Marchio de Lucis (T. Marchio de Luſitz,)

et frater ejus Diedo Comes de Dierfa, R. comes de Diuna. Baronius l. c. §, 39.

270. Als fich Kaifer Fridrich zu Venedig vor dem Papfte demüthigte, kürzte diefer Markgraf Dieterich durch fein Murren die Demüthigung ab. Das erzählt das Chron. Mont. Sereni, aufser demfelben aber kein einziger von den vielen übrigen Schriftftellern diefer Zeit, daher diefe Gefchichte auch mehrmahls bezweifelt worden. Schöttgen vertheidigt fie in feiner handfchriftlichen Gefchichte Otto des Reichen, Kap. 2, und zwar aus dem Obbo von Ravenna in des Fortun. Olmo Iftoria della Venuta di Papa Aleffandro III a Venetia, a. 1177, Beyl. S. 13. Allein Obbo erwähnt zwar des Markgrafen, fagt aber von feinem Murren nichts. Eine Venetianifche Chronik bey dem Olmo S. 56 fagt auch nur, dafs Markgraf Dieterich und fein Bruder Dedo ein Gefolge von 40 Perfonen gehabt.

271. Von Markgraf Conrads Sohn Hermann, welcher von 1172 bis 1177 Bifchof zu Bamberg war, S. Martin Hofmann in von Ludewigs Scriptt. Bamberg. Th. 1, S. 135—137.

1180.

272. Albert von Somerfenburg, letzter Pfalzgraf von Sachfen ftirbt. Von deffen Familie, Origg. Guelph. Th. 3, S. 98. Schickfal der Graffchaft, S. 99 f. Landgraf Ludwig wird Pfalzgraf, C. W. Schumachers Nachr. St. 5, S. 27.

273. Von der Uebertragung der herzoglichen Würde von Sachfen an den Grafen Bernhard von Askanien handeln: Chrift. Gottl. Buder de Inveftitura Bernhardi per pileum et sertum, Jena, 1752; widerlegt in Joh. Gottl. Böhm de origine vera Rutae Saxonicae, Leipzig, 1756, 4; Eben deffelben Buders Formula Ducatus Saxoniae et Westphaliae imperante Friderico 1, Jena, 1763, 4; Jo. Ge. Eftor, warum der Kaifer bey der Acht Herzogs Heinrich auf Bernhard von Askanien gefallen, in feinen kleinen Schriften, Th. 2, S. 495; G. A. Meerheim difp. de Bern-

hardi Afcanii Ducatu Saxonico, Refp. I. C. Reinhold, Wittenberg, 1776, 4; Joh. Theoph. Seger Bernhardus Afcanius Dux Saxoniae, variis generis obfervationibus illuftratus, Leipzig, 1783, 4. Wie der Rautenkranz in das Sächsische Wapen gekommen, in des Grafen Fridr. von Beuft histor. und ftatiftifchen Auffätzen, Th. 1, S. 57.

1181.

274. Chronicon Erfortenfe von 1078 an. Es befindet fich vor der Handfchrift des Chronici San. Petrini, (S. bey 1355,) und ift noch ungedruckt, weil der Verf. des letztern es wörtlich abgefchrieben hat, ein Paar Stellen ausgenommen, welche Mencke in der Anmerk. liefert.

1182.

275. In diefem Jahre ftirbt Graf Fridrich von Brene, Markgraf Conrads Sohn. I. G. Worbs im Archiv der Gefch. für Schlefien u. f. f. fucht S. 1 f. zu behaupten, dafs Bifchof Heinrich zu Gnefen (1199—1218) deffen Sohn gewefen; aber mit Gründen, welchen die Kritik ihren Beyfall wohl fchwerlich wird geben können.

276. Hermann, erfter bekannter Herr von Schönburg zu Glaucha, ftiftet das Klofter Geringswalde, S. Joh. Gottfr. Wellers Altes, Th. 1, S 575.

1186.

277. Chronographus Siloenfis in Gelaf. Dobners Monum. Th. 1, S. 79—122. Der Verfaffer war Capellan des erften Abts Gottfchalk in dem Prämonftratenfer-Klofter Selan in Böhmen, und fetzte hier des Vincentii Prag. Chronik von 1167 an fort. Merkwürdig ift bey 1182 die Nachricht, dafs Markgraf Dedo in dem Streite des Bifchofs zu Prag mit dem Herzoge von Böhmen über die Landfäffigkeit des erftern, für den Bifchof focht, und nebft den übrigen Reichsgliedern den Ausfpruch that, quod Pragenfis

Epifcopus more Teutonicorum Episcoporum ab omni fubjectione Ducis debet esse liberrimus, foli tantum Imperatori fubiectus; da doch fowohl die Herzoge von Baiern, als auch Herzog Heinrich der Löwe die Landfäffigkeit hergebracht hatten.

278. Saxonis Grammatici hiftoriae Danorum libri XVI. Das Ganze ift in den ältern Zeiten ein Gewebe von Fabeln und plumpen Volksdichtungen, in fchönem Latein vorgetragen. Nur fo, wie fich der Verf. feinen Zeiten nähert, gehet der Roman nach und nach in wahre Gefchichte über. Dahin gehört denn auch die Verbindung des Königs Suen von Dänemark mit dem Markgrafen Conrad von 1152 an, welche er B. 14 erzählt. Von Steph. Joh. Stephanius herausgegeben, Soroe, 1644, Fol. und von Klotz, Leipzig, 1771, 4.

1188.

279. Chronographus Saxo, welcher vermuthlich zu Magdeburg lebte. Er fängt feine Chronik mit der Geburt Chrifti an, und fchreibt in den älteften Zeiten die bekannten Quellen wörtlich ab. In den folgenden benutzt er die Annales Fuldenfes, den Wittekind und Dithmar, das Chronicon Quedlinburg. Schwarzahenfe, u. f. f. Bald nach dem Anfange des 12ten Jahrh. fängt er an, Original zu werden; nur ift feine Jahrrechnung nicht allemahl zuverläffig. Schon Brower hatte in feinen Anmerkungen zu Meinwerks Leben Stellen daraus angeführt. Deffen Handfchrift erhielt Leibnitz von dem P. Papebroch, und liefs fie in feinem Acceff. Th. 1, abdrucken. Auch das Fragmentum Chronici anonymi Saxonis, welches Gabr. Coffard des Labbe Concil. Th. 11, S. 911 einverleibte, ift aus ihm.

1189.

280. Hoftag um Pfingften zu Presburg in Ungarn, worauf der Kaifer den Kreuzzug nach Paläftina antrat. Otto de S. Blafio läfst in Uffermanns Hermann Contr. Th. 2, S. 486 den Markgrafen von Meifsen mit dem Kaifer gehen; allein er hat fich

ohne Zweifel geirret und den Landgrafen Ludwig im Sinne gehabt. Von der Belagerung Accons in Syrien sagt ein ungenannter Engländer in des Bongars Gesta Dei Th. 1, S. 1165: De Germania quoque vir quidam illustris ac potens accedit, quem lingua Teutonica Landgravum dicunt, quod juxta rationem nominis terrae Comes, quasi per excellentiam dictum, sonare videtur, u. s. f. S. Tenzels Supplem. Goth. 11, S. 500.

281. Markgraf Otto von Meissen stirbt der gewöhnlichen Meinung nach in diesem Jahre, den 18ten Februar. Allein da das Chron. Montis Sereni hier die Hauptquelle ist, dieses aber das Jahr mit Ostern anfängt, so ist 1190 für sein wahres Todesjahr anzunehmen, welches Jahr auch das Chron. Vet. Cellense minus und das Chron. parvum Dresdense angeben. Abbildung seines und seiner Gemahlinn Hedwig Grabsteines im Kloster Alten-Zelle.

Wecks Beschreib. von Dresden, S. 401; der nur den Grabstein des Markgrafen hat, ihn aber nicht getreu darstellet, und ihn irrig Heinrich dem Erlauchten beylegt. S. darüber Horns Henr. illustr. S. 234.
Schlegel de Cella vet. S, 22, 29.
Knauths Alten Zelle, Th. 2, S. 56, 57.
Eckhard hist. geneal. Saxon. S. 77.
huringia S. n. 33 nach dem Schlegel.

282. Des Markgrafen steinerner Sarg, abgebildet im Weck l. c. S. 401. Von einem ähnlichen Sarge in Meissen S. Joh. Frid. Ursinus Beschreib. der dasigen Domkirche, S. 66. Noch ein anderer, aber aus vier grossen Steinen zusammen gesetzter, enger, genau nach dem Körper geformter, und mit drey flachen Steinen bedeckter Sarg ward 1727 in dem Kirchenplatze des ehemahligen Klosters S. Georgen vor Naumburg ausgegraben. S. denselben abgebildet in Joh. Mart. Schamelii Beschreib. dieses Klosters, S. 96. Auch der Sarg Bischof Fridrichs von Münster, welcher um 1070 starb, war aus grossen Steinen zusammen gesetzt und mit einem platten Steine bedeckt. Eckhard hist. geneal. Sax. S. 62.

283. Drey Blechmünzen von ihm in Schlegel de Cella vet. S. 31; Eine in Köhlers Münzbelust. Th. 10, S. 401—408. Eine

auch auf dem Titelblatte von (Klotzſchens) Urſprung der Bergwerke in Sachſen, und Sam. Walthers Singularia Magdeb. St. 3 auf dem Titelblatte.

284. Vita Ottonis, Misniae Marchionis et filiorum per aſcetam Cellenſem, in Joh. Conr. Knauths Alt-Zelliſchen Chron. Th. 8, S. 35—51, iſt bloſs ein Stück aus den Annal. vet. Cellenſ. in Menckens Scriptt. Th. 2; wo dieſes Stück S. 388—390 ſteht. S. bey dem Jahre 1375.

285. Chriſti. Schöttgens ungedruckt gebliebene Geſchichte dieſes Markgrafen befindet ſich sowohl zwey Mahl in der hieſigen Churfürſtl. Bibliothek, als auch in mehrern Privat-Händen. Nur Schade, daſs der dazu gehörige Codex diplomaticus bey allen mir bekannt gewordenen Exemplaren fehlt; welches deſto mehr zu bedauern ist, da er die Urkunden ſelbſt von den Originalen abgeſchrieben hatte.

286. Von Markgraf Otto's Tochter, welche erſt den Böhmiſchen Herzog Ulrich und hernach den Burggrafen Friedrich von Nürnberg heirathete, S. Falckenſteins Antiquitt. Nordgov. Th. 2, S. 445. In einer Urkunde von 1204 in Ludewigs Reliq. Th. 4, S. 108 heiſst ſie Sophia Comitiſſa in Ragze, und hatte Güter in Oeſterreich.

287. In dieſem Jahre ſtarb auch Edelger oder Eilger 1, Graf von Bilſtein, Vater Eilgers 2, erſten Grafen von Hohenſtein. S. von ihm und ſeiner Abſtammung von Ludwig dem Bärtigen, das Chartular. Ilfeld. Mſ. in Origg. Guelph. Th. 3, S. 136; Leuckfelds Antiquit. Ilefeld. S. 33; J. L. L. Gebhardi geneal. hiſtor. Abhandl. St. 3, S. 98 f. und 113 f. und Grundigs und Klotzſchens Samml. Th. 10, S. 13. Er war Stifter des Kloſters Ilefeld. Sein Denkmahl in der daſigen Kloſterkirche iſt abgebildet in Leuckfelds Antiq. Ilefeld. vor dem Titel, und in deſſen Antiquitt. Walkenried. S. 212. Die Denkſchrift befindet ſich in Falkenſteins Thür. Chron. Th. 3, S. 820, in H. F.

Avemanns Kirchberg. Hist. S. 110, und in Origg. Guelph. Th. 3, S. 136.

1190.

288. Grabstein des den 26. Oct. in Palästina verstorbenen Landgrafen Ludwigs 3. in Reinhardsbrunn.

Abgebildet in Reyhers Monum. und Thuring. S.

Die Grabschrift allein, in Struvs Archiv Th. 2, S. 290; Thuringia S. S. 98 und 929; Sagittars Thüring. Gesch. S. 517; Menckens Scriptt. Th. 2, S. 824.

S. davon Tenzels Supplem. Gothan. 11, S. 504.

289. Münzen von ihm im Tenzel l. c. S. 482. Dass seine erste Gemahlinn Margaretha, von welcher er sich 1186 scheiden liess, eine Gräfinn von Cleve war, erhellet aus dem Schlusse von Veldecks Eneide, S. Tenzel l. c. S. 507, und Eckhards hist. geneal. Saxon. S. 331 f. Nach seinem Tode strebte der Kaiser Heinrich nach dessen Fuldaischen Lehen in Thüringen, welche er er auch erhielt. S. Chph. Browers Annal. Fuld. B. 4, S. 302, und Joh. Fridr. Schannats Fuld. Lehnhof, S. 4.

1191.

290. Chronicon Stederburgense, cui inserta Gerhardi Praepositi Stederburgensis relatio de Henrici Leonis postremis rebus gestis. Die Chronik fängt mit 1000 an, und gehet bis 1191; worauf eine Fortsetzung von 1275 bis 1319 folgt. Bey manchen Jahren ist sie sehr kurz, bey andern aber desto vollständiger, besonders was den Sächsischen Krieg betrifft.

Heinr. Meiboms Opusc. histor. S. 228—243; und Scriptt. Th. 1, S. 450—455; aber sehr unvollständig.

Leibnitz Scriptt. Th. 1, S. 849—869; aus einer Wolfenbüttelschen Handschrift.

291. Grabstein der Judith, Gemahlinn Landgraf Ludwigs des Eisernen, zu Reinhardsbrunn.

Abgebildet in Reyhers Monum. n. 5, und in Thuring. S.

Die Grabschrift, in Struvs Archiv, Th. 2, S. 296; Menckens Scriptt. Th. 2, S. 824, und Thuring. S. S. 928.

1192.

292. Verſus Latini de fundatione monaſterii Buch prope urbem Leisnig, nebst einer kurzen proſaiſchen Nachricht, welche doch erſt nach 1362 aufgeſetzt worden.

Pet. Albini Geneal. Comitum Leisnicenſium, in Chriſti. Gottl. Schwarzens Memoria Comitum Leisnic. und mit derſelben in Menckens Scriptt. Th. 3, S. 934.

1194.

293. Deutſche Legende von der von Heinrich I, Vogt zu Weida, geſchehenen Stiftung des Kloſters zu Mildenfurt, wozu er durch eine fürchterliche Erſcheinung ſoll ſeyn aufgefordert worden. Sie iſt vermuthlich erſt aus der erſten Hälfte des 16. Jahrh. wird aber doch oft irrig für den Stiftungsbrief ausgegeben, wie in dem erläuterten Vogtl. St. 1, S. 60.

Joh. Joa. Müllers Staats Cabinett. Th. 3, S. 183.
Diplomatiſche Annales dieſes Kloſters befinden ſich in Kreyſigs Beytr. Th. 3, S. 251.

294. Dieſer Heinrich, erſter Vogt zu Weida, iſt ohne Zweifel derjenige reiche und mächtige Heitenricus de Wita, von deſſen Gemahlinn Cäſarius von Heiſterbach in Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 518 das bekannte Geſchichtchen von der neuen Eva erzählt. S. auch von ihm: J. L. L. Gebhardi's Abhandl. St. 2, S. 143, 148.

1195.

295. Markgraf Albrecht von Meiſsen ſtirbt den 21. Juny, und vier Wochen darauf ſeine Gemahlinn Sophia. Abbildung ſeines Grabſteines zu Alten-Zelle, in Schlegel de Cella vet. S. 32, Knauths Alt-Zell. Chron. Th. 2, S. 57, und daraus in Eckhards hiſt. geneal. Saxon. S. 95. Zwey Blechmünzen von ihm in Holz geſchnitten, in Schlegel l. c.

1197.

296. Notitia Henrici III. abbatis Fuldenſis de rebus a ſe praeclare geſtis, act. a. 1197; worin es heiſst, daſs er in Thüringen

die Dörfer Vargelaha, Sumerde und Hagene wieder eingelöset, die Vogtey zu Lupenza aber an sein Stift gebracht habe.

Schannas hist. Fuld. Beyl. S. 198.

297. Erzbischof Adolph von Cöln bezeuget, dass sein Vorgänger, der Erzbischof Philipp, zur Befestigung des Landes von dem Landgrafen Ludwig (3) dessen sämmtliche Allodia zu beyden Seiten des Rheins, von dem Walde Osnicke an, nehmlich das Schloss Bilstein mit seinem Zubehör, das Schloss Widhe, und beyde Schlösser Windecke für 3500 Mark erkauft habe. Diese Güter seyen ihm auch von gedachtem Landgrafen und dessen Tochter Jutta übergeben worden. Darauf habe Philipps Nachfolger, der Erzbischof Bruno auch einen Theil dieses Geldes an den Grafen Thirrick (Dieterich) von Landsberg, Gemahl der gedachten Jutta bezahlt, welche nach ihres Vaters Tode die einzige Erbinn gedachter Güter sey. Jetzt habe er, der Erzbischof Adolph, den Ueberrest der Kaufsumme an gedachten Tirrick und dessen Gemahlinn Jutta bezahlt, worauf beyde ihm die gedachten Allodia feyerlich übergeben, aber selbige unter guten Bedingungen wieder zu Lehn empfangen hätten. Dat. Coloniae, XI. kl. Febr. (22. Jan.) Die Thüringischen und Meissnischen Schriftsteller wissen von diesem ganzen Vorgange nichts.

Chph. Jac. Kramers Jülich - und Bergische Gesch. Th. 3. Beyl. S. 63 f. der diese wichtige Urkunde bloss um eines einzigen Zeugen willen mittheilt.

S. von den Landgräflichen Erbgütern am Rhein auch die Urkunde des Abts Richolf zu Arnstein vom 29. May 1185, in Val. Frid. von Gudenus Cod. diplom. Th. 2, S. 20.

1198.

298. Annales Bosovienses. Eigentlich eine Fortsetzung des Abts von Auersberg, oder vielmehr des Chronici Schwarzahensis von einem Bosauischen Mönche von 1125 an. Sie enthält folglich eine kurze Kaisergeschichte dieser Zeit, daher sie auch in Ansehung der Meissnischen Geschichte kürzer ist, als man von einem einheimischen Schriftsteller erwarten sollte. Auch dieser Verf. fängt

das Jahr mit Ostern an, wie aus Markgraf Conrads angegebenem Todesjahre 1156 erhellet.

Eckhards Corp. histor. Th. 1, S. 1007—1024; aus der in der bischöflichen Bibliothek zu Zeitz befindlichen Handschrift des Abbatis Ursberg.
Hofmanns Scriptt. Lusat. Th. 4, S. 118—137.

299. Schreiben verschiedener Prälaten und Fürsten, worunter auch der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Meissen, die Bischöfe von Merseburg und Naumburg, und der Markgraf von Landsberg an den Papst Innocentius 3, für den Gegenkaiser Philipp. Dat. Spirae, V. Kal. Iul. (den 27. Jun.)

Nicol. Schatens Annal. Paderborn. Th. 1, S. 919; wo auch des Gegentheils Schreiben für den König Otto.
Lünigs R. A. Th. 4, S. 1417.

300. Zwey Schhreiben des Papsts Innocentii 3. an die Markgrafen von Meissen und Landsberg, an letztern vom 15. Dec. es nicht mit dem Könige Philipp, sondern mit Otten zu halten.

Innocentii 3 Epp. ed. Baluzio, Th. 1, S. 733, 754.

301. Von der von dem Herzoge Ottokar von Böhmen verstossenen Gemahlinn Adela, Tochter des Markgrafen Otto, S. Schöttgens handschriftl. Gesch. Otto des Reichen, Kap. 8; Hansitz German. S. Th. 2, S. 316; Ursinus handschriftl. Gesch. des Kreuzklosters bey Meissen, in hiesiger Churfürstl. Bibliothek S. 1 f. Die verstossene Adela veranlasste dieses Kloster, welches erst in der dasigen Wasserburg gestiftet, bald darauf aber weiter vor die Stadt verlegt wurde.

1199.

302. Bittschreiben verschiedener Reichsstände an den Papst Innocentius 3, den König Philipp zu krönen. Ohne Datum. Darunter befinden sich die Bischöfe von Meissen und Naumburg, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Meissen, und die Grafen von Orlamünde, Somersenburg, Brena und Wettin.

Lünigs R. A. Th. 4., S. 1519.

303. Des Königs Otto Bericht an den Papst, von dem Erfolge der Versammlung zu Boppart, woraus unter andern erhellet, dass Markgraf Conrad von Landsberg es mit dem Könige Philipp gehalten.

Innocentii 3. Epp. ed. Baluz. Th. 1, S. 694.

1200.

304. Dodechini Continuatio Mariani Scoti ab 1083, in Pistorii Scriptt. Th. 1, S. 457—476, edit. Struv. 657—678. Dodechins Arbeit hat nichts mit dem Marianus gemein, daher sie als eine eigene Geschichte angesehen werden muss, welche besonders zur Geschichte des Sächsischen Krieges brauchbar ist.

305. Notitia de Comitibus Quersurtensibus et de fundatione ecclesiae Quersurtensis, gehöret wahrscheinlich auch in diese Zeit. Sie befindet sich aus einer Handschrift auf Pergament, von deren Alter doch nichts gesagt wird, in Chph. Gottl. Buders nützl. Samml. S. 485—490, fängt unter Otto I. an, und geht bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts. Ist sie etwa der lange lateinische Pergament-Zettel, dessen Spangenberg in der Querfurt. Gesch. S. 117 gedenkt, welchen er in dem Schutte eines alten Thurmes fand?

306. Schreiben des Papstes Innocentius 3. an den Erzbischof Conrad zu Mainz über des Landgrafen Wankelmuth in Ansehung Otto 4.

Innocentii 3. Epp. ed. Baluz. Th. 2. S. 697.

307. König Otto meldet dem Papste, der Erzbischof zu Mainz habe Freytags nach Jacobi (28. Jul.) eine Zusammenkunft zwischen Andernach und Coblenz veranstaltet, da denn auf seiner Seite unter andern auch Marchio Conradus de Landassen (Landsberg) gegenwärtig gewesen.

Odoricus Raynaldus ad h. a. §. 22.

308. Joh. Ge. Leuckfelds Nachricht von einem raren Merſeburgischen Bracteaten (Biſchof Eberhards.) Halberſtadt, 1723, 4; mit deſſen Abbildung.

1201.

309. Schreiben verſchiedener Fürſten, unter andern auch des Grafen Dieterich von (Groitſch und) Sumerſenburg, und der Grafen von Brene und Wettin an den Papſt gegen den Kaiſer Philipp.

Odoricus Raynaldus a. 1201, n. 20 f.

1203.

310. Schreiben des Papſtes über die Vorgänge in Thüringen. Innocent. Epp. Th. 2, S. 730.

311. Grabſtein der Agnes, [Markgraf Conrads von Meiſsen Tochter, welche erſt Nonne zu Gerbſtädt, und dann Aebtiſſinn zu Quedlinburg war.

Abgebildet in Joh. Ge. Leuckfelds Antiquitt. numismat. Tab. 5.
Die Grabſchrift allein, Thuringia S. S. 15.
S. von ihr und ihren Münzen, Leuckfeld l. c. S. 223.

1204.

312. Pfalzgraf Heinrich heirathet in dieſem Jahre die Agnes, Tochter des Markgrafen Conrad von Landsberg. S. von ihr Origg. Guelph. Th. 3, S. 210, 242; wo auch ihr Bildniſs und Siegel.

313. Um dieſe Zeit wird das Römiſche Recht auf den Gütern des Kloſters auf dem Petersberge eingeführt. Ad hoc primum tempus, heiſst es in dem Chron. Mont. Sereni, bey 1205, fratres Sereni Montis Appellationis et verborum Decretalium, eis hactenus ignotorum, uſum habere coeperunt, quarum rerum praefati Tiderici electores a Bertholdo Merſeburgenſi Praepoſito . . . informati auctores fuerunt. S. darüber Joh. Pet. Ludewig in den Hall. gel. Anz. Th. 3, S. 785, und Joh. Dan. Gruber ad Chron. Livon. S. 44 f.

1207.

314. Wettstreit der deutschen Dichter an dem Hofe des Landgrafen Hermann auf der Wartburg. Es ist eine Art dramatischen Gedichtes unter dem Titel: der Krieg zu Wartburg, welches also nicht historisch genommen werden sollte, wie doch fast von allen geschiehet, welche desselben gedenken. Es stehet in Bodmers Ausg. der Minnesinger, Th. 2. Folgende so genannte historische Nachrichten sind daraus gemodelt, und oft mit neuen abenteuerlichen Dichtungen vermehrt worden.

Fragmentum de sex magistris in cantilenis, im Joh. Chph. Wagenseil de civitate Norimb. S. 512—514, und daraus in Tenzels Supplem. Gothan. II, S. 519. Wagenseil hatte es von dem Gottl. Thomasius bekommen. Tenzel glaubt, dass es ein Stück aus dem Bertholdus Presbyter ist, mit welchem es genau überein komme. Nach andern ist es aus der folgenden Chronik übersetzt.

Thüringische Chronik in deutscher Sprache in Schöttgens und Kreysigs Scriptt. Th. 1, S. 88; welche aber erst 1410 geschrieben ist. Die Nachricht ist hier sehr umständlich, aber ohne Jahr und mit vielen Mährchen gewürzt.

Historia de Landgraviis in Eckhards hist. geneal. Saxon. S. 408, 419; welche auch erst 1414 geschrieben ist,

In deutschen Reimen sehr umständlich in dem Leben der heil. Elisabeth in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 203; welches dem Joh. Rothe zugeschrieben wird.

315. Schreiben des Königs von England an verschiedene Deutsche Fürsten, und unter andern auch an den Markgrafen von Meissen, des Königes Otto wegen.

Thom. Rymers Acta, Th. 1, S. 153.

1209.

316. Ottonis de S. Blasio continuatio historiae Friderici Imp. autore Ottone Frisingensi, von 1146 an; eines der schätzbarsten historischen Werke dieses Jahrhunderts, weil der Verf. die meisten Begebenheiten, welche er beschreibt, selbst erlebt hat. Für unsere Gegenden ist besonders die Geschichte der beyden Gegenkaiser Philipp und Otto brauchbar.

Muratorii Scriptt. Ital. Th. 6, S. 263; noch richtiger aber in Ussermanns Hermann. Contr.

317. Das Chronicon Halberstadiense in Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 110—148 fängt 781 an, und hört mit dem Bischofe Conrad auf, welcher 1209 abdankte. Es ist sehr umständlich, berührt auch manches aus unsern Gegenden; allein die Zeitbestimmungen sind so unrichtig, dass man sich nicht darauf verlassen kann. Leuckfeld, Abel und Lenz haben manches zu verbessern gesucht. Leibnitzens Handschrift war sehr fehlerhaft; eine bessere auf Pergament befindet sich in der Bibliothek des Marien-Stifts zu Halberstadt, und das ist wohl eben die, deren Leibnitz in der Einleitung S. 15. gedenkt, die er aber nicht ausfindig machen können.

318. Arnoldi Lubecensis Chronicon Slavorum, als eine Fortsetzung Helmolds von 1171 an. Der Verf. hat mehr von Reichs- und Nieder-Sächsischen als Slavischen Begebenheiten, und ist dabey umständlich, doch hat er für unsere Gegenden nur wenig. Bey dem Helmold, Lübeck, 1659, 4; ingleichen in Leibnitzens Scriptt. Th 2, S. 703—751.

319. Hof- und Reichstag zu Anfange des Maies zu Altenburg, wo der König Otto noch die von dem Kaiser Fridrich für 500 Mark erkauften Erbgüter des Grafen Rapotho, nebst Leisnig und Colditz besass. S. Arnolds Chron. B. 7, Kap. 18, 19. Nach Königs Otto Urkunde für Stade vom 2. May in Origg. Guelph. Th. 3, S. 785 und bey andern mehr, waren auf diesem Reichstage aus unsern Gegenden befindlich: Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Dieterich, Landgraf Hermann, Burggraf Gebhard von Magdeburg, die Grafen, Burkhard von Mansfeld, Günther und Heinrich von Schwarzburg, und Fridrich von Beichlingen. Die Pfingsten feyerte der König zu Braunschweig, wohin ihm der Bischof von Merseburg, Herzog Bernhard, und die Markgrafen Dieterich und Conrad folgten. Dieterich hatte daselbst ein Abenteuer mit dem Erzbischofe von Magdeburg. Von da ging der König nach Goslar, Walkenrieth und Würzburg,

immer in Begleitung der Markgrafen Dieterich und Conrad. S. den Arnold l. c. der mit dieſem Jahre aufhört.

1211.

320. Landgraf Hermann läſst die vierjährige Ungariſche Prinzeſſinn Eliſabeth für ſeinen Prinzen Ludwig abhohlen, bey welcher Gelegenheit ihre Mutter Gertrud, eine Tochter des Herzogs Berthold von Merane, ermordet wird. Von dieſer Ermordung handelt umſtändlich, auſser den Thüringiſchen Schriftſtellern, Anon. Dieſſenſis in Oefele Scriptt. Boic. Th. 2, S. 703; wo ſie aber irrig in das Jahr 1203 geſetzt wird, in welches ſie auch Andreas Presbyter in Pez Anecdot. Th. 4, Abtheil. 3, S. 522 ſetzt.

321. Hermann, Freyherr von Salza wird Hochmeiſter des Deutſchen Ordens. Von ſeiner Familie S. Andr. Toppii Geſch. von Langenſalza in Kreyſigs Beytr. Th. 4, S. 134.

1212.

322. Continuatio Chronici Pegavienſis, ſ. libelli de Wiperto Comite, deren man zwey hat:

1. Libellus de fundatione monaſterii Bigaugienſis, welches zuerſt einen Auszug aus dem Chron. Pegavienſi, und dann eine Fortſetzung bis 1212 liefert. Sie iſt kürzer als die folgende, und folglich noch von derſelben verſchieden, zumahl da ſie einige Umſtände hat, welche man in derſelben nicht findet; daher ſie Menckens hartes Urtheil nicht verdienet.

Chron. Montis Sereni, ed. Madero, S. 241.
Chph. Gottfr. Hofmanns Scriptt. Luſat. Th. 4, S. 48.

2. Eine andere weitläuſtigere Fortſetzung iſt bis 1198 wörtlich aus den Annal. Boſovienſ. gezogen, doch mit einigen das Kloſter Pegau betreffenden Zuſätzen. Sie ſcheint neuer zu ſeyn, und geht bis 1215, worauf noch eine kleine Fortſetzung bis 1236 folgt, welche aber wörtlich aus den Annal. Vet. Cellenſ. entlehnt

ist. Beyde Fortsetzungen umfassen die ganze Reichsgeschichte im gewöhnlichen Chroniken-Style.

Menckens Scriptt. Th. 3, S. 130—156; aus dem geheimen Archive zu Dresden.

1214.

323. Papst Innocentii 3 Schreiben an den Landgrafen Hermann, woraus erhellet, dass derselbe damahls mit dem Bischofe von Bamberg in Streit verwickelt war.

Epp. Innoc. ed. Baluzio B. 17. Ep. 107, S. 800.

1216.

324. Des Papstes Innocentii 3 Schreiben an den Landgrafen von Thüringen, von dem Kaiser Philipp abzustehen.

Epistolae Innoc. 3, ed. Baluz. Th. 1, S. 743.

325. Epistolae Innocentii III. Papae, welcher den päpstlichen Stuhl von 1198 bis 1216 bekleidete, und sich sowohl durch seine Gelehrsamkeit als durch seine Härte und Herrschsucht auszeichnete. Das erhellet zum Theil schon aus seinen Briefen, welche aus 19 Büchern bestehen, und für die Geschichte seiner Zeit überaus wichtig sind.

Von Steph. Baluzius heraus gegeben, Paris, 1682, Fol. aber aus sehr mangelhaften Handschriften, worin ganze Bücher fehlten.
Diese fehlenden Bücher gaben nebst noch andern Briefen Fendrix de Bretigny und la Porte du Theil, Paris, 1791, Fol. in zwey Bänden aus einer Vaticanischen Handschrift heraus.

326. Gesta Innocentii III. Papae, aut. anonymo, sind sehr umständlich und dienen gleichfalls zur Geschichte dieser Zeit.

Vor Baluzii Ausg. seiner Briefe.
Muratori Scriptt. Th. 3, S. 486.
Am richtigsten vor des de Bretigny und du Theil Ausgabe seiner Briefe.

1217.

327. Des Grafen Ulrich von Wettin Sohn Heinrich, stirbt im 12. Jahre seines Alters, nach dem Chron. Mont. Sereni. S. von diesem Ulrich, Joh. Dan. Gruber ad Chron. Livon. S. 128, und Herm. Ulr. von Lingen kleine Schriften.

1219.

328. Alte Nachricht wie das Kloster Helfeda im Mansfeldischen in diesem Jahre gestiftet, und nachmahls verändert worden, in Deutscher Sprache. Sie gehet bis 1346, ist aber, der Sprache nach zu urtheilen, weit jünger.

Unschuld. Nachr. 1723, S. 855 f.
Ein Diplomatarium dieses Klosters befindet sich in F. C. von Mosers kleinen Schriften, Th. 2, S. 1 f.

1220.

329. Erzbischof Albert zu Magdeburg bauet das Schloss Tuch gegen den Markgrafen Dieterich. Chron. Mont. Sereni. S. davon M. Roch Gesch. des Städtchens Taucha in Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 12, S. 320.

330. Grabschrift der Gräfinn Lukard von Henneberg, Gemahlinn des Pfalzgrafen Albert von Somersenburg, zu Trostadt.

Tenzels Römhild. Gedächtnissäule, S. 11.
Schultes Henneb. Gesch. Th. 1, S. 47.

1221.

331. Das Chronicon Zwifaltense in Gerh. Hess Monum. Guelph. S. 216—233 ist eine allgemeine Chronik und bestehet aus kurzen Sätzen, welche zuweilen in Lateinische Verse eingekleidet sind. Es gedenkt unserer Gegenden mehrmahls, aber ohne etwas Neues zu lehren.

332. Markgraf Dieterich stirbt den 17. Febr. 1221. Abbildung seines Grabsteines zu Alten-Zelle.

Schlegel de Cella vet. S. 42.
Knauths Alt-Zell. Chron. Th. 2, S. 59.
Eckhard hist. geneal. Saxon. S. 96.
Joh. Dan. Ritter bezweifelt in der Meissn. Gesch. S. 472, dass er ihm zugehöre.

333. Wenn das Chron. Mont. Sereni seinen Tod in 1220 setzt, so fängt es das Jahr mit Ostern an. S. darüber: Schlegel

l. c. Horns Henr. illuſtr. S. 31; Urſinus handſchriftl. Geſch. des Kreuzkloſters, S. 37. Ehedem zu Zelle befindlich geweſene Lateiniſche Nachricht von ihm in Knauths Alt-Zell. Chron. Th. 2, S. 72. Zwey Münzen von ihm, Schlegel l. c. S. 43.

334. Den 15. Oct. ſtirbt zu Ackers im heil. Lande Graf Fridrich von Brene. Von ſeinen vorgegebenen zwey Gemahlinnen S. Ritters Meiſsn. Geſch. S. 322. Von ſeinem Siegel und Wappen S. die Streitſchriften in den Dresd. gel. Anz. 1783, S. 525; 1784, S. 99; 1785, S. 237.

1225.

335. Chronicon Montis Sereni oder San-Petrinum, von 1124 bis 1225. Der Verfaſſer ſoll Conrad, ein Prieſter in dieſem Kloſter geweſen ſeyn. Es iſt nach dem Dithmar das ſchätzbarſte Geſchichtsbuch für unſere Gegenden, beſonders in Anſehung der Genealogie des Wettinſchen Hauſes von Conrad dem Groſsen an. In den ältern Zeiten ſchreibt der Verf. die Annales Boſovienſes häufig ab, doch nicht ohne eigene Zuſätze; zugleich miſcht er viel von der Reichsgeſchichte mit ein. Da der Styl ſich nicht überall gleich iſt, ſo ſcheint es, daſs es nach und nach von mehrern zuſammen getragen worden. Im 13. Jahrh. trägt der Verf. die innern Händel im Kloſter ſo umſtändlich vor, daſs er faſt alles andere darüber vergiſst. Er zeigt ſich dabey als einen rechtſchaffenen und aufgeklärten Mann, der über viele Vorurtheile ſeiner Zeit hinaus iſt, und die Gebrechen der geiſtlichen und weltlichen Macht gleich lebhaft fühlt. Er fängt das Jahr, wie mehrere, mit Oſtern an, wie bey dem Anfange des Jahres 1217 deutlich erhellet: 1217 hujus anni die primo, h. e. IIX. Kal. April. welches Schöttgen, Eckhard und ſelbſt Ritter S. 279 nicht bemerkt haben, daher ſie bald ſelbſt in der Jahrrechnung fehlen, bald den Verf. irrig eines Fehlers beſchuldigen.

Handſchriften.

Marq. Freher hatte eine Handſchrift bekommen, welche er 1600 dem ältern Meibom ſchickte, daſs er ſie heraus geben ſollte, welches aber nicht geſchahe. Im 30jährigen Kriege gerieth ſie einem Soldaten in die Hände, der ſie dem Braunſchweigiſchen Kanzler, Joh. Schwarzkopf, verkaufte. Dieſer ſchickte ſie dem Rector in Schöningen, Joach. Joh. Mader, der ſie endlich heraus gab. S. des jüngern Meibom hiſt. inſer. Saxon. S. 100.

Eine Handſchrift von 1478 beſaſs Fabricius.

Eine vollſtändigere und richtigere, als die Freherſche, aber erſt von 1506 auf Papier, beſaſs der ehemahlige Königl. Preuſs. Miniſter, Ludw. Otto von Plotho, welche Ludewig in ſeinen Scriptt. rerum Magdeb. heraus geben wollte, welche aber nicht erſchienen ſind. S. Seine Reliq. Th. 2, S. 145.

Eine andere Handſchrift befindet ſich in der Alvenslebenſchen Bibliothek zu Hundesburg. S. Boyſen Magaz. Th. 3, S. 204.

Ausgaben.

Joach. Joh. Maders. Helmſtädt, 1665, 4.

Hofmanns Scriptt. Luſat. Th. 4, S. 3; aber ſehr fehlerhaft, ſo wie alle in dieſem Werke zuſammen geraffte Schriften.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 165—307; richtiger und mit den Leſearten der Plothoiſchen Handſchrift, auch mit einer Ueberſetzung der Alt-Zelliſchen Chronik, in welcher dieſe oft wörtlich abgeſchrieben wird, verglichen.

336. Appendix Chronici Montis Sereni, bey dem vorigen, im Mencken S. 307—310. Er iſt ganz genealogiſch, fängt mit dem Theodoricus Buzici an, und iſt aus dem Dithmar und dem vorigen entlehnt.

337. Supplementum Chronici Montis Sereni, aus der Plothoiſchen Handſchrift, in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 309—312. Aber der Verf. erzählt die Begebenheiten nicht nach der Ordnung der Zeit, ſondern ſo wie ſie ihm einfallen. So ſtarb Graf Fridrich von Brene nach dem Chron. Mont. Sereni ſchon im Jahre 1181, und im Suplement wird ſeine Heirath erſt bey 1206 erzählt.

338. Chronicon Livonicum vetus von 1184 an, bis 1225, in Joh. Dav. Grubers Origg. Livon. Der Verf. beſchreibt unter andern des Grafen Albert von Orlamünde und des Herzogs Albert von Sachſen Kreuzzüge nach Liefland ſehr aufrichtig und umſtändlich. Eine Deutſche Ueberſetzung von Joh. Gottfr. Arndt erſchien zu Halle, 1747, Fol.

339. Den 1. Nov. dieses Jahres heirathete der junge Herzog Heinrich von Oesterreich, Sohn des Herzogs Leopold, die Agnes, Tochter des Landgrafen Hermann, und Schwester Ludwigs des Heiligen. Brevis Notitia Vindobonae, Tab. 8. Es ist sonderbar, wie sehr die Oesterreichischen Geschichtschreiber, und selbst die gleichzeitigen in Ansehung des Jahres abweichen. Das Chron. Claustro-Neuburg. in Adr. Rauchs Scriptt. Austr. Th. 1, S. 74, und das Chron. Austr. eben daselbst, Th. 2, S. 234, geben das richtige Jahr 1225 an. Das letztere setzt hinzu: multi in ipsa solennitate prae multitudine oppressi perierunt, apud Nurenbergh. Das Chron. Mellic. coaevum in Pez Scriptt. Th. 1, S. 238, hat das Jahr 1226; das Chron. Garstense coaevum aber im Rauch Th. 1, S. 29, das Jahr 1227. Nach dem gedachten Chron. Claustro-Neuburg. starb Herzog Heinrich bereits 1227.

1227.

340. Caesarii Heisterbacensis miraculorum illustrium et historiarum memorabilium libri XII. Der Verf., welcher mit einem andern gleiches Nahmens, seinem Zeitgenossen nicht verwechselt werden muss, war aus Cöln gebürtig, ging 1199 in das Cistercienser-Kloster Heisterbach, und starb bald nach 1237. Das eben gedachte Werk enthält, wie man leicht denken kann, viele Mährchen; aber mit unter auch manches Merkwürdige. Ein Auszug daraus befindet sich in Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 516—524.

341. Den 11. Sept. stirbt Landgraf Ludwig der Heilige zu Otranto in Apulien. Der Deutsche Berthold setzt seinen Tod in das folgende Jahr; allein da so wohl die Grabschrift, als auch eine Urkunde Kaiser Fridrichs, Dat. apud Idrontum mense Sept. das Jahr 1227 angeben, so hat sich der spätere Uebersetzer vermuthlich geirret. Die gedachte Urkunde befindet sich in Phil. Ern. Spiess archivischen Nebenarbeiten, Th. 2, S. 147, und ist auch sonst merkwürdig. Der Kaiser überträgt darin

nehmlich, dem Sohne des Landgrafen, Hermann, im Falle der junge Markgraf Heinrich vor seiner Mündigkeit mit Tode abgehen sollte, die Anwartschaft auf die Mark Meissen.

Der Grabstein des Landgrafen zu Reinhardsbrunn, abgebildet in Reyhers Monum. n. 7, und Thuring. S.

Die Grabschrift allein: Struvs Archiv Th. 2, S. 292, Thuringia S. S. 108, und 930; Menckens Scriptt. Th. 2, S. 827.

S. davon Tenzels Supplem. Gothan. II, S. 557.

342. Vita Ludovici S. Landgravii Thuringiae, aut. Bertholdo. Berthold ein Mönch zu Reinhardsbrunn und Capellan des Landgrafen, begleitete denselben 1225 auf seiner Reise zu dem Kaiser nach Italien, und schrieb nach dessen Tode dieses Leben, welches den wichtigsten und besten Theil der noch ungedruckten Annalium Reinhardsbrunnensium ausmacht, S. bey dem Jahre 1360. Er soll dasselbe Deutsch geschrieben haben; wenigstens kennt man es für sich allein nicht anders als in Deutscher Sprache, wovon sich eine Handschrift in dem hiesigen geheimen Archive befindet, in Gotha aber deren noch zwey bekannt sind, die eine in der Herzoglichen Bibliothek; deren zwar Ern. Sal. Cyprian in dem Verzeichnisse dieser Bibliothek nicht gedenkt, welche aber in Sagittars von Klotzschen heraus gegeben Thüring. Gesch. S. 634 beschrieben wird. Die andere Handschrift, deren Joh. Ge. Aug. Galletti, Thüring. Gesch. Th. 2, Einleit. S. XVIII erwähnt, befindet sich in Privat-Händen. Allein da alle sehr neu, und erst aus dem Ende des 15. Jahrh. sind, auch die Sprache diesem Alter angemessen ist: so sind sie wahrscheinlich bloss spätere Uebersetzungen des in den schon gedachten Annalen aufbehaltenen Lateinischen Originales.

1228.

343. Zu Kaiser Fridrichs 2 Kreuzzügen gehört auch das Mährchen von dem Grafen Ernst von Gleichen mit seinen zwey Weibern, welches noch erst neulich Hr. Galletti in seiner Thüring. Gesch. Th. 2, S. 309 zu einem vollständigen Romane

ausgemahlt hat. S. von dieſem Mährchen, vor allen P. Placidi Muth Comment. de bigamia Comitis de Gleichen, Erfurt, 1788, 8; wo gezeiget wird, daſs das zu Erfurt befindliche Grabmahl, welches zu der ganzen Dichtung Anlaſs gegeben, dem Grafen Siegmund gehöret, welcher 1494 ſtarb, und zwey Gemahlinnen, aber freylich nicht zugleich, hatte. Im Franzöſiſchen hat man einen ähnlichen alten Roman von einem Ritter Gilion de Traſygnyes, der mit ſeinen beyden Weibern, wovon die eine eines Sultan von Babylon Tochter geweſen, in der Abtey Olives in Hennegau begraben ſeyn ſoll. S. Mylii Memorabilia Biblioth. Jenenſ. Th. 1, S. 364. Einer von beyden Romanen iſt wohl die Mutter des andern.

344. Nach Landgraf Ludwigs Tode, oder vielleicht ſchon bey deſſen Abreiſe nach Italien ward Herzog Albert von Sachſen des jungen Markgrafen Heinrichs Vormund. Unſern Geſchichtſchreibern iſt dieſer Umſtand unbekannt; allein es erhellet derſelbe aus einer Urkunde, welche Mich. Heinr. Griebner im Progr. a. 1726 im Auszuge anführet.

1229.

345. Chronicon Abbatis Urſbergenſis ſ. Conradi a Lichtenau. Conrad war aus einer adelichen Familie und bekleidete anfänglich ein weltliches Amt an dem kaiſerlichen Hofe, trat aber hernach in den geiſtlichen Stand, und ward 1226 Abt zu Auersberg, in welcher Würde er 1240 ſtarb. Daſs die erſte Hälfte der ihm beygelegten Chronik nicht ihm gehört, iſt bereits bey dem Jahre 1126 bemerkt worden. Aber auch an der zweyten Hälfte hat er nur einen ſehr kleinen Antheil. Plac. Braun beweiſet in der Notitia Codd. Mſtor. monaſterii S. Udalrici et Afrae, Th. 2, S. 91 f. daſs der wahre Verfaſſer der zweyten Hälfte Burchard war, welcher 1226 als Abt zu Auersberg ſtarb, da denn ſein Nachfolger, Conrad von Lichtenau, die wenigen Jahre bis 1229 hinzu

ſetzte. Das Ganze iſt mehrmahls einzeln gedruckt worden, wovon die Ausgabe, Straſsburg, 1609, fol. die neueſte iſt.

346. Anonymi Saxonis hiſtoria Imperatorum a Carolo M. Der Verfaſſer berührt vornehmlich Ober- und Nieder-Sächſiſche Begebenheiten und ſagt manches Merkwürdige. Mencke irret, wenn er verſichert, er gehe bis 1235; er hört augenſcheinlich mit 1229 auf, ob er gleich, wie aus einigen Stellen erhellet, einige Jahre ſpäter, beſonders 1235, geſchrieben haben kann.

Menckens Scriptt. Th. 3. S. 63—128.

1230.

347. De ortu Principum Thuringiae, in Gudeni Cod. diplom. Th. 2, S. 597—603, iſt zwar nur kurz, aber doch in dem, was es hat, vielen andern Thüringiſchen Chroniken vorzuziehen, weil es die älteſte iſt. Beſonders iſt es in Anſehung der ältern Verwandtſchaften mit dem Meiſsniſchen Hauſe brauchbar.

1231.

348. Leben der heil. Eliſabeth, Landgräfinn von Thüringen. Sie war des Königs Andreas von Ungarn Tochter, war 1207 zu Presburg gebohren, ward 1211 im vierten Jahre ihres Alters mit dem zwölfjährigen Prinzen, Landgraf Ludwigs 3 Sohn, verlobt, und nach Thüringen gebracht, 1221 mit demſelben vermählt, verlohr ihn aber bereits 1227 den 11. Sept. und ſtarb im Geruche der Heiligkeit den 16. Nov. 1231, worauf ſie bereits 1235 kanoniſirt ward. Die Quellen ihrer Geſchichte recenſiren, Joh. Phil. Kuchenbecker Anal. Th. 2, St. 2, S. 166, 168; Sagittars Thüring. Geſch. ed. Klotzſch, S. 672; und Carl Wilh. Juſti Eliſabeth die Heilige, Zürch, 1797, 8, in der Vorrede. Die vornehmſten derſelben ſind:

1. Ihr Leben von ihrem Hof-Capellan, Conrad von Marburg, einem Weltprieſter und orthodoxen Ungeheuer, welcher ſie zur Heiligen tyranniſirte, und 1233, nahe vor ihrer

Canonisation, ein Opfer des allgemeinen Hasses ward, welchen er sich durch seine Ketzermacherey und Verfolgungssucht zugezogen hatte. S. von ihm: Joh. Ge. Estor in Kuchenbeckers Anal. Hass. St. 1, S. 154, St. 3, S. 72; Chrph. Fridr. Ayrmann Dispt. von ihm, Giessen, 1733, 4; Bedenken darüber in Estors kleinen Schriften, Th. 1, S. 942 f. Conrad überschrieb diese Nachricht an den Papst Gregor 9 zum Behuf ihrer Canonisation.

Berthold Nihusii Synacticum, Th. 1, S. 296.

Leonh. Allatii Symmicta, Cöln, (Amsterdam,) 1645, 4; 1653, 8; auch in dem Nachdrucke mit dem Genesius und andern Byzantinern, Venedig, 1733, fol. Klotzsch leugnet in einer Anm. zu Sagittars Thüring. Gesch. S. 675 es sehr feyerlich, dass Allatius dieses Leben heraus gegeben habe, weil er bey den Bibliothekaren in Dresden nichts davon erfahren können; allein der Irrthum rührte vermuthlich daher, dass er aus Uebereilung Bertholdus Capellanus, statt Conradus schrieb, und in Allatii Schriften suchen liess. Eigentlich war auch hier Berthold Nihusius Herausgeber, indem er es war, der des Allatii Symmicta drucken liess, und ihnen das schon vorher von ihm heraus gegebene Leben von Conrad einverleibte.

Kuchenbeckers Analecta Hass. St. 9, S. 107—147; aus dem vorigen.

2. Examen miraculorum S. Elisabethae, s. Libellus de dictis quatuor ancillarum S. Elisabethae. Es sind die Aussagen ihrer vier Kammerjungfern, oder Hoffräulein, (denn sie waren von Adel,) welche zum Behuf ihrer Canonisation eidlich vernommen wurden. Da diese kein Latein verstanden haben werden, so ist wahrscheinlich, dass diese Schrift ursprünglich, wie Sagittar will, Deutsch verfasst, aber hernach in das Lateinische übersetzt worden.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 2007—2034; aus einer pergamentnen Handschrift der Pauliner Bibliothek.

3. Theodorici de Thuringia s. de Apoldia libri VII de vita S. Elisabethae. Dass der Verf. ein Thüringer war, sagt er selbst. Dass er aus Apolda gewesen, daher einige ihn gar zu einem Vitzthum von Apolda machen, ist wohl nur eine Behauptung neuerer Schriftsteller. Die Leipziger Handschriften schliessen sich mit den Worten: Iste liber editus est a fratre Theodorico Ord. Praedicat. conscriptus a fratre Theodorico Ord. Cisterc. Aus

Missdeutung dieser Stelle haben einige und selbst Mencke ihn zu einem Dominicaner machen wollen, da er doch ausdrücklich ein Cistereienser genannt wird. Mencke schliesst aus einigen Stellen, dass er ein Priester zu Reinhardsbrunn gewesen. Er schrieb seine Geschichte lange nach der Elisabeth Tode, 1289, im 60ten Jahre seines Alters und benutzte dabey vornehmlich die beyden vorigen Quellen, sammelte aber auch mancherley andere Nachrichten aus verschiedenen Klöstern, daher es hier an Mährchen nicht fehlt. Da er der ausführlichste ist, so ist er auch von den spätern Schriftstellern vorzüglich zum Grunde gelegt worden. Da sein Latein für sein Zeitalter zu rein und gut ist, so vermuthet Sagittar, dass auch er eigentlich Deutsch geschrieben habe, und erst in den spätern Zeiten in das Lateinische übersetzt worden; welches sich bey einer kritischen Untersuchung der vielen von ihm noch vorhandenen Handschriften leicht würde ausmachen lassen. Man hat deren zu Leipzig, nach Buders Samml. S. 654, und Mencke; in dem ehemahligen Kloster Heilbrunn von 1489, nach Hockers Catal. S. 122—124; zu Jena von 1498, nach Mylii Catal. S. 236, und Justi Elisab. die Heilige, Einleit. S. XVI; zu Wien nach Lambecii Comment. ed. Kollario, Th. 1, S. 656; bey dem Domkapitul zu Mainz nach Gudeni Sylloge diplom. S. 356; zu Darmstadt und an andern Orten mehr.

Canisii Lect. ant. ed. Basnag. Th. 4, S. 116—152.

Surii Vitae ad 19. Nov. S. 424—440.

Ein Auszug in Matth. Raderi Bavaria S. Th. 1, S. 259—276.

Variae Lectiones et Supplementa ad Canisii editionem e duobus Cod. Biblioth. Paulinae Lips. in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 1987—2006.

Eine Deutsche Uebersetzung unter dem Titel: Cronica Sanct Elisabeth zu Teutsch besagen ihr heiliges Leben, u. s. f. erschien zu Erfurt, 1520, 4; welche zugleich des folgenden Heinrichs Anhang enthält.

4. Henrici Thuringi appendix (ad Theodoricum) de vita, morte et miraculis S Elisabethae.

Lambecii Comment. Th. 2, S. 879.

Struvs Acta litter. Th. 2, Fasc. 1, S. 5—18.

Kollars Analecta Th. 1, S. 885—889.

5. Forma de statu mortis Landgraviae Thuringiae; ist ein kurzer Aufsatz von ihren letzten Stunden und einigen Wundern.

Martene und Durand Collect. ampliss. Th. 1, S. 1254—1256. Schöttgens Nachlese Th. 1, S. 564.

6. Leben der heil. Elisabeth in Deutschen Reimen, gehöret nach Tenzeln in das 15te oder gar 16te Jahrh. kann daher nicht mehr als Quelle angesehen werden. Weil der Verf. am Ende die Geschichte der Landgrafen von Thüringen mit Heinrich Raspens Tode, folglich 1247 schliesst, so hält Mencke das Gedicht selbst für älter und nur der Sprache nach für verjüngt, welches doch nicht folgt. Nach andern ist der bekannte Joh. Rothe Verf. desselben, S. bey dem Jahre 1433. Wenigstens kommt die weitläuftige Nachricht von den sechs Meistersängern zu Wartburg mit Rothens prosaischen Erzählung davon völlig überein.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 2033—2102; aus einer zu Gotha befindlichen Handschrift.

7. Wunder der heil. Elisabeth in Deutschen Reimen, handschriftlich in der Bibliothek zu Darmstadt. Der ältere Wenck gab in seiner Gesch. der Hessen S. 115 f. eine Probe davon, hielt aber irrig den Conrad von Marburg für den Verfasser. Der Sprache nach gehet die Handschrift nicht über das 15te Jahrh. hinaus.

8. Abbildung ihres Grabmahles zu Marburg, in Reyhers Monum. n. 9, 10, und an andern Orten mehr. Die Grabschrift, Struve Archiv Th. 2, S. 295; Menckens Scriptt. Th. 2, S. 817. Ihr Bildniss, aber sehr neu, in Thuring. S. unter Reyhers Monum.

Von ihrer Tochter Gertrud S. bey 1297.

1234.

349. Acht Tage nach Ostern, am Feste Philippi und Jacobi, (den 1ten May) wird Markgraf Heinrich mit der Constantia,

Herzog Fridrichs von Oesterreich und Steyermark Schwester, auf dem Felde bey Stadlau feyerlich vermählt, wobey die Könige von Ungarn und Böhmen, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau, Freysingen, Bamberg und Seckau, der Markgraf von Mähren, die Herzoge von Sachsen und Kärnthen und der Landgraf von Thüringen gegenwärtig waren. Chron. Claustro-Neuburg. coaevum in Rauchs Scriptt. Austr. Th. 1, S. 79, und wörtlich eben so das Chron. Admont. in Pez Scriptt. Austr. Th. 2, S. 197, und das Chron. Austr. im Rauch Th. 2, S. 239. Sie war Herzog Leopolds 7 von Oesterreich Tochter und 1212 den 6ten May gebohren. Ihre Abstammung von Wittekind sucht Eckhard hist. geneal. Saxon. S. 39 zu beweisen.

350. Kaiser Fridrichs 2 Schreiben an den König von Böhmen, worin er ihm des Herzogs von Oesterreich schändliches Betragen gegen ihn und das Reich meldet; besonders wie er dem Markgrafen von Meissen bey seinem Beylager begegnet sey. Nec possumus silentio praeterire, qualiter Marchionem Misnensem, sibi sorore sua nuptui tradita, et in terra sua nuptiis suis celebratis cum prima thori gaudia coluisset, aggressus est, et eos in lecto nudos, et surgere non permisit, donec eos in manibus eius omnem dotem et ius de quibus tenebatur eis pro maritagio respondere oportuit, necessario remisisse; contra securitatem sibi promissam, quod nullam deberet eis petitionem facere, vel remissionem aliquam postulare. Horn hat in Henrico illustri diesen Umstand nicht. In Siegm. von Birken Sächs. Heldensaal, S. 204, und Fridrichs von Braun monathl. Auszug Th. 2, S. 132, wird er irrig von dem Grafen Heinrich von Wettin, Markgraf Conrads fünften Sohne erzählt.

Petri de Vineis Epistolae, B. 5, Kap. 5.

d'Achery Spicileg. Th. 3, S. 601; der den Brief irrig in 1230 setzt, und nicht bemerkt, woher er ist.

351. In diesem Jahre wird das Dominicaner-Kloster zu Freyberg gestiftet. S. dessen Geschichte in Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 3, S. 4.

1235.

352. Brevis relatio de translatione S. Elisabethae, nachdem sie in dem gegenwärtigen Jahre war canonisiret worden.

Schöttgens und Kreysigs Scriptt. Th. 1, S. 107 f.

1236.

353. Continuatio Chronici Pegaviensis, S. bey 1212.

1237.

354. Chronicon Godefridi, monachi S. Pantaleonis Coloniae. Der Nahme des Verfassers dieser schätzbaren Arbeit würde unbekannt seyn, wenn nicht Trithemius denselben in der Vorrede zu seiner Hirschauischen Chronik entdeckt, und aufbehalten hätte. Er setzte das Chronicon S. Pantaleonis von 1162 bis 1237 fort, und ob er gleich dabey mehr auf die Vorgänge in der Kirche, als im Staate siehet, so gehört er doch zu den besten Geschichtschreibern seiner Zeit.

Frehers Scriptt. Th. 1, S. 239 f. aus einer Cölnischen Handschrift; edit. Struv. S. 335—404, mit der Handschrift zu Wolfenbüttel verglichen.

355. Von Markgraf Heinrichs Zug nach Preussen und seinen Verrichtungen daselbst, S. Pet. a Duisburg Chron. Prussiae.

1238.

356. Grosse Rohheit der Sitten; in Wildheit und Andacht von einem Aeussersten zum andern. Conrad, ein Deutscher Herr, und Bruder des Landgrafen Heinrich, hatte 1232 in einer Fehde gegen den Erzbischof zu Mainz Fritzlar erobert, und die Stadt mit den Kirchen in Brand gesteckt. S. davon eine Stelle aus einer gleichzeitigen Handschrift in Würdtweins nov. Subsid. Th. 6, S. 18. Da ihn jetzt darüber die Reue ankam, so

liefs er fich von drey Prieftern von einer Kirche zur andern geifseln, bis er ganz zerfleifcht war. Chron. Erford. in Schannats Vindem. Th. 1, S. 98.

357. Bifchof Conrad zu Hildesheim bittet den Papft Gregor 9, die Heirath der Tochter des Herzogs Otto von Braunfchweig, Helena, und Landgraf Heinrichs Neffen, Hermann dem jüngern, zu verftatten, ob fie gleich im vierten Grade verwandt wären, weil dadurch die langwierigen Streitigkeiten zwifchen Braunfchweig und Thüringen beygelegt werden könnten. Ohne Datum.

Origg. Guelph. Th. 4, S. 173; mit des Papftes Difpenfation vom 26ten März, und einer Stelle aus einer Mainzer Handfchrift, die Veranlaffung diefer Heirath betreffend, S. 59.

358. Ueber König Erichs von Dänemark Vermählung mit Herzog Alberts von Sachfen Tochter Jutta, S. Hojers Anm. zu der Continuat. Alberti Stadenfis, S. 105, 111.

1239.

359. Die Händel des Markgrafen Heinrich mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg wegen Köpenik und Mittelwalde erzählt fehr umftändlich das Chron. Magdeb. in Meiboms Scriptt. Th. 2, S. 338 f. Das Chron. Erford. in Schannats Vindem. Th. 1, S. 99 gedenkt diefes Streits fehr kurz; auch mufs dafelbft für Warthone Mifnenfe gelefen werden Marchione.

1240.

360. Aventini excerpta ex actis Alberti Bohemi, in Oefele Scriptt. Boic. Th. 1, S. 787—800. Albert war Archi-Diaconus zu Paffau und des Römifchen Stuhls bevollmächtigter Richter wider den Kaifer Fridrich. Durch feine fteife und ftolze Anhänglichkeit an den Papft richtete er nicht allein in dem bis dahin ruhigen Baiern vieles Unheil an, fondern er dehnte auch feine unruhigen Einflüffe bis nach Böhmen, Meifsen und Thüringen aus. Von feinen vierjährigen Verhandlungen find, fo viel man

weiſs, nur noch dieſe Auszüge übrig. Eine merkwürdige Stelle von dem Thüringiſchen Wapen ſteht S. 796, Sz. 2.

361. Grabſtein des Landgrafen Hermann zu Reinhardsbrunn, abgebildet in Reyhers Monum. n. 11 und Thuring. S. verkleinert in J. M. K. (Koch) von der Wartburg S. 100. Die Grabſchriſt in Struvs Archiv, Th. 2, S. 295, Thuring. S. S. 114 und 931, und Menckens Scriptt. Th. 2, S. 829.

362. Grabſchrift des Grafen Eilger von Hohenſtein zu Eiſenach in der Kirche S. Johannis, Joh. Mich. Heineccii Antiquitt. Goslar. S. 227.

1241.

363. Alberici trium fontium monachi (im Lüttichiſchen) Chronicon, von der Schöpfung an bis 1241. Es iſt eine der weitläuftigſten und ausführlichſten Arbeiten des ganzen Mittelalters; allein da der Verf. eine Univerſal-Geſchichte ſchrieb, auch vielen Raum mit Mährchen, Erſcheinungen und andern unbedeutenden Dingen anfüllet, ſo ſpielt die Deutſche Geſchichte bey ihm nur eine ſehr untergeordnete Rolle. Das Werk iſt mit vielen Geſchlechtsregiſtern durchflochten, welche aber vorzüglich Champagne und die benachbarten Gegenden betreffen. Nur ein einziges Mahl, nehmlich bey 1196 läſst ſich der Verf. zur Genealogie des Meiſsniſchen Hauſes herab. In der Chronologie iſt er verworren und unzuverläſſig. Er ſtehet in Leibnitzens Acceſſ. Th. 1, S. 1—592 aus einer Wolfenbüttelſchen Handſchrift.

364. Landgraf Heinrich berichtet ſeinem Schwager, dem Herzoge von Brabant, den Einfall der Tartarn in Europa, und bittet um ſchleunige Hülfe. Dat. Lätare, (den 10ten März.) Matth. Paris Chron. Angl. bey 1241, S. 377. Convent deswegen zu Merſeburg. Chron. Luneburg. in Eckhards Corp. hiſt. med. aevi Th. 1, S. 1410. Von dieſem Einfalle handelt ziemlich ausführlich, das Chron. Auſtr. ſcr. 1315 in Rauchs Scriptt. Auſtr.

Th. 2, S. 244 f. und das Chron. Corn. Zandfliet in Martene Collect. ampliss. Th. 5, S. 74. Siehe auch die Hannöver. gel. Anz. 1754, Zugabe, S. 15.

1244.

365. Vincentius Bellovacensis, ein Dominicaner, aus Beauvais, schrieb eine Art Encyklopädie in drey so genannten Spiegeln, dem Speculo naturali, doctrinali und historiali, wovon der letztere eine Universal-Geschichte vom Anfange der Welt bis 1244 enthält. Sie ist die dickleibigste unter allen in den mittlern Jahrhunderten; allein da der Verf. seine Arbeit blofs durch weitschweifige Heiligengeschichten und Auszüge aus Kirchen-Scribenten aufgeschwellet hat, so ist er in Ansehung der nützlichen Geschichte so mager als irgend ein anderer. Für unsere Gegenden ist er ganz unfruchtbar, daher ich ihn nur darum anführe, damit man sich nicht die Mühe nehme 1334 enge gedruckte Folio-Seiten (nach der Ausgabe Douay, 1624, als der besten,) vergebens durchzublättern.

1246.

366. Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe zum Römischen Könige den 22ten May. Die Geschichte seiner Wahl und seines Todes ziemlich ausführlich in Vita Innocentii IV, aut. Nicol. de Curbio in Baluzii Miscellan. Th. 7, S. 353; edit. Mansi Th. 1, S. 194 f. im Monacho Paduano de rebus gestis in Insubria in Muratori Scriptt. Th. 8, S. 661, im Chron. Salisburg. in Hieron. Pezii Scriptt. Th. 1, S. 317 f. und im Chron. Corn. Zandfliet in Martene Collect. ampliss. Th. 5, S. 80; nur irrig bey dem Jahre 1244. Siehe auch Casp. Sagittars Bericht von Landgraf Heinrichs Römischen Königswahl, in Eckhards hist. Geneal. Sax. S. 467 f. Gruners Opusc. Th. 1, S. 1—46; Frid. Christ. Schminkii diss. epist. de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis. Göttingen, 1742, 4.

1247.

367. Die Lüneburgische Chronik in Nieder-Sächsischer Mundart, enthält nicht bloss Lüneburgische, sondern auch auswärtige und allgemeine Begebenheiten, aber ohne weitere Bemerkung der Jahre. Der Verf. hat manche seit dem verloren gegangene Schriftsteller benutzt, ist aber sehr partheyisch gegen die Herzoge von Braunschweig. Diess abgerechnet hat er manches brauchbare, besonders in den Zeiten, welche ihm näher waren. Er stehet in Eckhards Corp. hist. med. aevi, Th. 1, S. 1315—1412.

368. Fr. Pernoldi Chronicon Friderici bellicosi, ultimi Ducis Babenbergici, Interregni post eum, et Margarethae Reginae sororis eius, in Chrysost. Hanthalers Fastis Campilliens. Th. 2, S. 1312—1324, ist zu den Vermählungen Oesterreichischer Prinzessinnen aus dem Babenbergischen Hause mit dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen brauchbar.

369. Von dem behaupteten Anfalle der Oesterreichischen Lande nach Abgang des Babenbergischen Hauses an Meissen, S. Phil. Lambachers Oesterreichisches Interregnum, Wien, 1775, 4, und Carl. Heinr. von Römer Chur. Sächs. Staatsrecht, Th. 1, S. 573 f. Da das Herzogthum Oesterreich Reichs-Mannlehn war, so konnte es nicht vererbt werden; und das mochte auch wohl eigentlich den Markgrafen Heinrich bewegen, das ihm zugeschriebene Recht nicht zu verfolgen. Auf einen Theil der Allodial-Erbschaft konnte er allerdings Anspruch machen, machte ihn auch, ward aber dafür von dem Könige Ottokar mit der Stadt Sayda und dem Schlosse Birkenstein, welche damahls an Böhmen gehörten, abgefunden. S. die Urkunde Kaiser Alberts von 1300 in Ludewigs Reliq. Th. 5, S. 438; deren Inhalt Schöttgen im Invent. ganz irrig angibt.

370. Von Markgraf Heinrichs Ansprüchen an Thüringen nach Heinrich Raspens Tode ist die neueste Schrift: Carl Gottl.

Webers diss. de justa Henrici illustris in Thuringiam successione, Praes. C. G. Biener, Leipzig, 1795, 4. Von den Hessischen Ansprüchen S. Kuchenbeckers Anal. Hass. Th. 2, St. 8, S. 342; von den Anhältischen, Beckmanns Anhalt. Gesch. Th. 1, S. 529; von den Hennebergischen Joh. Fridr. Gruners Opusc. Th. 2, S. 67, und Joh. Adolph Schultes Henneberg. Gesch. Th. 1, S. 122 f. Alle diese Ansprüche konnten bloss die Allodial-Güter betreffen; denn auf die Landgrafschaft, als ein Reichs-Mannlehn, hatte Markgraf Heinrich bereits die Anwartschaft von dem Kaiser erhalten.

1248.

371. Petri de Vineis Epistolarum libri VI. Der Verfasser war Kaiser Fridrichs 2 Secretär, Hofrichter und Kanzler, und schrieb diese Briefe im Nahmen des Kaisers, daher sie manchen wichtigen Zug zur Geschichte seiner Zeit enthalten, wovon ich einige der vornehmsten einzeln angeführt habe. Die beste Ausgabe ist die von Joh. Rud. Iselin, Basel, 1740, 8, 2 Bände.

372. In einem dieser Briefe B. 5, Kap. 16 schreibt der Kaiser: Et ideo cum maritagio filiae nostrae charissimae, quam filio Marchionis Misniae decrevimus copulandam a fidelibus nostris regnicolis subventionem placuit exhiberi. Der Brief hat zwar kein Datum, allein da Petrus schon 1249 in Verhaft kam, so schliesst Herm. Ulrich von Lingen in kleinen Schriften Th. 1, S. 44 daraus mit Recht, dass der Meissnische Prinz Albert schon vor 1249 mit der Prinzessinn Margaretha versprochen gewesen.

373. Otto, letzter Herzog von Merane, stirbt in diesem Jahre. S. von ihm: Joh. Dav. Köhler de Ducibus Meraniae, S. 57, 60; des Grafen Rudolph von Cronberg hist. Comitum Goritiae, S. 309; Joh. Fridr. Gruners Opusc. Th. 1, S. 16 f. und Joh. Jac. Spiess Aufklärungen in der Gesch. S. 28 und 82; wo zugleich bewiesen wird, dass er nicht erstochen worden. Von dem Schicksale seiner Güter im Vogtlande, S. Köhler l. c. S. 60.

Was die Herzoge von Merane in Meisſen, Oſterlande und Vogtlande beſeſſen, S. Schriften der prüfenden Geſellſchaft in Halle, Th. 1, S. 324. Paul. Dan. Longolii Beweis, daſs ſie nichts im Vogtlande beſeſſen, in deſſen Nachr. von Brandenb. Th. 2, S. 1 f. widerlegt Sam. Wilh. Oetter in der hiſtor. Biblioth. Th. 2, S. 5 f. Von den Grafen von Truhendingen als Miterben, S. Gruners Opuſc. Th. 1, S. 161 f. und Spieſs Aufklär. S. 28.

374. Herzog Alberts von Sachſen Zoll-Tarif für die Waaren zwiſchen Salzwedel, Hamburg und Lübek. Dat. 4 Non. Jan (2 Jan) Merkwürdig für die Handelsgeſchichte dieſer Zeit. Lenz Becmann. enucl. Th. 1, S. 150. Eben deſſ. Brandenburg. Urk. S. 45. Beckmanns Beſchreib. der Mark Brandenb. B. 1, Kap. 3, S. 6.

1250.

375. Fragment aus einem Aufſatze des Mönchs Reinhold zu Marienthal, welcher 1264 Abt daſelbſt ward, die Händel des Otto von Hadmersleben mit den Grafen von Stolberg und Beichlingen in dieſem Jahre betreffend, in Leuckfelds Antiquit. Walkenried. Th. 1, S. 400.

376. Ungefähr in dieſe Zeit gehören die alten Mühlhäuſiſchen Statuten in Benj. Chrph. Grashofs Orig. Mülhuſ. S. 221—259, S. auch S. 143.

1251.

377. Gertrud, Gemahlinn des Markgrafen Hermann von Baden, Verwandte der verſtorbenen Markgräfinn Conſtantia, begibt ſich nach Meiſsen, und kommt daſelbſt mit der Agnes nieder. A. 1251 in Miſnia apud Conſtantiam amitam nata eſt Agnes poſthuma, heiſst es in Brevis Notitia Vindobonae Tab. X. Allein Conſtantia war längſt verſtorben, wie aus einer noch ungedruckten Urkunde Markgraf Heinrichs von 1243 Non. Jun. (nicht Jan. wie Reinhard will,) erhellet, in welcher er zum

Seelenheil ſeiner verſtorbenen Gemahlinn Conſtantia die Güter des Kloſters Alten-Zelle von der Gerichtbarkeit ſeiner Amtleute befreyet. Einen Auszug aus dieſer Urkunde hat Reinhard de tit. Comit. Palat. S. 14. Deſſen ungeachtet läſst des beynahe gleichzeitigen Joh. Enenkels Chron. univerſ. in Hieron. Pezii Scriptt. Auſtr. Th. 2, S. 541 ſie noch 1251 mit dem Prinzen Dieterich niederkommen, und der P. Steyerer läſst ſie in der Diſſ. Mſta, welche in der Brevis Notitia Vindob. Tab. VIII angeführt wird, erſt 1262 ſterben. Auch Häberlin läſst im Ausz. Th. 2, S. 84, die Gertrud noch bey der Conſtantia niederkommen.

Dieſe Prinzeſſinn hatte ſonderbare Schickſale. Sie war eine Tochter Herzog Heinrichs des Grauſamen von Oeſterreich, dem ſie 1226 geboren ward. 1245 ſchlug ſie die Heirath mit dem Kaiſer Fridrich 2 aus, weil er im Banne war, und heirathete 1246 den Wladislaus, älteſten Sohn des Königs Wenceslai 1 in Böhmen, der aber noch in eben demſelben Jahre ſtarb, worauf ſie ſich 1247 nach Medling in Oeſterreich begab. Im folgenden Jahre heirathete ſie den Markgrafen Hermann von Baden, mit welchem ſie den unglücklichen Prinzen Fridrich zeugte, der mit dem Conradin enthauptet wurde. Als auch dieſer Gemahl 1250 ſtarb, ſo wandte ſie ſich nach Meiſsen, lieſs ſich aber 1252 von dem Könige Bela an deſſen Neffen, den Ruſſiſchen Herzog Romanus verheirathen, der ſie 1253 ſchwanger verſtieſs. Sie hielt ſich darauf in Steyermark auf, wurde aber von Ottokar, Könige von Böhmen verjagt, da ſie ſich denn wieder nach Meiſsen wandte, und in das Kloſter Seuſelitz ging, wo ſie nach einer Urkunde Landgraf Alberts vom 22. Apr. 1288 noch lebte. Brevis Notitia Vindobonae Tab. X, wo auch ihre Kinder angezeigt ſind.

1254.

378. Chronicon Erfordiae, von 1223 an, welches unter den vielen Erfurtiſchen Chroniken eines der älteſten, und für dieſen

Zeitraum vorzüglich brauchbar ist, besonders in Ansehung des Anfalles Thüringens an Meissen.

Schannats Vindem. Th. 1, S. 91—106.
Gudenus, der es für ungedruckt hielt, zog im Cod. diplom. Th. 1, S. 516—657 aus einer Mainzischen Handschrift verschiedene Stellen aus, welche grössten Theils Thüringen betreffen.

379. Kaiser Conrads Schreiben an den König Heinrich von England, worin er der Margaretha, Gemahlinn des Markgrafen von Meissen, als seiner Schwester gedenkt.

Thom. Rymers Acta Th. 1, S. 514.
S. davon Heinr. Ulr. von Lingen kleine Schriften Th. 1, S. 132, der diesen Brief für unächt hielt; aber bloss, weil er ihn aus Uebereilung in 1244 setzte, da doch so wohl Rymer, als Horn in Henr. illustr. S. 181, auf welchen er sich beruft, ausdrücklich 1254 haben.

380. Grabschrift des Grafen Otto von Botenleube (von Henneberg,) und seiner Gemahlinn Beatrix in dem Kloster Frauenrode, in Joh. Mich. Weinrichs Henneberg. Kirch- und Schulenstaat, S. 118 f., und Joh. Adolph Schultes Henneberg. Gesch. Th. 1, S. 55 (e). Eine Abbildung ihres Grabsteines befindet sich in Joh. Octavian Salvers Proben des Deutschen Reichsadels, S. 106. S. davon Schultes l. c. S. 53.

1255.

381. In Viti Arnbecks 1495 geschriebenen Chronik in Bernh. Pez Anecdot. Th. 3, Abth. 3, S. 272 heisst es: Conradus, filius Regis Conradi, nepos Friderici Imperatoris, regnum Siciliae sibi usurpavit, et XIV annis per patruelem suum et per se regnavit, et annorum XIV erat, dum Teutricus, Marchio Misnensis sibi filiam suam desponsavit, et curiam in Choburgk habuit, ubi Ludovicus Dux Bavariae, sororius suus, et multi Principes convenerunt. S. von dieser Vermählung, Wolfg. Jägers Gesch. Conrads 2, S. 33 f.

1256.

382. Alberti Stadensis Chronicon, von der Schöpfung

an. Albert war seit 1232 Abt in dem Benedictiner-Kloster zu Stade, verliess aber wegen der Widerspänstigkeit seiner Mönche diese Stelle, und ward ein Franziscaner. Man hat ihn mehrmahls mit seinem Zeitgenossen Albert von Pisa, auch einem Franciscaner verwechselt, und daher irrig für einen Italiäner ausgegeben. Seine Chronik ist nicht ohne Fabeln und Fehler wider die Zeitrechnung, aber auch nicht ohne Verdienst, besonders wegen der mit eingestreuten Geschlechtsregister.

Einzeln von Reiner. Reineccius, Helmstädt, 1587, 4; Wittenberg, 1608, 4. Auch in Kulpis und Schilters Scriptt. Th. 2, S. 123—336.

1258.

383. Abbildung dreyer Münzen Bischof Dieterichs von Naumburg, in Schamelii Anmerkungen zu Bertuchs Chron. Port. Th. 1, S. 73.

384. Nachricht von Verlegung des Nonnenklosters zu Kodardesdorf nach Helpeda, worin einige genealogische Nachrichten von dem letzten Grafen Hermann von Mansfeld vorkommen.

Unschuld. Nachr. 1723, S. 860.

1259.

385. Matthaei Paris oder Parisii historia major, von Wilhelm dem Eroberer an bis 1259. Der Verfasser gehört zu den besten Geschichtschreibern dieses Jahrhunderts und ist wegen der Ausführlichkeit und Freymüthigkeit, mit welcher er selbst manche unserer Begebenheiten behandelt, überaus schätzbar. Nur muss man nicht alles ohne Prüfung annehmen, weil seine Quellen bey der grossen Entfernung nicht allemahl rein und unvermischt fliessen konnten. Die beste Ausgabe ist die von Wilh. Watt, London, 1684, Fol.

1261.

386. Unfug der Geisler. Nach Pulkawa Chron. in Dobners Monum. Th. 3, S. 232 war Bischof Dieterich zu Naumburg der erste, der sich ihnen widersetzte, und sie mit Feuer und

Schwert verfolgte, ungeachtet sich viele von Adel und andere angesehene Personen zu ihnen geschlagen hatten.

1263.

387. Den 27ten Oct. wird Herzog Albert von Braunschweig bey Wettin gefangen. Gute Erläuterung dieses Vorganges, und zugleich von der vorgegebenen Grafschaft an der Werre, in Wencks Hess. Gesch. Th. 2, S. 473 f. Siehe von dieser Grafschaft auch Scheid in Origg. Guelph Th. 4, Vorr. S. 4.

388. Markgraf Heinrich hält in diesem Jahre ein prächtiges Turnier zu Nordhausen. Einige neuere Nachrichten davon in der Histor. Nachr. von Nordhausen, S. 405 f.

1264.

389. Merkwürdiges Fragment einer alten Nachricht, wie Markgraf Heinrich den Erzbischof Werner von Mainz bey seinem Einzuge in Erfurt als Erz-Marschall des Stifts mit 70 Pferden empfangen, und ihm den Steigbügel gehalten. Das Jahr, wenn dieses geschehen, wird nicht bemerkt; allein da Markgraf Heinrich 1264 zum ruhigen Besitze Thüringens kam, Erzbischof Werner sich auch in diesem Jahre in Erfurt befand, so will ich es hier anbringen.

Nicol. Ant. Heusser von den Erz- und Erb- Land-Hofämtern des Erzstifts Mainz, (Mainz, 1789, 4,) S. 93. S. von diesem Erzamte, eben das. S. 41, ingleichen weiter unten bey dem Jahre 1293.

Der 1254 von dem Erzbischof Gerhard geschehenen Belehnung Markgraf Heinrichs mit dem Erz-Marschallamte gedenkt Horn in der Hand-Bibl. S. 59, Anm. und des Markgrafen Lehns-Reverses vom 12ten Aug. 1254 als noch ungedruckt, Heusser l. c. S. 46.

1265.

390. Statuta der Stadt Weissensee in Walchs Beytr. Th. 2, S. 1—9.

1266.

391. Anonymus de fundatione et benefactoribus ecclesiae Pegaviensis. Es ist eine kurze und magere Nachricht von den

Aebten dieses Klosters und einigen Vorfällen unter denselben, ohne alle Jahrzahlen. Den ersten Abt Bero kennt der Verfasser nicht. Er hört mit Thamo auf, der 1267 abdankte.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 101 f. aus einer Handschrift in der Pauliner Bibliothek zu Leipzig.

392. Die Händel des Grafen Hermann von Henneberg mit dem Stifte Würzburg beschreibt umständlich Michael de Leone in der Chronica temporum et hominum suae aetatis, in Ignat. Gropp Scriptt. Wurceburg. Th. 1, S. 116.

1268.

393. Fragmentum Urstisianum. Es ist ein Stück einer allgemeinen Chronik von 631 an, welches Urstisius einer Handschrift des Albertus Argentinensis beygeschrieben fand, und dienet wenigstens zur Bestätigung einiger bereits bekannter Begebenheiten.

Christi Urstisii Scriptt. Th. 2, S. 79—93, in beyden Ausgaben.

394. Testament des zu Neapel enthaupteten Conradin vom 29ten Oct.

Ge. Hess Prodrom. Monument. Guelph. S. 81.
Wolfg. Jägers Gesch. Conrads 2, S. 117.
Von dessen Erben S. Origg. Guelph. Th. 3, Vorr. S. 81 f.

395. Petri de Pretio adhortatio ad Henricum illustrem, in qua non solum fatalem casum Conradini describit, sed et Margaretham, Friderici II Imperatoris filiam, Alberti Marchionis Misniae uxorem, veram Conradini haeredem — fuisse testatur. Ex Mſ. (Bibliothecae Paulinae Lipſ.) eruit Io. Herm. Schminckius, cur. filio Frid. Christi. Schminckio. Leiden, 1745, 4. Auch in B. G. Weinarts Analect. Iur. publ. German. Th. 1, Abth. 1. Von den Meissnischen Ansprüchen auf Conradins Lande S. Carl Heinr. von Römer Sächsisches Staatsrecht, Th. 1, S. 565 f.

1273.

396. Grabschrift der Helena, Gemahlinn des Churfürsten Albert 1, zu Wittenberg in der dasigen Franciscaner-Kirche.

Balthas. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 126.
Andr. Sennerts Athenae Wittenberg. S. 183.
Menckens Scriptt. Th. 2, S. 849.
Thuringia S. S. 941.

397. Von der Vermählung der Tochter des Königs Rudolph mit dem Herzog Albert von Sachsen, S. Mart. Gerberts Cod. epistol. Rudolphi, Einleit. S. 48 f.

398. Der Gräfinn von Schwarzburg Schreiben an den Erzbischof von Mainz, wegen Verlegung des Nonnenklosters zu Salfeld nach Ilm. Ohne Datum. Joh. Mart. Schamelius vom Kloster Ilmenau, bey Joh. Ge. Leuckfeld vom Kloster Bosau, S. 99. Ein anderer Brief in dieser Sache, in Chrph. Frid. Ayrmann Sylloge Anecdotor. S. 256. Noch andere im Auszuge Paul Jovii Schwarzburg. Hist. S. 182.

399. Bischof Fridrichs von Merseburg Verordnung wegen der Münze, in Ge. Chph. Kreysigs Nachr. von den Blechmünzen, S. 35,

1275.

400. Grabmahl des Grafen Fridrichs 3 von Beichlingen, in dem Georgen-Kloster zu Frankenhausen, für dessen Stifter er oft irrig gehalten wird.

Abgebildet vor Joh. Frid. Müldeners Nachr. von diesem Kloster.

Die Grabschrift allein haben: Joh. Ge. Leuckfelds Antiquitt. Kelbran. S. 117; J. M. Schamelii Beschreib. des Klosters Oldisleben, S. 29; Falkensteins Thüring. Chron. Th. 3, S. 754 und 1333; Müldener l. c. S. 51, am richtigsten.

401. Zwey merkwürdige Urkunden wegen eines gewissen Arztes und Pfarrers zu Goldbach in Thüringen, Nahmens Conrad, welcher unter des verstorbenen Grafen Burkhard von Brandenberg Nahmen falsche Urkunden gemacht, und dessen Siegel,

in quo exprimebatur aquila duorum capitum, hatte nachstechen lassen. Hieraus erhellet, dass der zweyköpfige Reichsadler älter ist, als Häberlin Ausz. Th. 2, S. 224, und Th. 8, S. 78 glaubte.

Sagittarii Hist. Gothana, S. 80, 81.

1276.

402. Grabschrift der in die Laurentii (10 Aug.) verstorbenen Gräfinn Sophia von Barby, Stifterinn des Johannis-Klosters zu Zerbst.

Joh. Chph. Beckmanns Anhalt. Hist. Th. 1, S. 232.

403. Ueber die Geschichte der Gräfinn Margaretha von Henneberg, einer gebornen Gräfinn von Holland, und ihrer 364 Kinder, S. Gruners Opusc. Th. 2, S. 238 f.

1277.

404. Kaiser Rudolphs Schreiben an die Stadt Besanson, Dat. in Altenburg, (Aldenburg in Oesterreich, nicht das im Osterlande, wie noch Häberlin glaubte, und daraus falsche Schlüsse zog,) VI Id. April. (8 Apr.) Regni anno quarto. Gleich zu Anfange heisst es: de Principibus Misnensi, Orientali et Thuringiae nostro Imperio triumphaliter applicatis u. s. f. Weil unsern neuern Geschichtschreibern zwar der Vergleich König Rudolphs mit dem Böhmischen Könige Ottokar von 1276, aber nicht der von 1277, auch nicht Ottokars Bündniss mit Meissen und Thüringen bekannt war, so haben sie auch dieses Schreiben sonderbar behandelt. Häberlin setzt es im Ausz. Th. 2, S. 585 f. eigenmächtig in 1287, und will für Regni anno quarto gelesen wissen, anno decimo quarto. Schöttgen im Invent. wo er irrig den 10ten Apr. für den 8ten hat, lässt es zwar bey 1277, hält es aber für verdächtig. Die folgende Urkunde vom 12ten Sept. klärt alles auf. Dieses Schreiben haben:

Joh. Jac. Chifletius in Vesontio, Th. 1, S. 229.
Mart. Gerberts Cod. epistol. Rudolph. in den vorgesetzten Fastis Rudolphinis, S. 97; nur im Auszuge mit Erläuterung.

405. Den gleichzeitigen Schriftstellern hingegen war die Verbindung Ottokars mit Meissen und Thüringen nicht so unbekannt. Rex Boemiae multos Barones de Suevia, et de Franconia, Alsatia, Thuringia, Saxonia, Misna, Holzavia — — pecunia clanculo porrecta in favorem suum et auxilium attraxit, u. s. f. Chron. Claustro-Neuburg. coaev. in Adr. Rauchs Scriptt. Aust. Th. 1, S. 111. S. auch das Chron. Neplachonis in Gelas. Dobners Monum. Th. 4, S. 115, Henrici Praepositi Oetting. Chron. Bavar. in Andr. Felix Oefele Scriptt Boic. Th. 1, S. 688.

406. Friedensschluss zwischen den Königen Rudolph und Ottokar, Dat. Wiennae, Prid. Non. Maii, (6 May,) Regni vero nostri quarto. Ich führe ihn bloss darum an, weil er der Schlüssel zu dem obigen Schreiben ist, obgleich der Meissnischen und Thüringischen Fürsten darin nicht gedacht wird.

Mart. Gerberts Cod. Epistol. Rudolph. S. 202.

407. Königs Ottokars Bestätigung des vorigen Friedensschlusses, wobey er seine Freunde und Bundesgenossen, besonders den Landgrafen Albert von Thüringen und den Markgrafen Dieterich von Landsberg mit in den Frieden einschliesst. Dat. Pragae, Prid. Id. Sept. (12 Sept.)

Gerbert l. c. S. 209, mit Erläuterung in den Fastis Rudolph. S. 97 f.

1279.

408. Chronik der Braunschweigischen Fürsten in Nieder-Sächsischen Reimen, deren Verf. aus manchen jetzt verlornen Schriftstellern schöpft, wird doch erst von Heinrich dem Löwen an brauchbar. Sie stehet am besten mit Justin Goblers alten Hochdeutschen Uebersetzung zur Seite in Leibnitzens Scriptt. Th 3, S. 1—147; wo aber der Nieder-Sächsische Text nur bis 1218 geht.

1280.

409. Das Fragmentum Genealogiae Ducum Brunſuicenſium in Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 18—20, und das Chronicon vetus Ducum Brunſuicenſium et Luneburgenſium, eben daſ. S. 14—18, ſind, ungeachtet ihrer Kürze, doch in Anſehung der ältern Markgrafen aus dieſem Hauſe brauchbar.

410. Regiſtrum bonorum menſalium Abbatiſſae Quedlinburgenſis, in Frid. Ern. Kettners Antiquitt. Quedlinburg. S. 204, 206, und Ant. Ulr. von Erath Cod. diplom. Quedlinb. S. 271, 272.

411. Provinzial-Synode zu Magdeburg, welcher die Biſchöfe Witigo zu Meiſsen, Fridrich zu Merſeburg und Bruno zu Naumburg beywohnten, in Dreyhaupts Saalkr. Th. 1, S. 45.

412. Der Prior Atze im Johannis-Thal vor Eiſenach meldet dem Propſte zu Kreutzburg, daſs dem frommen Grafen Otto von Kirchberg, der, um ſich der Demuth Chriſti recht lebhaft zu erinnern, ſtets einen Eſel bey ſich geführt, dieſer Eſel durch des Teufels Liſt in einen reiſsenden Wolf verwandelt worden, welcher Menſchen und Vieh anfalle.

H. F. Avemanns Geſch. von Kirchberg, S. 34. mit Erläuterung.

1282.

413. Lange Stelle aus der noch ungedruckten Magdeburgiſchen Schöppen-Chronik, den Krieg des Markgrafen von Meiſsen mit den Grafen von Falkenſtein betreffend, in Jo. Chph. Beckmanns Anhalt. Hiſt. B. 2, Th. 5, S. 87.

414. Grabſchrift des Herzogs Johann von Sachſen in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epithaphia Witteb. S. 127.
Andr. Sennert Athenae Witteb. S. 184.

415. Freyheiten und Statuta der Stadt Eiſenach,

so wie sie von dem Landgrafen Albert bestätigt worden, in Christ. Franc. Paulini Annal. Isenac. im Syntagmate, S. 59—61.

1285.

416. Ehevertrag Landgraf Fridrichs mit der Agnes, Tochter des Grafen Meinhard von Tyrol, worin der Graf seiner Tochter 4000 Mark zur Mitgift, der Landgraf aber ihr zur Morgengabe die Stadt Hinberch und das Schloss Lochstetta versprach. Dat. Viennae in Castro, a. 1285, Kal. Jun. So führet diese in dem Archive zu Wien befindliche Urkunde Rud. Coronini, Freyherr von Cronberg de Comit. Goritiae, S. 256 an, wo er auch von dieser Prinzessinn handelt. Das 1315 geschriebene Chron. Austr. in Rauchs Scriptt. Austr. Th. 2. S. 279 gedenkt dieser Vermählung zwar auch, nennt aber den Bräutigam Dieterich und die Braut Adelheid.

1287.

417. Henrici Rosla Herlingsberga s. Poemation de bello inter Henricum mirabilem, Ducem Brunsuigiae, ac conföderatos Saxoniae Principes ob arcem Herlingsbergam, in Meiboms Scriptt. Th. 1, S. 771. Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig, hegte auf dem Schlosse Herlingsberg bey Goslar Räuber, daher die zum Landfrieden verbundenen Sächsischen Fürsten und Prälaten das Schloss 1284 belagerten, aber mit Verlust abziehen mussten, weil Heinrich aus Thüringen, Meissen und Hessen Hülfe bekam. Endlich ward es 1287, (nach andern 1291) nochmals belagert, erobert und geschleift.

1288.

418. Markgraf Heinrich der Erlauchte (vielleicht besser der Prächtige,) stirbt den 15. Febr. Was Weck in der Dresdn. Chron. S. 401 für seinen Grabstein ausgibt, ist eine verunstaltete Copie von Otto des Reichen Leichensteine. Eine kurze lateinische Nachricht von ihm, welche sich ehedem zu Alten-Zelle be-

ſand, hat Joh. Conr. Knauth in der Alt-Zell. Chron. Th. 2, S. 73. aufbehalten. Drey Münzen von ihm abgebildet in Chriſt. Schlegels Cella vet. S. 65. Eine in Grundigs und Klotzſchens Samml. Th. 6, 1. Siehe auch S. 44. In dem Numophyl. Vinar. befinden ſich Tab. 2, 3 und 7, 52 Arten Blechmünzen, welche man ihm zuſchreibt. Daſs er unter den Deutſchen Dichtern dieſer Zeit eine vorzügliche Stelle bekleidete, erhellet aus der Maneſſiſchen Sammlung, wo zugleich mehr gleichzeitige Dichter aus unſern Gegenden vorkommen.

419. Meinhard von Querfurt wird Landmeiſter in Preuſsen; Mährchen von deſſen Geburt, Preuſs. Lieferung. Th. 1, S. 265.

1289.

420. Fridrichs des Jüngern zu Dresden Verkauf ſeines Erbtheils an die Krone Böhmen vom 5. Febr. Die in Schöttchens Invent. angeführten Schriftſteller haben denſelben insgeſammt aus der fehlerhaften Abſchrift in Bohusl. Balbins Miſcellan. und deſſen Epitome. Richtiger liefert denſelben aus dem zu Wien befindlichen Originale, Franz Mart. Pelzel von der Herrſchaft der Böhmen in Meiſsen in den Abhandl. der Böhmiſchen Geſellſch. der Wiſſenſ. 1787, S. 52 und 68. Siehe davon Joh. Gottl. Horns Hand-Bibl. S. 280. und Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 9, S. 183; wo doch dieſe Urkunde ohne Noth für untergeſchoben erklärt wird. Mit dem entworfenen Verkaufe hat es wohl ſeine Richtigkeit; aber eben ſo gewiſs iſt auch, daſs derſelbe nicht zu Stande kam, indem Fridrich der Stammler ſich in das Mittel ſchlug, und ſeinem Vetter ſein Erbtheil noch in eben dem Jahre für eine beträchtliche Summe Geldes abkaufte. Es erhellet dieſes aus einer Urkunde Fridrichs des Stammlers vom 11. Sept. in Joh. Ge. Leber. Wilckens Ticemann. Beyl. S. 83. Daſs indeſſen durch dieſe Dazwiſchenkunft noch nicht ſogleich alle Folgen des erſten Verkaufs gehoben

worden, scheint aus einer Urkunde in Ludewigs Reliq. Th. 6, S. 31, und Lünigs Cod. diplom. German. Th. 1, S. 1045, zu erhellen, worin Hermann und Fridrich von Schönburg bekennen, dass die Schlösser und Städte Dresden, Radeburg, Tharant, zwey Schlösser Dippoldiswalde, Wilansdorf, Liebethal und Ottendorf, womit König Wenceslaus von Böhmen Fridrich den Jüngern beliehen, nach beyder Verabredung ihnen eingethan worden, daher sie versprechen, selbige nach Fridrichs Tode gedachtem Könige einzuräumen. Beyde angeführte Schriftsteller setzen diese Urkunde in 1344, welches falsche Jahr Schöttgen im Invent. nach seiner Art willkührlich in 1314 ändert. Allein Pelzel beweiset l. c. S. 57, dass sie in 1294 gehöret. Die Urkunde mit Klotzschen in seiner und Grundigs Samml. Th. 2, S. 40 gerade zu für untergeschoben zu erklären, ist freylich der leichteste Weg, Schwierigkeiten zu heben.

421. Aelteste Statuten der Stadt Erfurt mit des Erzbischof Gerhards von Mainz Bestätigung. Samstag nach dem Catharinen-Tage, 1289.

Kürzliche doch gänzliche Verzeichniss aller und jeder Partikular-Rechten — der Erzbischöfe zu Mainz in der Stadt Erfurt, 1589, Fol.

Authenticirter Abdruck der Concordatorum und Verträge, so tempore Gerhardi, Alberti et Bertholdi zwischen dem Erzstift Mainz und der Stadt Erfurt aufgerichtet. Erfurt, 1650, Fol.

Falkensteins Erfurt. Chronik, S. 129.

422. Wahrscheinlich gehören in diese Zeit auch die alten Salfeldischen Statuten, wenigstens sind sie zu einer Zeit verfasst, da das Haus Schwarzburg noch in dem Besitze dieser Stadt war.

Carl Fridr. Walch Beyträge zum Deutschen Rechte, Th. 1, S. 13 f. S. die Einleitung.

1290.

423. Von Kaiser Rudolphs langen Aufenthalt und Verhandlungen zu Erfurt, S. Mart. Gerberts Cod. Epist. Rudolphi, die histor. Einleitung, S. 157.

424. Von Fridrichs des Stammlers Gemahlinn Catharina, S. Abhandlungen der Baierſchen Akademie der Wiſſenſch. Th. 1, S. 203.

425. Grabſchrift Heinrichs 3, Grafen von Kirchberg, im Kloſter zu Ilefeld, in H. F. Avemanns Kirchberg. Geſch. S. 132.

1291.

426. In verſchiedenen Urkunden dieſes Jahres ſchreiben ſich die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg Markgrafen von Landsberg. Phil. Wilh. Gercken beweiſet in den vermiſchten Abhandl. Th. 2, S. 181, daſs dieſe Mark in dem gegenwärtigen Jahre an Brandenburg gekommen.

1292.

427. Das Burgrafen- und Schuldheiſsenamt zu Magdeburg kommt durch Kauf an die Stadt. Stelle davon aus der Magdeburgiſchen Schöppen-Chronik, in Boyſen's Magazin, Th. 2, S. 195 f.

1293.

428. Markgraf Dieterich der Jüngere erſicht am Tage nach Mariä Himmelfahrt, d. i. den 16ten Aug. einen Sieg über den Markgrafen Heinrich (vielmehr Johann) von Brandenburg. Es erhellet dieſes aus einer Urkunde, worin er zur Dankbarkeit einen Altar in der Thomas-Kirche zu Leipzig ſtiftet. S. Schöttgens Invent., der dieſe Urkunde ſeiner Gewohnheit nach ſehr nachläſſig anführet. Am richtigſten ſtehet ſie in Wilckens Ticemanno, Beyl. S. 102, wo aber der Markgraf auch Heinrich heiſst. S. davon Wilcke, S. 147.

429. Verzeichniſs derjenigen Stücke, welche die Landgrafen von Thüringen von dem Erzſtifte Mainz in Thüringen zu Lehn getragen. Es wird darin des von dem Landgrafen Albert geſchehenen Verkaufs Thüringens an den König Adolph

gedacht, daher es in diesem oder dem vorigen Jahre aufgesetzt zu seyn scheint.

Nicol. Ant. Heusser von den Erz- und Erb- Landhofämtern des Erzstiftes Mainz, S. 105.

430. Des Erzbischofs Gerhard zu Mainz Protestation wider diesen Verkauf in der: Abgedrungenen in jure et facto wohlgegründeten Refutations- Contradictions- Salvations- und Remonstrations-Schrift des Erzstifts Mainz, 1647, Beyl. S. 12, 13.

431. Grabschrift des Bischofs Wittigo von Meissen, in Joh. Fridr. Ursinus Beschreibung der Domkirche daselbst, S. 68; wo auch sein Leben.

1294.

432. Versus leonini de Imperatore Adolpho et ejus bello in Thuringia. Sie sind von einem gleichzeitigen Verfasser, und beschreiben die Ausschweifungen der kaiserlichen Truppen im Jahre 1294, welches ausdrücklich genannt wird. Die Handschrift befindet sich in der Pauliner Bibliothek zu Leipzig.

W. E. Tenzel vita Friderici admorsi, in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 934.
Polyc. Leyser historia Poetarum Latinorum medii aevi, S. 1097—2000.

433. Eine Stelle von den Unthaten seiner Armee aus dem Sifridus Presbyter, richtiger und vollständiger als in des Fabricius Auszuge, aus der Leipziger Handschrift, im Tenzel l. c.

434. Ein Deutsches Volkslied davon und von der Niederlage des Königs bey Raspenburg, welche wahrscheinlich auch noch in dieses Jahr gehört. Es ist der Sprache nach sehr verjüngt.

Joh. Rothens Thüring. Chron. in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 1755, wo es der alten Sprache noch am nächsten kommt.
Cyr. Spangenbergs Sächs. Chron. S. 462.
W. F. Tenzel l. c. S. 936.
Andr. Mollers Annal. Friberg. S. 36; und bey vielen andern mehr.

435. Dieses Krieges gedenken auch, und zum Theil ziemlich umständlich, von auswärtigen Schriftstellern: Henrici Praepositi

Oetting. Chron. Bavar. ſcr. 1313, in Oefele Scriptt. Boic. Th. 1, S. 690; Volcmarus abbas Fürſtenveld. in Chronico, ſcr. 1320, eben daſ. Th. 2, S. 536; Chron. Oſterhov. coaevum in Rauchs Scriptt. Auſt. Th. 1, S. 522; Diether de Helmſtad Contin. Chron. Burchardi de Hallis, in Joh. Fridr. Schannats Vindem. Th. 2, S. 57 f. Die ſpätern einheimiſchen Schriftſteller haben die Geſchichte dieſes Krieges mit manchen Mährchen aufgeſtutzt, wohin vornehmlich der untergeſchobene Garzo gehöret, von dem an ſeinem Orte.

436. Kurz vor dem Ausbruche dieſer Unruhen veranlaſste Markgraf Fridrichs Vertrag mit der Stadt Freyberg von 27ten May 1294 (S. Schöttgens Invent.) die Sammlung und ſchriftliche Verfaſſung des Freybergiſchen Stadtrechtes, oder der Freyberger Statuten, wovon der Original-Codex noch jetzt vorhanden iſt.

Auszüge daraus lieferte Joh. Frid. Klotzſch in der Schrift vom Verzellen.

Vollſtändig eben derſ. mit einer guten Geſchichte dieſer Statuten in Aug. Frid. Schott's Samml. Th. 3; auch einzeln und mit einem beſondern Titel, Leipzig, 1774, 4.

Die neuern Freybergiſchen Statuten befinden ſich, aber nach einer ſehr fehlerhaften Abſchrift, in Carl Fridr. Walchs Beytr. Th. 3, S. 147 f. Siehe davon Klotzſch l. c. S. 75 f.

S. auch Joh. Gottl. Grundigs diſp. de Statutis Friberg. Praeſ. J. Th. Segero. Leipzig, 1766, 4.

437. Ingleichen die ſchriftliche Verfaſſung des alten Freybergiſchen Bergrechts, und die damit verbundene Errichtung des Berg-Schöppenſtuhls daſelbſt. Das Bergrecht befindet ſich:

Von Joh. Haſelmeier ſchon vor 1590 einzeln heraus gegeben, nach Albin in der Meiſsn. Berg-Chron. Bl. 20.

Urſprung und Ordnungen der Bergwerke in Böhmen, Oeſterreich, Sachſen u. ſ. f. 1616, Fol.

Corpus Juris metallici. Frankfurt, 1698, Fol.

Richtiger aus dem alten noch zu Freyberg befindlichen, aber erſt nach 1384 geſchriebenen Originale in Joh. Fridr. Klotzſchens Schrift vom Urſprunge der Bergwerke in Sachſen, S. 221—278.

Von dem Berg-Schöppenſtuhle S. Grundigs und Klotzſchens Samml. Th 3, S. 146, 158.

438. Der sonst verdiente Klotzsch ließs sich durch die Mährchen des elenden Hageck von dem hohen Alter des Böhmischen Bergbaues, und durch die etymologischen Grillen des ehemaligen Predigers zu Bockau, Ge. Körner, verleiten, den Meissnischen Bergbau aus Böhmen herzuleiten; daher er denn auch die Iglauischen Bergrechte als die Quelle und das Original der Freybergischen ansahe. An Hagecks Fabeln glaubt jetzt kein gelehrter Böhme mehr. S. vor allen Joh. Thadd. Ant. Peithner über die Gesch. der Böhmischen und Mährischen Bergwerke, Wien, 1780, Fol., der vielmehr den ganzen Böhmischen Bergbau von dem Deutschen herleitet. Das wahre und ächte Iglauische Bergrecht, von welchem das von Klotzschen und andern gelieferte, kaum ein Schatten ist, stehet in Dobners Monum. Th. 4, S. 205—232. S. die Observatt. praevias. Da unsere ersten Bergleute grösten Theils von dem Harze gekommen sind, man dort aber schon Bergrechte von 1185 und 1271 hat, so wäre zu untersuchen, ob das unsrige etwa nach diesen gemodelt worden. S. Thom. Wagners Corp. Jur. metall. und Paul Jac. Bruns Beytr. zu den Deutschen Rechten, S. 174 f.

439. Klotzschens Bemerkungen über die Meissnische Münzverfassung des 13. Jahrh. nach Anleitung des Freybergischen Stadtrechts befindet sich in seiner und Grundigs Samml. Th. 1, S. 6 f.

1296.

440. Die in manchen Rücksichten so schätzbaren Annales Dominicanorum Colmarienses, welche von 1211—1303 gehen, in Urstisii Scriptt. Th. 2, S. 5—36, werfen zwar auf unsere Gegenden kaum ein Paar flüchtige Blicke, haben aber doch Eine Stelle, welche ausgehoben zu werden verdient. Es heisst nehmlich bey dem Jahre 1296: Filius Marggravii Thuringiae venit in Lombardiam, et quaedam civitates eum Dominum acceperunt. Es war gerade in diesem Jahre, da Landgraf Fridrich mit dem Bisse

von den Truppen des Königs Adolph vertrieben wurde, so dass er, wie Siegfridus Presbyter sagt, unstät herum irrte. Wo er sich aufgehalten, bemerkt, so viel ich weiss, kein Schriftsteller; es findet sich auch dieses ganze Jahr hindurch keine Urkunde von ihm. Da könnte es denn wohl seyn, dass er nach der Lombardey gegangen, wo es ohnehin an Unruhen nicht fehlte, die Aufmerksamkeit des Königs Adolph hierher zu lenken; zumahl da er schon 1283 von den Lombardischen und Tuscischen Städten dahin war eingeladen worden. Man müsste nachsehen, ob die Italiänischen Schriftsteller dieser Zeit ein Mehreres von dieser seiner Anwesenheit haben.

1297.

441. König Wenzel liess sich 14 Kal. Jun. (den 19ten May, Häberlin im Ausz. Th. 2, . S 667 sagt den 2ten Jun.) zu Prag zum Könige von Böhmen krönen, wobey Bischof Albert von Meissen, nnd Markgraf Fridrich gegenwärtig waren, der also jetzt schon wieder aus Italien zurück gekommen seyn musste. Die grosse Pracht, womit dieses geschahe, beschreibt umständlich das Chron. Aulae regiae in Dobners Monum. Th. 5, S. 120, 121, 126. Von dem Markgrafen Fridrich heisst es daselbst S. 390, dass er unstät und flüchtig herum geirret sey, nicht einmahl ein eigenes Pferd gehabt habe, und seinen Unterhalt von einigen Freunden erbitten müssen.

442. Grabschrift des Churfürsten Albert 2 von Sachsen in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 127.

Andr. Sennerts Athenae Wittenberg. S. 184.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 849.

Thuringia S. S. 941.

443. Den 13ten Aug. starb die sel. Gertrud, Tochter der heil. Elisabeth, in dem Kloster Aldenburg in Hessen, wo sie seit 1248 Aebtissinn war.

Ihr Grabmahl abgebildet, in der vermehrten Ausgabe von Reyhers Monum. in der Thuring. S.n. 17 und 17 c, 2 Blatt.
Ihre Grabschrift haben Thuringia S. pag. 107; Gudeni Cod. diplom. Th. 2, S. 292.

444. Legende von ihr, welche aber erst nach 1348 geschrieben ist; Auszug in Gudeni Cod. diplom. Th. 3, S. 1190—1192. S. auch Joh. Bapt. Sollerii Abhandlung von ihr in den Act. SS. T. 3. Aug. S. 142, und Thuringia S. f 298.

1298.

445. Als König Adolph im vorigen Jahre die Ober-Sächsischen Gegenden verliess, übertrug er dem Grafen Heinrich von Nassau, seinem Vetter, die Anführnng seiner Truppen und die Fortsetzung des Krieges wider die beyden Markgrafen. Man hat noch eine Urkunde von diesem Heinrich, worin er sich Iudicem Provincialem in Terra Misnensi ac Plisnensi a Serenissimo Domino Adolpho Rege constitutum nennt, in Schöttgens und Kreyssigs Scriptt. Th. 2, S. 217. Die spätern Geschichtschreiber wissen viel von einem Philipp von Nassau zu erzählen, welchen auch noch Hagelgans vertheidigt. Joh. Mart. Kremer hält in der Nassauischen Gesch. Th. 1, S. 420 diesen Philipp für ein Unding, und behauptet, dass derselbe um diese Zeit nicht vorkomme. Aber er scheint auch den Heinrich von Nassau, der mit dem Könige Adolph Geschwisterkind, folglich dessen Patruelis war, zu läugnen, indem er zwar einen solchen Heinrich kennt, denselben aber schon vor 1250 sterben lässt; daher die Sache noch eine genauere Untersuchung verdient. Tenzel in Hist. Friderici admorsi, Wilcke in Ticemanno und Häberlin im Ausz. behalten den Philipp auf Treu und Glauben bey.

446. Auf König Alberts ersten Reichstage zu Nürnberg den 1. Oct. waren aus unsern Gegenden anwesend: die Bischöfe von Merseburg und Naumburg, der Markgraf von Meissen, der Herzog von Sachsen, und der Landgraf von Thüringen. Cod. Mss. in Monument. Boicis Th. 11, S. 91.

1300.

447. Von dem Reichstage zu Nürnberg in diesem Jahre handelt umständlich Joh. de Schönvelds Chron. in Würdtweins novis Subsid. Th. 3, S. 201.

448. Von Landgraf Alberts und seines Sohnes Fridrich Gemahlinnen, beyde Elisabeth genannt, S. Joh Joa. Müllers Staats-Cabinett, Th. 3, S. 206 f. Joh. Gottfr. Büchners Beweis, daſs Landgraf Alberts dritte Gemahlinn eine geborne Reuſsinn von Plauen gewesen, in Sam. Wilh. Oetters Samml. verschied. Nachr. Th. 1, S. 347; Heinr. Gottl. Franckens Anastasis Elisabethae senioris, in Schöttgens und Kreysigs Scriptt. Th. 2, S. 473; Burkh. Gottl. Struvs histor. und polit. Archiv, Th. 3, S. 235.

1303.

449. Legende von dem heil. Conrad zu Weiſsensee, der von den Juden sollte seyn ermordet worden, in Schöttgens Nachlese, Th. 1, S. 600. Des Markgrafen Dieterich Rescript deswegen vom 21. Aug. S. in Schöttgens Invent.

450. Altes Verzeichniſs derjenigen Speisen, mit welchen Bischof Bruno von Naumburg, bey Einweihung der Marien-Kirche zu Weiſsenfels den 15. Sept. zwey Tage lang bewirthet worden.

Joh. Dav. Schieferdeckers Weiſsenfelſisches Zion, S. 50.

Schöttgens Nachlese, Th. 2, S. 657.

Ge. Ern. Otto Gesch. von Weiſsenfels, S. 49.

1304.

451. Das der Stadt Görlitz von den Schöppen zu Magdeburg mitgetheilte Magdeburgische Recht.

Aug. Frid. Schott Samml. zu deutschen Land- und Stadtrechten. Th. 1. S. 53, f.

S. davon Bernh. Frid. Rud. Lauhns Abhandl. eben das. S. 17, f. Die daselbst gedachte Abschrift befindet sich gegenwärtig mit der ganzen Lauhnschen Sammlung von alten Stadt- und Landrechten in der hiesigen Churfürstl. Bibliothek.

1306.

452. Siffridi Presbyteri Misnensis Chronicon, von der Schöpfung an bis zu Ende des Jahres 1306; denn was in einigen Handschriften noch von dem folgenden Jahre befindlich ist, ist ein späterer Zusatz. Der Verf. war Priester zu Meissen. Joh. Frid. Ursinus vermuthet in der handschriftlichen Geschichte des Kreuzklosters, S. 154, dass er der Presbyter Sifridus Prutenus oder de Prussia ist, welcher 1266 in einer Urkunde vorkommt, und in einer andern Urkunde von 1308 schon felicis recordationis heisst. Seine allgemeine Chronik ist ein weitläuftiges Werk und in den ältern Zeiten ganz aus den bekannten Quellen geschöpft, daher er vornehmlich in den gleichzeitigen und kurz vor ihm geschehenen Begebenheiten brauchbar ist. Drey Handschriften befinden sich von ihm in der Pauliner - Bibliothek zu Leipzig, worunter Eine von 1435 ist; eine bessere besitzt die hiesige Churfürstl. Bibliothek, von welcher Joh. Christi. Götz in seinen Merkwürdigk. Th. 1, S. 327 einige Nachricht gibt. Ganz ist er nicht gedruckt. Einen Auszug der besonders Sachsen betreffenden Stellen von 458 an, lieferte Fabricius in Annal. Misn. S. 270 — 340, und in Hist. Germaniae magnae, Th. 2, S. 141 — 181, veränderte aber dabey die Worte, und nicht selten auch die Sachen und Umstände. Einen vollständigeren Auszug gab Pistorius in Scriptt. Th. 1, S. 682 — 704, und diesen aus der Leipziger Handschrift mit Tenzels Anmerk. Struv in seiner Ausgabe des Pistorius, Th. 1, S. 1017 — 1055.

453. Alte Erfurtische Statuten mit Zusätzen von 1313 f. in Carl Frid. Walchs Beytr. Th. 1, S. 73 f. Th. 2, S. 20 f. S. die Einleitung, ingleichen D. Weismantels disp. de cura feminarum secundum ius Saxonicum et statuta Erfurtensia. Erf. 1768, 4.

1307.

454. Landgraf Dieterich der jüngere (vulg. Tiez-

mann,) stirbt im December zu Leipzig, wo er auch begraben liegt. Der Tag seines Todes wird eben so verschieden angegeben, als die Art desselben. Die ältesten Schriftsteller sagen bloss obiit; die spätern lassen ihn am ersten Weihnachtstage von einem von dem Grafen Philipp von Nassau gedungenen Meuchelmörder verwunden und drey Tage hernach sterben, und diesen folgen alle neuere, und selbst noch Wilcke und Häberlin, ungeachtet Philipp von Nassau, wenn auch sein Daseyn erwiesen wäre, nach Adolphs Tode hier wohl nichts mehr zu schaffen haben konnte. Wilcke beruft sich auf Sifridus Presbyter, der in den Handschriften mit dem Tode dieses Fürsten aufhört, ungeachtet schon Struv in Pistorii Scriptt. und Tenzel, sowohl dort, als im Friderico admorso bemerkt hatten, dass dieses in allen Leipziger Handschriften (so wie in der hiesigen Churfürstlichen) ein späterer Zusatz ist, folglich nichts beweisen kann.

455. Sein Grabstein mit seinem Bildnisse in der Pauliner Kirche zu Leipzig, in Reyhers Monum. n. 24, Thuringia S. und Menckens Scriptt. Th. 2, S. 950. Allein er ist nichts weniger als alt, sondern erst bey der von Casp. Börnern 1542 (nicht 1518, wie Lessing zur Gesch. und Litteratur Th. 3, S. 512 will,) veranstalteten Erneuerung der Pauliner-Kirche verfertigt worden, da man denn auch den Anfang der folgenden unächten Grabschrift auf denselben einhauen liess. Der Landgraf wird auf demselben als ein junger unbärtiger Jüngling von zwanzig Jahren vorgestellt, ungeachtet er bey seinem Tode 48 Jahr alt war, zu welchem Irrthum ohne Zweifel der niedrige und der Geschichte ganz unwürdige Verkleinerungsnahme Tiezmann Anlass gegeben hat.

456. Dessen Grabschrift, welche sich anfängt: Tiz ego sum Mannus, und deren Verfasser der berühmte Italiänische Dichter Dante seyn soll. Das geringste poetische Gefühl hätte schon einen jeden überzeugen können, dass sie eines Dante ganz unwürdig ist, zumal da sich beweisen lässt, dass derselbe nie nach

Deutſchland gekommen, wie doch dabey vorgegeben wird. Unſtreitig iſt ſie ein Gemächt des armſeligen Erasmus Stella, von welchem ſich mehrere Mährchen in der Meisniſchen Geſchichte herſchreiben; auch hat er ſie zuerſt zum Vorſchein gebracht, da ſie denn bey der gedachten Erneuerung über ſeinem Grabe aufgehangen, und dem Anfange nach auf dem Grabſteine eingehauen wurde. Stella war dabey ſo unwiſſend, daſs er den Tod des Markgrafen in 1280, folglich um 27 Jahr zu früh ſetzt.

Brotuff Geneal. Anhalt. S. 43.
Fabricius in Origg. Saxon. S. 608, aber ſehr verändert, wobey er ausdrücklich vorgibt, Dante habe ſich damahls als ein Flüchtling in Deutſchland aufgehalten.
Tenzel in Friderico admorſo in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 845 und 950, und bey vielen andern mehr, auch nicht ohne Abweichungen.
Am richtigſten in Wilckens Ticemann. S. 361.

457. Siehe von ihm: Joh. Ge. Leber. Wilcke Ticemannus, Leipzig, 1754, 4; welches Werk zwar ausführlich genug, aber nichts weniger als gründlich und kritiſch iſt. Gemeiniglich ſetzt der Verf. die Stellen der ältern und neuern Schriftſteller neben einander hin, und läſst den Leſer ſelbſt unterſuchen und vergleichen; urtheilt er ja ſelbſt, ſo ſchlägt er ſich gern auf die Seite des Wunderbaren und der Mährchen. Sein wahres Verdienſt ſind die 210 gröſsten Theils noch ungedruckten Urkunden, welche er durch Beyhülfe ſeines Vaters, des damahligen geheimen Archivarii, aus dem hieſigen geheimen Archive an das Licht gebracht hat. Joh. Paul Meiſsners Abhandl. von dem Markgrafen Diezmann in den Schriften der Leipziger Geſellſchaft der freyen Künſte, Th. 3, S. 305, iſt ſehr oberflächlich und ganz in dem gewöhnlichen Schlage. D. I. F. Hofmans Anmerkungen zu Landgraf Dieterichs des jüngern Geſchichte, in den Dresden. Anz. 1762, S. 570, ſind brauchbarer. Welchen Markgrafen von Brandenburg ſeine Wittwe Jutta nachmahls geheirathet, unterſucht Phil. Wilh. Gercken in Fragment. March. St. 6, S. 124. Ueber das Verhalten des Landgrafen von Heſſen bey den damahligen Vorgängen in Thü-

ringen, S. Joh. Frid. Conr. Retters Heff. Nachrichten St. 2, S. 87 f.

1308.

458. Das Chron. Clauftro-Neuburg. in Rauchs Scriptt. Auftr. Th. 1, S. 45—126, welches nach und nach vonmehrern zufammengetragen worden, berührt unfere Gegenden mehrmahls.

459. Alte Nordhaufifche Statuten in Heinr. Chrifti. von Senkenberg Vifion. S. 318.

1309.

460. Ottokars von Horneck Chronik von Oefterreich in Deutfchen Reimen in Hieron. Pezens Scriptt. Auftr. wo fie den ganzen dritten Band einnimmt, ift ihrer Ausführlichkeit wegen fchätzbar, welche auch einigen von unfern Begebenheiten, befonders unter dem Kaifer Albert, zu Gute kommt.

461. Joh. Chph. von Dreyhaupt Beweis wider Beckmannen, dafs Elifabeth, Wittwe des Grafen Otto von Anhalt, welche einen Grafen von Orlamünde heirathete, nicht des ältern, fondern des jüngern Gemahlinn gewefen, in den Hallifchen Intelligenz-Nachr. 1741, S. 113.

462. Wie Böhmen an das Luxemburgifche Haus gekommen, und von Meifsens Antheil daran, handelt Franz Martin Pelzel in den Abhandlungen einer Privat-Gefellfchaft in Böhmen, Th. 3, S. 74.

1310.

463. Chronicon Thuringiae Viennenfe, noch ungedruckt in der kaiferlichen Bibliothek zu Wien, nach Lambecii Comment. Th. 1, S. 54; edit. Kollar. S. 578; wo deffen doch nur kurz erwähnt wird. Es gehet bis 1310 und foll von den im Piftorius, Mencken und Ludewig noch verfchieden feyn. Gudenus hat es nach feiner Verficherung in der Vorr. zur Hift. Erfurt. bereits benutzt.

1311.

464. In den Frühling dieses Jahrs fällt vermuthlich die fürstliche Zusammenkunft zu Rostock, wo unter andern der Krieg des Markgrafen Waldemar von Brandenburg wider den Landgrafen Fridrich beschlossen wurde. S. Ioh. a Schönveld Chron. in Würdtweins nov. Subsid. Th. 3, S. 315; Corn. Hammersfort Chron. Daniae in Iac. Langenbecks Scriptt. Dan. Th. 1, S. 297; und von Neuern Phil. Wilh. Gerckens vermischte Abhandl. Th. 1, S. 124 f.

465. Die meisten Schriftsteller, unter andern auch Häberlin Ausz. Th. 3, S. 78, behaupten, dass Landgraf Fridrich den 29ten Aug. die Stadt Erfurt 14 Tage lang vergeblich belagert habe. Ioh. Frid. Conr. Retter in Hess. Nachr. St. 2. S. 106 beweiset, dass Erfurt in diesem Jahre gar nicht belagert worden, und erläutert die Vorgänge in Thüringen.

1312.

466. Ueber die bisher noch so dunkele Geschichte des unglücklichen Krieges des Landgrafen Fridrich mit Brandenburg, welche die neuern Schriftsteller durch Mährchen und Dichtungen aufzuhellen gesucht, S. Ioh. Chph. Beckmanns Anhalt. Gesch. B. 2, Th. 5. S. 93. Eine Stelle aus Paul Jovii handschriftl. Gesch. von Orlamünde, von Fridrichs Gefangenschaft, in Retters Hess. Nachr. St. 2, S. 116. Ueber die Zeit und Dauer derselben S. 119. Die meiste Aufklärung dieser Geschichte haben wir noch dem verdienten Phil. Wilh. Gercken zu danken, der in seinen vermischten Abhandl. und in seinen Diplomatar. March. mehrere hierher gehörige schätzbare Urkunden bekannt gemacht hat.

Die meiste Schwierigkeit machte ihm der Tiburtius-Tag, an welchem der Friede mit dem gefangenen Landgrafen geschlossen wurde. Man hat deren zwey, wovon der eine bekannte auf den 11ten Aug. der andere nicht so bekannte auf den 14ten

Apr. fällt. Da Gercken anfänglich den erſten annahm, ſo wollte nichts paſſen. Allein ein Freund entdeckte dem Häberlin Ausz. Th. 7, Vorr. S. XV den letztern, welchen denn auch Gercken annahm, da denn alles klar ward. S. auch Häberlin Th. 10, Vorr. S. XII. und Gerckens vermiſchte Abhandl. Th. 1, S. 124, 146 f. Th. 2, S. 363 f. Ob ich mich gleich hier auf keine Urkunden einlaſſen wollte, ſo kann ich doch nicht der Verſuchung widerſtehen, die bis jetzt bekannten Urkunden, ſo fern ſie dieſen Krieg betreffen, hier chronologiſch aufzuführen, damit man ſehe, was für Lücken noch auszufüllen übrig ſind, worunter denn unter andern auch die ganze noch völlig unbekannte Veranlaſſung dieſes Krieges gehöret, welche vermuthlich mit dem Reichskriege, worein der Markgraf zu gleicher Zeit verwickelt war, zuſammen hängt.

1. Friedens- und Ausſöhnungsvertrag zwiſchen dem (gefangenen) Landgrafen Fridrich, ſeinem Sohne Fridrich dem jüngern, und den Markgrafen Woldemar und Iohann von Brandenburg, worin die erſtern allen ihren Anſprüchen auf die Lauſitz, auf das Land, welches Markgraf Heinrich beſaſs, (die Mark Landsberg, S. Gerckens vermiſchte Abhandl. Th. 2, S. 193,) und auf das Land zwiſchen der Elbe und Elſter (das Oſterland,) entſagten. Ferner traten ſie an Brandenburg ab, die Städte Groſsen-Hayn und Torgau mit allem ihrem Zubehör, übernahmen gewiſſe darauf haftende Schulden, und verſprachen für ſelbige und wegen des Brautſchatzes der Tochter Landgraf Fridrichs, und für die Kriegskoſten und Schäden 32000 Mark Brandenburgiſchen Silbers und Gewichts in drey Jahren und Terminen, jedesmahl zu Martini zu bezahlen. Zur Sicherheit der Zahlung ſetzte der Landgraf die Städte und Schlöſſer Grimma, Döbeln, Rochlitz, Geithen, Nuwenhof, Leipzig und Oſchatz, unter gewiſſen Bedingungen zum Unterpfande ein. Geben 1312 vor S. Tiburtius-Tag, (13. Apr.) in der Stadt Tangermünde.

Gerckens Diplomatar. March. Th. 1, S. 192.
Eben desselben Cod. diplom. Th. 2, S. 577.

Nach Gercken ist es ungewiss, wer der Bräutigam gewesen, welchem Landgraf Fridrich seine Tochter versprechen müssen. Der Variloquus Erford. nebst andern und alle neuere nennen den Grafen Albert von Anhalt-Cöthen, Waldemars Schwestersohn. S. von ihm Beckmanns Anhalt. Hist. B. 2, Th. 5, S. 93. Aus dieser Urkunde erhellet noch, dass der gefangene Landgraf anfänglich nach Tangermünde gebracht worden, wodurch manche Schwierigkeiten wegfallen, welche selbst Gercken nicht lösen konnte.

2. Die Consules der Stadt Leipzig bekennen, dass sie auf Befehl Markgraf Fridrichs des jüngern dem edlen Herrn, Fridrich von Strele, und den Rittern Heinrich von Rochow und H. de Kockeritz für die Markgrafen Woldemar und Iohann gehuldigt haben. In d. Marci Evangel. (25 Apr.)

Gerckens Cod. Diplom. Th. 1. S. 187.

3. Die Markgrafen Woldemar und Iohann vergleichen sich mit dem Markgrafen Fridrich dem ältern und seinem Sohne Fridrich dahin, dass wenn diese ihnen die Häuser und Städte Torgau, Rochlitz, Geithen und Döbeln mit allem ihrem Zubehör, so wie es in dem Aussöhnungsbriefe (vom 13ten Apr.) stehe, überliefern würden, sie den Herren Albrecht und Heinrich Knut die Häuser und Städte Meissen, Scharfenberg und Brandenstein mit allem ihrem Zubehör wieder zurückgeben wollten. Zerbst am Kreutz-Erfindungstage (3 May.)

Tenzels vita Frider. admorsi in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 965.

4. Die Markgrafen Fridrich der ältere und Fridrich sein Sohn, von Meissen und Osterland, bekennen, dass Leipzig mit seinem Zubehör den Markgrafen Woldemar und Iohann für noch 2000 Mark mehr, als in dem Sühnbriefe stehe, und welche

ſie ihnen ſeit dem geliehen haben, verpfändet ſey. Zerbſt, an der Uffarth unſers Herrn, (4 May.)

Gerckens Cod. diplom. Th. 1, S. 186.
Eben deſſ. vermiſchte Abhandl. Th. 1, S. 146; richtiger aus dem Originale und mit Abbildung des Siegels.

5. Eben dieſelben geloben, daſs ſie alle ihre Manne, die zu den, den Markgrafen von Brandenburg verpfändeten Schlöſſern gehören, an ſie weiſen wollen. Dat. ut ſupra.

Gerckens Cod. diplom. Th. 1, S. 189.

6. Eben dieſelben geloben, daſs ſie auf S. Iacobs-Tag, (den 25. Iul.) zu den Markgrafen Woldemar und Iohann nach Leipzig kommen, ihnen daſelbſt alles, was ſie ihnen abgetreten und verpfändet haben, übergeben, und alle Lehen vor ihren Lehnsherren auflaſſen wollen. Dat. ut ſupra.

Gercken l. c. S. 89.

7. Eben dieſelben geloben den Markgrafen von Brandenburg, daſs wenn ſie deren Gevollmächtigten vor S. Iohannis-Tage, (den 24ten Iun.) Torgau, Rochlitz, Döbeln und Geithen nicht übergeben würden, ihnen alsdann Meiſsen, Scharfenberg und Brandenſtein verfallen ſeyn ſollen. Dat. ut ſupra.

Gercken l. c. S. 190.

8. Landgraf Fridrich beſtätiget alle Güter und Freyheiten des Kloſters Pforta. Dat. Lipzck (richtiger in Caſtro Wyzenvels d. Mariae Magdalenae, den 22. Iul. nach Schamelius.) Angeführt in Bertuchs Chron. Port. Th. 1, S. 39. Woraus erhellet, daſs ſich der Landgraf um dieſe Zeit bereits in Freyheit befunden.

9. Landgraf Fridrich bekennet, daſs er ſein Eigenthum zu Torgau mit allem Zubehör zu Leipzig vor Gerichte, und in dem gehegten Dinge Hermanns von Barby, welchen beyde Theile dazu erwählet hätten, den Markgrafen von Brandenburg mit Fingern und mit Zeugen, und mit Einwilligung ſeines

Sohnes Fridrich übergeben habe. Zeugen sind Graf Albert von Anhalt, nebst verschiedenen andern Grafen und Herrn. Leipzig, den ersten Tag nach Jacobi, (26ten Jul.)

Gerckens Cod. diplom. Th. 1, S. 185.

467. Aus diesen Urkunden erhellet zugleich, daſs die vorgegebene gewaltsame Befreyung des Landgrafen durch die Osterländische Ritterschaft, wodurch alle Bedingungen des so harten Friedens-Tractates vom 13ten Apr. unkräftig geworden seyn sollen, weiter nichts als ein schöner Roman ist. Das Geschlecht der Löser, welches bey dieser Befreyung Nahmen und Ansehen erhalten haben soll, ist älter als diese Begebenheit. Ein Theodoricus dictus Lozer kommt schon 1291 in einer noch ungedruckten Urkunde vor. S. indessen von diesem Vorgeben, Horns Hand-Bibl. S. 75, und Curiosa Saxon. 1734, S. 338.

468. In den folgenden Jahren kommen noch einige Urkunden vor, welche diese unglückliche Geschichte und ihre Folgen betreffen, deren ich hier nur kürzlich gedenken will. 1. Landfrieden auf zwey Jahre zwischen den Markgrafen von Brandenburg, Meissen u. s. f. 1313, an S. Margarethen-Abend (12. Jul.) Gerckens vermischte Abhandl. Th. I, S. 145. 2. Zwey Urkunden des Markgrafen Johann von Brandenburg von 1314, worin er sich einen Markgrafen von Meissen nennt, in Beckmanns Beschr. der Mark Brandenb. Band 2, B. 1, Kap. 3, S. 13, und Lenz Brandenb. Urk. S. 190. 3. Graf Albert zu Anhalt eignet dem Kloster Sitzeroda einige Zinsen, 1316 den 18 Apr. Seyffarth vom Kl. Sitzeroda, S. 51. Woraus erhellet, daſs das Haus Brandenburg noch jetzt im Besitz des Amtes Torgau war. 4. Landgraf Fridrichs Vergleich mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg, worin dieser verspricht, seine Schwester an den landgräflichen Prinzen Fridrich zu verheirathen, und ihr Meissen und Freyberg mitzugeben, ersterer aber ihr Döbeln und Rochlitz zum Leibgedinge verschreibt, 1317, den 1ten Jan.

Tenzels Frider. admorf. in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 973. 5. Die Markgrafen Woldemar und Johann übergeben die Städte Meiſsen und Vriberg wirklich an den Markgrafen Fridrich von Meiſsen, 1317, den 11. März, in Ludewigs Reliq. Th. 9, S. 678. Wie war es möglich, daſs Schöttgen dieſe ſo wichtige Urkunde überſehen konnte? 6. Vergleich zwiſchen den Markgrafen von Brandenburg und Meiſsen wegen Dresden, Meiſsen und Torgau, 1317, den 14ten Jun. Am richtigſten in Gerckens Fragment. March. St. 2, S. 37. S. auch deſſen vermiſchte Abhandl. Th. 1, S. 145. 7. Vergleich zwiſchen dem Biſchof Wittego von Meiſsen und dem Markgrafen Fridrich, wegen der von dem Markgrafen Woldemar verſetzten Stadt Dresden. 1319 den 2ten Oct. S. Schöttgens Invent. und eine Erläuterung in Gerckens vermiſchten Abhandl. Th. 1, S. 146. 8. Biſchof Wittigs von Meiſsen Urkunde darüber, 1319 den 17ten Dec. S. in Schöttgens Invent.

469. Grabſtein des Grafen Berthold 4 von Henneberg zu Munnerſtadt, abgebildet in Ioh. Octavian Salvers Deutſchen Reichsadel, S. 323; beſchrieben mit der Grabſchrift in Ioh. Ado. Schultes Henneb. Geſch. Th. 1, S. 68 (d)

470. Grabſchrift des Biſchofs Albert 3 von Meiſsen, in Urſinus Beſchr. der daſigen Domkirche, S. 71.

1313.

471. Von Landgraf Albert des Ausgearteten Geburt, Vermählung und Kindern, umſtändlich in Herm. von Lingen kleinen Schriften Th. 1, S. 103—192.

472. Warum ſich Herzog Heinrich der Wunderliche zu Braunſchweig einen Pfalzgrafen zu Sachſen genannt, S. Hannöv. gel Anz. 1752, S. 729, 788.

473. Lied auf den Grafen Fridrich von Beichlingen, welcher in dem gegenwärtigen Jahre ſtarb, in Leuckfeld

von dem Georgen-Klofter zu Kelbra, S. 71, und Falckenfteins Thüring. Chron. Th. 3, S. 758.

1315.

474. Regeftum vetus diplomaticum, f. Acta quaedam Ludovici Bavari ex autographo Bertholdi de Tuttlingen. Es beftehet aus Auszügen aus den Urkunden diefes Kaifers von 1315 an, welche zuweilen auch vollftändig geliefert werden, und auch für unfere Gegenden fchätzbar find.

Oefele Scriptt. Boic. Th. 1, S. 740—777.

1317.

475. Urbarium über die von dem Grafen Berthold von Henneberg erkaufte fogenannte neue Herrfchaft in Schultes Henneberg. Gefch. Th. 1, S. 183—236.

1319.

476. Weil fich die Laufitz in diefem Jahre freywillig an Böhmen ergab, fo will I. C. G. Budäus in den Dresd. gel. Anz. 1766, St. 18, 19, und daraus in Schott's jurift. Wochenbl Th. 1, S. 7, beweifen, dafs die Laufitzifchen Lehen aufgetragene Lehen feyn.

477. Grabftein der Herzoginn Sophia von Sachfen, Priorinn zu Plötzke, abgebildet vor dem Titelblatte von Juft. Chrift. Thorfchmids Antiquitt. Plocenf. Die Grabfchrift befonders S. 50.

478. Gefchichte der Tempelherren in Görlitz, in den Dresd. gel. Anz. 1749, S. 74. f.

1320.

479. Appendix ad Martinum Polonum, in einer Handfchrift des Martinus Polonus in der Univerfitäts-Bibliothek zu Jena. Er ift noch ungedruckt; doch führt Sagittar in der von Klotfch heraus gegebenen Thüringifchen Gefchichte häufig Stellen daraus an. Allein es fcheint, dafs diefer Anhang von der Hiftoria de Land-

graviis in Eckhards hist. geneal. Saxon. S. 351 f. nicht verschieden ist, weil die von Sagittar mitgetheilten Stellen mit dieser wörtlich überein kommen.

480. Fragment aus einer Handschrift de Collecta Fp. Numberg a. 1320, von einer Gesellschaft, die sich die Gleichen nannte, und im Stifte raubte und plünderte, in Haltaus Glossar. v. die Gleichen.

481. Gute Nachricht von dem Askanischen Herzoge Albert, welcher in diesem Jahre Bischof von Passau ward, im Chron. Laureacensium et Pataviensium Pontificum, in Hieron. Pezens Scriptt. Th. 1, S. 1310, welches mit diesem Jahre schliesst; ingleichen in Schreitweins hist. Archiepiscop. et Episcop. Laureac. et Pataviens. in Adr. Rauchs Scriptt. Austr. Th. 2, S. 513. S. auch Marci Hansitz German. S. Th. 1, S. 456, und das Chron. Zwetlense recentius in Pez. Th. 1, S. 536.

1322.

482. Von der an dem Hofe des Markgrafen Fridrich gespielten Komödie von den zehn Jungfrauen, welche seinen zwey Jahr darauf erfolgten Tod veranlasste, s. Freiesleben Nachlese zu Gottscheds Gesch. der Dramat. Dichtk. S. 6. f. auch in Gottscheds Neuesten, Th. 10, S. 30. f.

483. Grabschrift der Agnes oder Hagne, Gemahlinn des Churfürsten Alberts 2 von Sachsen.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 128.
Andr. Sennerts Athenae Wittenberg. S. 184.
Menckens Scriptt. Th. 2, S. 849.
Thüringia s. S. 941.

484. Grabschrift Günthers von Langen-Salza, Stifters des dasigen Augustiner-Klosters, in Kreyssigs Beytr., Th. 4, S. 155.

1324.

485. Continuatio Annalium Alberti Stadensis, ist zwar für die Meissnische Geschichte unfruchtbar, enthält aber doch manches zur Geschichte der Herzoge von Sachsen Askanischer Linie. Nur Schade dass Andr. Hoiers Ausgabe, Kopenhagen, 1720, 4, die einzige, welche man hat, so nachlässig veranstaltet ist.

486, Landgraf Fridrich mit dem Bisse stirbt den 17. Nov. Sein Grabstein, welcher ihm zu Eisenach gesetzt und nachmahls nach Reinhardsbrunn gebracht wurde,

Abgebildet, in Reyhers Monum. n. 22, und in Thüring. S. in W. F. Tenzels vita Friderici admorsi in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 492. Verkleinert in Tenzels curieusen Bibl. 1704, S. 1161.
Die Grabschrift allein, in Thüringia S. S. 138 und 937.

487. Priami Capotii Fridericeis. Capotius war ein Rechtsgelehrter aus Marsala auf der Insel Sicilien, welcher 1488 nach Leipzig kam, und wie man vermuthet, daselbst eine Zeit lang die schönen Wissenschaften lehrte. Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland ward er Advocat des königlichen Fiscus zu Palermo, verlor aber sein Leben in einem Aufstande. Seiner Oratio metrica werde ich bey dem Jahre 1488 gedenken. Seine Fridericeis ist ein Gedicht auf den Landgrafen Fridrich mit dem Bisse, besonders auf dessen Sieg über den König Adolph, und hat als Gedicht seine Schönheiten.

Einzeln gedruckt, Leipzig, 1488, 4.
In Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 5, S. 351—375.
S. von ihm: Mongitore Biblioth. Sicula, Th. 2, S. 192.

488. Johannes Garzo de rebus Saxoniae, Thuringiae, Libanothriae, Misniae et Lusatiae libri II, enthält besonders das Leben eben dieses Landgrafen. Garzo war ein gelehrter Arzt aus Bologna, welcher mehrere Schriften hinterlassen hat, und 1506 gestorben ist. Zwölf Jahr nach seinem Tode gab der armselige historische Windmacher, Erasmus Stella die gedachte

Schrift unter dessen Nahmen heraus, welche lange, und selbst bis in die neuern Zeiten für ächt gehalten wurde, ungeachtet sie von historischen Irrthümern und Erdichtungen wimmelt, und den übrigen historischen Missgeburten des Stella so ähnlich ist, als ein Ey dem andern. Indessen hatte Schöttgen in seiner Nachlese, Th. 2, S. 329, obgleich noch schüchtern, schon Gründe angegeben, warum wohl Stella, nicht aber Garzo Verfasser dieses Romans seyn könne.

Einzeln, Basel, 1518, 4; mit des Stella Zuschrift an Herzog Georgen.

Opus historiarum, Basel, 1526, S. 29—100.

Vita Wiperti ed. Rein. Reineccio, Francf. 1580, f.

Hofmanns Scriptt. Lusat. Th. 1, S. 33 f. mit Tenzels Anmerkungen.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 999—1056; mit Reineccii, Tenzels und anderer Anmerkungen, welche alle, so wie Mencke selbst, keinen Betrug ahndeten, so leicht er auch zu finden war.

Deutsch. 1. Von Heinr. von Lindenau, Nürnberg, 1546, 4. 2. Bey Rein. Reineccii Uebersetzung des Lebens Wiprechts, Eisleben, 1584, 4. 3. Bey Hahns Uebersetzung des Dithmar. Leipzig, 1606, Fol.

1327.

489. Johann Riedesels Hessische Chronik. Der Verfasser war aus der bekannten adeligen Familie dieses Nahmens, und kommt zwischen 1334 und 1341 als Hofmeister des Grafen von Ziegenhain vor. Seine Arbeit, welche mit dem Abgange der ältern Landgrafen von Thüringen anfängt, und bis 1327 geht, würde zu den besten ihrer Art gehören, wenn sie nicht wäre verloren gegangen; denn man hat von ihr weiter nichts, als Wigand Gerstenbergers Auszüge (S. 1493) welche doch sehr ausführlich sind.

490. Das Chronicon Austriae anonymi von 973 an, in Rauchs Scriptt. rerum Austriac. Th. 2, S. 213—300 gehöret zu den besten Oesterreichischen Chroniken, besonders von dem 13ten Jahrh. an; denn in den ältern Zeiten schrieb der Verfasser bloss den Hermannus Contractus ab.

491. Chronicon Australe s. Austriacum, ist eigentlich eine allgemeine Chronik, doch vorzüglich in Beziehung auf Oesterreich, welche grösten Theils in kurzen Sätzen besteht. Dann folgt: Australis historiae pars plenior, wo die für unsere Gegenden so wichtigen Begebenheiten unter den Kaisern Rudolph, Adolph und Albert umständlicher vorgetragen werden. Freher lieferte in seinen Scriptt. Th. 1, S 311 f. aus beyden einen Auszug, welchen Matthäus Marschall von Pappenheim bald nach dem Anfange des 16ten Jahrh. daraus gemacht hatte; allein Struv gab in seiner Ausgabe Frehers Th. 1, S. 431—469, und 470—486 das Ganze aus einer Handschrift zu Wienerisch-Neustadt.

492. Grabschrift des Herzog Wenceslai von Sachsen in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 128.

Andr. Sennert Athenae Witteb. S. 184.

1328.

493. Grabschrift der Judith, ersten Gemahlinn Churfürst Rudolphs 1, in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia S. 128.

Sennerts Athenae Wittenberg. S. 184.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 849.

Thuringia S. S. 941.

1329.

494. Das Chronicon Bohemiae in Ludewigs Reliq. Th. 11, S. 128, welches eigentlich ein verkürzter Pulkawa ist, und das davon ganz verschiedene Chronicon Bohemiae in Menckens Scriptt. Th. 3, S. 1617—1770 sind für unsere Gegenden nicht ganz unfruchtbar.

495. Verzeichniss der Prälaten, Grafen und Herren, Städte und Klöster in Meissen und Thüringen

nebst ihren Beyträgen zu einem Heereszuge; ein merkwürdiges Stück, welches aber ein blosses Fragment zu seyn scheint, indem es nur die Anzahl der Heerwagen bestimmt, welche die Klöster und Städte zu einem Feldzuge zu stellen hatten, und auch hier nicht einmahl ganz zu seyn scheint.

Basil. von Gleichenstein. Nachr. von dem Kloster Bürgel, Beyl. S. 17.

496. Grabschrift Alberts, des ältesten Sohnes des Churfürsten Rudolphs 1, in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Mentzii Epitaphia S. 129.
Sennerts Athenae Wittenberg. S. 184.
Menckens Scriptt. Th. 2, S. 830.
Thuringia S. S. 942.

1331.

497. Anonymi vita abbatis Henrici VI Fuldensis, in Schannats Hist. Fuld. Beyl. S. 231, dient zur Geschichte der Streitigkeiten des Markgrafen Fridrich und der Grafen von Henneberg mit diesem Abte.

498. Subsidium quod petit Dominus (Imperator Ludovicus) in Marchiam. Es ist ein Stück einer wirklichen Reichs-Matrikel, in welchem besonders die Contingente der Thüringischen und Meissnischen Stände bestimmt werden, in Oefele Scriptt. Boic. Th. 1, S. 764. Häberlin muss dieses Fragment übersehen haben, sonst würde er im Ausz. Th. 8, S. 597 die Matrikel von 1422 nicht für die älteste ausgegeben haben. Auch würde er nicht behauptet haben, dass der Hussiten-Krieg zum Ursprunge der Matrikeln Gelegenheit gegeben. Geschriebene Matrikeln müssen vielmehr schon von den ersten Zeiten der Fränkischen Monarchen an üblich gewesen seyn. Wäre es wohl möglich gewesen, so vieler einzelner Stände so verschiedene Contingente so viele Jahrhunderte lang im Gedächtnisse zu behalten, zumahl bey so oftmahligen Veränderungen des regierenden Hauses?

499. Bischof Heinrichs zu Naumburg Verordnung wegen der Handwerker, in Walchs Beytr. zum Deutschen Recht, Th. 2, S. 15 f.

500. Grabschrift der Cunegunde, zweyten Gemahlinn des Churfürsten Rudolphs 1, in der Franziskaner-Kirche zu Wittenberg.

Mentzii Epitaphia Witteb. S. 129.
Sennerts Athenae Witteb. S. 185.
Menckens Scriptt. Th. 2. S. 849.
Thuringia S. S. 942.

1332.

501. Hermanns von Bibra, Dechants am Marien-Stifte zu Erfurt, Beschreibung aller Gerechtigkeiten des Erzstifts Maynz in Thüringen, in Falkensteins Erfurt. Chronik, S. 189—212.

502. Zwey Nachrichten wie die Gräfinn Mechtild von Hohenstein, eine Schwester der Grafen von Weimar, in dem gegenwärtigen Jahre den Arm des heil. Jacob zu den Predigern in Erfurt gebracht. Beyde Nachrichten stimmen in Ansehung der Zeit nicht mit einander überein, enthalten aber verschiedene Geschlechtsnachrichten von den Grafen von Stollberg, Beichlingen und Orlamünde, ingleichen von den Herren von Querfurt.

Unschuld. Nachr. 1721, S. 337—343.
Die eine davon auch in Falkensteins Thüring. Chron. Th. 3, S. 1120.

1334.

503. Chrsti. Knauth von dem Siege der Görlitzer bey Radischau, in Grundigs und Klotzschens Sammlung. Th. 2. S. 263.

1335.

504. Willkühr der Stadt Heiligenstadt auf dem Eichsfelde.

Joh. Wolf Gesch. und Beschreib. dieser Stadt, Götting. 1800, 8. Beyl. S. 5.

550. Annales breves de Landgraviis Thuringiae, von 1039 bis zum Abgange der ältern Landgrafen 1253. Voran steht eine kurze Genealogie der Landgrafen aus dem Meissnischen Hause, welche bis 1336 geht, daher der Verf. um diese Zeit gelebt zu haben scheint. Dass er ein Mönch zu Reinhardsbrunn war, erhellet gleich zu Anfange.

Pistorii Scriptt. Th. 1, S. 956—960; ed. Struv. S. 1366—1372.
Eckhard hist. geneal. Saxon. S. 345—352.

1338.

506. Petri abbatis Chronicon Aulae Regiae, d. i. des Stifts Königsaal, eine Meile von Prag, in Dobners Monum. Th. 5, welchen es ganz einnimmt. Es gehet von 1253 bis 1338, und ist für diesen Zeitraum eines der schätzbarsten Geschichtsbücher, auch in Ansehung Meissens, welches in demselben so mancherley mit Böhmen abzuthun hatte. Nur die Schreibart des Verfassers ist seltsam, indem er überall lateinische Knittelreime mit einmischt. Ein Stück daraus stehet unter dem Titel: Historia Johannis Regis Bohemiae ab 1317—1333 bereits in Frehers Scriptt. Bohem. S. 21.

507. Widerlegung der Fabel, dass die Gräfinn Cunegunda von Orlamünde ihre Kinder umgebracht, in Falkensteins Analect. Nordgav. Th. 1, S. 214; Th. 2, S. 474 f.

1339.

508. Joh. Ge. Horn historia expeditionis auxiliaris a Friderico Severo contra Philippum Valesium suscepta, in den Novis Miscellan. Lips. Th. 7, S. 318—349.

1340.

509. Anonymi Chronicon Würziburgense Eckhardianum. Es fängt mit dem Tode Kilians 687 an, und folgt den Lebzeiten der Bischöfe, schaltet aber doch zuweilen auswärtige Begebenheiten mit ein. Es gehet bis 1340, von welchem Jahre an, eine

andere Hand daſſelbe bis 1519 fortgeſetzt hat. Eckhards Francia orient. Th. 1, S. 816—825.

510. Henricus de Frimaria, aus der adeligen Familie, welche von dem Dorfe Frimar bey Gotha ihren Nahmen hatte. Er war ein Auguſtiner und Beichtvater des erſten gefürſteten Grafen von Henneberg. Er ſtarb 1357 und hinterlieſs viele theologiſche Werke, wovon ſich mehrere in der Univerſitäts-Bibliothek zu Leipzig befinden, wo er aber in Fellers Catalogo einige Mahl irrig Henricus de Wimaria genannt wird. Daſs er auch ein Chronicon Thuringiae geſchrieben, beruhet vielleicht bloſs auf Marci Wagners Vorgeben, welcher es zu S. Alban in Mainz geſehen haben will; denn die vielen übrigen Schriftſteller, welche ſeiner gedenken, wiſſen von einer ſolchen Chronik nichts. S. Tenzels Supplem. Gothan. III, S. 49—57, wo am ausführlichſten von ihm gehandelt wird.

1342.

511. Chronicon Thuringicum ab orbe condito usque ad a. 1342, welches ſich handſchriftlich in der Uffenbachſchen Bibliothek befand. S. (Kochs) Beſchr. von Wartburg, S. 54; Wencks Heſſ. Geſch. Th. 1, Vorber. S. XXII. Es iſt keine andere, als Joh. Rothens Chronik. S. bey 1433.

512. Excerpta Chronici Fabriciani Mſti, von welchem der ehemalige Profeſſor Chriſti. Cruſius zu Wittenberg in Gottſcheds Neueſten Th. 12, S. 296 ſo viel Aufhebens machte. „Es „fange von Jul. Cäſar an, und gehe bis 1342, da der Verf. möge „gelebt haben, ſcheine auch auſser Fabricio niemand bekannt ge- „weſen zu ſeyn. Es enthalte einen groſsen Schatz Deutſcher Al- „terthümer aller Art, ſelbſt der Deutſchen Sprache, nebſt vielen „noch ganz unbekannten Geſchichten von Sachſen und Thürin- „gen. Fabricius habe ſich deſſelben auf die möglichſt ungeſchickte „Art bedient, und daraus nur lauter Rhapſodien mit einer Menge „chronologiſcher und hiſtoriſcher Irrthümer zuſammen geſchrie-

„ben." Crusii Handschriften wurden nach seinem Tode verauctionirt, da denn der geheime Kriegsrath, Herr von Ponickau, einen Theil davon kaufte, und sie mit seinen übrigen Handschriften der Universität Wittenberg schenkte. Ohne Zweifel sind es eben dieselben Excerpta, von welchen sich eine Abschrift in der hiesigen Churfürstl. Bibliothek befindet, und dann ist diese Missgeburt eines unwissenden Neuern nicht der Anführung werth.

513. Francisci Chronicon Pragense in Pelzels und Dobrowsky's Scriptt. Bohem. Th. 2, S. 14—196, ist mehr ein Auszug aus des Abts Peter Chronicon Aulae Regiae, als eine eigene Arbeit. Doch schaltet der Verf. einige Nachrichten von dem Bischof Iohann 4. von Prag mit ein.

514. Grabschrift der Burggräfinn Adelheid von Donyn, in der Domkirche zu Meissen. Ursinus Beschreibung dieser Kirche, S. 203. Ingleichen des Bischofs Wittig zu Meissen, eben das. S. 73.

1343.

515. Martini Poloni continuatio Austriaca, weil der ungenannte Verfasser wahrscheinlich in Oesterreich lebte. Sie gehet von 1152 bis 1343 und berührt unsere Gegenden mehrmahls. Sie stehet in Eckhards Corp. hist. medii aevi, Th. 1, S. 1413—1460.

516. Anonymi Leobiensis, Chronicon, in Hieron. Pezens Scriptt. Th. 1, S. 755—972. Es ist gleichfalls eine allgemeine Chronik, welche mit Christi Geburt anfängt, aber erst mit dem Ende des 13ten Jahrhunderts brauchbar wird, weil der Verf. von hier an die Geschichte von Oesterreich, welche um diese Zeit mit der unsrigen so sehr verwebt ist, ausführlicher als andere erzählt.

517. Grabschrift der Hagne oder Agnes, des Churfürsten Rudolphs 1. dritten Gemahlinn in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 130.
Andr. Sennerts Athenae Wittenb. S. 185.
Menckens Scriptt. Th. 2, S. 850.
Thuringia S. S. 941.

1344.

518. Wie verderblich die Fehden des höhern Adels um diese Zeit für Thüringen wurden, und wie viele Städte, Dörfer und Schlösser dadurch verwüstet worden; erhellet aus einer Stelle aus Nic. de Syghen noch ungedruckten Chronik in Christi. Wilh. Schneiders Samml. zur Thüring. Gesch. St. 2, S. 315.

1345.

519. Michael de Leone de gestis Ottonis de Wolfskehl Episcopi Würzeburgensis, ab 1333; ist für die Hennebergische Geschichte brauchbar.

Ignat. Gropp Scriptt. Würzeburg. Th. 1, S. 831—836.
Würdtweins Subsid. diplom. Th. 10, S. 557—363.

520. Streit des Landgrafen Fridrich mit dem Erzbischof von Magdeburg wegen Riedeburg.

S. Dreyhaupts Saalkr. Th. 2, S. 950.

521. Altes unter dem Erzbischof Heinrich verfertigtes Verzeichniss derjenigen Güter, welche die Landgrafen von Thüringen in Thüringen von dem Erzstifte Mainz zu Lehen hatten.

Nic. Ant. Heusser von den Erz- nnd Erblandhofämtern des Erzstifts Mainz, (Mainz, 1789, 4.). S. 48; wo auch S. 41 f. von dem Mainzischen Erzmarschall-Amte der Landgrafen.

1346.

522. Iohannis de Schönveld, Equitis Austriaci, Chronicon von 1300 an, handelt besonders umständlich von König Alberts Händeln in Thüringen und Meissen.

Würdtweins Nova Subsid. Th. 3, S. 201—237; aus der Vaticanschen Bibliothek.
Die zwey Jahre 1345 und 1346 stehen als eine Fortsetzung des Chronici Leobiensis auch in Pezii Scriptt. Th. 1, S. 967, 968, und zwar vollständiger als im Würdtwein.

523. Carolus IV. de vita ſua. Dieſes von dem Kaiſer ſelbſt aufgeſetzte Leben geht von ſeiner Geburt an, bis zu ſeiner Römiſchen Königswahl, und enthält manche ſonſt unbekannte Umſtände von ſeinen Verhältniſſen mit Meiſsen. Es iſt noch ungewiſs, ob er es Böhmiſch oder Lateiniſch geſchrieben hat, indem die Handſchriften in beyden Sprachen gleich alt ſind; doch iſt der Böhmiſche Text weit natürlicher und verſtändlicher als der Lateiniſche.

Böhmiſch von Ambroſ. von Ottersdorf, Olmütz, 1555, 8; mit der Krönungsordnung für Böhmen, welche in dem Lateiniſchen fehlt.
Lateiniſch von Frehern in ſeinen Scriptt. Bohem. S. 86. f.

524. Matricula Iurisdictionis eccleſiae Miſnenſis, ein Archi-Diaconat-Regiſter des Stiftes, in Siegm. Calles Series Epiſcopor. Miſnenſ. S. 365.

525. Ehemahlige Denkſchrift an dem erhöheten Grabmahle der Mechtild, Gemahlinn Fridrichs des Ernſthaften, zu Alten-Zelle

Knauths Alt-Zell. Chron. Th. 2, S. 75.
Schlegel de Cella vet. S. 80.
Tenzel Supplem. Gothan. II, S. 333.
Rüdigers Merkwürdigk. S. 365.

526. Altes Gedicht von Verbrennung der Stadt Langen-Salza von dem Landgrafen Fridrich dem Ernſthaften, aus Chr. Herdegens handſchriftlichen Chronik von Langen-Salza, in Kreyſigs Beytr. Th. 4, S. 202—205.

1347.

527. Chronicon Ludovici IV. Imperatoris, in Pezii Scriptt. Auſtr. Th. 2, S. 415 iſt ſehr kurz und erwähnt bloſs des Antheils des Herzogs von Sachſen und des Markgrafen von Meiſsen an Ludwigs Wahl.

1348.

528. Iohannis Neplachonis epitome Chronici Bohemici. Es iſt eine allgemeine Chronik, welche mit der Geburt

Christi anfängt, und welche der Verf. auf Carls 4. Verlangen schrieb, aber nur bis 1348 kam. Indessen haben wir sie nicht mehr ächt, sondern was seinen Nahmen trägt, ist ein blosser Auszug mit Zusätzen, Fortsetzungen und Weglassungen.

Gelas. Dobners Monum. Th. 4, S. 79—93.

529. Chronicon Claustro-Neuburgense Pezianum; welches von dem in Rauchs Scriptt. (S. bey 1308) noch verschieden ist. Es ist zu Ende des 12ten Jahrh. angefangen, und von Zeit zu Zeit von Zeitgenossen fortgesetzt worden. Obgleich die Arbeit sehr ungleich ausgefallen ist, indem manche Jahre sehr kurz, andere aber desto umständlicher sind, so ist es doch eine der besten Oesterreichischen Chroniken, selbst in Rücksicht auf unsere Geschichte.

Hieron. Pezii Scrippt. Th. 1, S. 433—492.

530. Von dem falschen Waldemar, der jetzt auf den Schauplatz tritt, S. Chron. Magdeburg. Meibom. Th. 2, S. 341; das Chron, Wurziburg. in Buders Samml. S. 460; die Exercitat. Francofurt. Th. 3, Abschn. 2, S. 173; Iust. Christi. Dithmars diss. de Pseudo-Waldemaro, in dessen Sylloge dissertat. S. 424, und in Script. rerum Brandenburg. Frankfurt, 1751, 4, Th. 1, S. 623; Biographien zur Brandenburg. Gesch. 1788, St. 1; Gerckens vermischte Abhandl. Th. 1, S. 175 f. 190 f.

1349.

531. Wahl-Acta des Grafen Günther von Schwarzburg zum Römischen Könige, in Struvs histor. polit. Archiv, Th. 1, S. 23—49.

532. Ordo praescriptus quo Guntherus electus Romanorum Rex introducendus et exaltandus sit.

Gebh. Florian Chron. Francoford. S. 247.
Olenschlager Staatsgesch. Beyl. S 277.

533. Dieser Wahl des Grafen Günther und seines bald darauf erfolgten Todes gedenken fast alle Chroniken dieser Zeit, nur nach verschiedenen Graden der Umständlichkeit; z. B. Anon. synchroni Chronicon de Ducibus Bavariae, in Oefelii Scriptt. Th. 1, S. 42, welches Andreas Presbyter Ratisbon. in Eckhards Corp. hist. Th. 1, S. 2111 nur abgeschrieben hat; die Annales Francofurt. in Senkenbergs Select. Th. 2, S. 6; die Annales Henrici a Rebdorf scr. a 1363, in Frehers Scriptt. ed. Struv. Th. 1, S. 636, und andere mehr. Von neuern S. vornehmlich Häberlins Ausz. Th. 3, S. 472, und die daselbst angeführten Schriftsteller, ingleichen Gerckens vermischte Abhandl. Th. 1, S. 179.

534. Sein Grabstein in der Stiftskirche zu Frankfurt, abgebildet in Achill. Aug. von Lersner Frankfurt. Chron. S. 107. Die Deutsche Grabschrift, welche seine Vergiftung bestätiget, eben das. aber am richtigsten in Phil. Wilh. Gerckens Reisen, Th. 4, S. 38.

535. Incipit Chronica Marchionum Misnensium et Genealogia eorum, in Ludewigs Reliq. Th. 8, S. 172—258, sind die Annales Vetero-Cellenses, S. bey 1375.

536. Chronicon parvum vernaculum Dresdense in Menckens Scriptt. Th. 3, S. 345—350; aus dem geheimen Archive zu Dresden, ist eine kurze Chronik von Meissen, von 1175 an, bis 1349.

537. Christi. Gottl. Haltaus gedenkt im Glossar. v. Sächsisch Recht, einer alten Registratur von 1349, worin die Reichslehen der Land- und Markgrafen verzeichnet sind, mit Anführung einer Stelle, worin auch die Landgrafschaft Thüringen, und die Grafschaft Orlamünde dahin gerechnet werden. . . „Auch sitzet er mit allen seinen Fürstenthum und Herrschaften in Sechsinne Recht.“

538. Registrum dominorum et Nobilium in Terra Misnensi, Terra Orientali, Thuringia et Lusatia. Es ist in mehr als Einer Rücksicht merkwürdig, ob man gleich nicht siehet, in was für Absicht es verfertiget worden.

Deductio Iuris et Facti Sachsen-Weimar contra Schwarzb. Beyl. S. 39.

Acta ecclesiastica, Th. 69. n. 1.

Kurze Nachricht von dem in dem Markte Asch dem Churhause Sachsen zustehenden Iure summo circa sacra. Beyl. E.

539. Historia Alberti II, Episcopi Halberstadiensis ab 1324, welcher verschiedene Händel mit den Markgrafen von Meissen hatte. Wilh. Budäus, Leibnitz und andere mehr muthmassen, dass des Bischofs Kanzler, M. Thimo, der Verfasser sey; ein Zeitgenoss war er gewiss. Indessen hat er das Leben nicht zu Ende gebracht, indem Albert das Bisthum erst 1357 dem jungen Markgrafen Ludwig von Meissen abtrat.

Maibom Scriptt. Th. 2, S. 24—28.

Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 148—152; vollständiger.

Wilh. Budäi, des berühmten Arztes zu Halberstadt, sehr seltenes Leben und Thaten dieses Bischofs. Halberstadt. 1621, 4. ist ein Commentar darüber mit vielen Urkunden.

540. Landgraf Fridrich der Ernsthafte stirbt den 18. Nov. Seine ehemahlige Grabschrift zu Alten-Zelle.

Knauths Alt-Zell. Chronik, Th. 2, S. 76 f.

S. Tenzels Supplem. Gothan. II, S. 129.

541. Sein Bildniss auf dem Siegel eines der Stadt Freyberg 1344 gegebenen Privilegii, in Klotzschens Ursprung der Bergwerke in Sachsen, S. 230.

542. Eines Zeitgenossen Geschichte der Händel Fridrichs von Biberstein mit der Stadt Görlitz, in dem Lausitz. Magazin, 1772, S. 214—216.

1350.

543. Chronicon Wurziburgense Buderianum, in Buders Samml. ungedruckter Nachrichten, S. 455 f. Es ist eine Art Kai-

ſer-Chronik, welche in der Handſchrift Chronicon temporum modernorum heiſst, mit Carln dem Groſsen anfängt, und beſonders die Wahl des Gegen-Kaiſers Günther umſtändlich beſchreibt. Buder glaubt, daſs ſie zu Anfange der Regierung Carls 4. geſchrieben worden; alsdann aber müſste ſie einen oder mehrere Fortſetzer gefunden haben, weil ſie wirklich bis 1430 geht.

544. Synodus Numburgenſis, e Cod. Moguntino, in Schannats und Harzheims Concil. German. Th. 4, S. 356.

545. Grabſchrift des Herzogs Otto von Sachſen, in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 130.
Andr. Sennert Athenae Witteb. S. 185.

546. Statuten der Stadt Ilm in Carl Fridr. Walchs Beytr. zu den Deutſchen Rechten, Th. 6, S. 13 f. welche aber älter ſind und noch in das 13te Jahrh. zu gehören ſcheinen, ſ. die Einleitung S. 1 f.

1352.

547. Die Additiones ad Lambertum Schafnaburgenſem, in Piſtorii Scriptt. ed. Struv. Th. 1, S. 425—440, ſcheinen ein Stück aus dem folgenden Chronico Petrino zu ſeyn. Eigentlich gehen ſie nur bis 1352, ſind aber nachmals bis 1472 fortgeſetzt worden.

1353.

548. Grabſchrift der Eliſabeth, Herzog Rudolphs des Jüngern von Sachſen Tochter, in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg, an obigen beyden Orten.

1354.

549. J. G. Böhmers Geſchichte der Fehde Markgraf Fridrichs wider die Reuſſen, in Horns Hand-Biblioth. S. 478. f.

1355.

550. Chronicon Petrinum Erfordienſe, von 31 bis 1355. Es iſt eine allgemeine Chronik, welche in den ſpätern Zeiten ſehr umſtändlich und von vorzüglichem Werthe iſt, daher auch Nic. de Syghen ſie vermuthlich zum Grunde gelegt hat. Daſs an derſelben mehrere Zeitgenoſſen gearbeitet haben, welches denn die Brauchbarkeit vermehret, erhellet aus den Stellen bey 1181, 1239 und 1277, wo die Verfaſſer ſagen noſtris temporibus, ſicut coram poſiti vidimus. In der von Mencken gebrauchten Handſchrift gehet eine ältere Chronik von 1078 bis 1181 vorher, welche er nicht mit abdrucken laſſen, weil faſt alles daraus in der ſpätern wiederhohlt werden.

Menckens Scriptt. Th. 3, S. 201—344; aus einer Handſchrift in dem geheimen Archive zu Dresden, welche ehedem dem Pat. Albin gehöret hat.

551. Henricus de Hervordia de temporibus et rebus memorabilibus. Heinrich war aus Herforden in Weſtphalen gebürtig, trat zu Minden in den Dominicaner-Orden und ging darauf als Doctor und Profeſſor der Theologie nach Erfurt, daher er von Trithemio und andern auch de Erfordia genannt wird. Nach geraumer Zeit ging er wieder nach Minden in ſein Kloſter, wo er 1370 ſtarb. Von ſeinen Schriften iſt beſonders die eben gedachte Chronik bekannt, welche von der Schöpfung an bis 1355 geht. Man rühmt daran ſeinen Fleiſs und ſeine Genauigkeit, beſonders in Sächſiſchen Angelegenheiten, daher die ſpätern Geſchichtſchreiber, und darunter beſonders Herm. Korner, ihn häufig abgeſchrieben haben. Dieſe Nachricht gibt von ihm Juſt. Chrph. Motſchmann in Erford. litter. Th. 2, S. 595. Chr. Ludw. Scheid, dem ſelbige unbekannt war, vermuthet in der Biblioth. Götting. Vorr. S. 37, daſs ſeine Arbeit mit der Chronographie Conrads von Halberſtadt, welche bis 1362 geht, und ſich handſchriftlich in der königlichen Bibliothek zu Hannover befindet, einerley ſey, ſo daſs Heinrich der Verfaſſer, Conrad

aber der Abschreiber gewesen, welches sich nunmehr leichter wird entscheiden lassen als zu Scheids Zeit. Denn bisher kannte man von Heinrichs Arbeit keine andere Handschrift, als die sich nach Martene's Voyage litter. Th. 2, S. 251 in der Abtey Dahlheim in Westphalen befinden soll, von welcher aber Scheid, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts erfahren konnte. Allein nunmehr weiss man, dass sich auch zu Helmstädt ein Exemplar davon befindet, welches Hr. Hofrath Bruns in dem ersten Stücke seiner schätzbaren Beyträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften u. s. f. umständlich beschrieben hat; wo aber Motschmanns Nachricht, folglich auch Heinrichs Professur zu Erfurt diesem verdienten Gelehrten unbekannt geblieben zu seyn scheinet. Joh. Staindel, welcher 1508 schrieb, sagt in seinem Chronico in Oefele Scriptt. Boic. Th. 1, S. 522, bey dem Jahre 1355: Henricus de Hervordia finit librum de rebus memorabilibus. Aus der dem Conrad beygelegten Chronik befinden sich ein Paar Stellen in Ge. Ludw. Böhmers Observatt. Iur. Canon. Append. S. 32—41, und in Origg. Guelph. Th. 3, Vorr. S. 13, 21, welche zur Vergleichung dienen könnten.

552. Untersuchung der Frage, ob Herzog Wilhelm von Lüneburg gesucht, das Fürstenthum Lüneburg an Chur-Sachsen zu bringen, in Phil. Wilh. Gerckens vermischten Abhandl. Th. 1, S. 208 f. Häberlins Ausz. Th. 10. Vorr. S. XXIII.

1356.

553. Nachricht, wie Markgraf Fridrich auf dem Reichstage zu Metz den 25sten Dec. das oberste Reichsjägeramt ausgeübt, in Thom. Joh. Pessina Marte Moraviae, S. 430, und daraus in Horns Hand-Bibl. S. 1002. Sie ist ein Stück aus dem 4ten Buche von Benessii von Weitmil Chron. eccles. Pragensis, wo dieses Stück in Pelzels und Dobrowsky's Scriptt. Bohem. Th. 2, S. 368 f. richtiger steht, als im Pessina.

554. Grabschrift Churfürst Rudolphs I. in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 131,
Andr. Sennerts Athenae Witteberg. S. 185.
Menckens Scriptt. Th. 2, S. 849.
Thuringia S. S. 941.

1358.

555. Verhandlungen des Kaiserlichen Hofgerichts in Sachen des Herzogs Rudolph von Sachsen wider die Magdeburger, wegen des Schlosses Gattersleben, aus der folgenden Magdeburger Schöppen-Chronik, in Chr. Gottl. Buders Symmicta Observationum, Th. 1, S. 85—90.

556. Grabschrift der Gräfinn Anna von Henneberg im Kloster Sonnenfeld, in G. P. Hönn Coburg. Hist. Th. 2, S. 79.

1359.

557. Die noch ungedruckte Magdeburgische Schöppen-Chronik, von welcher Fridr. Eberh. Boysen in dem histor. Magaz. Th. 2, S. 137—210 einige Nachricht gibt, welche aber sehr unbestimmt und unkritisch ist. So viel siehet man aus den mitgetheilten Auszügen, dass sie zwey, wo nicht gar drey Verfasser gehabt hat, von welchen der erste um die gegenwärtige Zeit lebte und schrieb; worauf ein anderer, und vielleicht auch noch ein dritter des erstern Arbeit bis 1468 fortsetzte. Sie ist in Nieder-Sächsischer Mundart geschrieben. Der erste Verfasser theilt seine Arbeit in drey Theile. Der erste handelt von den Sachsen bis auf Otto den Grossen; der zweyte bis auf den Erzbischof Otto, worauf er im dritten dasjenige erzählt, was er selbst erlebt hat. Dieser letzte Theil, dessen Nachrichten gemeiniglich sehr umständlich sind, ist auch für uns schätzbar, besonders was die Nachrichten von dem Burggrafthum Magdeburg betrift; daher er mit der Fortsetzung vollständig ge-

druckt zu werden verdient. Einer vermehrten und erweiterten Abschrift in Hochdeutscher Mundart gedenkt Boysen Th. 3, S. 204.

558. Vorgang wegen des Burggrafthums Magdeburg zwischen dem Grafen Johann von Rätz und den Magdeburgern, aus der eben gedachten Chronik, in Christ. Gottl. Buders Symmicta Observat. Th. 1, S. 91—96.

559. Grabstein der am 22ten Aug. verstorbenen verwittweten Landgräfinn Elisabeth, des Landgrafen Fridrichs mit dem Bisse zweyten Gemahlinn, zu Eisenach, von da er hernach nach Reinhardsbrunn gebracht worden.

Abgebildet in Reyhers Monum. n. 23, und in Thuringia S.

Die Grabschrift allein, in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 843; Thuringia S. S. 152, und 938.

1360.

560. Annales Reinhardsbrunnenses, nehmlich die vollständigen noch ungedruckten, welche von dem Ursprunge des Klosters bis auf Carln 4 gehen, und aus welchen die spätern Annalen von 1426 nur Auszüge sind. Den vornehmsten und besten Theil derselben macht Bertholds Leben des heil. Ludwig aus, (S. 1217,) worauf mehrere Reinhardsbrunnische Mönche selbige fortgesetzt haben. Büsching legt in seiner Erdbeschreibung der Grafschaft Hohenstein irrig die ganze Chronik dem Berthold bey. Die einzige bekkannte Handschrift befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Joh. Dan. Gruber machte in den Anmerkungen zu dem Chron. Livon. S. 116, 140 zuerst darauf aufmerksam. Darauf wollte Chr. Ludw. Scheid sie heraus geben, starb aber darüber. Indessen kannte Tenzel schon eine alte gereimte Deutsche Uebersetzung, Supplem. Gothan. II, S. 540, aus welcher er daselbst und vorher häufig Stellen anführt. Auch das Fragment von dem Kriege zu Wartburg, (S. 1207) soll daraus seyn.

561. Der neue Erzbischof Dieterich zu Magdeburg sucht die Stadt um die ihr zuständigen burggräflichen Rechte zu bringen; eine Stelle davon aus der Schöppen-Chronik, in Boysens Magazin, Th. 2, S. 201.

562. Verschiedene Erfurtische Statuten von 1348 bis 1360 im Auszuge in Falkensteins Erfurt. Chronik, S. 241 f.

1362.

563. Statuta ecclesiae Wurcensis, in Schöttgens Geschichte der Stadt Wurzen, Beyl. S 63—108; mit einigen spätern Zusätzen.

1365.

564. Kaiser Karl 4. sucht die Bisthümer Regensburg, Bamberg und Meissen unter das Erzbisthum Prag zu ziehen. Udalr. Onsorg Chron. Bavar. scr. 1422 in Oefele Scriptt. Boic. Th. 1, S. 367; Andreas Presbyt. Ratisbon. in Bernh. Pezii Anecdot. Th. 4, Abth. 3, S. 581; Laur. Hochwart Catal. Episcopor. Ratisbon. scr. 1550, in Oefele Scriptt. Th. 1, S. 213. Vergl. Benessii a Weitmil Chron. Bohem. in Dobners Monum. Th. 4, S. 45.

565. Als Markgraf Fridrich das Schloss Salz der Helden belagerte, hatte man in derselben eine Donnerbüchse, welches die erste bekannte Bleybüchse in den hiesigen Gegenden ist. S. Christi. Ulr. Grupen in den Hannöv. gel. Anz. 1759, S. 1611. Die Lütticher hatten schon 1356 Donnerbüchsen.

566 Statuta der Stadt Königsee im Schwarzburgischen in Walchs Beytr. Th. 7, S. 34 f.

1368.

567. Statuten der Stadt Hof im Vogtlande von 1368 und 1377, wie sie 1436 von dem Markgrafen Fridrich von Brandenburg bestätiget worden, in Enoch Widemanns Chron.

Curiae in Menckens Scriptt. Th. 3, S. 708—712, und Falkensteins Nordg. Alterth. Th. 4, S. 275.

1370.

568. Grabschrift des Churfürsten Rudolphs 2. in der Franciskaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 131.

Sennerts Athenae Witteb. S. 185.

Menckens Scriptt. Th. 2. S. 850.

Thuringia S. S. 942.

569. Grabschrift des Bischofs Johann von Meissen (1342—1370) in Ursinus Beschreibung der Dom-Kirche zu Meissen, S. 80.

1372.

570. Vorgang wegen des päpstlichen Nuntii zu Meissen, S. Phil. Wilh. Gerckens Brandenburg. Stifts-Hist. S. 174.

571. Die Statuten von Schlieben in Kreyssigs Beyt. Th. 3, S. 306, gehören vermuthlich in diese Zeit.

572. Lied auf die Fehde der Stadt Stendal mit den Grafen von Wernigerode und Regenstein, in Beckmanns Beschr. der Mark, Th. 2, B. 1, S. 223; wo auch einige Nachricht davon aus einer alten Pergamentschrift.

1373.

573. Acta, die Erbverbrüderung zwischen Hessen und Meissen betreffend, in B. von Hellfeld Beytr. Th. 1, S. 63. S. auch Fridr. Christi. Schmincks Monum. Hass. Th. 3, S. 36; Pet. Gabr. Hasselberg de origine et incremento pacti confraternitutis Saxonico-Hassiaci, Helmstädt, 1788, 4. Von der dem erbverbrüderten Hause Hessen ehedem geleisteten Huldigungspflicht, Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 10, S. 144.

574. Von der Catharina, des Herzogs Magnus Torquatus Witwe, welche den Herzog Albert von Sachsen heirathete, S. Origg. Guelph. Th. 4, S. 54 und die Vorr.

576. Grabschrift der Elisabeth; Churfürst Rudolphs 2. ersten Gemahlinn, in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 133.
Andr. Sennerts Athenae Witteb. S. 185.
Menckens Scriptt. Th. 2, S. 850.
Thuringia S. S. 942.

1374.

577. Chronicon Magdeburgicum Meibomii. Da der Verf. S. 341 sagt, der falsche Waldemar sey se audiente für den wahren gehalten worden, so muss wenigstens dieser Verfasser um die gegenwärtige Zeit gelebt haben; denn es hat auch in den frühern Zeiten wahrscheinlich mehr als Einen Verfasser gehabt, und da es im Meibom bis 1513 geht, so muss es von einem andern oder auch von mehrern seyn fortgesetzt worden. In den ältern Zeiten schreibt der Verfasser seine Vorgänger ab, und wird erst gegen 1240 Original und auch für uns brauchbar. Eine alte Handschrift befindet sich in dem Archive des Dom-Capituls zu Magdeburg, eine andere in dem geheimen Archive zu Dresden, welche nur bis 1374 geht, und bloss die Arbeit der ersten Verfasser zu seyn scheint. Auch befand sich eine in der Plothoischen Bibliothek.

Meiboms Scriptt. Th. 2, S. 267 f. aber sehr fehlerhaft.

Eine grosse Lücke bey dem Jahre 1305 hatte schon Leibnitz Scriptt. Th. 3, S. 749 ausgefüllt. Mencke, der das vermuthlich nicht wusste, füllte sie in seinen Scriptt. Th. 3, S. 359—374 aus der Dresdner Handschrift nochmahls aus, und theilte dabey die bessern Lesearten dieser Handschrift mit.

S. von dieser Chronik, ihren Verfassern und Handschriften, Joh. Fridr. Aug. Kinderling in Joh. Ge. Meusels histor. literar. Biograph. Magazin, St. 5, S. 46 f.

578. Przibiconis dicti Pulkawae de Tradenin Chronicon Bohemiae. Pulkawa war Rector der Schule an der

Collegiat-Kirche S. Aegidii zu Prag, und trug diese Chronik 1374 auf Befehl Carls 4 aus allen Chroniken Böhmens zusammen. Er bewies dabey viele Beurtheilungskraft, indem er die meisten Mährchen, woran die Böhmischen Chroniken so reich sind, wegliess; allein aus unbekannten Ursachen kam er nur bis 1330. Seine Arbeit ist überaus schätzbar, selbst für uns, noch mehr aber für die Brandenburgische Geschichte, weil er ein ganz unbekanntes Chronicon Marchiae, welches Carl 4 mit aus der Mark gebracht hatte, ausgezogen hat. Eines Ungenannten, vielleicht Przibik von Klenowa, Auszug aus dem Pulkawa, mit Weglassung dessen, was die Mark Brandenburg betrifft, aber oft mit Verfälschung der Zeitbestimmung, hatte schon Ludewig in den Reliq. Th. 9. S. 128 f. und ein wenig besser Mencke in Scriptt. Th. 3, S. 167 f. herausgegeben, bis endlich P. Gelas. Dobner den Pulkawa in seinen Monum. Th. 3, S. 93—291, rein und vollständig lieferte. Von seinen drey Fortsetzungen berührt nur die dritte, welche bis 1470 geht, unsere Gegenden.

579. Benessii de Weitmil Chronicon ecclesiae Pragensis. Der Verfasser war aus dem adelichen Geschlechte dieses Nahmens, und Domherr auf dem Schlosse zu Prag. Er stand bey Carln 4 in grossem Ansehen, an dessen Hofe er erzogen war, und welchen er auf seinen meisten Reisen begleitete. Seine Geschichte besteht aus vier Büchern, fängt 1283 an, wo der dritte Fortsetzer des Cosmas aufhört, und gehet bis 1374. Was er in dem ersten Buche von den Königen Wenceslaus 2 und 3, Rudolph und Heinrich sagt, ist aus dem Franciscus und aus dem Chron. Aulae Regiae, doch oft mit Zusätzen und Verbesserungen. Am schätzbarsten ist das vierte Buch, welches Carls 4 Leben und Geschichte von 1346 an enthält, und die Begebenheiten umständlich und genau, und vieles sogar aus dem eigenen Munde des Kaisers erzählt.

Franz Mart. Pelzels und Jose. Dobrowsky's Scriptt. Bohem, Th. 2. S. 199—424, aus der einzigen bekannten Handschrift, wo auch Einleit. S. XV—XXXV umständlich von dem Verfasser gehandelt wird.

Was Gelas. Dobner in Monum. Th. 4, S. 23—78 unter Benessii Nahmen bekannt gemacht hat, ist eine dürftige Compilation, theils aus den vier Büchern Benessii, theils aus andern, mit einer Fortsetzung bis 1487.

1375.

580. Annales Vetero-Cellenses, von einem ungenannten Mönch zu Alten-Zelle. Indessen sind es weder Annales noch Cellenses, sondern Lebensbeschreibungen Meissnischer Fürsten von Wittekind an, so dass von Zelle nur wenig vorkommt. Dass der Verf. um die gegenwärtige Zeit gelebt hat, erhellet aus S. 393 im Mencke, wo er Fridericum et Wilhelmum fratres et eorum patruum Principes nostros nennt. Seine Arbeit ist eigentlich ein Auszug aus dem Chronico Montis Sereni, mit Weglassung dessen, was das Kloster betrift, wofür er Meissnische Geschichte einschaltet. Er ist umständlich, nur ein wenig unordentlich und gemeiniglich ohne Jahre. Indessen urtheilt er, wie sein Original, vernünftig und billig. Einer zu Mainz befindlichen Handschrift gedenkt Val. Fridr. von Gudenus Cod. diplom. Th. 2, S. 596.

Ausgaben:

Einzeln von Burkh. Gotth. Struv, Iena 1720, 8, unter dem Titel: Annales Vetero-Cellenses, welchen ihnen Fabricius und Albin gaben, die sie fleissig benützten.

Von eben demselben in seinen Actis litter. Th. 2, St. 8. unter dem Titel: de origine Principum, Marchionum Misnensium et Landgraviorum Thuringiae. Struv sagt nichts von dem Alter seiner Handschrift.

In Ioh. Fridr. Schannats Vindem. litter. Th. 2, S. 74—90, unter dem Titel: Annales Vetero-Cellenses ad a. 1422 aut. Io. Tylichio; der doch nur Fortsetzer war, aber auch im Texte manches abänderte. S. bey 1422.

In Ludewigs Reliq. Th. 8. S. 172—257; unter dem Titel: Chronicon Landgraviorum Thuringiae et Misniae Marchionum ad 1340, aber aus einer sehr fehlerhaften und unvollständigen Handschrift.

Am richtigsten und am besten in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 377—416, unter dem Titel: Annales Vetero-Cellenses, nach Struvs Ausgabe, und mit den Lesearten des Chronici Montis Sereni. Die Addenda. S. 2175—2186 enthalten: 1) Einige der vorzüglichsten Fehler in Ludewigs Ausgabe. 2) Die Abweichungen und Zusätze in Tylichs Ausgabe, mit dessen Fortsetzung.

Uebersetzungen:

Meyssenische Cronica wye dye hochgeboren Fürsten von Meyssen — — erst christlichen Glauben angenomen vnd herkomen seyndt. Augsburg, 1518, 4; wieder aufgelegt, um 1522, 4.

Die Meiſsniſche Chronik, wie die Hochgeporen Fürſten, u. ſ. f. Am Ende: „Ende der Chronica, darinn auffs kurtzeſt werden begriffen die namhafftigſten Geſchichten unter allen Kaiſern, u. ſ. f. Wittenberg, 1532, 8; Leipzig, 1532, 8; Wittenberg, 1534 und 1553, 8. Mit einer Fortſetzung bis 1400.

Meiſsniſche Chronik, u. ſ. f. einzeln, Dresden, 1575, 4.

Bey Rein. Reineccii Schrift von der Meiſsner Herkommen. Leipzig, 1576, 4.

Mencke benutzte noch zwey handſchriftliche Ueberſetzungen unter dem Titel: Chronike der Markgrafen von Meiſsen, aus welchen er doch nur die Abweichungen in den Anmerkungen anführt.

Der ehemanlige unkritiſche Prof. Chriſti. Cruſius zu Wittenberg machte in Gottſcheds Neueſten, Th. 12. S. 297 viel Rühmens von einer Chronik der Markgrafen von Meiſsen, welche ehedem Schurzfleiſch beſeſſen, und welche nach ihm die wahre Quelle ſeyn ſollte, von welcher aller übrige Ausgaben nur trübe Bäche wären. Das wär unſtreitig eine der zuletzt gedachten zwey Ueberſetzungen, welche, wie aus Mencken erhellet, dem Schurzfleiſch gehört hatte.

581. Grabſchrift Conrads von Walhauſen, Biſchofs zu Meiſsen, in Urſinus Beſchreibung der daſigen Domkirche.

582. Alte Nachricht von dem Aufruhr zu Nordhauſen in der hiſtor. Nachr. von Nordhauſen, S. 446 f.

1378.

583. Chronicon Alberti Argentinenſis. Daſs der Verf. nicht Albert von Straſsburg, ſondern Matthias von Neuenburg oder Neufchatel, Capellan des Biſchofs Berthold von Straſsburg geweſen, hat zuerſt Joh. Dan. Schöpflin aus der Berner Handſchrift bewieſen, welche I. R. Sinner im Catal. Codd. Bernenſ. Th. 2, S. 516 beſchreibt. Die Chronik gehet von 1270 an bis auf Carls 4 Tod, und enthält manche merkwürdige Nachrichten, die man bey andern nicht findet. Nur iſt der Verfaſſer ſehr parteyiſch gegen Carln und für Ludwig, daher man hier auf ſeiner Hut ſeyn muſs. Er ſtehet am richtigſten in Urſtiſii Scriptt. Th. 2. S. 37 f.

584. Bey Carls 4 prächtiger Beerdigung trugen die Markgrafen von Mähren und Meiſsen den Helm. Chron. Suev. Bavar. in Steph. Alex. Würdtweins nov. Subſid. Th. 10, S. 304.

Von des Kaisers eigennützigen Regierung S. Ioh. Ge. Meusels Geschichtforscher, Th. 7, S. 90.

585. Acta, die Errichtung der Universität zu Erfurt betreffend, in Just. Chph. Motschmanns Erfordia litter. Th 1, S. 90.

1380 al. 1381.

586. Grabschrift des Landgrafen Fridrichs des Strengen zu Alten-Zelle, wo er der letzte war, der daselbst begraben wurde.

Horns Fridr. der Streitb. S. 21.
Deutsch-Lateinische: Hye Lyet u. s. f. ebendas. S. 22. Weck und andere legen sie irrig seinem Vater Fridrich dem Ernsthaften bey.
Joh. Sebast. Müllers Annales, S. 14.
Joh. Conr. Knauths Alt-Zellische Chron. Th. 2, S. 80; wo S. 79 noch eine andere.
Joh. Chph, Rüdigers Sächs. Merkwürd. S. 379.
Sein und seiner Gemahlinn Grabstein ohne Schrift, in Thuringia S. n. 40.

1381.

587. Orlamündische Statuten, in Walchs Beyträgen, Th. 2, S. 61.

588. Artikel der Krämer zu Budissin, in Joh. Christi Hasche Magazin. Th. 7, S. 51.

1382.

589 Von dem Herzog Wenceslaus von Sachsen, S. das Chronicon Patavinum in Muratori Scriptt. Th. 7, S. 79.

1383.

590. Händel des Grafen Gerlach (vielmehr Gebhard) von Schwarzburg, Bischofs von Würzburg mit dem Stifte, umständlich im Chron. Norimb. Scr. 1476 in Andr. Felix Oefele Scriptt. Boic. Th. 1, S. 326.

591. Historia inventionis et ostensionis vivifici sanguinis in Wilsnak. Wilsnack liegt zwar in der Priegnitz; allein das vorgegebene Wunder, nach welchem in dem Brande der Kirche

drey Hoſtien unverſehrt geblieben ſeyn ſollten, richtete doch auch in unſerer Gegend bis faſt zur Reformation viele Unordnungen an.

Ludewigs Reliq. Th. 8, S. 348.

Matth. Ludeci Nachr. von dem heil. Blute zu Wilsnack. Wittenb. 1586 4.

Eine Menge anderer Schriften führt Joh. Gottf. Küſter in Biblioth. Brandenb. S. 170 — 176 an. S. auch Oudin de Scriptt. eccleſ. Th. 3, S. 2449, und Pelzels Leben Wenzels, Th. 2, S. 485.

592. Grabſchrift des Herrn Gebhard von Querfurt in der Schloſskirche zu Querfurt, in Spangenbergs Querfurt. Chron. S. 380, und Euſeb. Chriſti. Frankens Hiſt. von Mansfeld, S. 189.

1387.

593. Geſshichte der Heerfarth der Sechs-Städte in der Ober-Lauſitz wider Hans von Biberſtein zu Fridland in Böhmen im Lauſitz Magaz. 1775, S. 339.

1391.

594. Statuta der andächtigen Schweſterſchaft zu Coburg, die Agleyblume genannt. Ausz. in Hönn Coburg. Chron. Th. 1, S. 255.

1392.

595. Grabſchrift des Biſchofs Nicolai I von Meiſsen, in Urſinus Beſchr. der daſigen Domkirche, S. 89.

1393.

596. Grabſtein der Gräfinn Helena von Beichlingen, Tochter des Burggrafen Meinhard von Meiſsen, zu Cölleda.

Abgebildet in Thuringia S. 547, wo weiter von ihr gehandelt wird.

Die Grabſchrift allein, in Ioh. Ge. Leuckfeld von dem Georgen-Kloſter zu Kelbra, S. 90.

1394.

597. Stadtrecht der St. Eſſefeld von dem Land-

grafen Balthasar, handschriftlich in der hiesigen Churfürstlichen Bibliothek.

1395.

598. Von des Markgrafen Jodoci von Mähren Verkauf der Mark Brandenburg an den Markgrafen Wilhelm von Meissen, S. Phil. Wilh. Gerckens Fragmenta Marchica St. 3, S. 160.

599. Grabschrift der Herzoginn Anna, zweyten Gemahlinn des Herzogs Rudolph 2 von Sachsen, in der Franciskaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 132.
Sennerts Athenae Witteberg. S. 186.
Menckens Scriptt. Th. 2, S. 857.
Thuringia S. S. 942.
Beckmanns Anhält. Hist. Th. 5, S. 47.
Horns Fridrich der Streitb. S. 73.

1397.

600. Ehemahlige gereimte halb Lateinische und halb Deutsche Grabschrift der Markgräfinn Catharina, nebst noch einer Deutschen gereimten.

Knauths Alt-Zell. Chron. Th. 2, S. 81. nebst noch einer Lateinischen.
Tenzels curieuse Biblioth. Repos. 1, S. 344.
Müllers Staats-Cabinett, Th. 5, S. 110.
Rüdigers Sächs. Merkwürd. S. 380.
Horns Fridrich der Streitb. S. 27; und andere mehr, die sie zum Theil verjüngt haben.

601. Heinrichs von Werther Grabstein, merkwürdig wegen der seltsamen Schellentracht, worin er erscheint, abgebildet in histor. Nachr. von Nordhausen, S. 431. Stelle über die Kleidertracht dieser Zeit aus der Continuat. Annal. Vrsinianorum in Tenzels Supplem. Gothan. II, S. 246.

1398.

602. Ein Freybergischer Rechtshandel, nebst ei-

ner Erläuterung des rothen Thurms zu Meiſsen, in Grundigs und Klotzſchens Samml. Th. 1, S. 234—265. Von dem rothen Thurm S. auch C. G. Haltaus comment. de Turri rubea, Leipzig, 1757, 4.

603. Grabſchrift Burggraf Bertholds von Meiſsen, in der Dom-Kirche daſelbſt. Urſinus Beſchreib. dieſer Dom-Kirche, S. 62.

1400.

604. Chronica von Thüringen und Heſſen bis 1400, beſaſs der Kanzler von Ludewig in einer Handſchrift von 30 Bogen, nach ſeinem Catal. Mtor. n. 398.

605. Acta varia de exauctoratione Wenceslai et electione Ruperti, woran das Markgräflich Meiſsniſche Haus ſo vielen Antheil hatte.

Martene und Durand Collect. ampliſſ. Th. 4, S. 1—140.

Joh. Bertholet Hiſt. de Luxemburg Th. 7, Beyl. S. 61—64;

Acta depoſitionis Wenceslai et electionis Ruperti, ed. J. C. Fiſchero. Jena 1754, 4; ohne Vorrede oder einige andere Nachricht.

606. Sermo exhortatorius in Synodo Miſnenſi habitus, befindet ſich handſchriftlich in der Univerſitäts-Bibliothek zu Jena, nach Mylii Catal. S. 409.

607. Grabmahl der Landgräfinn Eliſabeth, erſten Gemahlinn Wilhelms des Einäugigen im Dom zu Meiſsen.

Abgebildet in Reyhers Monum n. 26 und Thuringia. S. wo aber die Grabſchrift nicht richtig iſt. S. Menckens Scriptt. Th. 2, S. 846.

Die Grabſchrift allein: Fabricii Annal. Miſn. S. 137; nicht richtig. Fellers Anmerk. zu Birkens Heldenſaal, B. 1, S. 278; auch nicht. Slevogt de Sepulturis illuſtr. S. 380; am unrichtigſten. Horns Fridrich der Streitb. S. 59; nicht ganz richtig. Urſinus Beſchreib. der Domkirche zu Meiſsen, S. 7; am richtigſten.

608. Lateiniſche Verſe auf die Ermordung des Herzogs Fridrich von Braunſchweig, und auf die Verwundung Herzog Rudolphs von Sachſen, in Spangenbergs Sächſ. Chron. S. 509.

609. Eines Ungenannten Gedicht auf das Gefecht vor Berchtheim, oder vielmehr von dem Aufſtande der Würzburger gegen den Biſchof Gerhard, gebornen Grafen von Schwarzburg; in Joh. Paul Reinhards Beytr. zu der Hiſt. Frankenlands, Th. 2, S. 261—328.

610. Joh. Gerhards, Pfarrherren zu Rüſſelsheim am Main, altes Gedicht von einer Fehde zwiſchen einem Grafen von Gleichen und einem Herrn von Hellbach, in des Grafen Fridrich von Beuſt hiſtor. und ſtatiſtiſchen Aufſätzen von Sachſen, Th. 1, S. 1—15, gehört ſo, wie die ganze ſonſt unbekannte Fehde vermuthlich auch in dieſe Zeit.

1401.

611. Das alabaſterne Grabmahl des Markgrafen Georg zu Pforta, welcher 1401, nicht aber 1402 ſtarb.

Abgebildet in Pertuchs Chron. Portenſe ed. Schamelio, Th. 1. S. 194, ſowohl in der Lateiniſchen, als Deutſchen Ausgabe; Reyhers Monum. 2. 30, 31, und in Thuringia S. aber nicht richtig.

Die Grabſchrift allein: Horns Fridrich der Streitb. S. 36; Freytags diſſ. de Georgio I; Menckens Scriptt. Th. 2, S. 883; Thuringia S. S. 940.

Siehe davon Horn l. c.

1402.

612. König Ruprechts Unterhandlungen mit dem Markgrafen Wilhelm von Meiſsen, wegen des gefangenen Wenceslai, in Martene Collect. ampliſſ. Th. 4, S. 94—96.

613. Alte Nachrichten von der Bezwingung und Vertreibung der Burggrafen von Dohna; ingleichen Nachricht von dem Adeltanze zu Dresden, der dazu Anlaſs gab, in Heckels Beſchreib. des Königſteins, S. 26 f. Eine Nachricht, wie Dohna zerſtört worden, und an die Markgrafen gekommen, befindet ſich handſchriftlich in der Churfürſtl. Bibliothek. S. auch Grundigs und Klotzſchens Samml. Th. 9, S. 213. f.

614. Grabschrift des Churfürsten Wenceslai von Sachsen in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 133.

Sennerts Athenae Witteb. S. 186.

Menckens Scriptt. Th. 2. S. 850.

Thuringia S. S. 942.

1404.

615. Grabschrift der Burggräfinn Elisabeth von Meissen, im Dom daselbst, Ursinus Beschreibung dieser Domkirche, S. 203.

1405.

616. Grabschrift des Grafen Heinrich von Henneberg in der Klosterkirche zu Vessra, Joh. Mich. Weinrichs Henneberg. Kirch- und Schulenstaat, S. 55.

1406.

617. Chronicon Thuringiae a diluvio ad 1406. befand sich handschriftlich in der Kraftischen Bibliothek zu Ulm, Catal. derselben, S. 59.

618. Statuta der Stadt Magdala, handschriftlich in der hiesigen churfürstl. Bibliothek.

1407.

619. Toplers Schreiben an seinen Bruder zu Rothenburg, worin er der Zusammenkunft König Wenzels mit dem Markgrafen von Meissen zu Brüx, und der entworfnen Heirath der Prinzessinn Elisabeth von Görlitz mit einem der Markgrafen gedenkt.

Iac. Wenckers Apparat. Archivor. S. 273.

Erläuterung dieser Unterredung, in Häberlins Ausz. Th. 4, S. 458, und Franz Mart. Pelzels Leben Wenzels, Th. 2, S. 526.

620. Matricula pro ordinariis ecclesiae Misnensis, befindet sich handschriftlich in der churfürstl. Biblioth. zu Dresden.

621. Grabmahl des Markgrafen Wilhelm des Einäugigen im Dom zu Meissen.

Abbildung des Grabsteines mit der ehemaligen messingenen Figur, in Reyhers Monum. n. 25, und Thuringia S. S. Menckens Scriptt. Th. 2, S. 846.

Die ehemahlige Grabschrift allein: Fabricii Annal. Misnens. S. 139; Thuringia S. S. 939; Horns Fridrich der Streitb. S. 67; Ursinus Beschreibung der Dom-Kirche, S. 13.

622. Grabschrift Conrads von Grefendorf, Landrichters von Meissen, in Ursinus l. c. S. 204; wo auch von dessen Würde.

623. Statuten des Städtchens Lobeda, handschriftlich in der hiesigen Churfürstl. Bibliothek.

1408.

624. Hr. Consistorial-Rath Wenck beschreibt in der Hess. Gesch. Th. 1, Vorber. S. IX eine Thüringische Chronik, welche wahrscheinlich um diese Zeit geschrieben worden, ob es gleich Abschriften gebe, welche bis 1440 ja sogar bis 1496 gehen, wie die zu Jena. Wigand, Gerstenberger, Rivander und Bange hätten sie genz in die ihrige verwebt. Ueber diess hätten die Historiae de Landgraviis im Pistorius und Struv, und die Chronica Terrae Misnensis (die Annales Vetero-Cellenses) im Struv aus ihr geschöpft. In Cassel befänden sich vier Abschriften davon. Sollte das etwa die folgende Chronik von 1409 seyn?

625. Geschichte des Aufstandes in Budissin von einem gleichzeitigen Verfasser, im Lausitzischen Magazine, 1770, S. 229.

1409.

626. Thüringische oder vielmehr Eisenachsche Chronik, mit dem Anfange: von Isenachs Beginn. Sie fängt mit dem Ursprunge Eisenachs und den Thüringischen Königen an, und geht bis 1409, obgleich der Verfasser noch 1420 geschrieben

zu haben scheint, weil er bey 1381 von dem Markgrafen Fridrich sagt: der ward ein Herzog zu Sachsen. Er erzählt viele Kleinigkeiten so wohl von Eisenach als den Sächsischen Fürsten, worunter sich augenscheinlich viele Mährchen befinden. In der hiesigen Churfürstl. Bibliothek befinden sich zwey Handschriften davon. Vermuthlich ist es eben dieselbe Chronik, welche in den Hallischen auserles. Anmerkungen, St. 1, S. 139 mit Auszügen beschrieben wird, welche ich aber gegenwärtig nicht bey der Hand habe.

Schöttgens und Kreysigs Scriptt. Th. 1, S. 85.

627. Stiftung der Universität Leipzig. S. davon von ältern Schriftstellern: Udalr. Onsorg Chron. Bavar. scr. a 1432, in Oefelii, Scriptt. Th. 1, S. 368, und etwas umständlicher Jo. Staindelii Chron. ser. 1508, ebendas. S. 527. Von neuern aber: Pelzels Leben Wenceslai Th. 2, S. 550; Adauct. Vogt Versuch einer Geschichte der Universität Prag, in den Abhandl. einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, Th. 2, S. 360 f. Neue Abhandl. der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1791, Th. 1, S. 288.

628. Kaiserliche Hofgerichts-Acta auf Anleitung der Burggrafen von Nürnberg wider die Markgrafen zu Meissen, die Aemter Oelsnitz, Vogtsberg, Adorf, Widensberg, Thierstein und Thierisheim betreffend.

Joh. Paul Reinhards Beyträge zur Fränkischen Gesch. Th. 1, S. 1—55.

629. Ehemahlige Grabschrift der Aebtissinn Mechthild zu Helfte gebornen Frau von Querfurt, Euseb. Christ. Frankens Hist. von Mansfeld, S. 62.

1410.

630. Statuta der neu errichteten Universität Leipzig, in Horns Fridr. der Streitb. S. 328—335. Zusätze dazu von 1422, eben das. S. 335—339.

631. Ob Markgraf Jodocus von Mähren in dieſem Jahre die Mark Brandenburg nochmahls an Meiſsen verpfändet habe? S. Gerckens Fragmenta Marchica, St. 3, S. 181.

632. Erſtes Stadtrecht der Stadt Weimar, in Walchs Beytr. Th. 2, S. 83.

633. Denkmahl auf den Burggrafen Albert von Kirchberg, und ſeine Gemahlinn Margaretha in dem Kloſter Capellendorf, welches ſie ſich noch bey ihrem Leben errichten laſſen; abgebildet in H. F. Avemanns Kirchberg. Hiſt. S. 220.

1411.

634. Grabſchrift des Biſchofs Thimo von Meiſsen, aus dem Hauſe Colditz, in Urſinus Beſchreibung der Domkirche zu Meiſsen, S. 92.

1412.

635. Eine Stelle aus einer gleichzeitigen Handſchrift von den Unruhen, welche Peter von Dresden und Nicolaus, zwey Schullehrer von Dresden in Böhmen angerichtet, in Pelzels Leben Wenzels, Th. 2, Beyl. S. 156. S. auch Neue Abhandl. der Böhmiſchen Geſellſ. der Wiſſenſch. Th. 1, S. 289.

636. Statuta der Stadt Gräfenthal im Salfeldiſchen, in Chriſti. Gottl. Riccii Entw. von Stadtgeſetzen, S. 253.

637. Statuta der Stadt Schleuſingen mit der Erneuerung und Beſtätigung von 1622, in Kreyſigs Beytr. Th. 2, S. 270.

1413.

638. In Ulrichs Reichenthalers Deutſcher Beſchreibung des Concilii zu Coſtnitz, Augsburg, 1483, ebendaſ. 1536, und Frankf. 1575; alle in Fol. welches zugleich das erſte gedruckte Wapenbuch iſt, kommen verſchiedene Nachrichten

für unsere Gegenden vor, z. B. das Gefolge des Markgrafen Fridrich von Meissen, S. 140 vers., und 197, der Ausg. von 1536, das Gefolge Herzog Rudolphs von Sachsen, S. 195, vers. nebst vielen in Holz geschnittenen Wapen der Bischöfe, Grafen, Ritter und Herren aus unsern Gegenden. Von dem Buche selbst S. Ge. Wolfg. Panzers Annalen der Deutschen Litterat. S. 142.

639. Synodus Misnensis in castro Stolpin habita, in Schannats und Harzheims Concil. German. Th. 5, S. 36—38.

1414.

640. Historia de Landgraviis Thuringiae Eckhartiana, oder wie sie in den Handschriften eigentlich heisst: Chronicon de ortu Landgraviorum Thuringiae. Eckhard setzt hinzu: duplo auctior, multoque emendatior editione Pistoriana; vermuthlich, weil er sie als eine erweiterte Abschrift der ähnlichen Arbeit in Pistorii Scriptt. ansahe. S. bey 1426. Allein die flüchtigste Vergleichung zeigt schon, dass beyde sehr verschieden sind, wenn sie gleich aus Einer Quelle geschöpft haben mögen, welches denn, was die Thüringischen Begebenheiten betrifft, die bey 1408 gedachte Thüringische Chronik seyn soll. Die unsrige fängt mit 1025 an, und geht bis 1414, worauf noch ein kleiner Nachtrag von 1400 folgt, woraus erhellet, dass der Verfasser noch 1436 geschrieben haben müsse, wenn dieses nicht ein späterer Zusatz ist; denn Eckhard sagt kein Wort, weder woher er seine Handschrift hatte, noch wie alt sie war. Dem sey wie ihm wolle, so ist es eine völlige Papst- und Kaisergeschichte, zwar mit vorzüglicher Rücksicht auf Thüringen, aber sehr unordentlich, in der Chronologie sehr fehlerhaft, und mit Mährchen untermischt. Manche Begebenheiten erzählt der Verfasser bey verschiedenen Jahren zwey Mahl. Dass er das Jahr mit Ostern anfängt, erhellet aus der Schlacht bey Fladenheim im Febr. 1180, welche er noch in 1179 setzt.

Eckhard hist. geneal. Saxon. S. 351—468.

641. Unfug und Verfolgung der Kreuzbrüder oder Geissler zu Sangerhausen. Anno Dei 1414 haeretici combusti fuerunt prope Sangerhausen de ordine Flagellatorum, quod fecit Dominus et Comes Heinricus de Schwarzburg, fidelis et catholicus, heisst es in der eben gedachten Historia de Landgraviis. Mehr Nachricht gibt von ihnen das Chron. magnum Belgicum in Pistorii Scriptt. Th. 3, S. 390; Theod. Vrie in der Hist. Concil. Constant. in Herm. von der Hardt Geschichte dieses Concilii Th. 1, S. 86 und 126 f. und Spangenberg in der Sangershäus. Chron. in Buders Samml. S. 335. Unter ihnen zeichnete sich ein gewisser Schmid aus. Der Dominicaner Heinrich Schönfeld ward wider sie gebraucht, da denn zu Sangerhausen ihrer 91, (nach andern nur 3,) verbrannt wurden. Eben daselbst werden auch ihre Lehrsätze mitgetheilt.

642. Ueber den Antheil der Oberlausitz an dem Costnitzer Concilio, S. Provincialblätter, Th. 1, S. 74. S. auch Carl. Sam. Senfs Observat. an Io. Hofmannus Episcopus Misn. Constantiam missus fuerit, in den Miscellan. Lips. Th. 6, S. 159.

643. Von dem Jacob de Misa (nicht de Misna,) dem Urheber der Hussitischen Unruhen, S. Ioh. Christi. Koch observat. de Iacobo Misnensi, in den Miscellan. Lipsiens. Th. 8, S. 156; vorzüglich aber, F. M. Pelzel über das Vaterland des Jacob de Misa, in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, Th 6, S. 299; wo bewiesen wird, dass er aus Miess in Böhmen gewesen.

1415.

644. Martini, Abbatis Scotorum Viennae, Senatorium, s. Dialogus historicus, in Pezii Scriptt. Th. 2, S. 625—674. Der Verfasser nennt diese Schrift Senatorium, weil sie ein Gespräch zwischen einem Greise und einem Jünglinge ist, welchem jener allerley Geschichten erzählt. Darunter befindet sich auch eine,

welche sich in seiner Jugend, d. i. ungefähr 1415 in Meissen zugetragen, da sich ein gewisser Laie für einen Bischof ausgegeben, aber entdeckt und verbrannt worden.

645. Streitschriften des Klosters Volkeroda auf dem Concilio zu Costnitz mit der Stadt Mühlhausen, im Auszuge in Benj. Christi. Grashofs Origg. Mulhus. S. 161.

646. Ehemahliger Grabstein des Burggrafen Heydo von Donyn im Kloster Alten-Zelle, in Knauths Alt-Zell-Chron. Th. 2, S. 97.

1417.

647. Vorgang auf dem Concilio zu Costnitz wegen des Landgrafen Fridrichs Belehnung, in Herm. von der Hardt Actis Concil. Constant. Th. 4, Abth. 10, S. 1221, 1308.

1418.

648. Gobelini Personae Cosmodromium. Der Verfasser war aus Westphalen gebürtig, ward Pfarrer und Official zu Paderborn, hernach Dechant zu Bielefeld, und zuletzt ein Mönch in dem Kloster Bodeckern. Seine Chronik fängt mit der Schöpfung an, und hat in den ältern Zeiten die gewöhnlichen Mängel. Aber von Carl 4 an, wo der Verfasser aus eigner Erfahrung schreibt, und zum Theil sehr umständlich ist, wird sie schätzbar.

Meibom Script. Th. 1 S. 55—346.
Anmerkungen dazu, S. 347—369.

649. Von der Erbitterung der Böhmen gegen die Deutschen und deren Ursachen, Neue Abhandl. der Böhmischen Gesellsch. der Wissensch. Th. 1, S. 290.

1419.

650. Grabstein des Churfürsten Rudolphs 3 von Sachsen, in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Abgebildet in Ge. Wilh. Kirchmaiers Dissertatio de Wittenberga Sax. und Reyhers Monum. n. 27.

Die Grabschrift allein: Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 133, Andr. Senerts Athenae Witteberg. S. 186; Menckens Scriptt. Th. 2, S. 852; Thuringia S. S. 942.

651. Geschichte der Unternehmungen Heinrich Renkens, Herrn zu Tschochen, wider Herrn Hinko Berka von der Duba zu Hohenstein, im Lausitz Magaz. 1775, S. 69.

1420.

652. Catalogus brevis Landgraviorum Thuringiae et Archiepiscoporum (Marchionum) Misnensium a Carolo M. in Ludewigs Reliq. Th. 8, S. 172—186, sind nichts anders, als die Annales Vetero-Cellenses, S. bey 1375.

653. Geschichte des Einfalles der Hussiten in die Ober-Lausitz in dem gegenwärtigen Jahre.

Miscellanea Saxon. Th. 13, S. 327.

Ober-Lausitz. Magaz. 1774, S. 149.

Provinzial-Blätter, B. 1, S. 286, 427, B. 2, S. 22.

1421.

654. Laurentii Brzezina Fragmentum historiae Bohemiae ab 1414, in Ludewigs Reliq. Th. 6, S. 124—216, hat nur den Anfang des Hussiten-Krieges, und ist dabey sehr parteyisch, weil der Verfasser selbst ein Hussit war; über diess schränkt er sich bloss auf die innern Unruhen ein, und hat nichts von den Einfällen in andere Länder.

1422.

655. Johann Tylich, Propst zu S. Mauritii bey Naumburg, setzte die Annales Vetero-Cellenses von 1375 bis 1422 fort, daher Schannat, der diese Fortsetzung zugleich mit den Annalen in seinen Vindemiis Th. 2, S. 74—90 liefert, sie ihm ganz zuschreibt. Schannats Handschrift war sehr fehlerhaft, besonders in den Jahrzahlen. Viele dieser Fehler hat Horn in

der Gesch. Fridrichs des Streitb. angezeigt und verbessert. Aber Tylich änderte auch vieles in den Annalen selbst, welche Abweichungen Mencke in Scriptt. Th. 2. S. 2176. anzeigt. Seine Fortsetzung stehet eben daselbst, S. 2180—2186.

656. Chronica Erfordiensis civitatis ab 438 usque ad 1422. Sie bestehet bloss aus kurzen Sätzen, welche mehr andeuten, als erzählen. Man hält den Theodor. Engelhusius für den Verfasser, welcher sie als einen Auszug aus seiner grössern Chronik aufgesetzt haben soll.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 561—566; aus einer Handschrift zum heil. Kreuz in Hannover.

657. Litterae Imperatoris Sigismundi continentes quandam protestationem super controversia inter Fridericum et Ericum Duces Saxoniae, ratione Electionis Imperii, befindet sich handschriftlich in der Pauliner Bibliothek zu Leipzig, nach Fellers Catal. S. 307.

658. Vorgang mit Sachsen-Lauenburg wegen der Chur, S. Beckmanns Hist. von Anhalt, Th. 5, S. 52 f. Ueber die Brandenburgischen Ansprüche an die Chur, Gerckens Brandenburg. Stiftshist. S. 222. Ausführliche (aber parteyische) Gesch. der Sachsen-Lauenburgischen Bemühungen um die Chur, von 1422 an, in Fridr. Christi. Joach. Fischers kleinen Schriften Th. 1, S. 176. S. auch Christi. Gottl. Bieners Disp. de Ducatu et Electoratu Saxoniae in Fridericum bellicosum collato, Resp. et aut. G. F. C. von der Jahn. Leipzig, 1793, 4, und Häberlins Ausz. Th. 5, S. 337. Joh. Gottl. Horns Fridrich der Streitbare ist ohnehin bekannt.

659. Grabschrift Alberts 3, letzten Churfürsten aus dem Askanischen Hause, in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 134.

Sennerts Athenae Witteb. S. 186.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 851.

Thuringia S. S. 942.

660. Von der Scholastica, Churfürst Rudolphs von Sachsen Tochter, S. Joh. Jac. Müllers Staats - Cabinett, Th. 8. S. 304.

661. Herzog Alberts von Sachsen-Lauenburg Monument bey Rücklingen, S. davon Hannöver. gel. Anzeigen 1752, S. 329.

662. Ungefähr in dieses Jahr gehören auch die Statuten der Stadt Chemnitz, welche die beyden Brüder, Churfürst Fridrich und Herzog Wilhelm der Stadt gegeben haben sollen.

Adam Dan. Richters Chronik der Stadt Chemnitz, Th. 2, S. 24.

Hofmanns Statuta local. von der Gerade. S. 59. In beyden in verjüngter Sprache.

Aug. Fridr. Schott Samml. zu Deutschen Land- und Stadtrechten Th. 2, S. 143; in einer etwas ältern Mundart. S. die Vorr.

1425.

663. Chronicon Vetus Latinum de origine Thuringorum, Francorum atque Saxonum, befand sich handschriftlich in der Uffenbachschen Bibliothek, S. den Catal. Mstor. in fol. Th. 4. S. 153; wo außer dem Inhalte auch der Anfang und der Schluss angegeben werden. Es höret 1425 mit dem Tode des Markgrafen Wilhelm auf.

664. Grabmahl dieses Markgrafen zu Altenburg, abgebildet in Reyhers Monum. n. 28, 29, und Thuringia S. Die Grabschrift allein, in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 848, Thuring. S. S. 949, Christ. Fridr. Wilisch Pr. de Principum Saxonicorum Catacumbis Altenburgi repertis, in Fol. und Horns Fridrich der Streitb. S. 39; wo S. 40 noch zwey andere Gedächtnisschriften auf ihn vorkommen.

665. Des Bischofs von Speyer Inquisitions-Process zu Heidelberg wider einen Sächsischen von Adel, Johann von Drändorf, aus Schlieben, einen Schuler

Peters aus Dresden, welcher nachmahls auch Ketzerey wegen verbrannt wurde, in Ioh. Erh. Kapps Nachlese Th. 5, S. 1—60.

666. Ungefähr in diese Zeit gehört auch: Verzeichniss der Güter und Gefälle des Stifts Quedlinburg in aurea Marca, oder der Duderstädtischen Mark, in Ant. Ulr. von Erath Cod. diplom. Quedlinburg. S. 698—704.

1426.

667. Historia de Landgraviis Thuringiae Pistoriana, welche mit Noah anfängt und 1426 mit der Schlacht bey Aussig schliesst. Dass sie von der Eckhartiana bey 1414 verschieden ist, ist schon dort bemerkt worden; auch hat sie nichts von der Geschichte der Päpste, wie diese. Man schreibt sie einem ungenannten Mönche in dem Peter-Kloster zu Erfurt zu, und Joh. Christ. Nau in Mantissa ad Wheari relationes hiemales, hält S. 8. und 126 den Nicol. de Sighen für den Verfasser. Auch diese Arbeit, welche unter manchen Fabeln vieles Gute enthält, soll dem grösten Theile nach aus der noch ungedruckten Thüringischen Chronik von 1408 geschöpft seyn. Fabricius, der sie häufig gebraucht hat, nennt sie Annales Isenacenses. Eine Handschrift befindet sich in der Raths-Bibliothek zu Leipzig, aus welcher Tenzel in Frider. admorso mehrmals Stellen anführt; eine andere zu Jena.

Pistorii Scriptt. Th. 1, S. 908—955; ed. Struv. S. 1292—1372, mit den Lesearten der Jenaischen Handschrift.

668. Lied auf die Niederlage bey Aussig, im Deutschen Museum, 1778; Th. 1, S. 456.

1427.

669. Andreae Presbyteri Ratisbonensis Diarium sexennale ab 1422—1427 in Oefelii Scriptt. Boic. Th. 1, S. 15- 30. Andreas ward 1405 zu Eichstädt Priester, und ging hierauf in das Augustiner-Kloster S. Magni vor Regensburg, wo er 1438 noch

lebte. Er hat ſich auſser einer brauchbaren allgemeinen Chronik durch mehrere hiſtoriſche Schriften bekannt gemacht, von welchen vornehmlich ſein Diarium für uns gehört, worin er beſonders die Geſchichte der an Meiſsen übertragenen Chur, und das Gefecht der Meiſsner mit den Huſſiten von 1426 erzählt.

670. Chronicon Epiſcoporum Merſeburgenſium ab 968. Es iſt in den ältern Zeiten, wie gewöhnlich, kurz, fängt aber von 1380 an ausführlicher zu werden. Es ſcheint von mehrern zu verſchiedenen Zeiten geſchrieben und bis nach 1514 fortgeſetzt zu ſeyn. S. 418 heiſst es: usque ad tempus praeſens et annum quo ſcribitur 1400; S. 420, uſque in hodiernum diem et annum videlicet Domini 1427; S. 423, afferuut quidam de noſtratibus qui ſuis temporibus (1370) vixerant. S. 453 aber nennt der Fortſetzer den Fürſten von Anhalt, welcher 1514 erwählt ward, modernum Epiſcopum.

Ludewigs Reliq. Th. 4, S. 329—460; aber höchſt fehlerhaft abgedruckt.

Appendix Laz. Heinemanni, ICti Hallenſis ex Moebio ad 1722; eben daſelbſt S. 461—588.

Verbeſſerungen und Zuſätze dazu aus einer zwar neuen, aber ſehr genauen Handſchrift in dem geheimen Archive zu Dresden, in Menckens Scriptt. Th. 3, S. 159 — 164.

671. Grabſchrift Rudolphs von der Planitz, Biſchofs zu Meiſsen, Urſinus Beſchreibung der daſigen Dom-Kirche, S. 93.

1428.

672. Des Churfürſten Fridrichs Ermahnung an ſeinen Sohn kurz vor ſeinem Tode in Horns Fridr. der Streitb. S. 578. Andere Schriftſteller, welche Horn anführt, haben ſie bald Deutſch bald Lateiniſch, bald ganz, bald nur im Auszuge.

673. Deſſen Bildniſs. Das beſte ſoll dasjenige ſeyn, welches ſich in Herm. von der Hardt Concil. Conſtant. Th. 5,

Tab. 27 befindet; welches denn doch schlecht genug und nichts weniger als Original ist.

674. Er starb den 4ten nicht 5ten Jan. S. Häberlins Ausz. Th. 5, S. 438. Sein Grabmahl in der Domkirche zu Meissen, in einem Kupferstiche abgebildet auf Befehl des Herzogs Ernst, von Claudern; in Reyhers Monum. n. 32 und Thuring. S. sowohl die ganze Tumba auf 2 Bogen, als der Grabstein besonders; Horns Leben desselben, S. 594, 2 Blatt. Die Grabschrift allein haben: Tenzel und Eckhard, beyde verstümmelt; Horn, S. 582, 592; Menckens Scriptt. Th. 2, S. 852; Thuringia S. S. 942; am richtigsten, Ursinus Beschreib. der Domkirche, S. 20.

675. Wolfg. Casp. Klengels Bericht von der 1668 auf Johann Georgs 2 Befehl unternommenen Besichtigung des Grabes Churfürst Fridrichs, in Clauders Sächs. Stammb. S. 134; Slevogt de Sepulturis illust. S. 384, und Horns Leben, S. 585. S. davon Ursinus l. c. S. 26.

1429.

676. Von den Verwüstungen der Hussiten in der Ober-Lausitz und Sachsen, S. Miscellan. Saxon. Th 13, S. 327; Kreysigs Beytr. Th, 3, S. 398.

677. Grabschrift der Cäcilia, Wittwe des Churfürsten Wenceslai zu Sachsen, in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 135.
Andr. Sennerts Athenae Witteb. S. 136.
Menckens Scriptt. Th. 2, S. 850.
Thuringia S. S. 942.

678. Nieder-Sächsische gereimte Grabschrift auf den Grafen Heinrich von Wernigerode, in der dasigen Silvester- und Georgen-Kirche, in Meiboms Scriptt. Th. 3, S. 30.

1430.

679. Verwüſtungen der Huſſiten im Altenburgiſchen und Coburgiſchen, Joh. Fridr. Meyners Nachr. von Altenburg, S. 256; G. P. Hönn Coburg. Hiſt. Th. 2, S. 99.

680. Statuten der Stadt Leiſsnig, in Kreyſigs Beytr. Th. 2, S. 138.

1431.

681. Statuten der Stadt Colditz in Chr. Ern. Weiſsens Muſeum, Th. 2, S. 89—96.

1431.

682. Eines Aſcherslebenſchen Bürgers Lied auf den Magdeburgiſchen Krieg, aus dem Niederſächſiſchen in das Hochdeutſche überſetzt von Cyr. Spangenberg.

Spangenbergs Mansfeld. Chron. S. 320 verſ.
Dreſſers Sächſ. Chronik S. 427.

1432.

683. Das Chronicon Bohemicum von 1338 bis 1432 in Pelzels und Dobrowsky's Scriptt. Bohem. Th. 2, S. 446, in Böhmiſcher Sprache mit einer Lateiniſchen Ueberſetzung iſt zur Geſchichte des Krieges mit den Huſſiten brauchbar.

1433.

684. Theodorici Engelhuſii Chronicon ab orbe condito. Der Verfaſſer war ein Prieſter zu Einbeck, ſeiner Vaterſtadt, und begab ſich kurz vor ſeinem Tode in das Kloſter zu Wittenberg, wo er 1434 ſtarb. Seine Chronik iſt nicht ohne Fabeln, hat aber doch viel Brauchbares, welches man anderwärts nicht findet. Zuweilen führt er Schriftſteller an, welche jetzt verloren ſind, und ſtreuet häufig Lateiniſche Denkverſe auf die von ihm erwähnten Perſonen und Begebenheiten mit ein. Die Handſchriften, welche man davon kennt, gehen bald bis 1418, bald bis 1421, bald bis 1423, bald bis 1432 und 1433, je nachdem ſie vielleicht von dieſem

oder jenem fortgesetzt worden; auch weichen sie in der Vollständigkeit sehr von einander ab. Da seine eigne Handschrift unbekannt ist, so weiss man jetzt freylich nicht, was ihm selbst oder seinen Abschreibern zugehört.

Einzeln von Ioach. Ioh. Mader, Helmstädt, 1671, 4; aus vier sehr abweichenden Handschriften, aber sehr nachlässig abgedruckt.

Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 977—1143; aus mehrern Handschriften vermehrt und verbessert, mit zwey Fortsetzungen bis 1428 und 1433, welche von Dörings folgenden Arbeit ganz verschieden sind.

Eine noch vollständigere Handschrift mit Dörings und eines Ungenannten Fortsetzungen befindet sich zu Leipzig. Horns Hand-Bibl S. 359. In Fellers Catal. heisst sie bloss Chronica brevis. Zwey gleichfalls vollständigere Handschriften verwahrt die Bibliothek S. Crucis zu Hannover. Menckens Scriptt. Th. 2, Vorber. n. X.

685. Iohann Rothens Thüringische Chronik. Rothe war, dem Albin zu Folge, aus Luxemburg gebürtig, und war Canonicus an der Marienkirche zu Eisenach, und Capellan der Landgräfinn Anna, Gemahlinn Fridrichs des Friedfertigen, daher er von vielen auch nur Monachus Isenacensis schlechthin genannt wird. Er schrieb diese Chronik, welche bald Thüringische, bald Eisenachische, bald Erfurtische, bald gar Lauterbrunnische Chronik genannt wird, auf Verlangen gedachter Landgräfinn in Deutscher Sprache, aber erst im hohen Alter, da ihm, wie er in der Vorrede selbst sagt, schon die Hände zitterten und er durch ein Glas schreiben musste, worauf er denn 1434 den 5ten May starb. S. C. W. Schumachers vermischte Nachrichten, St. 2, S. 47 f. Seine Chronik, welche noch vor Christi Geburt anfängt, und bis 1433 geht, (denn was in den Handschriften weiter folgt, sind fremde Zusätze), ist eins der vollständigsten Geschichtbücher dieser Zeit, und zwar mit vielen theils ungegründeten, theils fremdartigen Begebenheiten durchflochten, aber doch, besonders wenn sich die Geschichte seinen Zeiten nähert, überaus schätzbar. Er schrieb sie der gedachten Landgräfinn in Reimen zu, wo die Anfangsbuchstaben der Strophen, deren jede vier Zeilen hat, die Worte geben: Frowen Annen Landgrafinnen zcu

Doringen. Im Mencke fehlt diese Zuschrift, nicht aber die gereimte Vorrede. Tenzel führt in Supplem. Gothan. II, häufig Stellen aus dieser Chronik an, und nennt sie Chronicon antiquum Thuringicum vel Isenacense, ohne den Verfasser zu nennen. Es sind mehrere Handschriften von ihm bekannt. Einer ehemals zu Weissenfels befindlichen, im grössten Folio, einer Elle dick, mit Zolllangen Buchstaben gedenkt Mencke. Eine andere aber jüngere und interpolirte befindet sich zu Weimar; eine dritte zu Gotha, welche Gottfr. Christi. Freiesleben in der Nachlese zu Gottscheds Gesch. der dramat. Dichtk. S. 9 f. beschreibt. Schumacher beschreibt l. c. eine sehr vollständige aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in der Rathsbibliothek zu Muhlhausen, welche viele merkwürdige Nachrichten von Thüringen und Eisenach hat, welche in Menckens Auszuge fehlen, weil sie unter solchen Ueberschriften stehen, wo man sie nicht vermuthete; daher er wohl noch eine neue Auspressung verdiente.

Einen Auszug daraus nach der Weissenfelsischen Handschrift lieferte Mencke Script. Th. 2, S. 1633—1824.

S. von ihm Ioh. Mich. Heusingers Pr. de Historiae Isenac. Scriptoribus prioribus, n. 3. und Schumacher l. c.

1434.

686. Weissenfelsische Statuta, handschriftlich in der churfürstlichen Bibliothek zu Dresden.

687. Grabschrift des Bischofs Iohann 2 zu Naumburg, in Paul Langens Chron. Cicens. in Pistorius, S. 859, und in dessen Chron. Numburg. in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 43.

1435.

688. Hermanni Korneri Chronica novella. Korner war Doctor der Theologie und Lesemeister in dem Dominicaner-Kloster zu Lübeck, und schrieb diese allgemeine Chronik von der Schöpfung an, aus verschiedenen andern Chroniken und Geschichtbüchern, welche er nahmentlich anführt, zusammen. Besonders

führt er häufig einen gewissen Eggehardus an. Die Stellen, worin dieses geschiehet, hat Ioach. Frid. Feller in seinen Monum. ined. S. 141 — 178 mit Anmerkungen abdrucken lassen. Da sie nur bis 1188 gehen, so kann es der Eggehardus Uragiensis nicht seyn, sondern sie müssen einem ältern verloren gegangenen Eggehardus zugehören. Am häufigsten schreibt er den oben No. 551 gedachten Heinrich von Herforden ab, aus welchem er auch wohl den Eggehardus entlehnt haben mag. Nach 1420 führt er keinen Schriftsteller weiter an, weil er hier aus eigener Erfahrung und zwar sehr umständlich schreibt. Man hat besonders zwey sehr abweichende Handschriften von ihm; eine zu Helmstädt, welche kürzer ist, auch erst mit der Erbauung Roms anfängt, und vielleicht Korners erste Arbeit ist, worauf er sie weiter ausführte und Chronica novella nannte. Von dieser vollständigern Chronik befindet sich eine Handschrift in zwey starken Folio-Bänden in der Raths-Bibliothek zu Lüneburg.

Auszug aus einer alten nach Korners ersten Ausgabe gemachten Nieder-Sächsischen Uebersetzung, in Leibnitzens Scriptt. Th. 3, S. 199—202; mit einer sehr umständlichen Fortsetzung von 1435 — 1438, S. 203 — 216, welche für diese vier Iahre wichtig ist.

Leibnitz verglich ihn in Scriptt. Th. 2, S. 337—743 mit dem Helmold und Arnold, die er oft abschreibt, und liefert S. 743—751 diejenigen Stellen besonders, welche er aus beyden anführt, die aber in den gedruckten Ausgaben fehlen.

Ganz gab ihn, doch nur von Carln dem Grossen an, Eckhardt in Corp. hist. Th. 2, S. 431—1344, aus der Lüneburgischen Handschrift heraus.

689. Grabschrift der Barbara, des Churfürsten Rudolphs 3, zweyten Gemahlinn, in der Franciscaner-Kirche zu Wittenberg.

Balth. Mentzii Epitaphia Witteb. S. 135.
Andr. Sennerts Athenae Witteberg. S. 186.
Menckens Scriptt. Th. 2, S. 851.
Thuringia S. S. 942,

1437.

690. Lied auf die Einnahme von Hettstädt, in Schöttgens Nachlese, Th. 5, S. 114.

1438.

691. Andreae Presbyteri Chronicon generale. Von dem Verfasser ist bereits bey 1422 etwas gesagt worden. Diese Chronik ging eigentlich auch nur bis 1422; aber in der Folge setzte der Verfasser sie selbst bis auf den Kaiser Sigismund 1438 fort. Er ahmt den Martinus Polonus nach, und setzt in die eine Spalte die Päpste, und in die andere die Kaiser. Joh. Chrafft, ein Priester zu Chamb, der 1466 schrieb, interpolirte sie nachmahls und setzte alles hinzu, was er bey dem Martinus Polonus und dem Minoriten Martin (in Eckhards Corp. hist. Th. 1, n. 22,) fand.

Pezii Anecdota, Th. 4. Abth. 3. S. 275—636; aber nur bis 1422.

Eckhards Corp. hist. medii aevi, Th. 1, S. 1931—2176, bis auf den Kaiser Rudolph, mit Weglassung alles dessen, was schon in Martinus Polonus und im Minoriten Martin steht, und mit Chraffts unbedeutender Fortsetzuug bis 1490.

S. von ihm Oefelii Scriptt. Boic. Th. 1, S. 5 f. und Ant. Maria Kobelts Baier. Gelehrten Lexicon, S. 40.

692. Chronik der Sassen in Nieder-Sächsischer Sprache, von welcher Joh. Frid. Reimmann in den auserles. Hallischen Anmerkungen Th. 1, S. 131—178, und Casp. Abel in der Vorr. vor der Samml. etlicher ungedruckter Chroniken Nachricht geben. Sie fängt mit der Schöpfung an, und hat in den ältern Zeiten alle damahls gangbaren Mährchen und Irrthümer, wird aber gegen die Lebenszeit des Verf. brauchbarer, wo er umständlich und zuweilen genau erzählt. Seine Arbeit kommt mit der später gedruckten Sachsen-Chronik oft überein, weicht aber auch eben so oft davon ab, und ist zugleich vollständiger. Ganz ist sie noch nicht gedruckt; aber einen Auszug derjenigen Stellen, welche die Sachsen betreffen, liefert Abel in der gedachten Sammlung, S. 27—220. Ein paar Stellen hat auch J. F. Reimmann in der histor. litter. genealogiae St. 2, S. 79 und 127; welche letztere die Grafen von Egeln und Hadmersleben betrifft. Unsere Gegenden berührt er überhaupt

oft, aber in den ältern Zeiten nicht ohne Unrichtigkeiten. So ſtirbt z. B. S. 109 Markgraf Conrad von Meiſsen, 1045, über hundert Jahr zu früh.

693. Verzeichniſs derjenigen von Adel, welche Churfürſt Fridrich nach der glücklichen Schlacht bey Brüx zu Rittern geſchlagen, in Ant. Weck's Beſchreib. von Dresden.

1440.

694. Anonymi hiſtoria de morte Alberti Romanorum Regis, in Pezii Scriptt. Th. 2, S. 625, erwähnt der Biſchöfe von Naumburg und Merſeburg, und des Markgrafen von Meiſsen.

695. Wahl-Acta Herzog Siegmunds zu Sachſen zum Biſchof von Würzburg, in Lor. Frieſs Würzburg. Stiftsgeſch. in Ludewigs Scriptt. Herbipolit. S. 773—797.

696. Alte Nachricht, wie Biſchof Iohann zu Meiſsen das Dorf Wilſchdorf bey Stolpen erkauft, in Carl Chriſti. Gerckens Nachr. von Stolpen, S. 630.

1441.

697. Fürſtlich-Sächſiſche Geleitstafel zu Erfurt, werkwürdig wegen des Verzeichniſſes der damahls gangbaren Waaren.

Nothwendige Gegenanzeige u. ſ. f. Erfurt, 1647, Beyl. L.

Carls von Dahlberg Beytr. zur Geſch. der Erfurt. Handlung, 1789, 4 und in den Act. Acad. Erford. der Iahre 1778 und 1779.

1442.

698. Chronicon Vetus-Cellenſe minus. Es heiſst vermuthlich minus zum Unterſchiede von den Annal. Vetero-Cellenſibus. Es iſt eine allgemeine Chronik von der Schöpfung an, doch vorzüglich in Rückſicht auf Meiſsniſche Begebenheiten. Da der Verfaſſer ſelbige bloſs als ein Hülfsmittel für das Gedächtniſs ſeines Schülers, welchen er in der Vorrede filium nennt, aufgeſetzt hat, ſo beſtehet ſie auch nur aus kurzen Sätzen, welche bis 1442 ge-

hen; worauf ein anderer noch vier kurze Sätze bis 1484 hinzu gesetzet hat. Sie ist zur genauen Zeitbestimmung mancher Begebenheiten sehr brauchbar; nur muss man nicht vergessen, dass der Verfasser das Jahr mit dem 25ten März anfängt, daher er auch des Markgrafen Dieterichs Tod in 1220, und Heinrichs, Alberts des Ausgearteten Sohnes, Absterben in 1256 setzt, welche eigentlich in 1221 und 1257 gehören.

Auszüge daraus lieferte schon Tenzel in der curieusen Biblioth. 1704, S. 1063—1067 und Eckhard hist. geneal. Sax. S. 99—104; beyde aus der Leipziger Handschrift.

Das Ganze gab heraus, aber nur von 801 an, Mencke in seinen Script. Th. 2, S. 435—446, aus einer Handschrift der Pauliner-Bibliothek in Leipzig, welche die Ueberschrift hat: de tribus praecipuis circumstantiis gestorum i. e. personis, locis temporibus. Eckhards Auszug, welchen Mencke nicht kannte, wie er so vieles nicht kannte, hat doch manche Stellen richtiger als er.

699. Eberhard Windecks Leben des Kaisers Siegmund in Deutscher Sprache, in Menckens Scriptt. Th. 1, S. 1073—1288 ist zwar sehr unordentlich und nachlässig geschrieben, aber doch brauchbar, weil der Verfasser umständlich ist, und von den meisten Begebenheiten ein Augenzeuge war.

700. Heinzens von Schönburg Statuten für die Stadt Sayda, in Kreyssigs Beytr. Th. 2, S. 148.

1443.

701. Bartossii Chronicon Bohemicum ab 1419. Bartossius oder Bartholomäus de Drahonicz war ein Zeitgenoss der Hussitischen Unruhen, welche er in dieser Schrift umständlich und zusammenhängend beschreibt. Er war von der katholischen Partey und vermuthlich ein Befehlshaber wider die Hussiten. Dessen ungeachtet erzählt er die Begebenheiten aufrichtig, ohne Bitterkeit, selbst ohne eigenes Urtheil. Sein Werk ist daher die beste Geschichte dieser Unruhen, welche man nur hat. Er fügte denselben noch einen Anhang bald in Lateinischer, bald in Böhmischer Sprache bey, in welchem er vermuthlich noch das in kur-

zen Sätzen nachtragen wollte, was ihm nach Vollendung seiner Chronik noch beyfiel.

Dobners Monum. Th. 1, S. 143—1218.

1444.

702. Consilium Episcoporum, Praelatorum, Abbatum et Doctorum Dominis Principibus, Ducibus Saxoniae datum in Coburg et in diaeta Numburgense in negotio universalis ecclesiae; nehmlich wegen der Spaltung in der Kirche.

H. E. Senckenberg Selecta Iuris et Histor. Th. 4, S. 400—405.

Handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. Fellers Catal. S. 386.

1445.

703. Alte Nachricht, wie Nossen von dem Stifte Meissen gekommen, und wie schwer es gehalten, als Bischof Johann das Dorf Wilschdorf bey Stolpen erkaufen wollen. Es ist dieser Vorgang zugleich ein Beweis, wie ungern aufgeklärte Fürsten neue Güter an die todte Hand kommen liessen. Bischof Johann konnte die Lehn über das Dorf Wilschdorf nicht eher erhalten, als bis er dem Churfürsten die Lehn an 18 Burggräflichen Dörfern, welche im Begriff standen an das Stift zu fallen, abtrat.

Carl Christi. Gerckens Hist. von Stolpen, S 630.

1446.

704. Auszug aus Herzog Wilhelms merkwürdigen Landtagsordnung in Ansehung der Kirchenverbesserung, auf dem Landtage zu Weissensee.

Joh. Joa. Müllers Reichstags-Diar. unter Maximilian, Th. 2, S. 86.

Joh. Schilter de libertate ecclesiar. German. S. 808.

E. W. Schneiders Samml. zur Thüring. Gesch. S. 246.

S. auch Häberlins Ausz. Th. 8, S. 863, und Christi. Ern. Weissens Museum Th. 2, S. 239.

705. Beschreibung des Beylagers Herzog Wil-

helms von Sachsen mit der Kaiserlichen Prinzessinn Anna, in Joh. Joa. Müllers Staats-Cabinett, Th. 4, S. 214.

706. Altes Lied an Herzog Wilhelm, dass er seinen Räthen, besonders den Vitzthumen nicht zu viel Gewalt lassen solle, in Spangenbergs Mansfeld. Chron. S. 387.

707. Acta reformationis in studio Lipzensi, handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, Fellers Catal. S. 391.

708. Einzug und Huldigung des neuen erwählten Erzbischofs von Magdeburg, Grafen Fridrichs von Beichlingen. Dreyhaupts Saalkr. Th. 1, S. 126.

709. Statuten der Stadt Eisfeld, handschriftlich in der hiesigen Churfürstl. Bibliothek.

1447.

710. Thüringische Chronik von 1437 bis 1447, welche sich anfängt: Nach Gottes Geburt 1437 was ein Herzog von Sachsen genannt Siegmund. Mencke besass sie in der Handschrift.

711. Verbesserte Statuta der Universität zu Erfurt. Iust. Chph. Motschmans Erfordiu litter. Th. 1, S. 614—678. Worauf sie 1565 und 1633 von neuem abgeändert wurden.

1448.

712. Rathschlagung wegen des Türkenkrieges, nebst dem Anschlage der Reichsstände in Carl Fridr. von Iung Miscellan. Th. 1, S. 99.

713. Geschichte des in diesem Jahre angegangenen Schwarzburgischen Krieges, worein in der Folge auch Churfürst Fridrich und Herzog Wilhelm verwickelt wurden, umständlich und aus Urkunden in Paul Jovii Schwarzburg. Hist. in Schöttgens und Kreysigs Scriptt. Th. 1, S. 502.

1449.

714. Kunz von Kaufungen steht den Nürnbergern wider den Markgrafen Albert von Brandenburg bey, umständlich aus einer ungedruckten Chronik in Schöttgens Opusc. S. 355.

1450.

715. Eines Ungenannten Geburtszeiten etlicher Kinder Fridrichs des Sanftmüthigen, so wie sie einer Deutschen Handschrift der goldenen Bulle beygeschrieben waren, in Tenzels curieusen Bibl. 1704, St. 1.

716. Jo. Buschii liber reformationis quorundam monasteriorum Saxoniae; wo von den Klöstern Ettersburg, Lauterberg, S. Thomä zu Leipzig, den Klöstern zu Erfurt und bey Naumburg und dem Wiperti-Kloster zu Quedlinburg Nachricht gegeben, auch mancher Vorfall anderer Art mit beygebracht wird, z. B. von dem Aufenthalte des Cardinals de Cusa in Thüringen.

Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 476—506.
Zusätze und Verbesserungen aus einer vollständigern Handschrift, S. 806—972.
Von dem Joh. Busch S. Oudin de Scriptt. eccles. Th. 3, S. 2547.

717. Registrum Feudorum ecclesiae Misnensis, in Schöttgens Nachr. von Wurzen, Beyl. S. 26—63, ist vermuthlich um diese Zeit aufgesetzt, aber späterhin ergänzet worden. Es steht auch in Christi. Gottl. Wabsts Sächs. Iustiz-Verf. Beyl. VI, S. 153.

718. Ordo servandus in Capella castri Stolpen, in Schöttgens Nachlese, Th. 2, S. 716.

719. Messverzeichniss des Domstiftes zu Zeitz, in Joh. Gottfr. Wellers Altes. Th. 2, S. 735.

720 Die Statuten der Stadt Wiehe in Carl Fridr. Walchs Beytr. Th. 3, S. 44. gehören vermuthlich auch in diese Zeit.

721. Inschrift an der in diesem Jahre von dem Grafen Georg von Henneberg errichteten Stiftskirche zu Römhild. Weinrichs Henneb. Kirch- und Schulenstaat, S. 83.

1451.

722. Grabschrift des Bischofs Johann Hofmann in Meissen, welcher 1409 die Prager Studenten nach Leipzig geführt hatte. Ursinus Beschreib. der Domkirche. S. 96.

723. Ad. Dan. Richter Pr. continens petitionem Petri Episcopi Numburgensis et intimationem de Jubilaeo 1451 factam. Annaberg, 1750, 4, 1 Bog.

1452.

724. Einige Strophen aus einem alten Liede auf die von Apel Vitzthum in Thüringen verursachten Unruhen, in Spangenbergs Sächs. Chron. S. 557. Ein anderes über den Verfall der Sitten dieser Zeit, in eben desselben Mansfeld. Chron. S. 387.

1453.

725. Liborii Schelen Ludimagistri in Schelbde, Geschichte der Landgrafen von Thüringen in Reimen, führt Kreysig in der Biblioth. Saxon. edit. vet. S. 344. an.

726. Statuten der Stadt Herzberg im Chur-Kreise, in Schöttgens Nachlese St. 9, S. 127.

1455.

727. Des Kunz von Kaufungen Prinzenraub erzählt von Zeitgenossen ziemlich ausführlich Aeneas Sylvius in der Hist. Europae in Frehers Scriptt. ed. Struv. Th. 2, S. 121. Ein altes Lied darauf steht in J. V. (Vulpii) Plagium Kauffungense §. 38; Tenzels curieusen Biblioth. Reposit. 2, S. 769; Miscellan. Saxon. Th. 10, S. 216, und bey andern mehr. S. davon Erduin Jul. Koch Deutsche Litterar-Gesch. Th. 2, S. 75. Die neuern Schriftsteller davon S. in Weinarts Sächs. Litteratur, Th. 2, S. 205 — 210.

Dazu gehören noch: Ueber die Höhle bey dem Schlosse Eisenberg, worin sich Schönfels versteckt, in Kreyssigs Beytr. Th. 2, S. 372; E. G. G. Nachricht von dem Schlosse Stein an der Mulda in Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 1, S. 277. Warum Kunz zu Freyberg verhöret und hingerichtet worden, zeigt Ioh Fridr. Klotzsch in der Einleitung zu dem Freybergischen Stadtrechte S. 45 f.

1458.

728. Herzog Wilhelms Antheil an dem Kriege Herzog Ludwigs von Baiern wider den Bischof von Eichstädt und Markgrafen Albrecht von Brandenburg, umständlich in Hartm. Schedels Chron. von 1439 — 1460, in Oefelii Script. Boic. Th. 1, S. 393—398 S. auch Häberlins Ausz. Th. 6, S. 410.

1459.

729. Jo. Germani, Episcopi Cabillonensis vita Philippi III. seu Boni, Burgundiae Ducis, in Ludewigs Reliq. Th. 11, S. 63 f. enthält eine umständliche Beschreibung der Vorgänge wegen Luxenburg. S. von diesen Vorgängen vor andern Bertholet Histoire de Luxembourg, Th. 7, wo, so wie Th. 8. Beyl. viele dahin gehörige Acten-Stücke vorkommen.

730. Acta legationis quam Wilhelmus Dux Saxoniae ad Carolum VII. Galliae Regem delegavit, wegen Luxenburg.

Ludewigs Reliq. Th. 9, S. 707 — 736.

1461.

731. Itinerarium Hierosolymitanum Guilielmi III Saxonis, cum rationibus adeo non procedentibus extra modum u. s. f. befindet sich handschriftlich in der Herzogl. Bibl. zu Gotha, Cyprians Catal. S. 118. Eine Deutsche Beschreibung dieser Reise befindet sich eben das. einer Handschrift von Joh. Rothens Chronik beygebunden; ingleichen in Hans Mergenthals Reise Herzog Alberts. Verzeichniss derjenigen Thüringischen Herren, welche den Herzog begleiteten, in Jovii Schwarzburg. Hist. S. 567.

1462.

732. Chronica, wie die Landgrafen von Doringen sich erst erhuben vnd vffkommen sind, vnd wie viel yr an der Zcal besshergewest sind u. s. f. Es ist ein Auszug aus Joh. Rothens Thüringischen Chronik, und eben dieselbe, welche sich handschriftlich in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha unter dem Titel: Chronicon de Landgraviis, befindet, welches Tenzel in Supplem. Gothano mehrmahls anführt. S. Menckens Scriptt. Th. 2, Vorber. n. 24. Auch gedenkt dessen Sagittar in der Thüring. Hist. S. 673. Cyprian hat es in seinem Verzeichnisse der Herzoglichen Bibliothek übergangen. Der Verfasser welcher ein Mönch zu Reinhardsbrunn gewesen zu seyn scheint, schliesst mit dem Tode der Herzoginn Anna, Herzog Wilhelms Gemahlinn, 1462.

Einzeln, Erfurt, 1522, 4.

Horns Hand-Biblioth. S. 465—477.

1463.

733. Grabstein des Herzogs Siegmund zu Sachsen, gewesenen Bischofs zu Würzburg, im Dom zu Meissen.

Abgebildet in Reyhers Monum. n. 33, mit unrichtiger Schrift. So auch in Thuringia S.

Die Grabschrift in Slevogt de Sepultur. illustr. S. 388, und Thuringia S. S. 943. Richtiger in Ursinus Beschreib. der Domkirche, S. 30.

734. Vita Sigismundi Episcopi Würceburgensis, ab 1440, in Ludewigs Scriptt. Würceb. Th. 2, S. 1078—1086.

735. Nachricht von des Herzogs Wilhelm zweyten Gemahlinn und deren Geschlecht, in den Braunschweig. gel. Anz. 1746, S. 433 f. Vertheidigung des Herzogs wegen dieser seiner Vermählung in Christ. Wilh. Schneiders Samml. zur Thüring. Geschichte, St. 2, S. 155 f.

736. Bischof Caspars zu Meissen Testament und Rechenschaft von seiner Regierung in Carl Christi.

Gerckens Beschreib. von Stolpe, S. 596. Seine Grabschrift in Val. Königs Adels-Hist. Th. 2, S. 869, und Ursinus Beschreib. der Domkirche, S. 101.

737. Grabschrift des Bischofs Petrus von Naumburg, zu Zeitz, in Paul Langens Chron. Cizense, S. 868.

1464.

738. Matthiä Döringii continuatio Chronici Engelhusii ab 1420. Döring war ein Franciscaner, Doctor der Theologie, und Minister Saxoniae zu Kiritz in der Mark Brandenburg, lebte aber zu Leipzig. Daſs er einen guten Ruf hatte, erhellet aus einem Briefe des Churfürsten Fridrich von 1431, worin dersel. be ihm die Reformation der Barfüſser zu Eisenach aufträgt, in I. G. Reinhard de Iure Principum circa reformat. S. 141. Da Engelhusius in seiner Chronik vornehmlich auf die Braunschweigsche Geschichte sah, so nahm Döring vorzüglich auf die Brandenburgische, Thüringische und Meiſsnische Rücksicht, und zeigte sich dabey als einen rechtschaffenen und Wahrheit liebenden Mann. Auch enthält er von den Begebenheiten seiner Zeit manche Nachrichten, welche man anderwärts vergebens sucht. Seine Fortsetzung befindet sich in einer Handschrift des Engelhusen auf der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. Sie geht nur bis 1464; denn was in der Handschrift folgt, ist von einer andern Hand, auch in einem andern Style.

Einen Auszug dessen, was Sachsen angeht, lieferte Horn in der Hand-Biblioth. S. 361—367.

Vollständig in Menckens Scriptt. Th. 3, S. 1—30.

In der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig befindet sich noch handschriftlich von ihm: Appellatio Doct. Matth. Döringii, ord. minor. contra Magdeburgensem Episcopum. Fellers Catal. S. 236.

Sein Epitaphium per Bussones fratres befindet sich handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Jena, nach Mylii Catal. S. 346. S. von ihm Oudin de Scriptt. eccles. Th. 3, S. 2451. und vorzüglich Prosp. Marchand Dictionn. v. wo ihm doch aus Miſsdeutung einer Stelle in Fellers Catal. S. 409 f. noch eine besondere Chronik zugeschrieben wird.

739. Grabmahl des Churfürsten Fridrichs 2, oder

des Gütigen, im Dom zu Meiſsen. Abgebildet in Reyhers Monum. n. 35 und Thuringia S. Die Grabſchrift allein, in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 854; Thuringia S. und Urſini Beſchr. dieſer Domkirche, S. 35.

1465.

740. Grabſtein des Grafen Georg von Henneberg von der Römhildiſchen Linie, in der von ihm erbauten Stiftskirche zu Römhild; abgebildet in Schultes Henneberg. Geſch. Th. 1, Tab. 1, S. 372.

741. Ingleichen des Grafen Hermanns, ſeines Sohnes, abgebildet, eben daſ. Tab. 3, S. 376.

1466.

742. Das Chronicon Riddagshusanum von 550 an in Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 68–84 beſtehet zwar nur aus kurzen Sätzen, welche mehr andeuten, als beſchreiben, iſt aber doch in den neuern Zeiten nicht ganz zu verſchmähen.

743. Johannis de Iſenaco acta et facta Praeſulum Numburgenſium ab 968 uſque ad 1467. Der Verfaſſer, deſſen Geſchlechtsnahme einem neuern Schriftſteller zu Folge Eiſenhart war, war von 1452 bis 1467, da er den 21. Dec. ſtarb, Dechant zu Naumburg. Er beſchreibt die Leben und Todestage der Biſchöfe zwar nur kurz, aber doch genau. Paul Lange hat ihn ſehr benutzt.

Chriſt. Franc. Paullini Syntagma, S. 125–145; mit der Fortſetzung eines Ungenannten bis 1493.

S. von ihm Oudin de Scriptt. eccleſ. Th. 3, S. 2699; Schamelii Numburg. litter. Th. 1, S. 12; Joh. Chriſt. Grubner von den Geſchichtſchreibern der Städte Naumburg und Zeitz, S. 1; Joh. Paul Chriſti. Philipp Geſchichte des Stiftes Naumburg und Zeitz, S. 7 f.

1467.

744. Hartung Kammermeiſters Thüringiſche Chronik, als eine Fortſetzung der Chronik Joh. Rothens von

1440 an. Der Verfasser war Rathsmeister zu Erfurt, und liess alles was zu seiner Zeit vorging, sorgfältig aufzeichnen, setzte auch selbst vieles hinzu; daher seine Arbeit eine der ausfuhrlichsten und besten für diesen Zeitraum ist.

Menckens Scriptt. Th. 3, S. 1185—1238; aus einer alten und guten Handschrift im geheimen Archive zu Dresden; doch nur im Auszuge.

Eine andere Handschrift befindet sich in der hiesigen Churfürstlichen Bibliothek, von welcher Götz in den Merkwürdigkeiten dieser Bibliothek, Th. 3. S. 33. einige Nachricht gibt.

745. Cornelii monachi Fuldensis Breviarium Fuldense ab 744. Der Verfasser erzählt die wichtigsten Veränderungen seines Klosters nach den Aebten, da denn auch manches von ihren Verhältnissen mit Thüringen vorkommt.

Paullini Syntagma, S. 424—449.

Schannat Hist. Fuld. Beyl. S. 3—44.

746. Der Herrn von Henneberg gesellschaft czu Vesszer; ein alter Druck ohne Jahr und Ort, auf zwey Bogen in 4. Es ist eine Nachricht von dem von dem Grafen Wilhelm von Henneberg in diesem Jahre gestifteten Christophs-Orden mit dessen Statuten, und der päpstlichen Bestätigung von 1480. Panzers Annalen, S. 29. Auch in Schöttgens Nachlese, Th. 5, S. 29.

747. Fehde der Sechsstädte mit dem von Hoyerswerda, aus einer ungedruckten Zittauischen Chronik, in dem Ober-Lausitz Magaz. 1776, S. 292. Siehe auch S. 257.

748. Grabschrift des Grafen Ludwigs von Gleichen in dem Peter-Kloster zu Erfurt, Casp. Sagittarii Hist. von Gleichen. S. 279.

1468.

749. Streitschriften wegen des der Stadt Halle von dem Kaiser ertheilten Neujahrsmarktes, Dreyhaupts Saalkr. Th. 2, S. 439—447.

750. Geſchichte der Belagerung des Schloſſes Hoyerswerda, im Ober-Lauſitz. Magaz. 1776, S. 257.

1470.

751. Continuatio Chronici Pulkawae ab 1310. Der Verfaſſer war ein Taborit und Anhänger des Königs Georg, iſt aber dabey ſehr gemäſsigt und beſcheiden. Er ſetzt die Böhmiſche Geſchichte in einem ordentlichen zuſammen hangenden Vortrage fort, und da er die Begebenheiten von 1412 an ſelbſt belebt hat, ſo iſt er überaus ſchätzbar. Die Spaltung auf der Prager Univerſität, und der 16 jährige Krieg mit den Huſſiten, welcher den Meiſsniſchen Landen ſo verderblich ward, werden hier umſtändlicher beſchrieben, als anderwärts.

Gelas. Dobners Monum. Th. 4, S. 137—190; in einer alten Lateiniſchen Ueberſetzung.

1471.

752. Johannis Hagen oder ab Indagine Chronicon ab orbe condito. Der Verf. war aus dem adeligen Geſchlechte der von Hagen, und um 1424 geboren, trat aber 1440 zu Erfurt in den Karthäuſer-Orden, und ward Prior, ſo wohl in ſeinem Kloſter zu Erfurt, als zu Eiſenach, Stettin und Frankfurt an der Oder. Er legte darauf dieſe Stelle wieder nieder, und ſtarb 1475. Unter ſehr vielen theologiſchen und moraliſchen Schriften, welche Trithemius anführt, hinterlieſs er auch eine Chronik von der Schöpfung an, von welcher ich doch keine Handſchrift nachzuweiſen weiſs. Juſt Chph. Motſchmanns Erfordia litter. Th, 1, S. 684—689.

753. Geſchichte der (ſehr unbedeutenden) Fehde auf der Univerſität Leipzig zwiſchen den Studenten und Schuhknechten, in Horns Hand-Biblioth. S. 396 f. und Senckenbergs Select. Th. 4, S. 416.

754. Grabſchrift Burkhards, Schenken zu Tau-

tenburg, und seiner Gemahlinn zu Frauen-Briesnitz. Struvs hist. Pincernar. Varila-Tautenb. S. 43.

1472.

755. Zuverlässiger Bericht, wie D. Ge. Heimburg, ehedem Syndicus zu Nürnberg und mehrerer Fürsten Rath, von dem Kirchenbanne, worein er wegen des bestrittenen päpstlichen Primats 1460 verfallen war, zu Dresden wieder entledigt worden.

Horns Hand-Biblioth. S. 382—396.

S. von ihm Ge. Chph. Hambergers zuverlässige Nachrichten, T. 4, S. 808.

756. Viele Streitschriften dieses Heimburg mit dem Cardinal Cusa und andern Verfechtern des päpstlichen Primates befinden sich handschriftlich in der Universitäts-Biblioth. zu Leipzig, S. Fellers Catal. S. 316, 317, 384, 485 f. und an andern Orten mehr.

757. Monachi Erfurtensis additiones ad Chronicon Lamberti Schafnaburg. ab 1077—ad 1472. Dass der Benedictiner Nic. de Sighen Verfasser dieser schätzbaren Fortsetzung ist, entdeckte Joh. Maur. von Gudenus schon 1681 in einem Programm auf den Tod des Prälaten Adam, aus einer Handschrift. Dessen ungeachtet führt man sie immer noch unter dem Nahmen Monachi Erfurtensis an. Sie stehet mit dem Lambert in Pistorii Scriptt. Th. 1, S. 253—264; edit. Struv. S. 425—439. Von dem Verfasser S. bey 1495.

758. Joh. Conr. Knauths Abhandlung, wie das Fürstenthum Sagan an die Markgrafen von Meissen gekommen, in den Dresd. gel. Anz. 1754, S. 253. und daraus in Weinarts Hand-Bibl. Th. 2, S. 141. S. auch Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 9, S. 239. und Joh. Ge. Worbs Geschichte des Herzogth. Sagan. Züllichau, 1795, 8.

759. Historica narratio versibus leoninis conscripta de incen-

dio in urbe Erfurt 1472, in Festo Prothasii orto, handschriftlich zu Jena, nach Mylii Catal. S. 344, ingleichen zu Leipzig, nach Fellers Catal. S. 382.

1473.

760. Alte Schiede von verschiedenen Rechten der Stadt Altenburg, in Walchs Beytr. Th. 3, S. 4, 9, 19.

761. Streit wegen des Burggrafen- und Schuldheissen-Gerichts zu Halle, Dreyhaupts Saalkr. Th. 2, S. 463.

1474.

762. Chronica S. Aegidii in Brunsuic. Der Verfasser war ein Mönch im Aegidien-Kloster und schrieb aus den bekannten ältern Chroniken eine allgemeine Chronik von der Schöpfung an zusammen. In den spätern Zeiten berührt er unsere Gegenden einige Mahl.

Pistorii Scriptt. unter dem Titel: Compilatio chronologica, Th. 1, S. 705—754; edit. Struv. 1057—1115.

Besser in Leibnitzens Scriptt. Th. 3, S. 558—600.

763. Eine Stelle aus Nic. de Sighen ungedruckten Chronik, den Herzog Wilhelm betreffend, in Christi. Wilh. Schneiders Samml. zur Thüring. Gesch. St. 2, S. 293.

1476.

764. Herzog Alberts Reise in das heilige Land, welche von mehrern Zeitgenossen beschrieben worden.

Alberti peregrinatio s. passagium ad T. S. in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 2103—2112.

Hans von Mergenthal gründliche und wahrhafte Beschreibung der Reise und Meerfarth Herzog Albrechts. Leipzig, 1586, 4; welche Ausgabe aber verstümmelt ist. S. Unschuld. Nachr. 1735, S. 649. Neue Auflage, Leipzig, 1602, 4.

Die vorige in Reimen verfasst von Joh. Steuerlein dem ältern. Jena, 1611, 4.

I. F. G. Rentmeisters Beschreibung dieser Reise, handschriftlich zu Gotha. Tenzels curieuse Biblioth. 1694, S. 123.

Ludw. Gaulenhöffers Beschreibung derselben führt Albin in der Meisen. Chron. S. 227 als eine Handschrift an.

Auch soll Ge. Dothanus dieselbe in Lateinischen Versen beschrieben haben. Spangenbergs Henneberg. Chron. S. 443.

765. Einzug und Huldigung des postulirten Erzbischofs, Herzog Ernsts von Sachsen, zu Magdeburg und Halle von einem Augenzeugen, in Dreyhaupts Saalkr. Th. 1, S. 103 f.

766. Statuta ecclesiae Misnensis, in Schöttgens Gesch. von Wurzen, Beyl. S. 63—108.

767. Grabschrift Bischof Dieterichs von Meissen, in Ursinus Beschreib. der Domkirche, S. 104.

768. Statuten des Städtchens Brandis in Joh. Gottl. Klingners Dorf- und Bauernrecht, Th. 3, S. 230.

1477.

769. Vorgang wegen Versetzung des Capituls zu Salza nach Weimar, Steph. Alex. Würdtweins Thuringia S. Th. 1, S. 366.

1478.

770. Des Dänischen Prinzen Johann Vermählung mit der Prinzessinn Christina, des Churfürsten Ernst ältesten Tochter, wo auch von des Herzogs Albert Turnier auf dem Rathhause zu Lübeck, in Herm. Ulr. von Lingen kleinen Schriften, Th. 1, S. 193—251.

771. Verhandlungen zwischen den Görlitzern und Erfurtern, wegen der nach Grossen-Hayn verlegten Waidniederlage, von 1478 an bis 1491. Extr. in den Dresd. gel. Anz. 1754, S. 193 f.

1479.

772. Alte Statuta des Städtchens Geysing in Schöttgens Nachlese, Th. 2, S. 695.

1480.

773. Chronica und altes Herkommen der Landgrafen zu Thüringen und Hessen von 477 an. Da sie viele Hersfeldische Geschichte enthält, so scheint der Verfasser ein Hersfeldischer Mönch gewesen zu seyn. Sie liefert manche Nachrichten, welche man sonst nicht findet, aber auch viele Unrichtigkeiten und Mährchen. Der Verf. muss nach 1480 gelebt und geschrieben haben, weil er S. 423 und 426 Begebenheiten mit einschaltet, welche 1494 und 1495 geschehen sind; auch ist der Styl für 1480 zu neu. Johann Nose setzte sie, aber nur in Ansehung der Hessischen Begebenheiten bis 1512 fort. Wencks Hess. Gesch. Th. 1, Vorber. S. XIV. Sie stehet in

Senckenbergs Selectis Iur. et Histor. Th. 1, S. 301 f. aus einer unvollständigen Handschrift.

774. Paulus Niavis, oder Schneevogel, wie sein Deutscher Nahme eigentlich hiess, war aus Zwickau, nach andern aber aus Plauen gebürtig und hielt sich eine Zeit lang als Schullehrer zu Halle an der Saale auf, ging aber hernach seiner Kränklichkeit wegen nach Leipzig, wo er die schönen Wissenschaften lehrte. Er war ein Vorläufer des bessern Geschmacks auf dieser Universität, ob er gleich auch noch die Schuld seines Jahrhunderts trägt. Die folgenden Schriften von ihm dienen vornehmlich, die albernen Mährchen von dem ungeheuren Ertrage des Schneebergischen Bergbaues um diese Zeit zu widerlegen, welche noch bey den besten Schriftstellern, selbst der neuesten Zeit, fortleben. Von seinen vielen meist grammatischen Schriften nehmlich gehören hieher:

Iudicium Iovis in valle amoenitatis. Einzeln gedruckt: 1. Ohne Ort und Jahr, 24 Bl. in 4. 2. Ohne Ort und Jahr, 16 Bl. in 4; beyde vermuthlich zu Leipzig bey Kachelofen, erstere etwa 1487, und letztere etwa 1490. Auch in Grundigs und Klotzschens Sammlung, Th. 1, S. 43—87.

Thesaurus eloquentiae, ohne Ort und Jahr, (Leipzig, um 1490.) 24 Bl. in 4, bey zwey Ausgaben seiner Latina Idiomata. Er bestehet aus 19 Gesprächen, wovon die zwey hierher gehörigeu in Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 1,

S. 88—96 wieder abgedruckt ſind. Das dritte handelt von den häufigen Wallfahrten nach Eich.

S. von ihm: Dan. Traug. Müllers Progr. 1, 2, de Paulo Niave primo rerum Schneebergenſium ſcriptore. Schneeberg, 1756, 4; Adam Dan. Richters vier Programmen von ihm, Zittau, 1760, 1761, fol. Joh. Gottfr. Wellers Altes, Th. 1. S. 684—688; Grundig und Klotzſch Th. 1. S. 31—42.

775. Unter die neuern Schriftſteller, welche noch an dieſen fabelhaften Reichthum glauben, gehören ſogar gelehrte Bergwerksverſtändige, z. B. Joh. Fridr. Gmelin in ſeinen Beytr. zur Geſch. des teutſchen Bergbaues, bey welchem aber auch noch der lügenhafte Hayeck ein Zeuge der Wahrheit iſt. Auſser dem gänzlichen Stillſchweigen aller, doch ziemlich zahlreicher Schriftſteller dieſer Zeit, auſser dem Mangel der gänzlichen Zerrüttung der Preiſe der Dinge (1481 war vielmehr in Meiſsen eine ungewöhnliche Wohlfeile aller Lebensmittel,) und der Sitten, welche unausbleiblich erfolgen müſſen, wenn der Schneeberg auch nur den zehnten Theil der Schätze geliefert hätte, als ihm zugeſchrieben werden, gibt es noch genug andere Gründe, welche das Mährchen in ſeiner Blöſse darſtellen. Die Fürſten waren in dieſem goldenen Zeitraum in Schulden verſunken, zu deren Tilgung ſie 1482 geringhaltige Münze ſchlagen lieſsen, und 1488 ungewöhnlich harte Steuern anlegten. In dem Theilungsvertrage von 1485 werden die damahligen auf Unterpfand ſtehende Schulden angegeben, worunter Summen von wenig hundert Gulden ſind. Würde man die wohl unbezahlt gelaſſen haben, wenn allein der Schneeberg in den erſten 79 Iahren, eins in das andere gerechnet, täglich 1½ Million Silber geliefert hätte? Vielmehr klagten die Fürſten ſchon 1487, daſs der Schneeberg mancher Gebrechen wegen in Abnahme gekommen ſey, daher ſie denſelben durch eine eigne Verordnung abzuhelfen ſuchten. Grundigs und Klotzſchens Samml. Th. 10, S. 266. Auch das Vorgeben, daſs Herzog Albert in dem S. Georgen-Schachte an einer aus Einer Silberſtufe ausgehauenen Tafel geſpeiſet habe, ergibt ſich bey einer nur oberflächlichen Berechnung als ein Mährchen. So gar iſt ungegründet, daſs

der Schneeberg erst 1471 fündig geworden. Auf dem Fürstenberge ward vielmehr schon 1316 gebauet S. Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 6, S. 19.

776. Zu Erfurt gedruckte Streitschriften über die Mainzischen Gerechtsame über die Stadt, in Falckensteins Erfurt. Chron. S. 351.—386.

1481.

777. Kurze aber doch gleichzeitige Nachricht von der Lehnsherrlichkeit Magdeburgs über Heldrungen, in Christi. Gottl. Buders nützl. Samml. S. 280.

778. Grabschrift der Gräfinn Johanna von Henneberg, gebornen Gräfinn von Nassau, in der Stiftskirche zu Römhild. Joh. Mich. Weinrichs Henneberg. Kirch-und Schulen-Staat, S. 94. Ihr Grabstein abgebildet in Schultes Henneberg. Gesch. Th. 1, Tab. 2. Siehe S. 373.

779. Polizey-Ordnung des Churfürsten Ernst, und Herzog Alberts einzeln gedruckt, Dresden, 1482, 4, auch im Cod. August. Th.1. S. 1 f.

1482.

780. Acta ab a. 1479 ad 1482, collecta et conscripta in studio Lipzig per D. Jo. Weysse de Rostok, befinden sich handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Jena, nach Mylii Catal. S. 344.

781. Grabstein des Herzogs Wilhelm, vierten Sohnes des Churfürsten Fridrichs des Streitbaren, zu Weimar Abgebildet in Reyhers Monum. n. 34, und Thuringia S. Die Schrift allein in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 853; Thuringia S. S. 943.

1483.

782. Sermo exhortatorius in Synodo Misnensi habitus, be-

findet sich handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Jena. Mylii Catal. S. 409.

783. Statuten des Städtchens Thamsbrück, handschriftlich in der hiesigen Churfürstl. Bibliothek.

1484.

784. Kurze Freybergische Annalen von 1171 an, welche ehedem in der Vor-Kapelle des dasigen Dominicaner-Klosters zu lesen waren, in Andr. Mollers Freyberg. Chron. Th. 1, S. 112, und Christ. Gotth. Wilischens Freyberg. Kirchengesch. Th. 1, S. 59.

785. Grabstein der Elisabeth, gebornen Herzoginn von Baiern, Gemahlinn des Churfürsten Ernst, zu Leipzig. Abgebildet in Reyhers Monum. n. 40, und in Thuringia S. Die Grabschrift allein in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 869; Thuringia S. S. 951.

786. Desgleichen Alberts, Erzbischofs zu Mainz, zweyten Sohnes des Churfürsten Ernst, zu Mainz. Abgebildet ebendas. n. 41. Die Schrift im Mencke l. c. S. 869; Thuring. S. S. 951; Tenzels curieuse Bibl. Th. 1, S. 1079; mit Beschreibung des Grabmahls.

1485.

787. Grabstein des Grafen Johann von Beichlingen, in dem ehemahligen Kloster Oldisleben, abgebildet in Joh. Mart. Schamelii Beschreib. dieses Klosters, S. 70.

1486.

788. Chronicon Terrae Misnensis s. Thomanum, von Noah an bis 1486. Es scheint zwey Verfasser zu haben, wovon der erste ein Mönch in Leipzig, der zweyte aber ein Mönch zu Erfurt war. Bis zur Trennung Thüringens von Hessen folgt der Verfasser der Thüringischen Chronik von 1408; dann schreibt

er Eckhards historiam de Landgraviis ab, wird aber von 1431 an Original und am brauchbarsten. Die Leipziger Handschrift, welcher Mencke folgt, ist von diesem Jahre an noch vollständiger als die Struvische. Nur Schade, dass das Ganze so fehlerhaft geschrieben oder gedruckt ist.

Von Struv, sowohl einzeln, mit den Annal. Vet. Cellens. 1720, 8; als auch in seinen Act. litterar. Th. 2, St. 7, S. 585—650.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 313—376.

Nach dem Abdrucke des zweyten Bandes erhielt Mencke noch eine andere Handschrift, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, zwey Lücken bey 1193 und 1454, Th. 3, S. 165—168 auszufüllen.

789. Grabmahl des Churfürsten Ernst im Dom zu Meissen, abgebildet in Reyhers Monum. no. 39 und Thuringia S. Die Grabschrift allein in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 868. Thuring. S. S. 951, und Ursinus Beschreib. der Domkirche, S. 36.

790. Grabmahl der Churfürstinn Margaretha, Fridrichs des Gütigen Wittwe, zu Altenburg, (nicht zu Meissen, wie es im Reyher heisst,) abgebildet in Reyhers Monum. no. 35, und Thuringia S. Die Grabschrift in Christi. Gottl. Wilisch Gedächtniss der entführten Prinzen S. 27; Menckens Scriptt. Th. 2, S. 854; Thuringia S. S. 944, und Ursinus Beschreib. der Domkirche, S. 52. In W. E. Tenzels Frau Margarethen wahrhaftigen Todestag, Gotha, 1700, 12, befinden sich S. 83, 84 zwey Grabschriften, eine Lateinische und eine Deutsche.

791. Ihr Bildniss in Gerh. de Roo Annalen von Oesterreich, der Deutschen Ausgabe, S. 205.

792. Statuten der Stadt Mitweida wegen der Gerade, mit des Churfürsten Ernst und Herzogs Albert Bestätigung. Gottfr. Aug. Hofmanns Statuta localia, Th. 2, S. 493.

1487.

793. Incerti autoris Chronica Slavica, von dem Kaiser Ludwig dem Andächtler an. Der Verfasser schränkt sich nicht bloss auf Slavische Begebenheiten ein, sondern verschmähet auch die auswärtigen nicht, und ist dabey an manchen Stellen sehr umständlich. Lindenbrogs Scriptt. Septentrional. S. 189—247.

794. Chronicon Thuringiae ab 624, besass Struv in der Handschrift. Es sey kurz, fehle auch in der Chronologie, enthalte aber doch vieles besondere. Seine Biblioth. Saxon. S. 855.

795. Formular der von den Thüringischen Unterthanen an Hessen geleisteten Erbhuldigung, in Fridr. Rudolphi Gotha diplom. Th. 1, S. 85.

796. Regula Canonicorum Freybergensium, deren Stift in dem gegenwärtigen Jahre errichtet wurde, in Christi. Gotthold Wilischens Freyberg. Kirchen-Hist. Beyl. S. 86—102.

797. Grabschrift des Bischofs Johann zu Meissen, in Ursinus Beschreib. der dasigen Domkirche, S. 106.

798. Alte Statuten der Stadt Gera, in Walchs Beytr. Th. 2, S. 87.

799. Des Raths zu Freyberg erneuerte Polizey-Ordnung. Klotzsch vom Verzellen, S. 155.

1488.

800. Hans Puchelers Meissnische Chronik. Am Ende heisst es: „Dysse geschicht hat geschrieben Hans Pucheler „mitinboner zu Florentz seynnem guten frundenn.“ Anno Do-„mini 1488, 28 April.“ Vorher ging bey dem Jahre 1488 eine umständliche Erzählung des Tumults zu Florenz; daher Mencke zweifelt, ob nicht das Wort Geschicht bloss auf diese geht, die Puchler geschrieben, ein anderer aber in das Deutsche übersetzt, und seiner Chronik angehängt habe. Menckens Scriptt.

Th. 2, S. 417—434, aus einer Handſchrift der Deutſchen Ueberſetzung der Annal. Vet. Cellenſ. in der herzoglichen Bibliothek zu Weimar. Da Mencke dieſe Geſchichte nur von 1426 an liefert, auch nicht ſagt, daſs ſeine Handſchrift mehr enthalten habe, ſo ſcheint er ein bloſses Fragment vor ſich gehabt zu haben. Allein in der hieſigen Churfürſtl. Bibliothek befindet ſich dieſe Geſchichte vollſtändig, zwar in einer ſehr jungen Abſchrift, welche aber der Sprache nach zu urtheilen, von einem alten Originale genommen worden. Hier heiſst der Titel ausdrücklich: das iſt dy Chronickenn der Margraven von Meiſſen Hans Puchelers Inwohners zu Florenz. Der Verf. der ſich als einen gebornen Meiſsner ankündigt, fängt mit Wittekind an, und ſagt ſelbſt, daſs er ſeine ältern Nachrichten aus der Chronik des Kloſters Lauterberg entlehnt habe.

801. Priami Capotii oratio metrica in alma Lipſienſi Univerſitate habita. Des Verfaſſers und ſeiner Fridericeis iſt bereits bey dem Jahre 1322 gedacht worden. Gegenwärtiges iſt ein Lobgedicht auf die Stadt Leipzig. Einzeln, Leipzig, 1483, 4; auch in Grundigs und Klotzſchens Samml. Th. 5, S. 373—380.

802. Grabſtein des Grafen Fridrichs 2 von Henneberg, Römhildſcher Linie, und ſeiner Gemahlinn Eliſabeth, welche 1501 ſtarb; beyde zu Römhild. Abgebildet in Schultes Henneb. Geſch. Th. 1, Tab. 4, 5, S. 390, 391.

1489.

803. Chronicon picturatum, oder Cord Botho's Braunſchweigiſche Chronik in Nieder-Sächſiſcher Mundart. Es heiſst picturatum, weil es mit vielen unnützen und zum Theil albernen Figuren geziert iſt. Daſs der Verfaſſer Cord Botho geheiſsen, wollte Leibnitz aus einer Handſchrift zu Braunſchweig entdeckt haben; allein Joh. Dan. Gruber in Origg. Guelph. Th. 2, S. 196 f. beweiſet, daſs es dieſem mit Unrecht bey-

gelegt werde. Der Verf. liefert hier eine allgemeine Chronik von der Schöpfung an, doch vorzüglich in Rückficht auf Braunfchweig. In den ältern Zeiten hat er manche jetzt unbekannte Schriftfteller benutzt; in den neuern aber hat er viel eigenes und brauchbares, nur Schade, dafs er für uns nicht fo reichhaltig ift, als man wünfchen möchte.

Einzeln gedruckt unter dem Titel: Chroniken der Sachfen. Mainz, 1492, fol. Hernach von dem Joh. Pomarius, und ferner von Matth. Dreffer in das Hochdeutfche überfetzt, oder vielmehr umgearbeitet und bis 1588 und 1596 fortgefetzt. S. Ge. Wolfg. Panzers Annalen der ältern Deutfchen Litteratur S. 196.

Leibnitz Scriptt. Th. 3, S. 277—425; mit einer kurzen Fortfetzung bis 1540.

S. von ihm Jac. Frid. Reimmann in den Hallifchen auserlef. Anmerk. Th. 1, S. 155 f.

804. Nachricht von dem in diefem Jahre zu Leipzig entftandenen Streite über die unbefleckte Empfängnifs der Jungfrau Mariä, und den darüber gewechfelten Schriften, in Unfchuld. Nachr. 1718, S. 371 f.

1491.

805. Statuten des Städtchens Buttelftädt in Thüringen, welche von diefem Jahre feyn follen, in Joh. Ehrenfr. Böhms Schrift über diefe Statuten, S. 22—32. S. davon S. 1 f. wo der Herausgeber beweifet, dafs fie nach 1546, oder wohl gar erft nach 1664 gegeben worden.

806. Statuten der Stadt Rechenberg, handfchriftlich in der hiefigen churfürftl. Bibliothek.

807. Lied auf die Fehde der Zittauer u. Görlitzer, in Chrifti. Aug. Pefcheks Beytr. zur Ober- und Nieder-Laufitz. Gefch. Th. 1, S. 136.

1492.

808. Des Churfürften Fridrich und der Herzoge Johann und Georg erfte Bergordnung für den Schneeberg, in Chrifti. Melzers Schneeberg. Chron. S. 1114, wo alles den ganz

gewöhnlichen Bergbau athmet, und keine Spur der reichen Ausbeute vorkömmt, welche eben jezt in wenig Jahren viele Millionen bloſs am Zehnten eingetragen haben soll.

809. Grabschrift des Grafen Ernsts 12 von Gleichen, in dem Peter-Kloster zu Erfurt, in Casp. Sagittars Hist. von Gleichen, S. 227.

1493.

810. Wigand Gerstenbergers Thüringische und Hessische Chronik. Der Verfasser schrieb sie in dem gegenwärtigen Jahre, starb aber erst 1522. Sie ist eine der besten dieser Zeit, besonders in Ansehung der ausführlichen Auszüge aus Joh. Riedesels verloren gegangenen Hessischen Chronik, S. bey 1327. S. von ihr Wencks Hess. Gesch. Th. 1, Vorber. S. XV.

Chph. Fridr. Ayermann Sylloge Anecdot. S. 1—168.

Frid. Chph. Schminks Monum. Hass. Th. 1. 2.

811. Joh. Steuerleins Beschreibung der Reise Churfürst Fridrichs 3 nach Palästinam in Reimen, bey Herzog Albrechts Reise von 1476. Ge. Spalatins Beschreibung dieser Reise befindet sich in Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 5, S. 169.

812. Grabschrift Georgs, Schenken zu Tautenburg, zu Frauen-Briesnitz, Struv hist. Pincernar. Varilo-Tautenb. S. 48 f.

1494.

813. Telomonii Ornatomontani descriptio belli in Henricos iuniorem et seniorem, Duces Brunsuicenses, cum civitate Brunsuicensi; woran auch Churfürst Fridrich zu Sachsen und sein Bruder Johann Theil nahmen. Der Verfasser, welcher vermuthlich eigentlich Tilemann Vogelsberger hieſs, war Schullehrer zu Braunschweig und beschreibt diesen Krieg sehr umständlich und genau.

Leibnitzens Scriptt. Th. 2, S. 88—103.

814. Verzeichniss des Sächsischen Gefolges und Beschreibung der Sächsischen Verhandlungen auf dem Reichstage, in Senckenbergs Samml. ungedruckter Schriften, Th. 1, S. 106 f.

815. Grabschrift der Gräfinn Catharina von Gleichen, des Grafen Ludwigs 1 zweyten Gemahlinn, gebornen Burggräfinn von Meissen, zu Blankenhain, in Casp. Sagittars Hist. von Gleichen, S. 279.

1495.

816. Nicolai de Sighen Chronicon Petrinum oder Erfordianum. Nicolaus war aus der Stadt Siegen in Westphalen gebürtig, ging 1466 in das Benediktiner-Kloster S. Petri zu Erfurt, ward 1470 Priester, und 1492 Probst zu Reinsdorf, kehrte aber bald wieder nach Erfurt zurück, wo er 1495 starb. Friderici versichert in seiner Fortsetzung, dass er eigentlich Nicol. Hottenbach geheissen habe, und an der Pest gestorben sey. S. Motschmanns Erfordia litter. Th. 1, S. 38—41. Seine Chronik ist noch ungedruckt, und befindet sich in einem starken Folianten in dem Peter Kloster zu Erfurt. Joh. Maurit. Gudenus hat sie in seiner Hist. Erford. benutzt und Christi. Wilh. Schneider theilt in seinen Samml. zur Thüringischen Gesch. S. 293, 315, ein Paar Stellen daraus mit. Eine in dem Archive zu Weimar befindliche Abschrift beschreibt Joh. Ludw. Eckart in tria diplomata, S. 61 f. Seine Geschichte ist zwar allgemein, verweilt aber doch vornehmlich bey den Thüringischen und Erfurtischen Begebenheiten, wobey er das Chronicon Sampetrinum von 1355 zum Grunde gelegt zu haben scheint. Ein anderer Benedictiner, Pet. Friderici, welcher 1720 starb, setzte diese Chronik nachmahls in einem starken Folianten fort. Der Additionum ad Lambertum Schafnaburg. unsers Nicolai ist bereits bey dem Jahre 1472 gedacht worden.

817. Henrici Crolachii Thesaurus antiquitatum Thuringicarum ad 1495 besass Mencke in der Handschrift.

818. Grabschrift des Grafen Carls von Gleichen im Peter-Kloster zu Erfurt, in Casp. Sagittars Hist. von Gleichen, S. 283.

1496.

819. Chronicon Thuringiae, welches sich handschriftlich in der Universitäts-Bibliothek zu Jena befindet, S. Struvs Biblioth. histor. Saxon. S. 853, ist die Thüringische Chronik von 1408 mit einer Fortsetzung bis 1496.

820. Reformatio Academiae Lipsiensis per Thilonem Episcopum Martisburgensem facta, besass Struv in der Handschrift.

821. Histori von dem Hirs mit den gülden Ghürn un der Fürstin von Pronnen, (von dem Brunnen,) eine Handschrift in der hiesigen Churfürstlichen Bibliothek. Es ist ein Roman auf die Liebschaft Churfürst Fridrichs des Weisen mit der Gräfinn Amalia von Schwarzburg, gebornen Gräfinn von Mansfeld, Gemahlinn des Grafen Günthers 39, welche 1517 zu Arnstadt starb. Der Verfasser ist, wie hinten eingeschrieben stehet, der bekannte Oesterreichische Dichter, oder vielmehr Meistersänger, A. (Augustin) von Hamerstetten, der diesen Roman dem Churfürsten zu Ehren 1496 nach seiner Rückkunft aus dem heiligen Lande aufsetzte. Er nennt sich hier Cancellarium; vermuthlich, weil er etwa Kanzler unter den Meistersängern seyn mochte. Es scheint auch nicht, dass er einen dauerhaften Aufenthalt in unsern Landen gehabt, wenn es gleich am Ende heisst: Finitur Torga Sabato Vigiliae Palmarum Anno 1496. Denn im folgenden Jahre schickte er dem Churfürsten seines Landsmannes, des Teichners, Gedichte, mit einer gereimten Zuschrift, welche er zu Wien, den letzten Tag Octobris 1497 schrieb. Diese Gedichte befinden sich handschriftlich zu Gotha in der herzoglichen Bibliothek. Den gedachten Roman haben:

Dresdener Magazin, Th. 1, St. 1, 3; wo ihn der damalige Bibliothekar Heinr. Jonath. Clodius aus der obigen Handschrift abdrucken liess.

Benj. Gottfr. Weinarts Hand-Bibliothek, Th. 1, S. 1—43; aus dem vorigen.

Kanzlers und Meisners Quartal-Schrift, Jahrg. 1, St. 3, S. 107—138; am richtigsten, auch aus der obigen Handschrift.

822. Churfürst Fridrich der Weise war, wie bekannt ist, nicht vermählt, aber dessen ungeachtet, so wenig, als Salomo der Weise, ein Feind des schönen Geschlechts. Von seinen natürlichen Kindern S. D. I. C. B. (Buddäus) in den Dresd. gel. Anz. 1757, S. 497 f. und daraus in Weinarts Hand-Bibliothek, Th. 1, S. 220.

1497.

823. Anonymi continuatio Chronici Matthiä Döringii ab 1464 ad 1497. Diese Fortsetzuug, welche sich mit Engelhusens und Dörings Arbeiten in einer und eben derselben Handschrift der Pauliner-Bibliothek zu Leipzig befindet, unterscheidet sich sowohl in der Hand, als in dem Style von Dörings Arbeit. Sie ist sehr umständlich, und übergehet in Ansehung Leipzigs und der umliegenden Gegend nicht leicht eine Kleinigkeit, daher der Verfasser wohl gewiss ein Leipziger war.

Menckens Scriptt. Th. 3, S. 30—54.

824. Chronica brevis de quibusdam novissimis temporibus actis in partibus Misnae et Thuringiae et etiam de aliis memoria dignis. Sie gehet von 1301 an bis 1497, ist anfänglich nur kurz, wird aber gegen die Mitte des 15ten Jahrh. ein wenig umständlicher, und nimmt auch auswärtige Begebenheiten mit. Sie befindet sich mit der vorigen Fortsetzung in einer und eben derselben Handschrift, woraus Mencke sie in den Scriptt. Th. 3, S. 55—64 abdrucken lassen. Da zu Anfange dieser Handschrift eingeschrieben ist: Libellus M. Thomae Werneri de Brunsberga, scriptus 1480, so haben manche diesen Werner für den Verfasser sowohl dieser Chronik, als der vorhergehenden Fortsetzung gehalten. Allein, da sich in diesem Bande auch Engelhusens und Dörings

Chroniken befinden, und die gedachte Schrift auf das Ganze geht, so vermuthet Mencke sehr richtig, daſs sie bloſs den Besitzer bezeichnen soll. Auch das Scriptus 1480 läſst sich nur von den beyden ersten Stücken erklären, worauf die beyden letzten eine Zeit lang hernach dazu geschrieben worden. Uebrigens war dieser Werner Professor zu Leipzig, wo er 1461 Decanus der philosophischen Facultät und 1464 Rector war.

825. Grabschrift des Grafen Erwin 7 von Gleichen in dem Peter-Kloster zu Erfurt, Casp. Sagittars Hist. von Gleichen. S. 220.

1498.

826. Verschiedene Acta, die in diesem Jahre in Bewegung gebrachte Canonisation des Bischofs Benno von Meissen betreffend, bis zur wirklichen Canonisation 1523.

Mart. Heidenreichs Benno redivivus, S. 161 f.

(Carl Fridr. Seyfarths) Ossilegium S. Bennonis, S. 75 f. am richtigsten.

1500.

827. Ladislaus Sundhemius, ein Baier und Canonicus zu Wien, war Kaiser Maximilians Capellan, auf dessen Verlangen er Deutschland und Frankreich durchreisete, und historische Nachrichten von den vornehmsten Häusern in Deutschland sammelte. Seine Tabulae de primis Austriae Marchionibus stirpis Babenbergicae wurden schon 1491 zu Basel gedruckt, und stehen auch in Pezii Scriptt. Th. 1, S. 1005—1044; so wie seine Historia de Guelphis in Leibnitzens Scriptt. Th. 1, S. 800—806. Viele andere seiner Schriften hat Oefele in den Scriptt. Boicis Th. 2, bekannt gemacht. Unter diesen gehören folgende für uns, welche aber bloſse Collectanea enthalten:

Familia Marchionum Misnensium, S. 625, 626.

Marchiones Lusatiae, Comites Merseburgenses, S. 626, 627.

Landgravii Thuringiae et eorum proles, S. 631—633.

Arbor Familiae Landgraviorum Thuringiae, S. 634, 635.

828. Beschreibung des Leichenbegängnisses Herzog Alberts in Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 11, S. 351.

829. Abbildung seines Grabmahles zu Emden, wo sein Eingeweide blieb, in Reyhers Monum, Thuringia S. und Menckens Scriptt. Th. 2, S. 856. Eben daselbst heisst es, dass die in Reyher befindliche Abbildung nicht genau sey. Die Schrift allein in Tenzels curieusen Bibliothek 1704, Th. I, S. 1081, und Rüdigers Sächs. Merkwürd. S. 677.

830. Abbildung seines Grabmahles im Dom zu Meissen, in Reyhers Monum. n. 55 d, und Thuringia S. Die Deutsche Grabschrift daselbst am richtigsten in Ursinus Beschreib. der Domkirche, S. 39; dagegen Mich. Böhme in der Lebensbeschreib. dieses Herzogs, Horn, Slevogt und andere sie irrig Lateinisch anführen.

831. Conradi ex Fagis dicti Wimpinae Epitome bellorum et actorum Alberti Ducis, erschien bereits 1497, zu Leipzig in 4. Eine neue Auflage veranstaltete Chr. Gotth. Wilisch mit Viti Oertelii orat. von diesem Herzoge, Altenburg 1775, 8.

832. Johann Rathalters, erst Herzog Alberts, dann kaiserlichen Raths und Rentmeisters in Friesland, Verzeichniss was vor Dienst Herzog Albert zu Sachsen dem Hause Burgund als Statthalter General in Brabant gethan, in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 243—2124. Man siehet daraus, dass der Herzog mehrmahls wegen Geldmangel in Verlegenheit war, und endlich gar aus Kummer darüber starb. Das würde wohl nicht Statt gefunden haben, wenn der Zehnte aus dem Schneeberge in wenig Jahren Millionen getragen hätte.

1501.

833. Adam Ursini oder Behrings Thüringische Chronik. Der Verfasser war aus Mühlberg in Thüringen und

ein Mathematiker. Er vollendete seine Chronik 1547, ob sie gleich nur bis 1501 geht. Er schreibt den Johann Rothe oft wörtlich ab, hat aber doch manches mehr und besser, als dieser.

Menckens Scriptt. Th. 3, S. 1239—1360; mit Weglassung der aus Rothen wörtlich abgeschriebenen Stellen.

1502.

834. Grabschrift der Prinzessinn Aemilia, Churfürst Fridrichs des Gütigen Tochter, Gemahlinn des Herzogs Ludwig von Baiern, im Dom zu Meissen, in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 855; Thuringia S. S. 944; Ursinus Beschreib. der Domkirche, S. 43. Der Grabstein abgebildet in Reyhers Monum. n. 32, und Thuringia S.

835. Grabstein des Grafen Otto 4 von Henneberg, Römhildscher Linie, zu Römhild, abgebildet in Schultes Henneb. Gesch. Th. 1, Tab. S. Siehe S. 390.

836. Stolgebühren für eine Leiche zu dieser Zeit in Andr. Mollers Beschreib. der Stadt Freyberg, S. 145, und Christi. Gotth. Wilischens Freyberg. Kirchengesch. S. 66. Ein ähnliches Verzeichniss steht in Grundigs und Klotzschens Samml. Th. 4, S. 361.

1503.

837. Grabstein der Sophia, ersten Gemahlinn des Churfürsten Joh. des Standhaften zu Torgau, abgebildet in Thuringia S. zwey Mahl, das Eine Mahl mit der No. 71. Die Grabschrift allein in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 871, Thuringia S. S. 952.

838. Joh. Purgolds, Bürgermeister zu Eisenach, Sammlung der Sächsischen Rechte, mit einer gereimten Einleitung, befand sich handschriftlich in der Uffenbachschen Bibliothek, S. den Catal. Mstor. derselben in Fol. Th. 4 S. 106 f.

1504.

839. Johannis VI de Salhausen, piscopi Misnensis Statuta synodalia Episcopatus Misnensis. Leipzig, bey Melch. Lotter, 1504, 4.

840. Eben desselben Statuta Capituli Misnensis in ordinem redacta per Wilh. de Beteschitz. Ebendas. 1504, 4.

841. Herm. Buschii Lipsica, s. Sylva de laude cultuque urbis Lipsiensis. Der Verfasser heisst eigentlich Hermann von dem Busche und war aus der adeligen Familie dieses Nahmens in Westphalen. Er war einer der ersten Wiederhersteller des guten Geschmacks in Deutschland, machte sich aber dadurch fast überall Feinde, daher er auch sein ganzes Leben hindurch keinen festen Sitz hatte.

Leipzig, 1504, 4.

Mit Phil. Noveniani (Naumanns) grammatischen Anmerk. ebendas. 1521, 4.

Von Mencken statt eines Programms herausgegeben 1727, 4.

Siculs Annal. Lipsienses, Sect. 34, S. 809.

Siehe davon Miscellan. Lips. nova, Th. 7, St. 3, n. 6.

842. Grabstein des Grafen Bertholds 15 von Henneberg, Erzbischofs zu Mainz, zu Mainz, abgebildet in Schultes Henneb. Gesch. Th. 1, Tab. 9. Siehe S. 377. f.

1505.

843. Statuten der Stiftskirche zu Wurzen in Schöttgens Beschreibung von Wurzen, Beyl. S. 63., und Lünigs R. A. Th. 19, S. 839.

844. Abbildung und Beschreibung des ersten Sächsischen Ausbeuthethalers oder Gülden - Groschens von S. Catharina in Buchholz, in Dresd. gel. Anz. 1755, S. 425.

1506.

845. Johannis Trithemii Schreiben an den Papst Ju-

lius 2 wegen der Canonisation des Bischofs Benno, dessen Leben er kurz erzählt.

Trithemii Opera hist. Th. 2, S. 491.

Odor. Raynaldus ad h. a. n. 42.

846. Des Raths zu Leipzig Polizey-Ordnung unter dem Titel: „Etliche der Stat Lipczk gesetz obir der Bür„ger, Burgerin: auch ander unwonne tracht, u. s. w.

Leipzig, durch Joh. Tanner, 1506, 4.

Wellers Altes, Th. 1, S. 372.

847. Eobani Hessi zwey Jugendgedichte, das eine de recessu Studentum ex Erphordia tempore pestilentiae, welche 1505 wüthete, und das andere, de pugna Studentum Erphordiensium cum quibusdam conjuratis nebulonibus. Erfurt 1506, 4, 2½ Bogen. Beyde sind sehr selten und weder in der Sammlung seiner Gedichte befindlich, noch von Joach. Camerario mit unter seinen Schriften aufgeführt. S. Bernh. Fridr. Hummels neue Bibliothek seltener Bücher, Th. 1, S. 56; wo auch das letzte ganz abgedruckt ist. Auch kommen in Eobani Briefen, Marburg 1543, fol. manche Nachrichten von Erfurt und den damahligen Unruhen daselbst vor.

848. Statuten der Stadt Merseburg, handschriftlich in der hiesigen Churfürstl. Bibliothek.

1507.

849. Anonymus de laudibus Gymnasii litterarii apud Erphordiam, 1507, 8, führt Struv in der Biblioth. Saxon. S. 215 an.

1508.

850. Johannis Staindelii, oder wie er sich auch nennt, Lapitii, Chronicon von der Schöpfung an. Der Verfasser war ein Priester und anonicus zu Passau, und arbeitete bereits 1486 an, seiner Chronik. In den ältern Zeiten schöpft er aus den gewöhn-

lichen Quellen. Aus dem Otto Frisingensis, Lambertus Schafnaburgensis, Hermannus Contractus, und Sigebertus Gemblacensis hat er viele Stellen; aber den Wittekind und Regino hat er fast ganz abgeschrieben, daher beyde oft aus ihm verbessert werden können. In der Baierischen Geschichte benutzt er vorzüglich und oft wörtlich den Andreas Presbyter, und andere, welche seitdem verloren gegangen sind. Für uns sind die Iahre 1347, 1408, 1426 und 1500 brauchbar.

Oefele Scriptt. Boici Th. 1, S. 420 — 542: doch nur von 700 an, S. die Einleitung.

851. Richardi Sbrulii Itali Panegyricus ad Fridericum Electorem Saxoniae. Leipzig, 1508, (nach andern 1507,) 4. Sbroglio oder Sbruglio war ein Lateinischer Dichter aus Udine in Friaul, welchen Kaiser Maximilian, dessen Theuerdank er in Lateinische Verse übersetzt hatte, dem Churfürsten Fridrich dem W. empfahl, der ihn 1508 zum Professor in Wittenberg ernannte. Seines Gedichtes Triumphus, auf den Einzug des Erzbischofs Albert in Magdeburg von 1514 gedenkt Boysen im histor. Magaz. Th. 3, S. 195. Eobanus Hessus macht ihn als einen schlechten Dichter in seiner eilften Idylle unter dem Nahmen Philondas lächerlich. S. Operum Helii Eobani Hessi Farragines duae, Frankfurt, 1564. 8, S. 56.

852. Dedicationes variorum altarium et Capellarum in Cella Veteri, in Menckens Scriptt. Th. 2, S. 453—462, gehet bis 1508, ist aber aus ältern Nachrichten zusammen getragen.

1509.

853. Geschichte des Aufruhrs zu Erfurt, und der Hinrichtung Heinr. Kelners, in Horns Hand-Biblioth. S. 159—193. Eine noch ausführlichere Nachricht in Falckensteins Hist. von Erfurt, S. 451—489.

1510.

854. Herzog Heinrichs Streitschriften mit Herzog Geor-

gens Ober-Marschall, Heinrich von Schleinitz, in Kreyſigs Beytr. Th. 3, S. 1—55.

855. Grabſchrift der Herzoginn Zedena, Herzog Alberts Gemahlinn, im Dom zu Meiſsen, in (Rüdigers) Sachſ. Merkwürd. S. 679; Urſinus Beſchreib. der Domk. S. 46.

856. Grabſchrift Herzog Fridrichs, Hochmeiſters des Deutſchen Ordens, im Dom zu Meiſsen. Urſinus l. c. S. 44.

857. Hans Schneiders Gedicht von Erbauung der Stadt Annaberg. 1510, 4, 1½ Bog. Auch in Schöttgens und Kreyſigs Nachleſe, St. 11, S. 77. und in Adam. Dan. Richters Chronik von Annaberg, Th. 1, S. 27.

1511.

858. Georg Sibutus, mit dem Zunahmen Daripinus, ein Arzt und Lateiniſcher Dichter, war aus Thüringen gebürtig, und ein Schüler des Conrad Celtes. Er lehrte anfänglich die Rhetorik zu Cöln, hernach aber zu Wittenberg. Von ſeinen Schriften gehören hierher:

Silvula in Albierim (Wittenberg) illuſtratam; um 1508, 4.
Torniamenta Friderici et Johannis Ducum Saxoniae a ſe decantata. Wittenberg, 1511, 4.

859. Grabſchrift Frau Barbara von Querfurt, Gemahlinn des Grafen Ernſt von Mansfeld, zu Eisleben, in Euſeb. Chriſt. Franckens Hiſt. von Mansfeld, S. 193.

860. Grabſchriften Burkhards und Georgs, Schenken von Tautenburg, zu Frauen-Briesnitz, in Struvs Hiſt. Pincernar. Varila-Tautenburg. S. 47, 52.

1512.

861. Johannis Nohen Hersfeldenſis Genealogia Comitum Hennebergenſium, iſt noch ungedruckt; nach Struvs Biblioth. Saxon. S. 919. Von ſeiner Heſſiſchen Geſchichte handelt Hr. Conſiſt. Rath Wenck in Heſſ. Geſch. Th. 1, Vorber. S. XIV.

1513

862. Grabschrift Herzog Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg.

Hönn Wapenbelust. S. 175.

Seckendorfs Hist. Lutheran. . 1, Sect. 28, S. 73, Badd. 1.

1514.

863. Johannis Lindneri (senioris) appendix ad fasciculum temporum Werneri Rollevink ab 1475 (nicht 1484, wie Fabricius will.) Johann Lindner der ältere, welcher von einigen auch Linturius genannt wird, war zu Mönchberg im Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirges um 1440 geboren, begab sich 1470 auf die Universität Leipzig, ward daselbst 1474 Magister, darauf Vicarius des Pfarrers zu Hof, und um 1496 Pfarrer zu Regnitz-Lose, nicht weit davon, wo er vermuthlich 1514 starb. Schöttgen in Diplomat. Nachlese, Th. 1, S. 150 und andere verwechseln ihn mit Johann Lindner dem jüngern, einem Dominicaner zu Pirna, (S. 1530,) dagegen der unsrige ein Weltgeistlicher war. Ein dritter Johann Lindner starb 1485 zu Freyberg, als Canonicus und Baccalaureus Decretorum, nach Wilischens Freyberg. Kirchen-Gesch. S.30.

Pistorii Script. Th. 2, Abth. 2, S. 91—114; ed. Struv. Th. 2, S. 577—604.

S. von ihm: Paul Dan. Longolii Nachr. von Brandenb. Th. 7, S. 1—219; Th. 8, S. 1—239, Th. 9. S. 1—203; wo mit ermüdender Weitschweifigkeit, und einem Wust fremdartiger Anmerkungen von ihm gehandelt wird.

864. Jo. Craemeri Praepositi Chronicon monasterii S. Petri in Monte Crucis ad Werram. Der Verfasser war ein Augustiner zu Eschwege an der Werra, und hernach Propst zu Creuzburg, dessen Geschichte er hier von 724 an beschreibt.

Christ. Franc. Paullini Syntagma, S. 289—324.

1515.

865. Centuria Scriptorum insignium qui in Lipsiensi, Wittenbergensi et Francofurtensi ad Oderam academiis a fundatione

ipſarum uſque ad a 1515 floruerunt, ex edit. Joach. Jo. Maderi. Helmſtädt, 1660, 4.

1516.

866. Johannis Trithemii Chronicon Hirſaugienſe, von deſſen Stiftung an bis 1370, in ſeinen Operibus hiſtoricis, Th. 1. S. 1—235. Es iſt eine allgemeine Chronik, doch in Beziehung auf Hirſchau, welche er aus vielerley Schriftſtellern, wovon manche jetzt unbekannt ſind, mit vielem Fleiſse zuſammen getragen hat. Er verfertigte ſie dem Abt Blaſius zu Hirſchau zu Gefallen, da aber dieſer ſtarb, ſo blieb er bey 1370 ſtehen. Sein Chronicon Sponheimenſe von der Stiftung dieſes Kloſters 1044 an bis 1526, eben daſelbſt, S. 236—435 iſt zwar auch allgemein, aber doch nicht ſo ſehr als die vorige, hat daher auch weniger von auswärtigen Begebenheiten.

867. Fragmentum Chronici Chemnicenſis, welches von 1408 bis 1516 geht. Schwarz und Mencke vermuthen, daſs es ein Stück aus Joh. Monſterbergs Chronik ſey, welcher um dieſe Zeit in dem Kloſter zu Chemnitz lebte, deſſen Arbeit aber bis auf dieſes Stück verloren gegangen iſt.

Menckens Scriptt. Th. 3, S. 157—160; aus einer Handſchrift in dem geheimen Archive zu Dresden.

1517.

868. Erphordianus Antiquitatum Variloquus. Es iſt eine allgemeine Chronik, doch vorzüglich in Rückſicht auf Thüringen und Erfurt, welche 438 anfängt, und 1517 aufhört. In den neuern Zeiten iſt ſie zum Theil ausführlich; am ausführlichſten in den Jahren 1509 bis 1517, welche gerade die Hälfte des Ganzen ausmachen. Nur Schade, daſs die Handſchrift ſo viele Lücken hat. Eine beſſere, welche auch noch einige Jahre weiter geht, befindet ſich in der Univerſitäts-Bibliothek zu Jena. Siehe davon Struvs Biblioth. Saxon. S. 843.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 461—560; mit Joh. Geo. Eckhards Anmerkungen, der auch die Handſchrift hergegeben hatte.

1518.

869. Joh. von Sahlhausen, Bischof zu Meissen von 1487 an stirbt in diesem Iahre.

Einige Nachricht von seiner Verwaltung des Stifts Meissen, in Schöttgens Hist. von Wurzen, Beyl S. 108.

Liber Episcopi Johannis de Salhausen Ms. führt Schöttgen in seiner handschriftlichen Geschichte der Bischöfe von Meissen mehrmahls an. Es ist ein Verzeichniss der Meissnischen Bischöfe, doch wie es scheint, nur von Wittego 1, 1267 an; wenigstens erwähnt Schöttgen seiner hier zuerst.

1519.

870. Monachi Vesserani Chronicon de Comitibus Hennebergicis. Dass der Verfasser ein Mönch zu Vessra gewesen, ist eine blosse Muthmassung, die indessen doch alle Wahrscheinlichkeit hat. Er erzählt die Geschichte der Grafen von Henneberg von 1078 bis 1517, und es verstehet sich, dass es bey einem so jungen Schriftsteller an Irrthümern und Unrichtigkeiten, besonders in den ältern Zeiten nicht fehlen werde. Von den davon zu Fulda, Gotha, Leipzig und Dresden befindlichen Handschriften, welche gemeiniglich mit Abbildungen der Grafen versehen sind, welche vermuthlich von alten Denkmahlen genommen worden, handelt Klotzsch an dem unten angeführten Orte.

Joh. Paul Reinhards Beytr. zur Hist. Frankenlands, Th. 1, S. 103 f. und Verbesserungen dazu, Th. 3, S. 54.

Joh. Fridr. Klotzsch, der von diesem Abdrucke nichts wusste, in seiner und Grundigs Samml. Th. 12, S. 243—280; mit einer histor. Nachr. S. 230 f.

871. Werneri Hack Chronicon de Comitibus Templimontanis (der Grafen von Kirchberg.) Der Verfasser war aus Teutleben in Thüringen und lebte um die gegenwärtige Zeit als Propst in dem Nicolai-Kloster zu Eisenach. Er schliesst seine Chronik 1513.

Christ. Franc. Paullini Syntagma, S. 325—364.

872. Grabstein der Hedwig, Aebtissinn zu Quedlinburg, Fridrichs des Sanftmüthigen Tochter.

Abgebildet in Reyhers Monum. n. 38. und Thuring. S.
Die Schrift in Menckens Script. Th. 2, S. 855 und Thuring. S. S. 944.

1521.

873. Das Pfaffenſtürmen in Erfurt, von Gotthard Schmalz, in Reimen, in Joh. Chriſti. Haſche Magaz. Th. 2, S. 273; Th. 3, S. 598, 635.

1525.

874. Statuta der Stadt Meiſsen, in Schöttgens Nachleſe, Th. 2, S. 306—328.

1530.

875. Johann Lindner oder Tilianus der jüngere, ein Dominicaner zu Pirna, daher er gemeiniglich nur Monachus Pirnenſis genannt wird. In dem Artikel Ingelstadt nennt er ſich ſelbſt, und bemerkt dabey, daſs er ſich 1512 in dieſer Stadt befunden habe. Er trug von 1480 bis 1530 ein groſses hiſtoriſches und geographiſches Werk in alphabetiſcher Ordnung zuſammen, wo er von Ländern, Städten, Schlöſſern, Flüſſen und Perſonen ohne Wahl alles zuſammen raffte, was er aus Chroniken und mündlichen Nachrichten zuſammen bringen konnte. So unſicher nun auch ſeine Nachrichten gemeiniglich ſind, ſo ſind doch manche nicht zu verwerfen, beſonders, wenn ſie in ſeine Zeit treffen, oder er gute Quellen vor ſich gehabt hat. Ganz iſt er noch nicht gedruckt, verdient es auch nicht; aber die zur Sächſiſchen Geſchichte gehörigen Stellen hat aus der mangelhaften Handſchrift in der Leipziger Raths-Bibliothek, welche indeſſen von Lindners eignen Hand ſeyn ſoll, Mencke in ſeinen Script. Th. 2, S. 1447—1611 abdrukken laſſen, und von da bis 1632 noch einige Artikel von auswärtigen Ländern und Städten beygefügt. Zuſätze dazu aus einer andern Handſchrift befinden ſich in Schöttgens Nachleſe, Th. 2, S. 226—287; welche aber ſo unbedeutend ſind, daſs ſie immer hätten ungedruckt bleiben können. Eben daſelbſt handelt Schöttgen auch Th. 1, S. 150—167 von dem Verfaſſer, verwechſelt ihn

aber mit dem ältern Johann Lindner aus Franken, welches eigentlich derjenige ist, welcher von 1470 an zu Leipzig studierte.

1536.

876. Pauli Langii Chronicon Citizense. Dieser Schriftsteller liegt nebst dem vorigen bereits ausser den Grenzen, welche ich mir vorgezeichnet hatte. Da aber beyde noch in dem Geschmacke des mittlern Zeitalters geschrieben haben, so mögen sie auch hier ihre Stelle finden. Lange war aus Zwickau gebürtig und trat 1487 zu Bosau an der Elster in den Benedictiner-Orden. Tritthemius, dessen Schüler er war, hatte ihm die Neigung zur Geschichte eingeflöst, und liess ihn 1515 auf seine Kosten eine Reise durch die Deutschen Klöster machen, Nachrichten für ihn einzusammeln. Eine Frucht davon waren denn auch seine beyden Chroniken. Diese Zeitzer, welche von 968 bis 1515 gehet, ward von ihm zuerst vollendet, und von ihm selbst bis 1520 fortgesetzt, welcher letzte Theil aber verloren gegangen ist. Er mischt bey jedem Bischofe viele Sächsische und Deutsche Geschichte mit ein, und zeigt sich hier noch als einen Freund Luthers und der Reformation, der er aber in der folgenden Chronik nicht mehr war.

Pistorii Scriptt. Th. 1, S. 755—907; ed. Struvii S. 1120—1291.

Reinesii Anmerkungen und Lesearten aus dessen Exemplar von Pistorii Scriptt. in Joh. Christ. Grubers Geschichtschr. von Naumburg und Zeitz, S. 5—6.

877. Eben desselben Chronicon Numburgense omnium Episcoporum qui ab Ottone M. usque ad Carolum V continua successione rexerunt. Es ist gleichfalls eine kurze Papst- und Kaiser-Chronik von gewöhnlichem Schlage, nur dass sie kürzer ist, als die vorige, und keine Urkunden enthält. Von dem Stifte Naumburg hat er selten mehr als die Nahmen der Bischöfe und das Jahr ihres Antritts und Todes. Bey dem Jahre 1434 klagt er über den Mangel eines Führers, und dass besonders die Jahre sehr verworren seyn. Er schrieb diese Chronik doppelt, sowohl Lateinisch als

Deutſch; wenigſtens beſaſs Mencke eine ſolche doppelte Handſchrift, welche er für Langens Original hielt.

Menckens Scriptt. Th. 2, S. 1—102: nach dem Lateiniſchen Texte mit den Abweichungen des Deutſchen und den Anmerkungen.

Siehe von ihm: Schmids Zwickauiſche Chron. Th. 4, S. 481; Schöttgens Nachleſe, St. 11, S. 88; Joh. Chriſti Gruber Geſchichtſchreiber von Naumburg und Zeitz, S. 1—8; Beyl. v. Lange; Joh. Paul Chriſti Philipp Geſch. des Stifts Naumburg und Zeitz, S. 9 f.

Anhang.

Verzeichniſs der Anniverſarien- oder Begängniſs- Regiſter einheimiſcher und einiger benachbarter Kirchen und Klöſter, welche ſich bey keinem beſtimmten Jahre anbringen laſſen.

Chemnitz.

Calendarium ſ. Necrologium S. Mariae in Chemnitz, in Menckens Script. Th. 2, S. 155—164; aus zwey Handſchriften der Pauliner-Bibliothek in Leipzig. Es hat bloſs die Sterbe- oder Begängniſstage ohne Jahrzahl.

Dresden.

Regeſtum Defunctorum Paſtoris in Dresden. Es gehet bis 1538 und enthält die Nahmen derjenigen Perſonen, für welche man Montags, Mittwochs und Freytags in den Seelmeſſen gebethet. Von 1513 an enthält es auch das Todesjahr. Es befindet ſich handſchriftlich in der hieſigen Churfürſtlichen Bibliothek. Auszüge daraus haben Götz in den Merkwürd. der Churf. Biblioth. Th. 1, S. 57, und Haſcheim Magaz. Th. 1, S. 51 f. geliefert.

Erfurt.

Necrologium Coenobii S. Petri Erfordienſis. Es iſt ein Begäng-

nifs-Kalender, mit etwa drey Sterbejahren, von welchen 1497 das neuefte ift. Einen Auszug daraus liefert Schannat in Vindem. Th. 2, S. 17—21.

Halle.

Necrologium ecclefiae S. Mauritii in Hallis in Würdtweins Subfid. Th. 10, S. 407—412, von etwa 1499. Es enthält einige Grafen von Brene, aber ohne Todesjahr.

Meifsen.

Calendarium f. Necrologium ecclefiae Cathedralis Misnenfis, von 1544; aber aus ältern zufammen getragen. Es bezeichnet nebft den Begängnifstagen die Lage jedes Grabes fehr genau, hat aber kein Sterbejahr.

Schöttgens und Kreyfigs Scriptt. Th. 2, S. 97—135.

Joh. Frid. Urfinus Gefch. der Domkirche in Meifsen, S. 274—311.

Regiftrum Fabricae ecclefiae cathedralis Misnenfis, von 1544. Auch ein Verzeichnifs der Begängnifstage, welches aber nicht ganz ift. Urfinus, l. c. S. 259—271.

Noch ein Fragment eines Todtenbuches, welches bis 1538 gehet, und eine blofse Privat-Arbeit zu feyn fcheint, indem es ein Verzeichnifs der von 1472 an verftorbenen Stiftsperfonen mit ihrem Sterbejahre und Todestage ift.

Necrologium f. Anniverfarium monafterii S. Afrae Misnenfis, in Schöttgens und Kreyfigs Script. Th. 2, S. 135. Es ift ein Begängnifs-Regifter nach den Monathstagen, und vorzüglich brauchbar, weil es das Jahr und den Tag des Todes nebft andern Nachrichten enthält. Das Original befindet fich in der hiefigen Churfürftlichen Bibliothek.

Naumburg.

Calendarium ecclefiae cathedralis Numburgenfis in Schöttgens

und Kreyſigs Script. Th. 2, S. 160. Enthält bloſs die Begängniſstage ohne Todesjahr und Tag.

Pegau.

Calendarium Pegavienſe in Menckens Script. Th. 2, S. 117—156. Es iſt ſchätzbar, beſonders wegen der Familie des Grafen Wiprecht, als Stifters. Es hat einige Jahrzahlen, worunter 1124 die früheſte und 1499 die letzte iſt.

Quedlinburg.

Extractus Calendarii S. Servatii in Quedlinburg, in Eraths Cod. diplom. Quedlinb. S. 902—913. Iſt ein ſehr kurzes Verzeichniſs einiger Begängniſstage.

Wittenberg.

Ge. Spalatins Todtenbuch der fürſtlichen Häuſer zu Sachſen, Düringen und Meiſsen für die Stiftskirche zu Wittenberg, etwa von 1526. Es fängt mit Geba, Wittekinds Gemahlinn an, folgt alten fabelhaften Genealogien, und hat nirgends ſelbſt nicht in den neueſten Zeiten, weder Sterbejahre noch Tage, iſt alſo wenig brauchbar. Müllers Staats-Cabinet, Th. 1, S. 276 f.

Zeitz.

Mortilogium eccleſiae collegiatae Cicenſis bis 1570, in Schöttgens und Kreyſigs Script. Th. 2, S. 152. Es hat bloſs Begängniſstage ohne alle Jahrzahlen.

Alphabetisches Verzeichniss

der vornehmsten im vorigen aufgeführten Schriften, nach den Jahrzahlen, bey welchen sie angeführet werden.

Abbas Ursbergensis 1279.

Acta von Errichtung der Universität Erfurt 1378.

— de exauctoratione Wenceslai 1400.

— reformationis in studio Lipzensi 1446.

— legationis Wilhelmi Ducis ad regem Galliae 1459.

Adelboldi vita Henrici 2 1025.

Adelfredi regis descriptio Europae 890.

Aimoini Historia Francorum 1008.

Alberici trium fontium Chronicon 1241.

Alberti Bohemi acta 1240.

Alberti Ducis peregrinatio in T. S. 1476.

Albertus Argentinensis 1378.

— — Stadensis 1256. Contin. 1324.

Aloldi de Pechlarn Chronicon 932.

Andreae Presbyt. Ratisbon. Diarium sexennale 1427. Chronicon generale. 1438.

Annales Aniani 812.

Annales Bertiniani 882.

— Bosovienses 1198.

— Dominicanorum Colmarensium 1296.

— Eginharti 829.

— Fuldenses 887. Appendia 900.

— Hildesheimenses 1039. Contin. 1137.

— breves de Landgraviis Thuringiae 1338.

— Laureshamenses 817.

— Loiselliani vel plebeji 814.

— Metenses 903.

— Moissiacenses 818.

— Reinhardsbrunnenses inediti 1360.

— Tiliani 808.

— Vetero - Cellenses 1375.

— Wittekindi 966.

Bartossii Chronicon Bohemiae 1443.

Baudoniviae vita S. Radegundis 587.

Behrings (Adam) Thüringische Chronik 1501.

Bellum Henrici 4 contra Saxones 1075.

Bergordnung für den Schneeberg 1492.

Bergrecht, Freybergisches. 1294.

Bernoldi Constantiensis Chronicon. 1100.

S. Bernwardi Hildesheim. vita 1023.

Bertholdi Constant. Chronicon 1100.

— Presbyt. vita Ludovici S. Landgravii 1227.

von Bibra (*Herm.*) Beschreibung aller Gerechtigkeiten des Erzstifts Mainz 1332.

S. Bilihildis vita 652.

S. Bonifacii iuramentum Papae praestitum 723. Epistolae singulae 724, 734, 738, 742, 743, 745, 748, 751, 752. Statuta 743. Sermo baptismalis 743. Vita 754. Epistolarum collectio ib.

Botho's Braunschweigische Chronik 1489.

Brunonis historia belli Saxonici 1080.

Brzezina (*Laur.*) Fragmentum historiae Bohemiae, 1421.

Buggae abbatissae ep. ad Bonifacium 719.

S. Burchardi vita 752.

Buschii (*Herm.*) Lipsica. 1504.

— (*Ioann.*) liber reformationis quorumdam monasteriorum 1460.

Caesarius Heisterbac. 1227.

Capotii (Priami) Fridericeis 1324. Oratio metrica 1488.

Caroli M. capitulare ad omnes generaliter 805. Capitulare ad Aquis palatium 807. Vita 814. Traditiones monasterio Fuldae factae 918.

Carolus IV. de vita sua 1346.

Catalogus brevis Landgravior. Thuring. 1420.

Centuria scriptorum in academiis Lips. Wittenb. et Francofurt. ad Oderam 1515.

Chronica brevis de actis quibusdam in Misnia et Thuringia 1497.

— Marchionum Misnensium 1349.

— civitatis Erfortensis 1422.

— S. Aegidii Brunsuic. 1474.

— Slavica 1487.

— regia S. Pantaleonis 1162.

— von den Landgrafen von Doringen 1462.

— und Herkommen der Landgrafen zu Thüringen und Hessen 1400, 1480.

— Meissnische 1375.

— Aulae Regiae 1338.

— Australe 1327.

— Austriae 1327.

— Bohemiae Ludovicianum et Menkenianum 1329.

— Bohemicum 1432.

— vet. Ducum Brunsuicens. 1280.

— Chemnicense 1516.

— Claustro-Neuburg. Rauchianum 1308.

— — — Pezianum 1348.

Chronicon parvum Dresdense vernac. 1349
— Erfordiae 1254.
— Erfortense 1181.
— Fabricianum 1342.
— breve S. Galli 926.
— Halberstadiense 1209.
— comitum Hennebergensium 1519
— Landgravior. Thuring. s. Annales Vetero-Cellenses. 1375.
— Leobiense 1343.
— Livonicum 1225.
— Ludovici IV. Imp. 1347.
— Magdeburgicum Meibomii 1374.
— Merseburgensium Episcoporum 1427.
— Misnensis terrae s. Thomanum 1486.
— Montis Sereni. 1225. Appendix et Supplem. ib.
— Pegaviense 1124. Contin. 1212.
— monachi S. Petri Erford. 1162.
— Petrinum Erfordiense 1355.
— picturatum 1489.
— Quedlinburgense 1025.
— Riddagshusanum 1466.
— San-Petrinum S. Montis Sereni.
— Schwarzahense 1126.
— Stederburgense 1191.
— Thomanum 1486.
— Thuringiae 1406, 1487, 1496.
— — Viennense 1310.
Chronicon Thuringiae Uffenbachianum 1342.
— de origine Thuringorum, Francorum et Saxonum 1425.
— abbatis Ursbergensis 1229.
— Vetus-Cellense minus 1442.
— Wurziburgicum Eckhard. 1340.
— — Buderianum 1350.
— Zwifaltense 1221.
Chronik der Braunschweigischen Fürsten 1279.
— Lüneburgische 1247.
— der Sassen 1438, 1489.
— Thüringische 1408, 1447.
— — oder Eisenachsche 1409.
Chronographus Saxo 1188.
— Siloensis 1186.
Clementis Anti-Papae ep. 1086.
Concilium a Bonifacio habitum 742. 745.
— Liptinense 743.
— Erfortense 932, 1074, 1143.
— Romanum 998, 1029.
Conrad von Lichtenau, 1229.
Conradini Testamentum 1268.
Conradi Imp. epistola 1254.
— Salici vita aut. Wippone, 1040.
— a Marburg vita S. Elisabeth 1231.
Consilium Episcoporum - - Principibus Saxoniae in Coburg datum, 1444.
Constantinus Porphyrogenitus. 610.

Cornelii breviarium Fuldense 1467.

Cosmae Pragensis Chron. Bohemiae 1125. Contin. 1142.

Craemeri (Io.) Chronicon monasterii in Monte Crucis 1514.

Crolachii (Henr.) thesaurus antiquitatum Thuringiae 1495.

Dagoberti regis gesta 656.

Danielis Episcopi ep. ad Bonifac. 718, 724.

Ditmari Chronicon 1018. Vita, ib.

Dodechini contin. Mariani Scoti 1200.

Döringii (Matthiä,) contin. Chronici Engelhusii 1464. Contin. 1497.

Eberhardi Fuld. Summaria traditionum 1150.

Eginharti vita Caroli M. 814. Annales Francorum 829.

Eigilis vita S. Sturmii 744.

S. Elisabethae vita 1231 Translatio 1235.

Engelhusii (Theodor.) Chronicon 1433.

Erphordianus antiquitatum Variloquus 1517.

Eugippii vita S. Severini 454.

Fasti Corbeienses 1157.

Fortunati (Venant.) poema de excidio Thuringiae 530. Poema de Condano et Lupo 561. Ad S. Radegundem 567. Vita S. Radegundis 587.

Fragmentum veterum annalium de seditione Thuringorum 786.

Fragmentum geneologiae Ducum Brunsuic. 1280.

— Urstisianum 1268.

Francisci Chronicon Pragense 1342.

Fredegarii historia Francorum 641.

Freybergisches Stadtrecht 1294.

— Bergrecht, ebendas.

Garzo (Io.) de rebus Saxoniae 1324.

Geleitstafel zu Erfurt 1441.

Genus fundatoris monasterii Reinhusani 1100.

Geographus Ravennas 660.

Gerhardus Stederburgensis de Henrici Leonis postremis rebus gestis 1191.

Germani (Io.) vita Philippi Boni Burgundiae Ducis 1459.

Gerstenbergers (Wigand) Thüringische und Hessische Chronik. 1493.

Gesta Dagoberti Regis 656.

Godefridi S. Pantaleonis monachi Chronicon 1237.

S. Godehardi Hildesheim. vita 1038.

S. Gregorii vita 776.

Gregorii 2 Papae epp. 719, 723, 724, 726, 732, 738.

— 7 Papae ep. 1073.

Gregorius Turonensis 594.

S. Gumberti vita 750.

b. Güntheri eremitae vita 1008.

Hack (Werner) Chron. de comitibus Templimontanis 1519.

S. Hadelogae vita 725.

Hagen (Io.) Chronicon 1471.

Helmoldi Chron. Slavorum 1170.

Henrici 2 vita aut. *Adelboldo* 1025.

— 4 bellum contra Saxones 1075. Epiſtolae 1106. Vita aut. Otberto, *ib.*

— 6 abbatis Fuld. vita 1331.

— Thuringi append. ad vitam S. Eliſabethae 1231.

Henricus 3 Fuld. abbas de rebus a ſe praeclare geſtis 1197.

— *de Frimaria* 1340.

— *de Hervordia* 1355.

Hermannus Contractus 1053.

Heſſi (Eob.) poemata duo 1506.

Hildeberti Turon. vita S. Radegundis 587.

Hincmari Remenſ. Ep. 864.

Hiſtoria fundationis monaſterii Gröningenſis 936.

— de fundatione quarumdam eccleſiarum in Saxonia 938.

— fundationis monaſterii Hacklingenſis 1120.

— Imperatorum aut. anon. Saxone 1229.

— Alberti 2 Halberſtad. Ep. 1349.

— vivifici ſanguinis in Wilsnack 1383.

— de Landgraviis Thuringiae Eckhartiana 1414.

Hiſtoria de Landgraviis Piſtoriana 1426.

— de morte Alberti Rom. Regis 1440.

Hiſtorie von dem Hirs mit dem gülden Ghürn 1496.

von Horneck (Ottokar) 1309.

Imperatorum ab Henrico Aucupe ad Henricum 5 res praeclare geſtae 1122.

ab Indagine (Io.) Chronicon 1471.

Innocentii 3 Papae epiſtolae 1216. Geſta *ib.*

Itinerarium Hieroſolymitanum Guilielmi Ducis 1461. Alberti Ducis 1476.

Iohannis 15 Papae ep. ad Carolum Lotharing. 985.

— 6 Ep. Miſnenſ. Statuta ſynodalia 1504.

— *de Iſenaco* acta Praeſulum Numbergenſium 1467.

Iornandes 552.

S. Iuniani vita 587.

Kammermeiſters (Hartung) Thüring. Chronik 1467.

S. Kiliani vita 687.

Korneri (Hermanni) Chronica novella 1435.

Der Krieg zu Wartburg 1207.

Lamberti Schafnaburg. Chronicon 1077. Additiones 1352.

b. Lamperti Hallenſis vita 1144.

Lange (Pauli) Chronicon Numburgenſe et Cicenſe 1336.

Legenda de S. Bonifacio 754.

— de fundatione eccleſiae S. Viti Weidae 974.

— von der Stiftung des Kloſters Mildenfurt 1194.

— von der heil. Gertrud 1297.

— von dem heil. Conrad zu Weiſsenſee 1303.

Lex Anglorum et Werinorum 804.

Libellus de fundatione monaſterii Bigaugienſis 1212.

Liber de fundatione monaſterii Goſecenſis 1135.

a *Lichtenau (Conrad)* Chronicon 1229.

Lied auf die Frau von Weiſsenburg, 1083.

— auf den Grafen Ludwig 2 von Thüringen 1123.

— auf den König Adolph und die Unthaten ſeiner Armee 1294.

— auf den Grafen Fridrich von Beichlingen 1313.

— auf die Verbrennung der Stadt Langen-Salza 1346.

— auf die Fehde der Stadt Stendal mit den Grafen von Wernigerode 1372.

— auf die Niederlage bey Auſsig 1426.

— auf den Magdeburgiſchen Krieg 1431.

Lied auf die Einnahme von Hettſtadt 1437.

— auf Apel Vitzthum 1446, 1452.

— auf des Kunz von Kaufungen Prinzenraub 1455.

— auf die Fehde der Zittauer und Görlitzer 1491.

Lindneri (Io.) ſenioris appendix ad Werner. Rollvink 1514.

— — junior, ſ. monachus Pirnenſis 1530.

Liutbergis recluſae vita 870.

Liutgeri vita S. Gregorii 776.

Ludolphi Presbyt. vita et translatio S. Severi 842.

Ludovici Pii geſta aut. Thegano 840.

— IV Imperat. Chronicon 1347.

— ſancti Landgravii vita aut. Bertholdo 1227.

Luitprandus Ticin. 946.

Lulli Ep. Mogunt. epiſtola 757.

Magdeburgiſches Recht, wie es der Stadt Görlitz mitgetheilet worden. 1304.

Mariani Scoti Chronicon 1083.

Martini Poloni appendix 1320. Continuatio Auſtriaca 1343.

— abbatis Scotorum Viennae Senatorium 1415.

S. Mathildis vita 968.

Matricula Iurisdictionis eccleſiae Miſnenſis 1346.

— pro ordinariis eccleſiae Miſnenſis 1407.

Matthaeus Paris 1259.

Meginhardus Fuldensis 861. S. in den Winken in der Anmerkung.

S. Meinwerci Paderborn. vita 1036.

Michael de Leone de gestis Ottonis de Wolfskehl Ep. Wurziburg. 1345.

Monachi Pegaviensis historia de Wiperto 1124.

— Erfordiensis additiones ad Lambertum Schafnaburg. 1472.

— Vesserani Chronicon comitum Henneberg. 1519.

Monachus Brunwilleranus de Ezone, Mathilde et Richeza 1056.

— Pirnensis 1530.

Nachricht von der Stiftung des Klosters Helfeda 1219.

— von der Vertreibung der Burggrafen von Dohna 1402.

Necrologia, S. am Ende.

Necrologium Fuldense 1065.

— monasterii S. Michaelis in Lüneburg 1150. Mehrere S. im Anhange.

Neplachonis (Io.) Chronicon Bohemiae 1348.

Niavis (Paulus) 1480.

Nicolai de Sighen addit. ad Lambertum Schafnab. 1472. Chronicon Petrinum 1495.

Nohen (Io.) genealogia Comitum Hennebergensium 1512.

Notitia de fundatione monasterii Nordheim. 1083.

— — — monast. Walkenriedensis. 1127

Notitia Henrici 3. abbatis Fuldensis de rebus praeclare a se gestis 1197.

— de Comitibus Querfurtensibus 1200.

Ordo praescriptus quo Guntherus electus Romanor. Rex introducendus sit, 1349.

— servandus in Capella castri Stolpen 1450.

Ornatomontani (Telomonii) descriptio belli in Henricos Duces Brunsuic. 1494.

de Ortu Principum Thuringiae 1230.

Otberti Leod. Ep. vita Henrici 4 1106.

Othlonis vita S. Bonifacii 754.

Otto Frisingensis 1156.

Ottonis de S. Blasio contin. historiae Friderici 1209.

Ottonis Divitis March. Misn. vita 1189.

Pauli Diaconi hist. Longobardorum 773.

— Verdun. Episcopi epistola 632.

Pernoldi Chron. Friderici bellicosi Ducis Austriae 1247.

Personae (Gobelini) Cosmodromium 1418.

Petri abbatis Chronicon Aulae Regiae 1338.

— *de Pretio* adhortatio ad Henricum illustrem, 1268.

Polizey-Ordnung Ernsts und Alberts 1482.

— — der Stadt Freyberg 1487.

Polizey-Ordnung des Raths zu Leipzig 1506.
Procopius 451.
Pucheler (*Hans*) Meiſsniſche Chronik 1488.
Pulkawae Chronicon Bohemiae. 1374. Contin. 1470.

Quomodo Saxones venerunt in terram Saxoniae 530.

S. Radegundis vita 587.
Rathaler (*Io.*) von Herzog Alberts Dienſten in Brabant 1500.
Regeſtum vetus diplomaticum Ludovici Bavari 1315.
Regino Prumienſis 905.
Regiſtrum bonorum menſalium abbatiſſae Quedlinburg. 1280.
— Dominorum et Nobilium in terra Misnenſi etc. 1349.
— Feudorum eccleſiae Misnenſis 1450.
Reichenthaler (*Ulr.*) Beſchreibung des Concilii zu Coſtnitz 1413.
Riedeſel (*Ioh.*) Heſſiſche Chronik 1327.
Rosla (*Henr.*) Herlingsberga 1287.
Roth (*Ioh.*) Thüringiſche Chronik 1433.
Rudolphi Habsburg. epiſtola ad Veſontinos 1277.

Saxonis Grammatici hiſt. Danorum 1186.
Sbrulii (*Rich.*) Panegyr. ad Fridericum electorem 1508.
Schelen (*Liborius*) Geſchichte der Landgrafen von Thüringen 1453.
de Schönveld (*Ioh.*) Chronicon 1346.
Schöppen-Chronik, Magdeburgiſche, 1359. Stellen daraus 1282, 1292, 1358, 1360.
S. Severi vita et translatio 842.
S. Severini vita 454.
Sibuti (*Ge.*) Poemata 1511.
Sidonius 451.
Sifridus Presbyter 1306.
Sigeberti regis epiſtola 640. Vita 656.
— *Gemblac.* Chronicon 1112.
de Sighen, (*Nicolaus*) S. Nicolaus
Sigismundi Ep. Wurzeb. vita 1403.
Staindelii (*Io.*) Chronicon 1508.
Statuta eccleſ. Miſnenſis 1476.
— — Wurzenſis 1362, 1505.
— univerſ. Lipſienſis 1410.
— — Erfortenſis 1443.
Statuten der Stadt Brandis 1476.
— — Buttelſtädt 1491.
— — Chemnitz, 1424.
— der Schweſterſchaft zu Coburg 1391.
— der Stadt Colditz, 1431.
— — Eisfeld, 1446.
— — Erfurt, 1289, 1306, 1360.
— — Eſſefeld, 1394.
— — Freyberg, 1294.
— — Gera, 1487.
— — Geyſing, 1479.
— — Görlitz, 1304.
— — Gräfenthal, 1412.
— — Heiligenſtadt, 1335.
— — Herzberg, 1453.
— — Hof, 1368.

Statuten der Stadt Ilm 1350.
— — Königsee 1365.
— — Leisſnig 1430.
— — Lobeda 1407.
— — Magdala 1406.
— — Meiſsen 1525.
— — Merſeburg 1500.
— — Mitweida 1486.
— — Mühlhauſen, 1250.
— — Nordhauſen 1309.
— — Orlamünde 1381.
— — Rechenberg 1491.
— — Salfeld 1289.
— — Sayda 1442.
— — Schleuſingen 1412.
— — Schlieben 1372.
— — Thamsbrück 1483.
— — Weida 1079.
— — Weimar 1410.
— — Weiſsenfels 1434.
— — Weiſsenſee 1265.
— — Wiehe 1450.
Steuerlein (Ioh.) Reiſe Churf. Fridrichs nach Paläſtinam 1493.
S. Sturmii vita 744.
Subſidium quod petit Dn. Imperator in Marchiam 1331.
Sundhemii (Ladisl.) Schriften 1500.
Synodus Magdeburgenſis 1280.
— Merſeburgenſis 1156.
— Misnenſis 1400, 1413, 1483.
— Nordhuſana 1105.
— Numburgenſis 1350.
— Quedlinburgenſis 1085.
Theganus de geſtis Ludovici Pii 840.
Theodeberti regis Francorum ep. 534.
Theodorici regis Gothorum epp. 500. 507.
— *de Thuringia* vita S. Eliſabeth 1231.
Toplers Schreiben von der Zuſammenkunft zu Brüx 1407.
Translatio S. Authoris 1118.
Trithemii (Jo.) Chronicon Hirſaugienſe 1516.
Tylich (Joh.) 1422.
Urbarium über die von dem Grafen Berthold von Henneberg erkaufte neue Herrſchaft 1317.
Urſini (Adam) Thüringiſche Chronik. 1500.
Variloquus Erfordianus 1517.
Vegetius 404.
Verſus Latini de fundat. monaſt. Buch 1192.
— de occiſione Friderici Brunſuic. 1400.
— leonini de Adolpho rege 1294.
Vincentii Bellovac. Speculum hiſtoriale 1244.
— *Pragenſis* Chron. Bohemiae 1167.
de Vineis (Petri) epiſtolae 1248.
Vita S. Arnulphi Metenſis 632.
— S. Aurei et ſociorum, *ib*
— S. Bernwardi 1023
— S. Bilihildis 652.
— S. Bonifacii 754.
— S. Burchardi 752.
— S. Eliſabethae 1231.
— S. Godehardi Hildesheim. 1038.
— S. Gregorii 776.
— S. Gumberti 750.
— b. Güntheri eremitae 1008.

Vita S. Hadelogae 725.
— S. Henrici 2 Imp. 1025.
— S. Juniani 587.
— S. Kiliani 687.
— b. Lamperti Hallenſ. 1144.
— S. Liutbirgis recluſae 870.
— S. Ludovici Landgr. Thur. 1227.
— S. Mathildis 968.
— S. Meinverci Paderborn. 1036.
— S. Radegundis 587.
— S. Severi 842.
— S. Severini 454.
— S. Sigeberti regis 656.
— S. Sturmii 744.
— S. Walpurgis 762.
— S. Wigberti 747.
— S. Willibaldi 745.
— Ditmari Merſeburg. 1018.
— Henrici 6 Fuld abbatis 1331.
— Ottonis Marchionis Misn. 1189.

Vita Sigismundi Ep. Wurziburg. 1463.
S. Walpurgis vita 762.
Waltrami Epi. Numburg. Apologia pro Henrico 4 1090. Epiſt. ad Ludov. Landgr. *ib.*
de *Weitmil* (*Beneſſii*) Chronicon eccles. Pragenſis 1374.
Wibaldi abbatis Corbeienſis epp. 1151.
S. Wigberti vita 747.
Willibaldi vita S. Bonifacii 754.
S. Willibaldi vita 745.
Wimpinae (*Conr.*) epitome bellorum Alberti Ducis 1500.
Windeck (*Eberh.*) Leben des Kaiſers Siegmund 1442.
Wippo de vita Conradi Salici 1040.
Wittekindi Annales 966.
Wolferi vita S. Godehardi 1038.
Zachariae Papae epiſt. ad S. Bonifacium 743, 751. Bulla 748.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Adelung, Johann Christoph

Directorium, d. i. Chronologisches Verzeichniss der Quellen der Süd-Sä
chsischen Geschichte, sofern selbige aus Geschichtschreibern aller Art und
Denkmählern bestehen

Meissen 1802

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Germ.601
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11694784-6